

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Amt für Kindertagesbetreuung



Dresden.  
DIESQUE

# Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2021/22

Arbeitsstand: 16.03.2021

- Teil A
  - Bestand an Kindertagesbetreuungsangeboten
  - Auswertung des Planungsintervalls 2019/20
  - Bedarfsermittlung und Handlungsfelder
  
- Teil B
  - Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2021/22
    - Hortangebotsplanung an den kommunalen und freien Grundschulen 2021/22
  
- Teil B-1
  - Veränderungen Bedarfsplan im Vergleich zum Planungsintervall 2020/21
  
- Teil C
  - Angebotsplanung heilpädagogischer Gruppen und Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Amt für Kindertagesbetreuung

## Teil A

- Bestand zum 1. September 2020
- Auswertung des Planungsintervalls 2019/20
- Bedarfsermittlung und Handlungsfelder

# Inhalt

1.	Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren	3
2.	Teilräumliche Gliederung	3
3.	Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen	5
3.1.	Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2020	5
3.2.	Kindertagespflege zum Stand September 2020	6
3.3.	Integrationseinrichtungen zum Stand September 2020	7
3.4.	Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2020/21	8
3.5.	Außerunterrichtliche Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Förderschulen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 SächsSchulG und SächsFöSchulBetrVO	8
4.	Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden	9
5.	Angebote außerhalb des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes	10
5.1.	Heilpädagogische Gruppen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII	10
5.2.	Schulversuch als Ganztagschule	11
5.3.	Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII	11
6.	Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2019/20	11
6.1.	Besonderheit des Planungszeitraumes 2019/20	11
6.2.	Platzangebot und Nachfrage	12
6.2.1.	Belegungsquoten	13
6.2.2.	Betreuungsquoten	15
6.3.	Inanspruchnahme Integrationsplätze	15
6.4.	Inanspruchnahme Betreuungszeiten	18
6.5.	Betreuung Fremdgemeindekinder	20
6.6.	Hortangebot	22
7.	Bedarf an Betreuungsplätzen	23
7.1.	Bedarfsquotenermittlung	26
7.2.	Demografische Entwicklung	29
7.3.	Planungserfordernis	32
8.	Entwicklungsberichte zu aktuellen Projekten/Programmen in der Dresdner Kindertagesbetreuung	33
8.1.	Kommunale Projekte und Programme	34
8.1.1.	Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“	34
8.1.2.	Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog	45
8.1.3.	Inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt – ein trägerübergreifendes Projekt zur Verstetigung und Übertragung der Modellerfahrungen und -erkenntnisse „Eine Kita für alle“	48
8.1.4.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung pädagogischer Praxis im Krippenbereich – Konzept eine für stadtweite Implementierung	52
8.1.5.	KiNET – das Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie – die Evaluation	53

8.2.	Bundesprogramme	56
8.2.1.	"Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"	56
8.2.2.	Programm "Wo Bildung für die Kleinsten beginnt" Dresdner priorisierte Handlungsfelder und der Entwicklungsprozess	58
8.2.3.	Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	59
8.3.	Landesprogramme und -projekte	60
8.3.1.	„Kinder stärken“	60
8.3.2.	Eltern-Kind-Zentren (EKiZ)	61
9.	Allgemeine Qualitätsbeschreibung mit einem Herausstellen wichtiger Meilensteine der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	62
10.	Neue bzw. zu erwartende gesetzliche Regelungen in der Kindertagesbetreuung bzw. an deren Schnittstelle	65
10.1.	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz -KiQuTG)	65
10.2.	Bundesteilhabegesetz - 3. Stufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen	66
10.3.	Bildungsstärkungsgesetz	67
10.4.	Entwurf Sächsische Qualifizierungs- und Fortbildungsverordnung	68
10.5.	Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter	68
10.6.	Referentenentwurf für das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz	70
11.	Fachlich-inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Rahmen der aktuellen Anforderungen an den Bildungsort Kita und Kindertagespflege	72
11.1.	„Aufarbeitungszeit“ für Träger und Fachkräfte der Kitas und der Kindertagespflege schaffen	72
11.2.	Fachberatung als Qualitäts- und Strukturmerkmal im Kita-System mehr fokussieren	72
12.	Zusammenfassung	76
13.	Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	80
14.	Beteiligungskonzept der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Fachplanfortschreibung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/21	81
14.1.	Definition und Bedeutung von Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens für die Fachplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege	81
14.1.1.	Rechtliche Grundlagen	81
14.1.2.	Definition von Beteiligung	81

## 1. Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren

Das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch, das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das Tagesbetreuungs-  
ausbaugesetz (TAG), das Landesjugendhilfegesetz (LJHG) sowie das Sächsische Gesetz zur Förderung  
von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) bilden die  
gesetzlichen Grundlagen für die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertages-  
einrichtungen und der Kindertagespflege. Das SächsKitaG in der Fassung der Bekanntmachung vom  
15. Mai 2009, das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 geändert worden ist,  
verpflichtet gemäß § 8 den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die nach § 3  
SächsKitaG erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege  
bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Bedarfsplan ist jährlich zum Ende des Kalenderjahres  
fortzuschreiben und dem Landesjugendamt zur Kenntnis zu geben.

Die Aufnahme einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung  
für die Finanzierung nach §§ 13, 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie §§ 15 bis 20 SächsKitaG.

In der Landeshauptstadt Dresden ist das Amt für Kindertagesbetreuung mit den Planungsaufgaben  
beauftragt und somit für die Erstellung und Fortschreibung der Bedarfsplanung  
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege verantwortlich. Die Fortschreibung erfolgt auf der  
Grundlage des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG, der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der  
Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden. Die Bedarfsplanung ist ein Bestandteil der  
jährlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

## 2. Teilräumliche Gliederung

Als Planungseinheiten werden die Gliederung nach Stadtbezirken (StB) bzw. Ortschaften (OS) und  
den dazugehörigen Stadtteilen (STT) verwendet.

StB/OS	STT/OS	Nr.
Altstadt	Innere Altstadt	01
	Pirnaische Vorstadt	02
	Seevorstadt-Ost	03
	Wilsdruffer Vorstadt	04
	Friedrichstadt	05
	Johannstadt-Nord	06
	Johannstadt-Süd	07
Neustadt	Äußere Neustadt	11
	Radeberger Vorstadt	12
	Innere Neustadt	13
	Leipziger Vorstadt	14
	Albertstadt	15
Pieschen	Pieschen-Süd	21
	Mickten	22
	Kaditz	23
	Trachau	24
	Pieschen-Nord/Trachenberge	25
Klotzsche	Klotzsche	31
	Hellerau/Wilschdorf	32
	OS Weixdorf	35
	OS Langebrück/Schönborn	36

StB/OS	STT/OS	Nr.
Loschwitz	Loschwitz/Wachwitz	41
	Bühlau/Weißer Hirsch	42
	Hosterwitz/Pillnitz	43
OS Schönfeld-Weißig	Weißig	45
	Gönnsdorf/Pappritz	46
	Schönfeld/Schullwitz	47
Blasewitz	Blasewitz	51
	Striesen-Ost	52
	Striesen-Süd	53
	Striesen-West	54
	Tolkewitz/Seidnitz-Nord	55
	Seidnitz/Dobritz	56
	Gruna	57
Leuben	Leuben	61
	Laubegast	62
	Kleinzschachwitz	63
	Großzschachwitz	64
Prohlis	Prohlis-Nord	71
	Prohlis-Süd	72
	Niedersedlitz	73
	Lockwitz	74
	Leubnitz/Neuostra	75
	Strehlen	76
	Reick	77
Plauen	Südvorstadt-West	81
	Südvorstadt-Ost	82
	Räcknitz/Zschertnitz	83
	Kleinpestitz/Mockritz	84
	Coschütz/Gittersee	85
	Plauen	86
Cotta	OS Cossebaude/Mobschatz	90
	Cotta	91
	Löbtau-Nord	92
	Löbtau-Süd	93
	Naußlitz	94
	Gorbitz-Süd	95
	Gorbitz-Ost	96
	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	97
	Briesnitz	98
OS Altfranken/Gompitz	99	

### 3. Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

#### 3.1. Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2020

Stadtbezirke und Ortschaften	Kinderkrippen		Kindertagesstätten		Hort		
	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger	freie Schulen
Altstadt		1	9	19	4	3	1
Neustadt	3	1	10	21	4	2	3
Pieschen	1	1	13	14	5	3	1
Klotzsche			8	9	4		
Weixdorf				2		1	
Langebrück				3		1	
Loschwitz			9	5	3		
Schönfeld-Weißig			1	6	2	1	
Blasewitz		2	13	36	3	5	3
Leuben	1	1	9	8	5		2
Prohlis			13	11	6	1	1
Plauen		3	12	15	7		2
Cossebaude/ Mobschatz			3	2	2		
Cotta			15	22	6	3	1
Gompitz			1	1		1	
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>116</b>	<b>174</b>	<b>51</b>	<b>21</b>	<b>14</b>

Zum Stand September 2020 sind insgesamt 390 Kindertageseinrichtungen im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen und werden gemäß § 14 SächsKitaG finanziert. An 218 Standorten befinden sich Betreuungsangebote in der Trägerschaft der freien Kinder- und Jugendhilfe. Das entspricht einer Quote von 55,9 Prozent aller Dresdner Kindertageseinrichtungen. Weitere 11 Außenstellen der Hortbetreuung (4 in kommunaler und 7 in freier Trägerschaft) sind in der Übersicht nicht hinterlegt, da diese zum jeweiligen Hauptstandort zählen.

Damit ergibt sich folgende Verteilung der institutionellen Betreuungsangebote nach Trägerstrukturen:

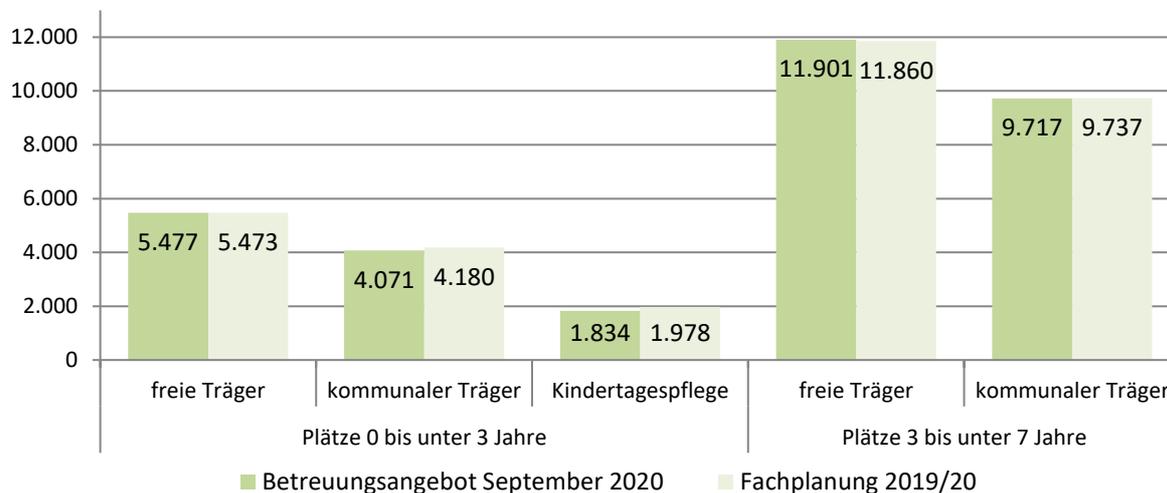
Betreuungsangebot	Anteil am Gesamtangebot
Kinderkrippen freier Träger	2,3 %
Kinderkrippen öffentlicher Träger	1,3 %
Kindertagesstätten freier Träger	44,6 %
Kindertagesstätten öffentlicher Träger	29,7 %
Horte freier Träger	9,0 %
Horte öffentlicher Träger	13,1 %

Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik, Jugendhilfeplanung

Bei der separaten Bewertung des Standortangebotes von 304 Einrichtungen für Kinder<sup>1</sup> im Alter von 0 bis unter 7 Jahren ergibt sich die Verteilung der institutionellen Betreuungsangebote von 60,2 Prozent in Trägerschaft der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Das Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis unter 7 Jahren konnte in der Gesamtsumme mit einer Abweichung von -228 Plätzen zum Stand September 2020 lt. Fachplanung vorgehalten werden.

Fachplanung vs. Platzkapazitäten 0 bis unter 7 Jahren zum Stand September 2020



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Die in der Grafik erkennbaren Abweichungen zur Fachplanung begründen sich in temporären Kapazitätsminderungen aufgrund von größeren Havarien und damit erforderlichen Auslagerungen der Kindertageseinrichtungen Am Lehmberg 28 und Nöthnitzer Straße 40 h. Des Weiteren waren im Berichtsjahr 2019/20 Anpassungen der Angebotszahlen aufgrund der Erhöhung des Angebotes an Integrationsplätzen erforderlich.

Im Hortbereich richtet sich die Fachplanung an den Maximalkapazitäten der Schulen je nach Zügigkeit und einer Klassenstärke von durchschnittlich 28 Kindern pro Klasse aus. Für das Schuljahr 2020/21 wurden im Berichtszeitraum weitere 438 Hortplätze an insgesamt 14 Standorten geschaffen.

### 3.2. Kindertagespflege zum Stand September 2020

Zum Stand September 2020 wurden 1.834 Plätze in Kindertagespflegestellen vorgehalten, davon 56 Plätze in der betriebsnahen Kindertagespflege.

Stadtbezirke und Ortschaften	Anzahl Kindertagespflegepersonen	Platzangebot
Altstadt	11	53
Neustadt	64	295
Pieschen	50	232
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	30	119
Loschwitz/Schönfeld-Weißig	26	121
Blasewitz	69	331
Stadtbezirke und Ortschaften	Anzahl Kindertagespflegepersonen	Platzangebot

1 betrifft Mädchen, Jungen und andere Geschlechter

Leuben	22	85
Prohlis	23	104
Plauen	44	190
Cotta/Cossebaude/Gompitz	64	304
<b>Gesamt</b>	<b>403</b>	<b>1.834</b>

Gegenüber dem Angebot von 1.929 Plätzen zum Stand September 2019 ist das Platzangebot der Kindertagespflege um 95 Plätze gesunken. 16 Kindertagespflegepersonen haben ihre Tätigkeit beendet. Mit dem Angebot von 1.834 Plätzen in der Kindertagespflege werden 16 Prozent des Gesamtangebotes für Kinder unter drei Jahren vorgehalten. Dies entspricht einer Senkung um 0,7 Prozentpunkte zum Vorjahr.

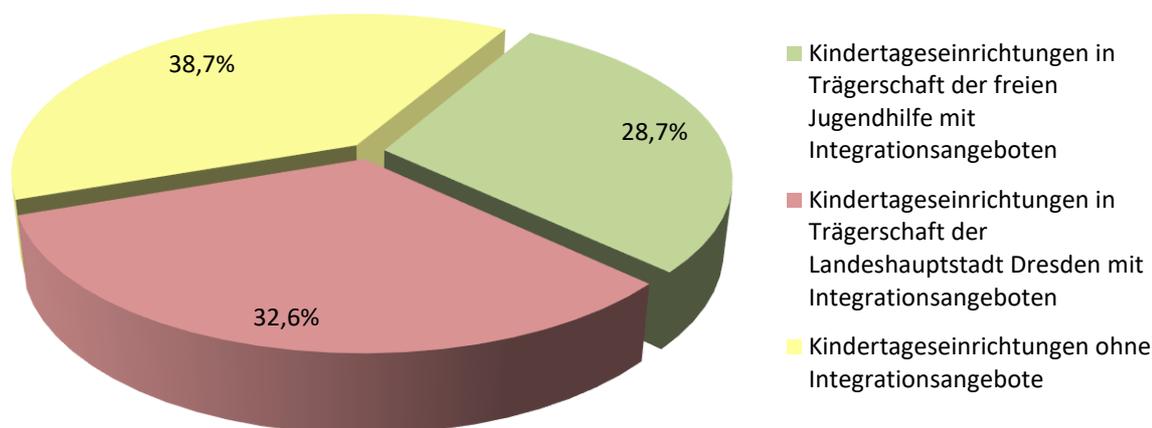
### 3.3. Integrationseinrichtungen zum Stand September 2020

Das Angebot an Integrationseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden wurde im Schuljahr 2019/20 um 13 Einrichtungen erweitert. Davon entfallen 9 Einrichtungen auf den vorschulischen sowie 4 Einrichtungen auf den Hortbereich. Somit erhöhte sich der Umfang auf insgesamt 239 Integrationseinrichtungen in Dresden.

Stadtbezirke und Ortschaften	Anzahl der Integrationseinrichtungen im vorschulischen Bereich		Anzahl der Integrationseinrichtungen im Hortbereich	
	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger
Altstadt	7	13	3	2
Neustadt	6	11	3	2
Pieschen	11	7	4	1
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	6	8	3	1
Loschwitz/Schönfeld-Weißig	5	6	2	1
Blasewitz	11	18	1	5
Leuben	8	2	3	2
Prohlis	13	8	4	2
Plauen	10	8	4	
Cotta/Cossebaude/Gompitz	18	13	5	2
<b>Gesamt</b>	<b>95</b>	<b>94</b>	<b>32</b>	<b>18</b>
Anteil an allen Einrichtungen	62,2 %		58,1 %	
	61,3 %			

Die stadträumliche Angebotsplanung von Integrationseinrichtungen basiert auf den Bedarfsmeldungen des Sachgebietes Eingliederungsleistungen des Sozialamtes.

### Angebotsstruktur an Integrationsangeboten in Kindertageseinrichtungen gesamt in der Landeshauptstadt Dresden



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

#### 3.4. Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2020/21

In der Landeshauptstadt Dresden werden zu Beginn des Schuljahres 2020/21 insgesamt 85 Horte betrieben, davon 72 Horte an Grundschulen in der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden und 13 Horte an freien Grundschulen. Zu den 85 Hortangeboten gehören 13 Außenstellen.

Betreuungsangebot	Anzahl der Einrichtungen	Anteil am Gesamtangebot
Hortangebote in freier Trägerschaft	21	26,5 %
zzgl. Außenstellen	5	
Hortangebote in kommunaler Trägerschaft	51	58,2 %
zzgl. Außenstellen	6	
Hortangebote an freien Grundschulen	13	15,3 %
zzgl. Außenstellen	2	

Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

#### 3.5. Außerunterrichtliche Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Förderschulen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 SächsSchulG und SächsFöSchulBetrVO

Stadtbezirk	Horteinrichtung	Schulen
Altstadt	Hort Dinglingerstraße 4	Förderzentrum "Dinglingerschule" Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Dinglingerstraße 4
Altstadt	Hort Zinzendorfstraße 4	Erich Kästner Schule Dresden mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Zinzendorfstraße 4
Pieschen	Hort Leisniger Straße 76	Schule zur Lernförderung "A. S. Makarenko" Förderzentrum, Leisniger Straße 76
Blasewitz/ Leuben	Hort Breitscheidstraße 25 und Dobritzer Weg 1	Schule "Am Landgraben" mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Pirnaer Landstraße 55

Stadtbezirk	Horteinrichtung	Schulen
Prohlis	Hort Jacob-Winter-Platz 2	Förderzentrum Albert Schweitzer Schule zur Lernförderung, Georg-Palitzsch-Straße 42
Prohlis	Hort Lockwitzer Straße 28	Janusz-Korczak-Schule Dresden, Schule für Erziehungshilfe und Lernförderung, Lockwitzer Straße 28
Prohlis	Hort Gamigstraße 30	Förderzentrum Sprache Dresden "Schule im Albertpark" - Außenstelle Prohlis in der 122. Grundschule, Gamigstraße 30
Cotta	Hort Omsewitzer Ring 6, Ockerwitzer Straße 19 a	Förderzentrum Lernen "Am Leutewitzer Park", Schule zur Lernförderung, Gottfried-Keller-Straße 40
Cotta	Hort Omsewitzer Ring 4	Förderzentrum Sprache Dresden "Schule im Albertpark" - Außenstelle Gorbitz in der 139. Grundschule, Omsewitzer Ring 4

#### 4. Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden

Träger	Anschrift	Platzangebot
Sandra Grahl Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden	Villa Kindertraum Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden	42 Plätze, ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt,
	Villa Kindertraum Glasewaldtstraße 8 01277 Dresden	24 Plätze, ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt,
	Villa Kindertraum Goetheallee 41 01309 Dresden	34 Plätze, ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt
Niedersedlitzer Kinderland GmbH Siemensstraße 9 01257 Dresden	Kita „Darbohnes Kinderwelt“ Siemensstraße 9 01257 Dresden	200 Plätze, davon 100 Krippenplätze
Gesellschaft für innovative Bildungsprojekte (GiBbR) Jägerpark 12 01099 Dresden	Kita „Flitzpiepe 1 und 2“ Kita „Flitzpiepe 3“ Jägerpark 12 01099 Dresden	81 Plätze, davon 38 Krippenplätze

Insgesamt werden in Dresden 381 Plätze in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden angeboten.

Für die private Kindertageseinrichtung „Die Gartenkinder“, Maxim-Gorki-Straße 42 HH in 01129 Dresden des Trägers Kulturwerkschule gGmbH läuft derzeit das Verfahren zur Aufnahme in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden.

Die private Kindertageseinrichtung „Flitzpiepe“ stellt den Betrieb im Haus 2 voraussichtlich zum 31. Dezember 2020 ein und hält in den Häusern 1 und 3 zukünftig 78 Plätze, davon 12 Krippenplätze vor.

## 5. Angebote außerhalb des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes

### 5.1. Heilpädagogische Gruppen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII

In der Landeshauptstadt Dresden werden zum September 2020 insgesamt sieben Angebote an heilpädagogischen Gruppen in Kindertageseinrichtungen und an fünf Standorten Angebote der Ganztagesbetreuung vorgehalten. Nachfolgend werden alle Angebote nach Stadtbezirken aufgeführt:

Heilpädagogische Gruppe/n:

Stadtbezirk	Anschrift der Kindertageseinrichtung
Altstadt	Wintergartenstraße 13
Neustadt	Bischofsweg 17 a
Pieschen	Weinböhlauer Straße 12
Prohlis	Heinrich-Mann-Straße 26
Prohlis	Heinz-Lohmar-Weg 2
Cotta	Omsewitzer Ring 6
Cotta	Ockerwitzer Straße 19 a

Die bislang 9 Plätze der heilpädagogischen Gruppe in der Kindertageseinrichtung Am Dahlienheim 21 wurden zum Schuljahresbeginn 2020/21 in Integrationsplätze gewandelt. Zum 1. Mai 2020 wurden in der Kindertageseinrichtung Wintergartenstraße 13, von bisher 32 heilpädagogischen Plätzen, 14 in Integrationsplätze gewandelt. Die bislang heilpädagogischen Plätze werden mit diesen Veränderungen aus der bisherigen Finanzierung durch den Kommunalen Sozialverband in die Zuständigkeit nach SächsKitaG geführt.

Diese Wandlungsprozesse sind Teil der strategischen Planungen zur Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung in Dresden, insbesondere bezogen auf das Ziel, für alle Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen gemeinsame Bildungs- und Entwicklungsorte zu schaffen.<sup>2</sup>

Ganztagesbetreuung:

Stadtbezirk	Anschrift der Einrichtung
Neustadt	Am Förderzentrum Sprache Dresden, Fischhausstraße 12
Neustadt	Am Förderzentrum "Prof. Dr. Rainer Fetscher", Schule für Körperbehinderte, Fischhausstraße 12 b
Pieschen	An der Johann-Friedrich-Jencke-Schule Dresden, Schule für Hörgeschädigte - Förderzentrum -, Maxim-Gorki-Straße 4
Prohlis	Außenstelle vom Förderzentrum Sprache Dresden, Gamigstraße 30
Cotta	Außenstelle vom Förderzentrum Sprache Dresden, Omsewitzer Ring 4 und 10

<sup>2</sup> siehe vertiefend dazu auch Kap. 8.1.3.

Die Bedarfsaussagen und die Planungsgrößen sind in der örtlichen Sozialplanung als auch in der hier vorliegenden Fachplanung, Teil C, ausgewiesen.

## 5.2. Schulversuch als Ganztagschule

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses (V2144/17) vom 25. Januar 2018 ist seit dem Schuljahr 2019/20 die Universitätsgrundschule am Standort Cämerswalder Straße 41 als Schulversuch in Betrieb. Damit bekennt sich die Landeshauptstadt Dresden zu der Strategie „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Die Universitätsschule ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt Dresden und der Technischen Universität Dresden. Sie ist eine öffentliche und kostenfreie Grund- und Oberschule in städtischer Trägerschaft, an der unter wissenschaftlicher Begleitung innovative Formen des Lehrens und Lernens erprobt werden. Darüber hinaus wird sie Aus- und Weiterbildungsschule der TU Dresden für zukünftige und derzeitige Lehrkräfte sein.

Das Konzept der Universitätsgrundschule weist einen gebundenen Ganzttag gemäß § 15 Absatz 1 SächsSchulG aus und wird deshalb im Fachplan als ein Standort außerhalb § 6 des SächsKitaG geführt.

Bei der Personalausstattung im Sinne von § 40 Abs. 1 Nummer 6 SächsSchulG unterstützt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die o. g. Schule mit pädagogischen Fachkräften, die im Lehrerkollegium integriert und der Schulleiterin fachlich unterstellt sind. Seit September 2020 beteiligt sich das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) an der Finanzierung der sozialpädagogischen Bildung, Erziehung und Begleitung, so dass die Schule personell einer Regelgrundschule mit Hort gleichgestellt ist.

Im Schuljahr 2020/21 werden 187 Kinder an der Schule unterrichtet. Die Universitätsgrundschule befindet sich weiterhin im Aufbau, so dass die Schülerzahlen an diesem Standort bis ins Jahr 2023 auf ca. 400 Kinder anwachsen werden.

## 5.3. Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII

Im September 2020 wurden 17 Kinder in ergänzender bzw. überbrückender Kindertagespflege durch geeignete Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII im Haushalt ihrer Eltern betreut. Das sind 5 Kinder mehr als im Vorjahreszeitraum. Der Bedarf für dieses Angebot ist geringfügig zunehmend.

# 6. Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2019/20

## 6.1. Besonderheit des Planungszeitraumes 2019/20

Im März 2020 traten die ersten Infektionen mit SARS-CoV-2 (Corona-Virus) in Sachsen auf, was zu weitgehenden Einschränkungen für das öffentliche Leben führte. Dazu zählten auch die vorübergehenden Schließungen von Kindertageseinrichtungen, um die Infektionsrate möglichst gering zu halten und die ungebremste Ausbreitung des Virus zu verhindern. Die stadtweiten Schließungen von Angeboten der Kindertagesbetreuung und von Schulen waren mit immensen Herausforderungen für Eltern, Kinder und Träger sowie pädagogische Fachkräfte verbunden.

Pädagogische Fachkräfte waren neben den Herausforderungen der eigenen Familie, besonders in ihrer Erwerbsarbeit gefordert. In den Schließungsmonaten durften nur die Kinder betreut werden, deren Eltern im Sektor der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Die Betreuung wurde ab 4. Mai 2020 mit starken Einschränkungen wieder für alle Kinder gestattet. Um den Auflagen entsprechen zu können, mussten pädagogische Konzepte verändert und Bildungszeitkorridore eingeschränkt werden. Die Vermeidung von Fachkräftewechseln in den

Gruppen sowie feste Gruppenstrukturen und -räume zählten zu den Auflagen ebenso wie die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes und der Abstands- und Hygieneregeln, tägliche Nachweisverfahren zum Gesundheitszustand der Beteiligten und der eingeschränkte Zugang für bestimmte Personenkreise. Schrittweise wurden einige Beschränkungen wieder aufgehoben, so dass das Schuljahr 2019/20 in annähernder Normalität beendet werden konnte.

## 6.2. Platzangebot und Nachfrage

Die Angebote der Kindertagesbetreuung haben sich in den zurückliegenden Jahrzehnten zu einem frühpädagogischen, institutionellen Bildungsort mit einem eigenständigen Bildungsauftrag für Kinder in den ersten Lebensjahren entwickelt.

Während in den Gebieten der ehemaligen DDR der Kita-Ausbau bereits in den 1960er Jahren begann, wurde dieser Ausbau von Betreuungsplätzen im restlichen Bundesgebiet erst mit den gesetzlichen Änderungen im SGB VIII im Jahr 1991 und der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Kindergartenalter im Jahr 1996 stärker fokussiert.

Im Zuge der Ergebnisse der PISA-Studie 2001 nahmen die politischen Bemühungen deutlich zu, den Bildungsauftrag in der Kindertagesbetreuung zu präzisieren und zu stärken als auch für Kinder unter drei Jahren entsprechende Zugänge zu frühkindlichen Bildungs- und Entwicklungsorten zu gewährleisten. Insbesondere diese beiden Handlungsfelder führten zu einem sehr umfassenden quantitativen Ausbau und einer konsequenten Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in allen Angeboten der Kindertagesbetreuung.

Der Beschluss des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Ein- und Zweijährige im Jahr 2008 und dessen Einführung im Jahr 2013 stellte viele Städte und Gemeinden bundesweit vor große Herausforderungen, so auch die Landeshauptstadt Dresden.

Insbesondere waren die bis zum Jahr 2018 durch die stetig gestiegenen Geburtenzahlen in Dresden und die damit verbundenen Ausbauerfordernisse eine der größten kommunalpolitischen Herausforderungen der letzten zehn Jahre. Im Planungsjahr 2008, in dem der Kita-Rechtsanspruch für Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr beschlossen wurde, kamen ca. 5.500 Kinder zur Welt. Parallel dazu wurde im Rahmen der Bevölkerungsprognose 2008 davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2012 eine Steigerung bis auf 5.700 Geburten eintritt, an die sich dann ein Geburtenrückgang anschließt.

Mit Einführung des Rechtsanspruches im Jahr 2013 zählte die Landeshauptstadt bereits ca. 6.100 Geburten und allein in den Jahren 2016 und 2017 kamen jeweils etwa 6.400 Kinder zur Welt.

Darüber hinaus stieg seit 2008 der Anteil der Eltern in der Landeshauptstadt Dresden, die sich eine familienergänzende Kindertagesbetreuung wünschen, um ca. 20 Prozentpunkte. Seit 2013 wünschen sich annähernd 60 Prozent aller Familien mit Kindern unter drei Jahren eine Kindertagesbetreuung.

Eine weitere bedarfsrelevante Entwicklung vollzog sich in den Jahren 2015 und 2016. Die Zuwanderung von Familien mit Kindern führte ebenfalls zu einer Erhöhung der Zahlen von Kindern unter 7 Jahren mit einem Anspruch auf ein Angebot der Kindertagesbetreuung.

Die steigenden Geburtenzahlen, die zunehmende Nachfrage der Eltern und die Zuwanderung von Familien haben dazu geführt, dass es zwischen 2012 und 2017 zu einem starken Anstieg der Anzahl der unter 7-jährigen Kinder gekommen ist.

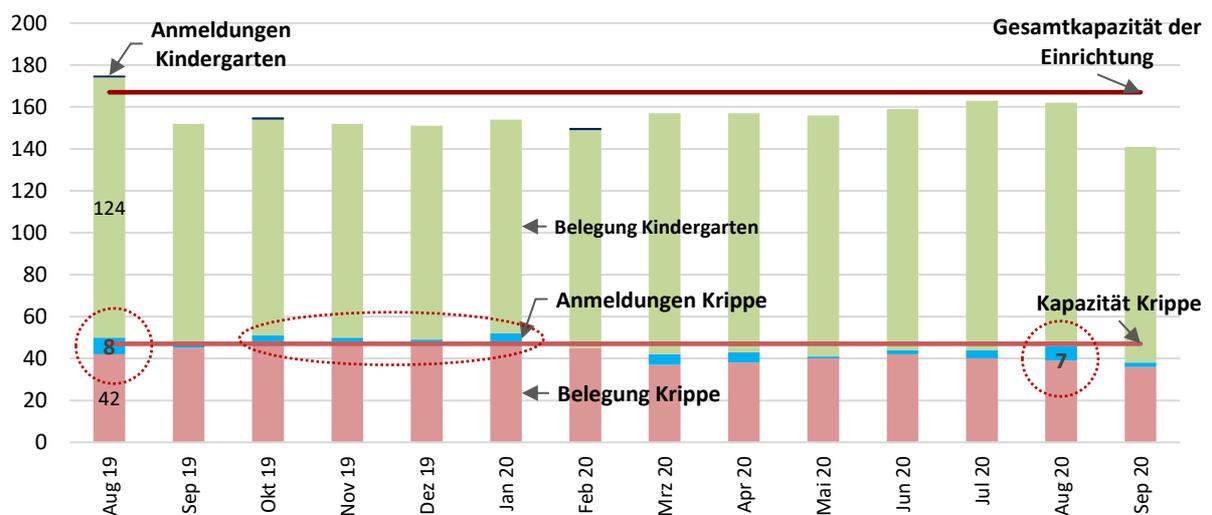
Die Landeshauptstadt Dresden konnte die Entwicklungen des Bedarfes immer aktiv steuern oder diesen sehr zeitnah folgen.

Das Wunsch- und Nachfrageverhalten Dresdner Eltern hat sich seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches im Jahr 2013 nicht signifikant verändert. Die stadtweite Betrachtung weist nach wie vor ein identisches Nachfrageverhalten der Eltern in Bezug auf den gewünschten Betreuungsbeginn aus, welcher sich um den 12. Lebensmonat bewegt.

Allen nachfragenden Eltern konnte zum gewünschten Betreuungsbeginn ein Betreuungsplatz angeboten werden, jedoch nicht immer in der gewünschten Einrichtung. Dies beruht insbesondere darauf, dass der Wunsch der Eltern nach wohnortnaher Betreuung nicht immer mit dem sozialräumlichen Angebot an verfügbaren Betreuungsplätzen kompatibel ist. Diese Ausgangslage konnte mit Alternativangeboten in angrenzenden Stadtteilen kompensiert werden.

Zu Vermittlungshemmnissen kann es in einzelnen Einrichtungen auch aufgrund von Überschneidungen zwischen Anmeldungen und verfügbaren Kapazitäten kommen. In der folgenden Grafik ist am exemplarischen Beispiel einer Einrichtung zu sehen, dass die Anmeldungen – vorrangig im Krippenbereich – in bestimmten Monaten nicht kompatibel zur Krippenkapazität, zur Gesamtkapazität oder auch zu den möglichen Eingewöhnungsszenarien einer Einrichtung sind. Beispielsweise waren im August 2019 in der Beispiel-Kindertageseinrichtung 166 von 167 Plätzen belegt und 9 Anmeldungen (8 für die Kinderkrippe und 1 Platz für den Kindergarten) lagen vor. Maximal hätte eine Anmeldung noch berücksichtigt werden können. In den Monaten Oktober 2019 bis Januar 2020 standen nur Kindergartenplätze zur Verfügung, so dass die Anmeldungen für den Krippenbereich keine Berücksichtigung finden konnten. Und letztlich wie bei dem Monat August 2019 und 2020 abgebildet wird, übersteigen die Anmeldezahlen bisweilen die möglichen Eingewöhnungskapazitäten der Einrichtungen. In einer Vielzahl an Einrichtungen stehen Plätze zur Verfügung, welche im Verlauf eines Schuljahres für die Betreuung von Kindern zwischen 0 bis unter 3 Jahren als auch für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren genutzt werden können. Aufgrund dieser Plätze ist es der Praxis möglich flexibel auf zeitweise erhöhte Bedarfe beider Alterskohorten einzugehen.

Belegungsmanagement einer Kindertageseinrichtung



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Die Prüfung der Belegungsstrukturen in einzelnen Einrichtungen hinsichtlich einer bedarfsgerechten Belegung ist weiterhin ebenso angezeigt wie eine abgestimmte Vermittlung in der Verantwortung der zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung.

Signifikante Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten Dresdner Eltern während der Pandemie und aufgrund dessen gibt es bislang nicht. Die Anmeldezahlen bewegen sich im Trend der letzten Jahre. In folgenden Jahren auftretende Effekte und Entwicklungen unterliegen der Prüfung inwieweit diese auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind.

### 6.2.1. Belegungsquoten

Bei der Ermittlung der Belegungsquoten wird das Angebot an Plätzen der Kindertagesbetreuung in Verhältnis zur Belegung dieser Plätze gesetzt.

Für den Altersbereich der unter Dreijährigen wurde im Planungsintervall 2019/20 eine Bedarfsquote von 59 Prozent unterstellt und entsprechend in der Planung berücksichtigt. Dem in der Fachplanung abgeleiteten Bedarf von 10.761 Plätzen standen 11.418 vorgehaltene Plätze im Schuljahr 2019/20 gegenüber.

Im November 2019 wurden 9.824 Kinder in den entsprechenden Angeboten betreut. Dieser Monat weist jährlich die höchste Belegungsquote auf. Damit waren 86 Prozent der Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle belegt.

Im Bereich der Kinder von 3 bis unter 7 Jahren wurde mit der Bedarfsquote von 97 Prozent geplant. Daraus ergab sich ein ermittelter Bedarf von 22.948 Plätzen. Das Angebot lag in Höhe von 21.549 Plätzen leicht darunter. Durch die Umwidmung von 1.190 flexiblen Krippenplätzen, im für diese Altersgruppe am stärksten genutzten Belegungsmonat Juli 2020, konnten 22.752 Plätze durch Kindergartenkinder belegt werden. Damit wurde eine Belegungsquote von 106 Prozent erreicht.

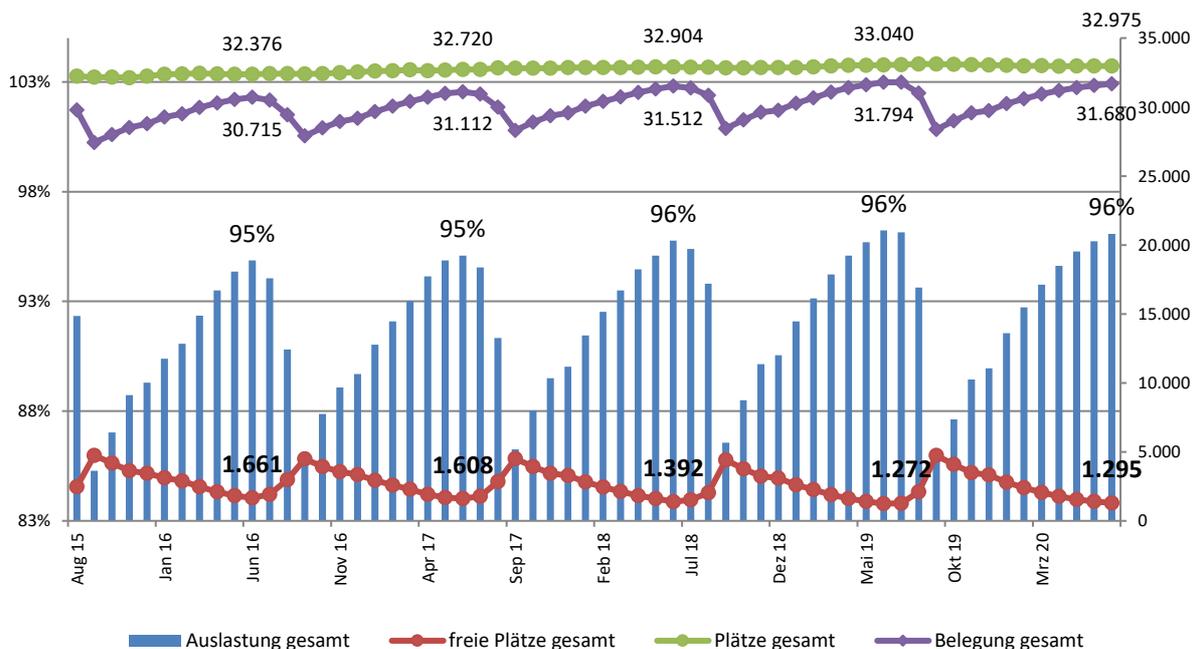
Bei der Betrachtung der Betreuung durch Kindertagespflegepersonen zeigt sich im Vergleich zu vorangegangenen Schuljahren, nur ein leichter Rückgang der Belegungsquote zum September 2019 und eine annähernd gleichbleibende Belegung der Plätze über das gesamte Planungsjahr. Die Auslastung liegt durchgehend bei 90 bis 93 Prozent.

Zusammenfassend ist für das Planungsjahr 2019/20 zu konstatieren, dass von insgesamt 32.975 Plätzen in Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis 7 Jahre im höchsten Belegungsmonat Juli 2020 noch 1.295 freie Plätze zur Verfügung standen. Das sind 49 Plätze mehr als im gleichen Zeitraum 2019.

Beachtet man die Angebotsminderung von 65 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr, wurden 114 Plätze weniger belegt als in 2019. Damit wurde eine Belegungsquote von 96,1 Prozent (-0,1 Prozent) erreicht. Dies entspricht einer Differenz zwischen Angebots- und Belegungsquote in Höhe von 3,9 Prozent. Diese Differenz ist damit wiederholt weitaus geringer als die bundesweite Quote von 5 bis 8 Prozent.

Auch auf die Belegung gibt es keine nachweislichen Auswirkungen in Folge der Corona-Pandemie.

Belegungsentwicklung Kindertagesbetreuungsplätze 0-U7 Jahre  
(ohne Hort)

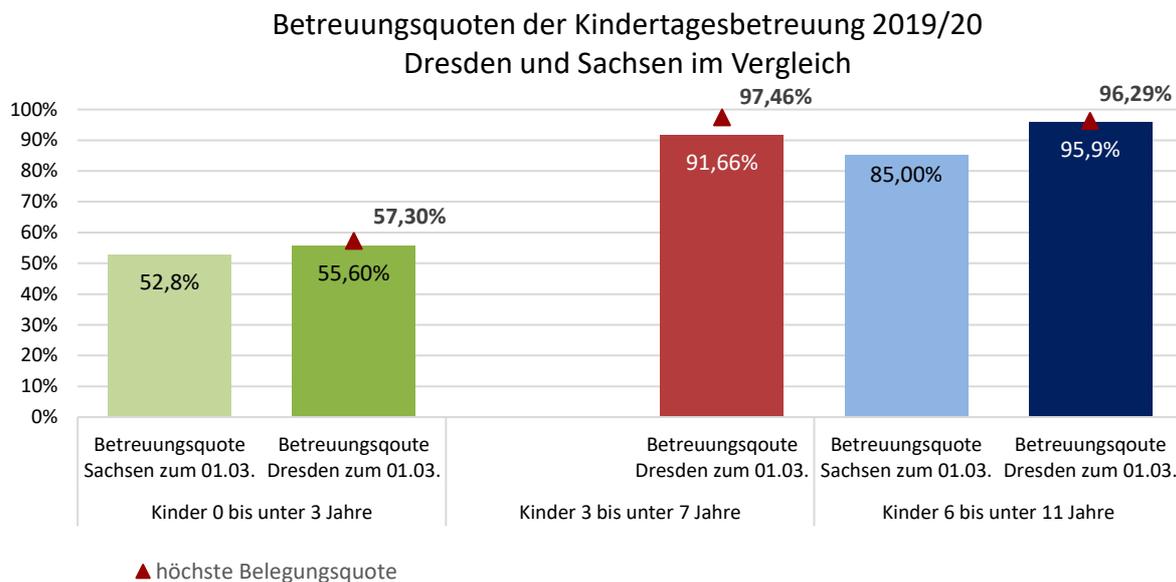


Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

## 6.2.2. Betreuungsquoten

Die Betreuungsquoten bilden die Anzahl der belegten Betreuungsplätze im Verhältnis zur Anzahl der in der Landeshauptstadt Dresden lebenden Kinder ab.

Vom Statistischen Bundesamt<sup>3</sup> liegen die Vergleichsdaten der Bundesländer für die Betreuung von Kindern zwischen 0 und unter 3 Jahren für 2020 vor. Damit liegt die durchschnittliche Betreuungsquote in Ostdeutschland (mit Berlin) bei 52,7 Prozent und für Sachsen bei 52,8 Prozent. Im höchsten Belegungsmonat wurde eine Quote von 57,3 Prozent und in der durchschnittlichen Belegung über das gesamte Schuljahr wurde eine Quote von 55,32 Prozent in der Betreuung für 0 bis unter 3-jährige Kinder erreicht. Die Betreuungsquote ist nicht der alleinige Bewertungsmaßstab für eine bedarfsgerechte Versorgung an Plätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren, weshalb in Dresden, gemäß der Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes, im Verhältnis des konkreten Nachfrageverhaltens zur Anzahl der in der Landeshauptstadt Dresden lebenden Kinder geplant wird. Auf dieser Grundlage wird auch die Bedarfsquote ermittelt.



Quelle: statista.de<sup>4</sup>; Statistisches Bundesamt<sup>5</sup> und Statistik Amt für Kindertagesbetreuung; Jugendhilfeplanung

Im Altersbereich der Kinder von 3 bis unter 7 Jahren ist ein Vergleich mit Sachsen nur eingeschränkt möglich, da die Festlegung der Alterskohorte als Bezugsgröße nicht einheitlich geregelt ist. Es kann eine durchschnittliche Betreuungsquote auf das gesamte Jahr von ca. 90 Prozent und im höchsten Belegungsmonat von knapp 97,5 Prozent konstatiert werden. Nicht berücksichtigt sind in dieser Auswertung Kinder zwischen 3 und unter 10 Jahren, welche Betreuungsangebote gemäß SGB IX in Anspruch nehmen.

Im Hortbereich konnte eine durchschnittliche Betreuungsquote von 94,74 Prozent und im Monat der höchsten Belegung eine Betreuungsquote von 96,29 Prozent erreicht werden.

## 6.3. Inanspruchnahme Integrationsplätze

Auf der Grundlage der kleinräumigen Nachfragebewertung und zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungsangebotes wurden die Integrationsplätze im

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-2018.html>

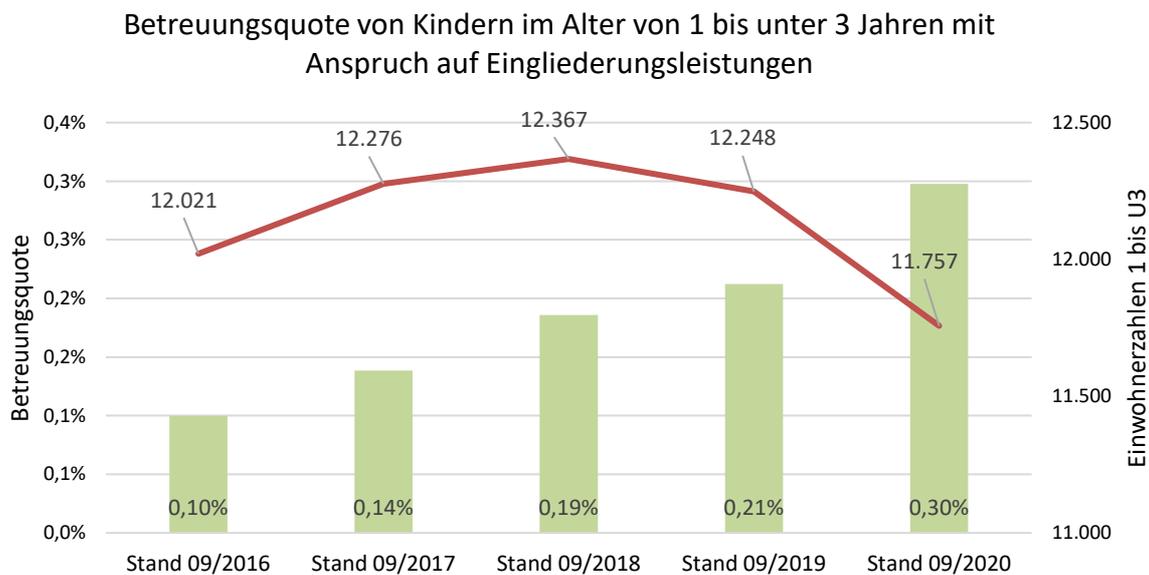
<sup>4</sup> Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/281770/umfrage/betreuungsquote-der-3-bis-unter-6-jaehrigen-in-sachsen/>

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-2018.html>

Planungsintervall 2019/20 erneut erweitert. Inzwischen werden an 239 Standorten Integrationsangebote vorgehalten, davon an 50 Hortstandorten. (Vgl. Kapitel 3.3)

Zum Ende des Schuljahres 2019/20 wurden insgesamt 1.136 Integrationsplätze im Vorschulbereich angeboten, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 49 Plätze entspricht. Davon waren zum Juli 2020 insgesamt 779 Plätze belegt. Das entspricht einer Zunahme von 48 Plätzen gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der Erhöhung des Platzangebotes an Integrationsplätzen durch einen kontinuierlichen stadtweiten Ausbau und einer weiter steigenden wohnortnahen Angebotsstruktur, ist die Belegungsquote um etwa 2 auf 68,57 Prozent angestiegen.

Im Schuljahr 2019/20 wurden von 1.136 Integrationsplätzen 96 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten, was einem Anteil von 8,45 Prozent (plus 0,54 Prozent zum Vorjahr) entspricht. Dieser Zuwachs ist auch im Kontext des präferierten Aufnahmealters der Kinder zu betrachten. Mit Stand Juli 2020 belegten Kinder unter 3 Jahren 35 der insgesamt 779 belegten Plätze, was einer Belegungsquote von 4,49 Prozent (plus 0,94 Prozent zum Vorjahr) entspricht.



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Bei den Betreuungsquoten der Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass dies einhergeht mit der Auflösung von heilpädagogischen Betreuungsplätzen. Die Betreuung der Kinder erfolgt nunmehr integrativ nach SächsKitaG und wird dadurch in dieser Belegungsstatistik erfasst. Seit 2016 wurden insgesamt 61 Plätze in heilpädagogischen Gruppen reduziert.

## Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 7 Jahren mit Anspruch auf Eingliederungsleistungen



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Die Belegung aller Integrationsplätze erfolgt in circa 96 Prozent der Fälle während der bereits laufenden Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Das heißt, der Großteil an Integrationsplätzen wird von Kindern in Anspruch genommen, welche bereits im Vorfeld des Anspruches auf Leistungen der Eingliederungshilfe in der Einrichtung betreut wurden. Aufgrund dessen, dass in über 60 Prozent aller Kindertagesstätten ein Angebot an Integrationsplätzen vorgehalten wird, können die Kinder weitgehend in ihrer bisherigen Einrichtung weiterbetreut und gefördert werden.

Für Kinder, die in einer Einrichtung ohne Integrationsplätze betreut werden und die einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung haben, wurde mit dem Sächsischen Landesjugendamt ein Verfahren abgestimmt, welches temporär den Kindern den Verbleib in ihrer vertrauten Einrichtung ermöglichen soll. Dies gestattet der Einrichtung eine Übergangszeit um sich konzeptionell und strukturell zur Integrationseinrichtung zu entwickeln.

Für die 4 Prozent der Kinder, welche bereits mit Eintritt in die Kindertagesbetreuung einen Integrationsplatz benötigen, werden jährlich gemeinsam mit den Verantwortlichen des Sozialamtes die Bedarfsquoten bewertet und fortgeschrieben. Aktuell wird pro Einrichtung ein Integrationsplatz für Neuaufnahmen freigehalten, so dass freie Kapazitäten für den Regelbereich zur Platzvermittlung genutzt werden können.

Fachlicher Anspruch im Rahmen einer inklusiven Qualitätsentwicklung ist es, bei einem während der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung festgestellten Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, das Kind an seinem bisherigen Bildungs- und Betreuungsort weiter betreuen und entsprechend seinen individuellen Voraussetzungen bedarfsgerecht fördern zu können. Für diese Zielstellung ist es notwendig, die kontinuierlichen Entwicklungsprozesse von bisherigen „Regeleinrichtungen“ zu Integrationseinrichtungen in den kommenden Jahren fortzuführen.

Im Herbst 2020 wurden alle Träger der Dresdner Kindertagesbetreuung zu ihren diesbezüglichen Entwicklungsperspektiven befragt. Auf der Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen würden bis 2027 ca. 80 Prozent aller Dresdner Kindertageseinrichtungen integrative Angebote vorhalten und damit dem Planungsansatz, wohnortnahe Betreuungsplätze für Kinder mit Integrationsbedarf vorzuhalten gefolgt.

Dafür sind in den nächsten Jahren die entsprechenden Voraussetzungen, insbesondere auf der Grundlage SächsKitaIntegrVO und SächsQualiVO, zu schaffen. Eine primäre Aufgabe dabei ist es, die erforderlichen Fachkraftqualifikationen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen bereitzustellen. Um diese fachlichen Grundlagen im Rahmen einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation zum einen und die Einbindung der konkreten Dresdner Entwicklungsprozesse zum anderen zusammenzuführen, wurde in 2020 gemeinsam mit der Volkshochschule Dresden ein

„Curriculum heilpädagogische Zusatzqualifikation“ für Dresdner Fachkräfte im Sinne einer Fachkräfteoffensive entwickelt. Diese Möglichkeit der Zusatzqualifikation soll die Träger der Kindertagesbetreuung darin unterstützen, die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Professionalität für eine inklusive pädagogische Arbeit am Bildungs- und Entwicklungsort Kindertageseinrichtung weiter zu entwickeln. (Vgl. Kapitel 8.1.3.)

Die o. g. Beschreibungen inklusiver struktureller und fachlicher Qualitätsentwicklung für Kinder mit Behinderungen beziehen sich auch auf die Entwicklungsperspektiven heilpädagogischer Gruppen in Dresden.

Die heilpädagogischen Betreuungsangebote im Bereich der 0 bis unter 7-jährigen Kinder als auch im Bereich der Ganztagesbetreuung werden seit September 2016 bis zum September 2020 mit weiterhin abnehmender Tendenz von Kindern der relevanten Alterskohorten in Anspruch genommen. Dies geht einher mit dem wachsenden Angebot und der Inanspruchnahme von Integrationsplätzen, aber auch mit den Zielen inklusiver Qualitätsentwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung.

Anknüpfend an der fachlichen Perspektive einer inklusiven Bildung und Betreuung aller Kinder ist es das Ziel, bis 2027 bislang primär homogene Betreuungssettings zugunsten gemeinsamer, heterogener Bildungs- und Entwicklungsräume für Kinder mit und Kinder ohne Behinderung zu wandeln. Diese Wandlungsprozesse von heilpädagogischen Plätzen in Integrationsplätze ermöglichen ein Lernen und Aufwachsen aller Kinder gemeinsam und unabhängig von ihren jeweiligen Lernausgangslagen. Die bisherigen Strukturen im Rahmen heilpädagogischer Gruppen für die Betreuung von Kindern mit schweren, schwersten und mehrfachen Behinderungen in speziellen Betreuungskontexten werden somit zugunsten vielfältiger Lern-, Erfahrungs- und Entwicklungsräume aufgelöst. Gleichzeitig werden die fachlichen Kompetenzen und Expertisen der Fachkräfte in die weiterentwickelten Betreuungssettings eingebunden und als wichtige fachliche Ressource genutzt.

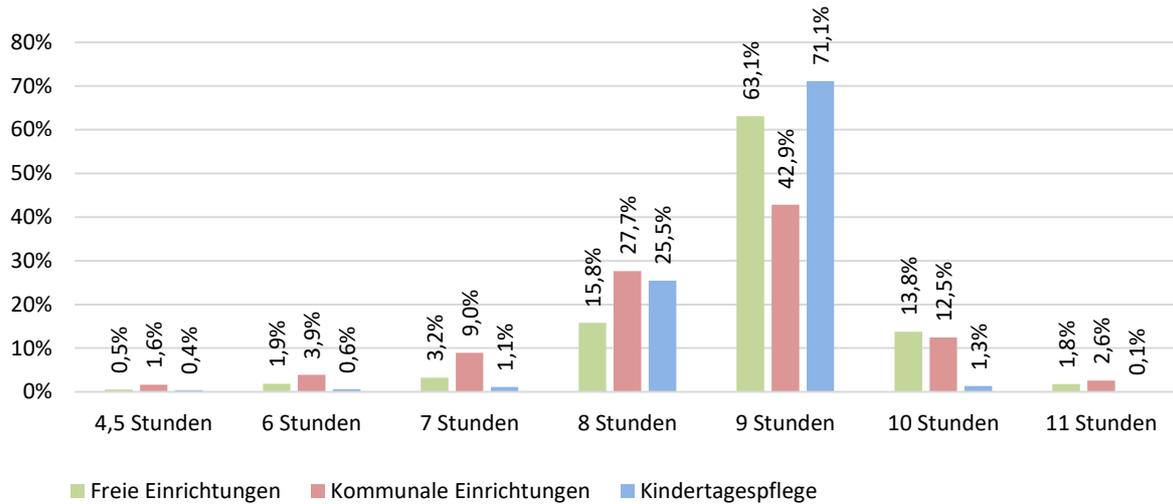
In den kommenden Jahren sollen diese Wandlungsprozesse in allen noch bestehenden Einrichtungen mit heilpädagogischen Gruppen erfolgen, um die strategischen Zielstellungen einer inklusiven Dresdner Kindertagesbetreuung bis 2027 auch strukturell zu vollziehen.

#### 6.4. Inanspruchnahme Betreuungszeiten

Die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Betreuungszeitstufen ist insbesondere für Eltern von großer Bedeutung, da es ihnen ermöglichen soll Familie und Arbeit zu vereinbaren. Zum anderen wirkt die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Betreuungszeitstufen auf die Gestaltung des Öffnungszeitkorridors der Einrichtung als auch auf das erforderliche Personal. Die Inanspruchnahme der Betreuungszeitstufen zeigt sich stabil über die letzten Auswertungsintervalle. Im Schuljahr 2019/20 sind im Durchschnitt nur sehr geringe Abweichungen bei den Betreuungszeitstufen zum Vorjahr zu konstatieren.

Im Krippenbereich ist eine Verschiebung der neun- bis elfstündigen Betreuungszeit zugunsten der geringeren Betreuungszeiten zu verzeichnen. Die Ausnahme dabei bildet die Kindertagespflege, die einen Zuwachs an neunstündigen Betreuungen ausweist. Im Kindergartenbereich gibt es keine marginalen Änderungen in den Betreuungszeiten im Vergleich zum Vorjahr.

## Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Krippenbereich, in der Kindertagespflege und Kindergartenbereich 2019/20

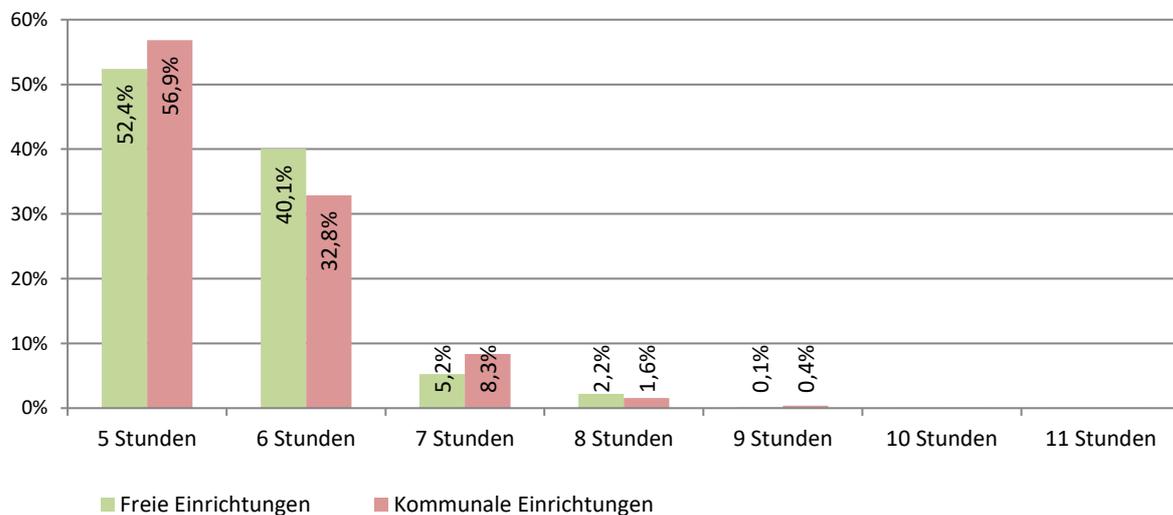


Quelle: Statistik Amt für Kindertagesbetreuung; Jugendhilfeplanung; Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Die Hauptbetreuungszeitstufe bei freien Trägern, beim kommunalen Träger als auch der Kindertagespflege liegt auf der neunstündigen Betreuungszeit in den Altersbereichen der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren.

Im Hortbereich hat sich die Inanspruchnahme in freier als auch kommunaler Trägerschaft, wie schon in den letzten Jahren, zugunsten der höheren Betreuungszeit von 6 Stunden verschoben.

## Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Hortbereich 2019/20



Quelle: Statistik Amt für Kindertagesbetreuung; Jugendhilfeplanung; Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

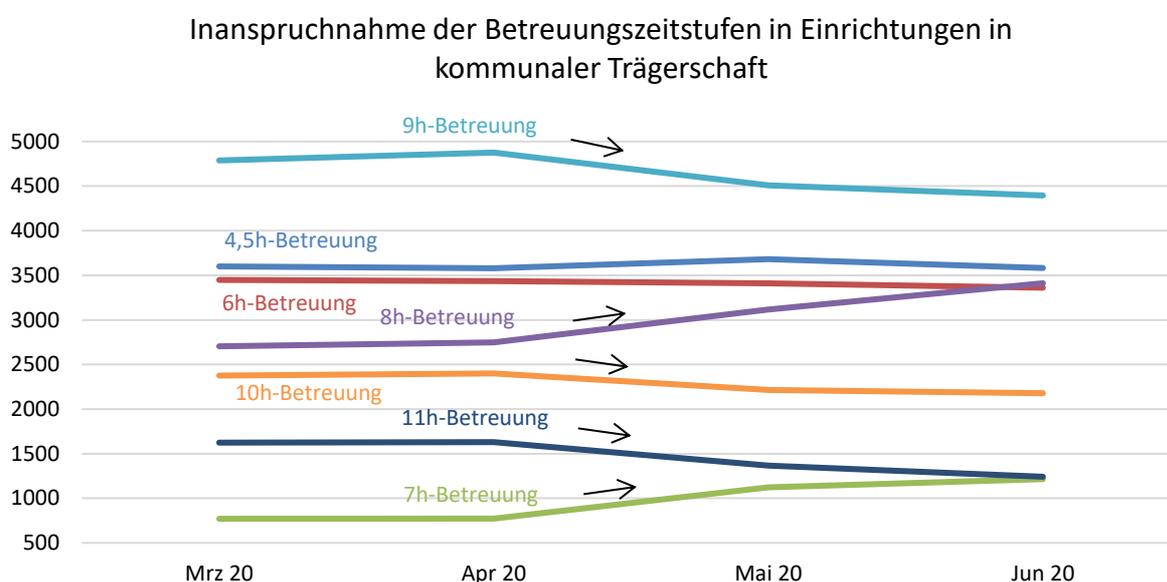
Mit Beginn der Corona-Pandemie wurden die Angebote der Kindertagesbetreuung im Zeitraum 18. März bis 3. Mai 2020 geschlossen und ausschließlich im Notbetrieb für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind, geöffnet. Die bundesweiten und sächsischen Regelungen in den Corona-Schutz-Verordnungen erlaubten die Wiedereröffnungen der Kindertageseinrichtungen am 4. Mai 2020, verbunden mit umfangreichen Einschränkungen im pädagogischen Alltag. Insbesondere die bereits in Kapitel 6.1 benannten Auflagen, wie die Sicherung von durchgehender personeller Kontinuität in den Gruppen sowie die Einhaltung fester Gruppenstrukturen und Gruppenräume,

bedingte die Beschränkung der Öffnungszeiten in einigen Einrichtungen, um die Auflagen mit dem dafür notwendigen Personal absichern zu können.

In diesem Zusammenhang wurden seitens der Eltern entsprechende Anpassungen der Betreuungszeiten in Anspruch genommen.

In den Jahreswerten, wie oben beschrieben, zeigen sich keine signifikanten Abweichungen bei der Inanspruchnahme der Betreuungszeitstufen aufgrund der Corona-Pandemie im Schuljahr 2019/20 gegenüber den Vorjahren.

Nachweislich konnten die Auswirkungen der Corona-Verordnungen in den Betreuungszeitstufen beim kommunalen Träger erfasst werden. Es zeigt sich eine deutliche Abnahme der drei höheren Betreuungszeitstufen zugunsten der 7- und 8-stündigen Betreuungszeitstufen von April zu Mai 2020. Bei Einrichtungen in freier Trägerschaft und in der Kindertagespflege konnten keine signifikanten Abweichungen in den Verläufen der Betreuungszeitstufen aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen konstatiert werden.



Quelle: Statistik Amt für Kindertagesbetreuung; Jugendhilfeplanung; Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

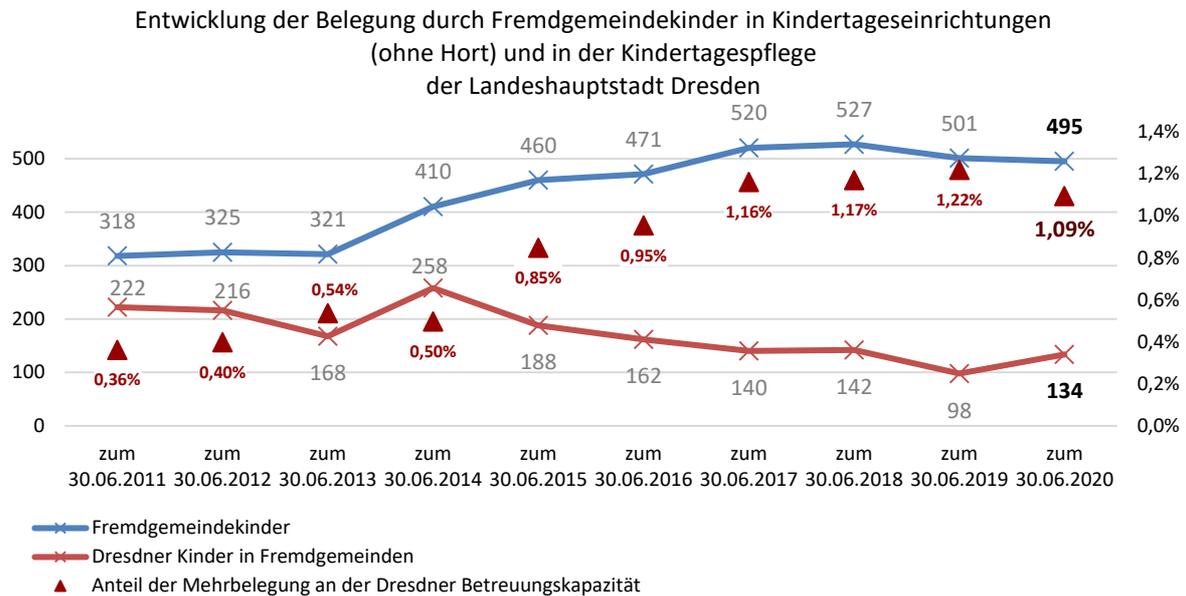
## 6.5. Betreuung Fremdgemeindekinder

Das Saldo der Betreuung von Fremdgemeindekindern in Dresden und von Dresdner Kindern in Fremdgemeinden ist im Vergleich zum Vorjahr im Altersbereich der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren um mehr als 10 Prozent zurückgegangen.

Die restriktive und konsequente Behandlung von Neuanträgen sowie die Befristung von Betreuungsverträgen bei Verlegung des Hauptwohnsitzes außerhalb der Landeshauptstadt Dresden, konnte den Anteil der betreuten Kinder aus Fremdgemeinden im Vergleich zum Vorjahr senken. Vor allem fehlende Plätze der Kindertagesbetreuung in der neuen Heimatgemeinde, die zu erhaltende Arbeitsplatznähe und die längeren Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in Dresden und die damit verbundene Möglichkeit der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind wesentliche Gründe der anhaltend hohen Nachfrage aus Fremdgemeinden. Bei der Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsangebotes außerhalb der Landeshauptstadt sahen sich Dresdner Mütter und Väter ebenso restriktiven Festlegungen der Gemeinden gegenüber, welche dennoch im Vergleich zum Vorjahr eine um 36 Plätze höhere Belegung in Fremdgemeinden erlaubte.

In Dresdner Angeboten der Kindertagesbetreuung wurden zum Stand Juni 2020 insgesamt 921 Kinder, inklusive 426 Hortkinder, aus Fremdgemeinden betreut. Das sind 35 Kinder mehr als im Vorjahr, welche insbesondere auf einen Zuwachs im Hortbereich zurückzuführen sind.

Dem gegenüber stehen 232 Dresdner Kinder, welche in Fremdgemeinden betreut werden. Damit entsteht ein Saldo von 689 betreuten Kindern aus Fremdgemeinden, was eine Verringerung um 29 Plätze darstellt. In der folgenden Grafik wird der Altersbereich der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren separat betrachtet, da in diesem Altersbereich das Steuerungsmoment liegt. Die Verringerung zum Vorjahr liegt in diesem Altersbereich bei 42 Plätzen.



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Anzahl der betreuten Kinder aus Fremdgemeinden in den Dresdner Kindertageseinrichtungen sowie die Anzahl der in Dresden wohnhaften Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden bzw. worden sind im Einzelnen.

Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Kindertagespflege/ Anzahl Kinder	Summe Kinder 0 bis U7 Jahre	Hort/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
<b>Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bzw. in der Kindertagespflege (Stand 30. Juni 2020)</b>					
21	129	47	197	163	360
<b>Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe (Stand 30. Juni 2020)</b>					
58	240	-	298	263	561
<b>Summen</b>					
79	369	47	495	426	921
<b>Betreuung von Dresdner Kindern in Kindertageseinrichtungen der Fremdgemeinden (Stand 30. Juni 2020)</b>					
39	92	3	134	98	232
<b>Differenzen</b>					
40	277	44	361	328	689

Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung; Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Bis auf Weiteres wird sich der höhere Anteil an Fremdgemeindekindern in Dresden gegenüber Dresdner Kindern in Fremdgemeinden fortsetzen. Verträge, die vor dem 1. Januar 2018 abgeschlossen wurden, geben Familien trotz Wegzugs die Möglichkeit den Betreuungsvertrag

aufrecht zu erhalten und somit ein Verweilen von bis zu fünf Jahren als „Fremdgemeindekind“ in einer Dresdner Kindertageseinrichtung. Seit dem 1. Januar 2018 werden Betreuungsverträge befristet auf die Zeit, welche das Kind mit seinem Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden gemeldet ist, abgeschlossen. Bei Wegzug wird der Betreuungsvertrag mit einer 6-monatigen Frist beendet.

Ziel ist es, im Altersbereich der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren in der Landeshauptstadt Dresden für die Betreuung von Fremdgemeindekindern ein Platzangebot bereit zu stellen, welches ausgleichend zur Belegung von Dresdner Kindern in Fremdgemeinden wirkt. Bei abnehmenden Dresdner Kinderzahlen sind die Kriterien zur Belegung mit Fremdgemeindekindern neu zu überprüfen und in Abstimmung mit angrenzenden Gemeinden zu beraten.

## 6.6. Hortangebot

In der Landeshauptstadt Dresden wird die gesetzlich normierte Verpflichtung, die Kindertagesbetreuung für Kinder der 1. bis 4. Klasse in Form eines Hortangebotes vorzuhalten, bereits vollumfänglich umgesetzt. Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes durch stadtweit über 96 Prozent aller Grundschul Kinder bestätigt den Bedarf Dresdner Eltern und Kinder.

Im Schuljahr 2019/20 wurden aufgrund steigender Schülerzahlen an 14 Standorten Kapazitätserweiterungen geplant und im Rahmen der Betriebserlaubnisverfahren mit dem Sächsischen Landesjugendamt abgestimmt. Damit wurden weitere Hortplätze in das Kapazitätsangebot für das Schuljahr 2020/21 aufgenommen bzw. die Hortbetreuung bei Auslagerungen von Schulstandorten aufgrund von Sanierungen am neuen Standort gesichert. Weitere Planungen zu Kapazitätsanpassungen befinden sich für das nächste Planungsintervall 2021/22 in der Bearbeitung.

Die Hortbetreuung unter den gegenwärtig gegebenen räumlichen Voraussetzungen, insbesondere die Doppelnutzung von Räumen durch Schule und Hort, wird hinsichtlich weiterhin notwendiger Kapazitätsanpassungen eine herausfordernde Aufgabe. Für mehrere Standorte wird es in Bezug auf die aktuell geltenden „Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen vom 2. Juni 2005“ aber auch aufgrund möglicher kurzfristiger Planungszeiten erhebliche Anstrengungen geben, um dem Bedarf an Hortplätzen ein entsprechendes Angebot gegenüber zu stellen.

Eine anspruchsvolle Problemstellung liegt an ausgewählten Standorten z. B. in der noch nicht vollständigen brandschutztechnischen Ertüchtigung der Grundschulen, was jedoch für den Hortbetrieb im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis eine grundlegende Voraussetzung darstellt. Die Räumlichkeiten an den Grundschulen werden zunehmend begrenzter, da bisherige Horträume als Klassenräume genutzt werden oder aber Klassenräume den erforderlichen Raumbedarf für Hortkinder nicht ausweisen.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 konnte für alle Grundschüler\*innen entsprechend der Nachfrage ein Hortbetreuungsplatz vorgehalten werden. Von 21.443 Grundschüler\*innen im September 2020 besuchten 20.379 Schüler\*innen einen Hort, was einer Quote von 95 Prozent entspricht. Da bereits in den vergangenen Jahren als auch in den folgenden fünf Jahren veränderte Bedarfe an Kapazitäten des Hortbetreuungsangebotes absehbar sind, sind Kapazitätsreserven geboten.

Neben der strukturellen Weiterentwicklung der Angebote der Kindertagesbetreuung hat die Entwicklung und Umsetzung eines inklusiven Hortangebotes als trägerübergreifender Qualitätsentwicklungsprozess in den nächsten Planungsintervallen eine hohe Bedeutung.

Die grundlegenden Perspektiven und Zielstellungen dafür wurden seit 2017 erarbeitet.

Im Rahmen der Implementierungs- und Erprobungsphase im stadtweiten Entwicklungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung (2017 bis 2019) waren zwei Horteinrichtungen, der Hort der 102. Grundschule, Pfortenhauerstraße 40 in der Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V. und der Hort der 129. Grundschule, Otto-Dix-Ring 57 in kommunaler

Trägerschaft, als Modellstandorte an der Erprobung fachlicher Qualitätsentwicklungsinstrumente beteiligt. Insbesondere wurde hierbei eine trägerübergreifende Arbeitshilfe für Fallberatungen entwickelt und erprobt, die Fachkräfte dabei unterstützt, Lernausgangslagen und Entwicklungsprozesse von Kindern teilhabeorientiert zu reflektieren, Barrieren zu erkennen und Maßnahmen zu deren Abbau abzuleiten. Dieses fachliche Unterstützungsinstrument wurde ab 2020 unter wesentlicher Mitwirkung dieser beiden Horte für eine stadtweite Inanspruchnahme implementiert.

An diesen Prozessen anknüpfend ist es ein wichtiges Ziel, in den nächsten Jahren, insbesondere die fachlichen Voraussetzungen für eine inklusive pädagogische Arbeit in Horten zu entwickeln und inklusive Qualitätsentwicklungsprozesse in Kooperation mit den Grundschulen zu initiieren bzw. kontinuierlich fortzuführen.

## **7. Bedarf an Betreuungsplätzen**

### **Datengrundlage**

Zur Erhebung der Daten für die Bedarfsplanung stehen der Jugendhilfeplanung das ‚Anmeldeportal auf einen Betreuungsplatz‘ (Elternportal oder Kita-Portal), in mehrjährigen Intervallen die Dresdner Elternbefragung sowie das Belegungserfassungsprogramm proKita der Landeshauptstadt Dresden unterstützend zur Verfügung. Zur Bedarfsermittlung für das Planungsintervall 2021/22 wurden das Kita-Portal und das Programm proKita genutzt.

Dresdner Eltern steht seit September 2013 die zentrale Anmeldung für einen Betreuungsplatz der Landeshauptstadt Dresden ‚Elternportal‘ zur Verfügung. Neben der schriftlichen Anmeldung für einen Betreuungsplatz ist es möglich, die Anmeldung online zu tätigen. Das Auswertungsmodul der zentralen Anmeldungen für einen Betreuungsplatz ‚Kita-Portal‘ ermöglicht der Jugendhilfeplanung eine konkrete Auswertung der Wünsche und Bedarfe der Eltern. Diese Auswertungsmöglichkeiten beziehen sich auf den gewünschten Betreuungsbeginn, das Betreuungsalter zum gewünschten Betreuungsbeginn, die Wunscheinrichtungen nach Priorisierung von 1 bis 5, die stadträumliche Zuordnung der Betreuungswünsche als auch die Häufigkeit der priorisierten Einrichtungen.

Zum Stichtag 30. Juli 2020 wurden 60.474 Datensätze aller seit 1. Januar 2013 geborenen Kinder bzw. davon 47.257 Datensätze aller seit 1. Januar 2015 geborenen Kinder erfasst und zur Auswertung herangezogen. Der Anteil an Anmeldungen für Kinder unter 3 Jahren liegt bei 47.159 (bzw. 36.557) Datensätzen. Damit sind 77,98 Prozent der Neuanmeldungen für Kinder unter 3 Jahren. Ausgewählt wurden nur Neuanträge sowie jeweils nur der Datensatz mit der am höchsten präferierten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle.

Zur Bedarfserhebung werden primär die Anmeldungen für 0 bis unter 3-Jährige herangezogen. Der Grund ist das Eintrittsalter zum Betreuungsbeginn und der weitere Verbleib des Kindes ab dem 3. Geburtstag in der Kindertagesbetreuung bis zum Schuleintritt.

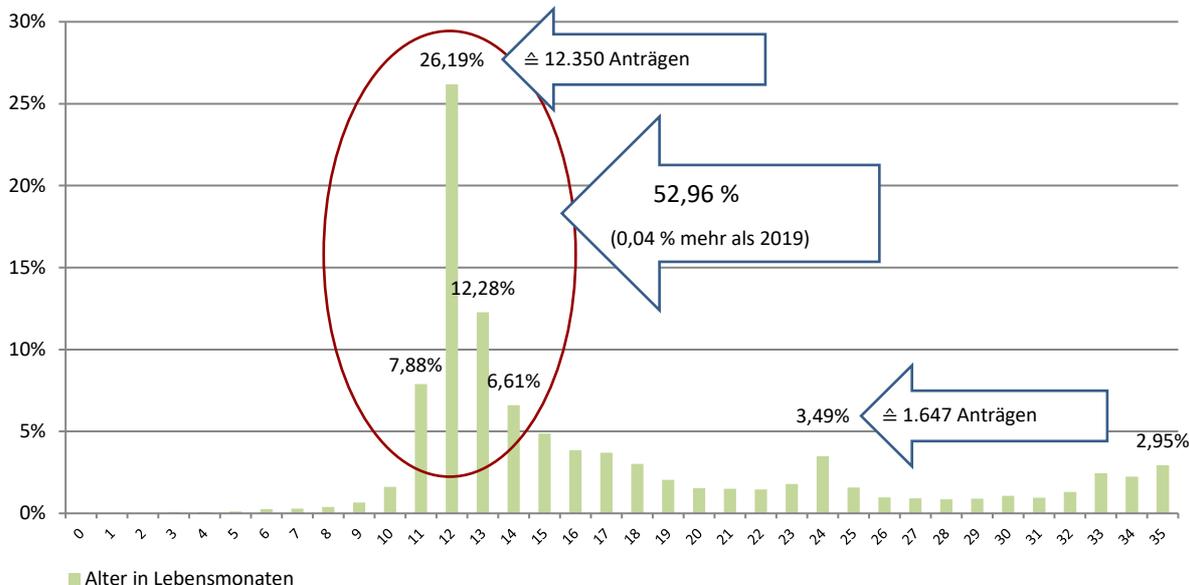
### **Gewünschtes Betreuungsalter**

Die Bedarfserhebungen, der im Kita-Portal analysierbaren Wünsche zum Eintrittsalter der Kinder in die Kindertagesbetreuung, wurden bezüglich des gewünschten Betreuungsbeginns weitergeführt.

Die direkte Korrelation zwischen der gesetzlichen Rahmung zum Elterngeld/zur Elternzeit und dem gewünschten Betreuungsbeginn zeigt sich auch in der Auswertungsperiode 2019/20.

Die vorliegenden 47.159 Datensätze für Kinder unter 3 Jahren, lassen einen sehr detaillierten Rückschluss auf das gewünschte Alter der Kinder zum Betreuungsbeginn in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu. Bezugsgröße sind die Geburtsmonate der Kinder zu den eingehenden Anmeldungen auf einen Betreuungsplatz mit dem präferierten Betreuungsbeginn.

### gewünschtes Alter bei Betreuungsbeginn (N=47.159)

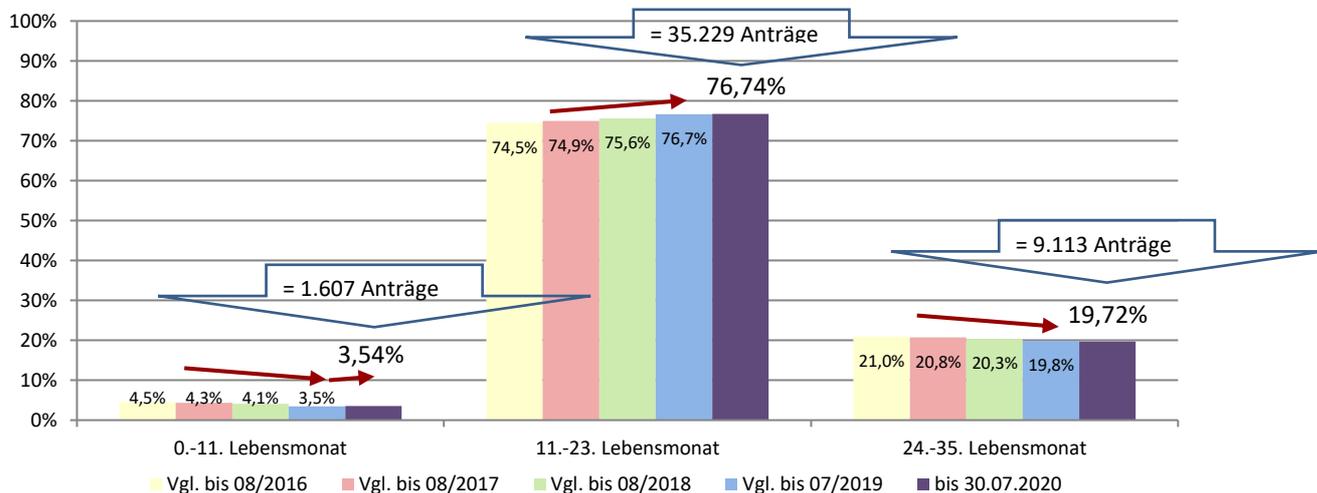


Quelle: Erhebung Kita-Portal aller Anmeldungen U3, geborene Kinder seit 01.01.2013, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

Die Fokussierung auf den 1. Geburtstag des Kindes (Auswertung Januar 2013 bis Juli 2020) bleibt bestehen, weiterhin tangiert vom 11. Lebensmonat aufgrund der Eingewöhnungszeit sowie dem 13. und 14. Lebensmonat aufgrund der Inanspruchnahme der Elternzeit durch den jeweils anderen Elternteil oder Alleinerziehende.

Die nachfolgende Grafik zeigt nochmals explizit die Verteilung der Nachfragen auf die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren.

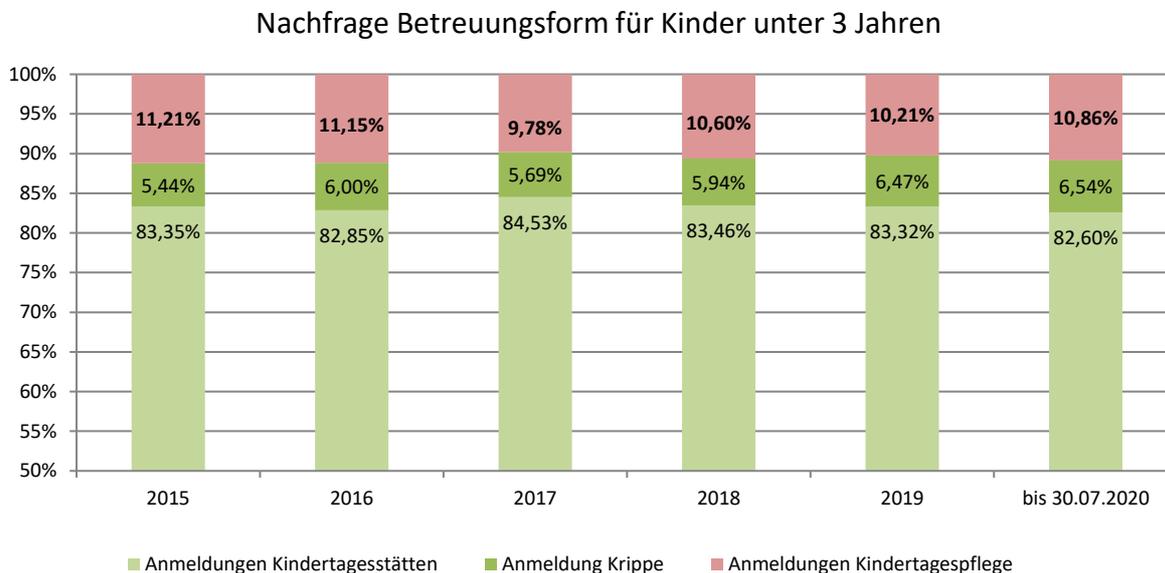
### gewünschtes Alter bei Betreuungsbeginn (N=47.159) nach Alterskohorten



Quelle: Erhebung Kita-Portal aller Anmeldungen U3, geborene Kinder seit 01.01.2013, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

## Gewünschte Betreuungsform

Eltern haben im Altersbereich ihrer Kinder unter 3 Jahren die Möglichkeit zwischen der Betreuung in der Kinderkrippe, in einer kombinierten Einrichtung und in der Kindertagespflege (KTP) zu wählen. Der Hauptanteil an Plätzen wird in kombinierten Einrichtungen vorgehalten. In der Analyse über das stadtweite zentrale Anmeldeverfahren zeigt sich bei den Neuanmeldungen aller nachfragenden Eltern folgende Wahl:



Quelle: Erhebung Kita-Portal aller Anmeldungen U3 bis 30.07.2020, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

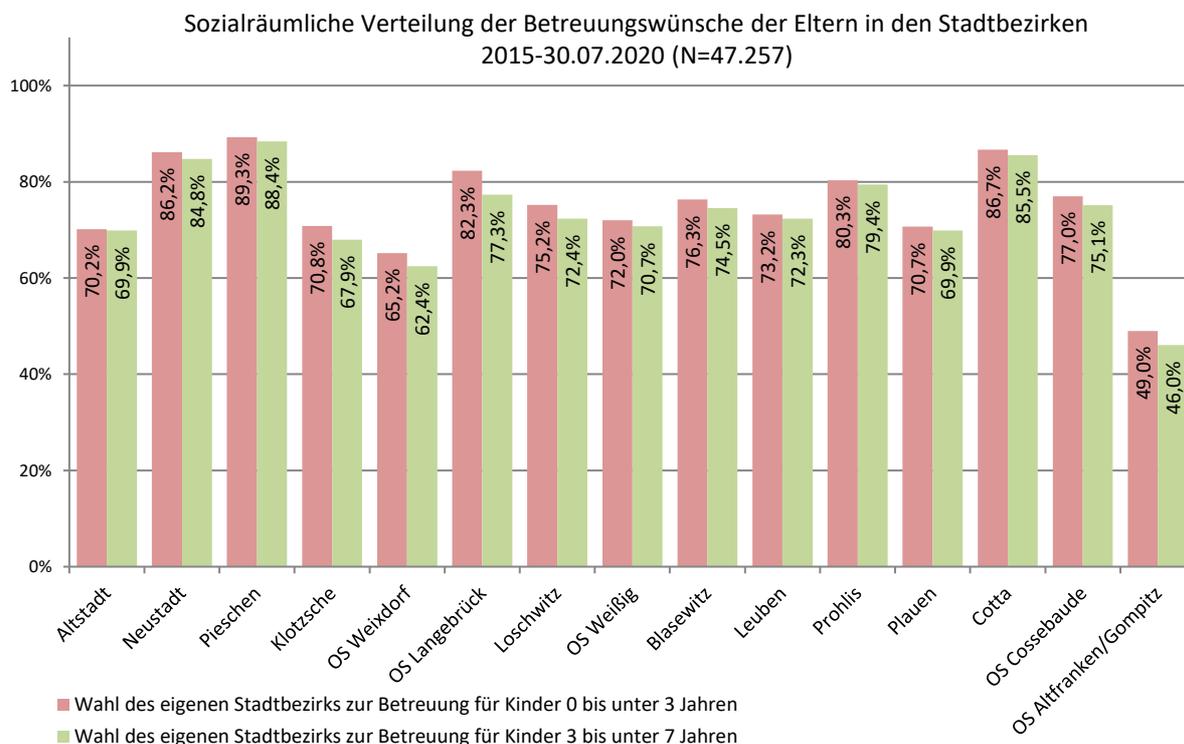
Aufgrund der vorliegenden Datenmengen gesamter Alterskohorten von 0 bis unter 3-Jährigen lässt sich der planerische Ansatz zum Bedarf der Betreuungsformen tendenziell bestätigen. Es zeigt sich als stabile Entwicklung, dass durchschnittlich 10 bis 11 Prozent aller nachfragenden Eltern in erster Priorität eine Betreuung in der Kindertagespflege, ca. 6,5 Prozent in einer Krippeneinrichtung und ca. 83 Prozent in einer Kindertagesstätte wünschen.

## Gewünschter Stadtraum

Durch die hohe Wichtigkeit der wohnortnahen Kindertagesbetreuung für Eltern ist der Abgleich der stadträumlichen Verteilung der Anmeldungen auf einen Betreuungsplatz von großer Bedeutung bei der Standortentwicklung und Kapazitätsplanung. Erfasst werden die gewünschten Betreuungseinrichtungen in der Priorität 1 und der Wohnort des Kindes im Kita-Portal, um die stadträumliche Wahl der Eltern für einen Betreuungsplatz abzugleichen. Um das Wahlverhalten in den Ortschaften separat erfassen zu können, wurden für die sozialräumliche Analyse nur die 47.257 Datensätze aller seit dem 1. Januar 2015 geborenen Kinder herangezogen, um aufgrund der vorliegenden Datenmengen im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen aussagefähige Ergebnisse zu erhalten.

80,32 Prozent aller Eltern wählen einen Betreuungsplatz im selben Stadtbezirk, in welchem sie wohnhaft sind. Davon wählen etwas mehr als die Hälfte auch denselben Stadtteil, in dem ihr Wohnsitz liegt.

Die folgende Auswertung zeigt, wie sich die Verteilung der Betreuungswünsche nach Stadtbezirk und nach Ortschaften auswirkt. Alle in einem Stadtbezirk oder einer Ortschaft eingehenden Anmeldungen dienen dabei als Bezugsgröße.



Quelle: Erhebung Kita-Portal alle Anmeldung 01.01.2015 bis 30.07.2020, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

Im Vergleich zur Vorjahresauswertung lassen sich keine signifikanten Veränderungen ablesen. Erhöhungen und Senkungen bewegen sich alle im Bereich von unter einem Prozentpunkt. Die Anmeldungen für die Kindertagespflege wurden separat ausgewertet und in den jeweiligen Stadtbezirken gemäß dem Wohnort des Kindes und der Wahl der Kindertagespflegestelle eingerechnet.

Die stadträumliche Auswertung, einschließlich der Aufspaltung der Fremdanmeldungen in die Wahrscheinlichkeit eines Zuzuges in die Landeshauptstadt Dresden sowie die tatsächlichen Fremdgemeindekinder aus den umliegenden Städten und Gemeinden, wurde auch in dieser Auswertung wieder vorgenommen. Der Anteil an Anmeldungen aus Fremdgemeinden ist im Vergleich zum Vorjahr von 4,5 auf 4,89 Prozent leicht gestiegen. Die Tendenz aus dem Vorjahr, dass der Anteil an Fremdgemeindeanmeldungen sich zu ca. einem Drittel (1,38 Prozent) auf tatsächliche Fremdgemeindekinder und zu etwas mehr als 2 Drittel (3,51 Prozent) auf zukünftig Dresdner Kinder beläuft, hat sich fortgesetzt.

Der höchste Anteil an Anmeldungen zukünftiger Dresdner, fokussiert sich weiterhin auf den Stadtbezirk Blasewitz, was sich u. a. mit der Verortung des Forschungsstandortes sowie der Lage des Universitätsklinikums erklären lässt. Von insgesamt 1.658 gestellten Anträgen zuziehender Familien haben 410 eine Einrichtung in Blasewitz gewählt. Das entspricht einem Anteil von 24,73 Prozent. Nachfolgend bevorzugte Stadtbezirke für den Zuzug sind Altstadt und Neustadt mit jeweils 170 Anmeldungen.

## 7.1. Bedarfsquotenermittlung

Die Bedarfsquote dient zur Berechnung der Anzahl der bereitzustellenden Angebote an Kindertagesbetreuungsplätzen für eine definierte Alterskohorte.

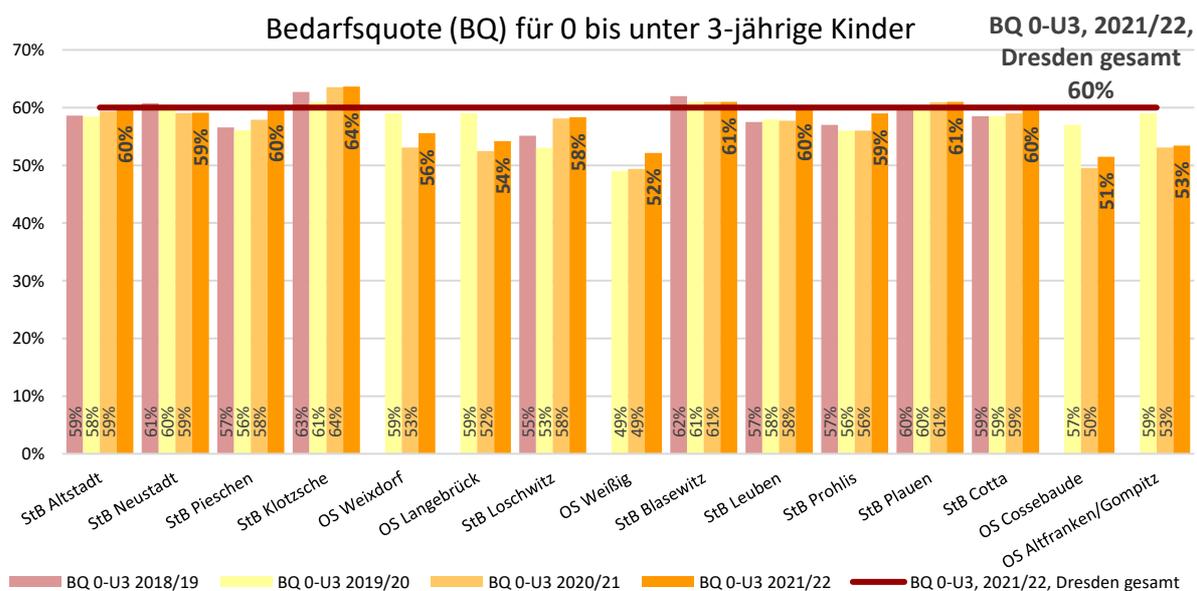
Die Bedarfsquotenermittlung basiert zum einen auf den im Kita-Portal angezeigten Wünschen der Eltern auf einen Betreuungsplatz sowie zum anderen auf den Betreuungsquoten der letzten Jahre um Trendentwicklungen beschreiben zu können. Herangezogen werden alle Anmeldungen aus dem Kita-Portal im Verhältnis zu den ab 1. Januar 2013 geborenen Kindern in der Landeshauptstadt. Die Nachfrage beläuft sich in der Zusammenfassung des Betrachtungszeitraumes auf 61,32 Prozent bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren abzüglich der Anmeldungen aus Fremdgemeinden.

Die Erfahrungen und bundesweiten Statistiken der letzten Jahre zeigen, dass zwischen dem Wunsch der Eltern und dem tatsächlichen Ankommen der Kinder in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, unabhängig von einem Über- oder Unterangebot an Plätzen, immer eine Differenz in Höhe von bis zu 8 Prozent verbleiben kann<sup>6</sup>. Im letzten Planungsintervall wurden im Krippenbereich in der höchsten Belegungsquote über 57 Prozent erreicht und damit bei einer Differenz von unter 2 Prozent.

Aufgrund der Entwicklung der Belegungsquoten, dem Nachfragewert aus dem Kita-Portal zum Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen Dresdner Eltern von über 61 Prozent wird zum Schuljahresbeginn 2021/22 die bereits angezeigte Bedarfsquote von 60 Prozent für die 0 bis unter 3-jährigen Kinder unterstellt. Für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, der Altersgruppe mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, ergibt sich eine Nachfragequote von 86 Prozent.

Das Wahlverhalten der Eltern wurde in Folge stadträumlich analysiert, indem das ermittelte Anmeldeverhalten der Eltern ins Verhältnis zu den im jeweiligen Stadtbezirk lebenden Kindern und den stadtweiten Bedarfsquoten gesetzt wurde. Die gesamtstädtische Bedarfsquote bildet sich in den einzelnen Stadträumen unterschiedlich ab. In allen Ortschaften liegt der Bedarf unterhalb der Bedarfsquote des jeweiligen Stadtbezirkes.

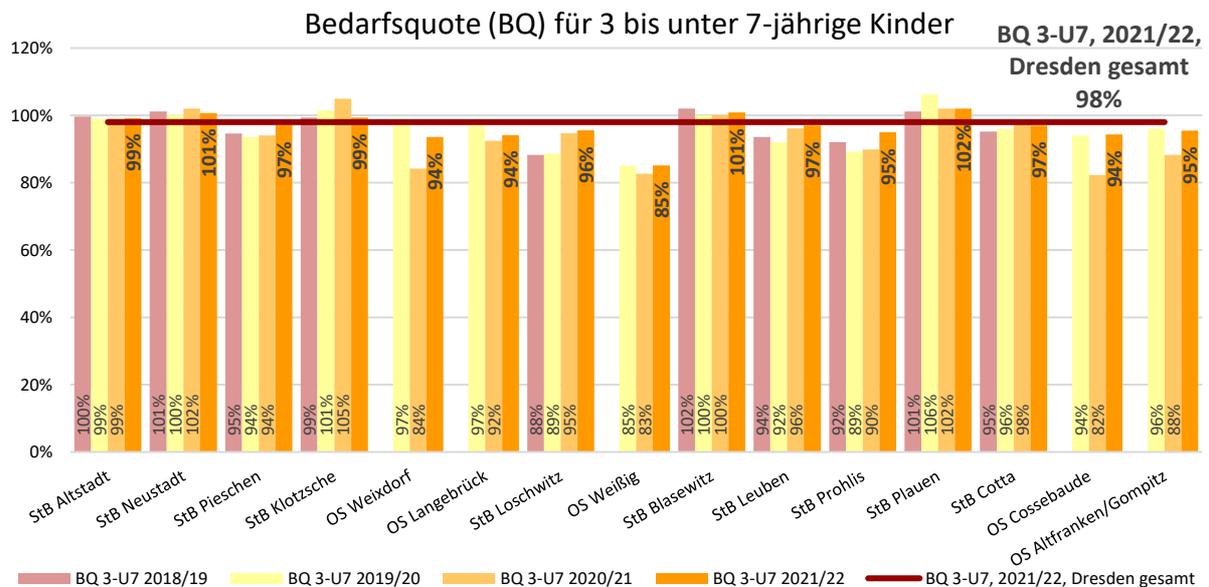
Die Verteilung der Bedarfe auf die jeweiligen Stadtbezirke stellt sich in den folgenden Grafiken in der stadträumlichen Differenzierung dar. Zur Betrachtung der Entwicklung sind die Bedarfsquoten der vorangegangenen Jahre hinzugezogen worden.



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung, Kita-Portal Stand August 2020

Für die Bedarfsquotenermittlung der 3 bis unter 7-jährigen Kinder wurden die Betreuungswünsche der Eltern aus dem Kita-Portal, insofern dass bis zum 35. Lebensmonat 99,6 Prozent der Eltern eine Betreuung wünschen, als auch die Belegungsentwicklung mit einer höchsten Belegungsquote von 98,06 Prozent der 3 bis unter 7-jährigen Kinder im Schuljahresverlauf hinzugezogen. Aufgrund der steigenden Entwicklung der Belegung wird der Planung für das Planungsintervall 2021/22 eine Bedarfsquote von 98 Prozent unterstellt. Das entspricht einer Erhöhung um einen Prozentpunkt im Vergleich zum Vorjahr.

<sup>6</sup> Vgl. Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes - Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz, Stand: März 2015, 1. Auflage, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung, Kita-Portal Stand August 2020

Für den Hortbereich wird mit der Auswertung der Prognose der Schülerzahlen des Schuljahres 2020/21 zzgl. der Kinder der zukünftigen 1. Klassen gemäß den Zügigkeiten der Schulen lt. Schulnetzplanung auch zum Schuljahr 2021/22 erwartet, dass allen Grundschüler\*innen ein Hortplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Dafür werden 5 Hortstandorte eine Beantragung zur Änderung der Betriebserlaubnis vornehmen.

Der weiterhin anhaltende Anstieg an Schülerzahlen im Grundschulbereich bis 2023/24, die geplanten Sanierungen der Grundschulen und die damit verbundenen Auslagerungen stellen auch kurz- und mittelfristig die Herausforderung dar. Die Planungs- und Steuerungsverantwortlichen des Amtes für Kindertagesbetreuung und des Schulverwaltungsamtes werden unter Beteiligung weiterer Ämter, ihre standortbezogenen Raumkonzepte auch weiterhin abgestimmt erarbeiten und in die Planung integrieren.

### Zusammenfassung zur Bedarfsplanung

Der Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung für die Landeshauptstadt Dresden orientiert sich für den Fachplan 2021/22 im Bereich der 0 bis unter 3-Jährigen an:

- der Bevölkerungsprognose 2020 mit Stand 13. November 2020,
- den angezeigten Betreuungswünschen im Kita-Portal für alle geborenen Kinder seit dem 1. Januar 2013,
- der Zuordnung der Bedarfsquoten auf die einzelnen Stadträume anhand der Analyse des Wahlverhaltens aller vorliegenden Anmeldungen sowie
- der Betreuungsquote der 3 bis unter 7-jährigen Kinder zum Stand Juni 2020.

Im Bereich 3 bis unter 7-Jährige orientiert sich der Bedarf für den Fachplan 2021/22 an:

- der Bevölkerungsprognose 2020 mit Stand 13. November 2020
- den angezeigten Betreuungswünschen im Kita-Portal bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, denen ein weiterer Verbleib in der Kindertagesbetreuung unterstellt ist, sowie
- der Betreuungsquote der 3 bis unter 7-jährigen Kinder zum Stand Juni 2020

Im Bereich der Hortbetreuung wird keine planerische Bedarfsquote für die Hortkapazitäten hinterlegt. Wie bereits beschrieben, ist es Ziel, sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen anzupassen.

Unter der Annahme der Beibehaltung der gesamtstädtischen Bedarfsquoten sowie der zeitlich fristgerechten Umsetzung der Maßnahmenplanung wird die Landeshauptstadt Dresden im Planungsintervall 2021/22 ein gesamtbedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen vorhalten können. Wenige Anpassungen in den Belegungsstrukturen, zur bedarfsgerechten Versorgung in allen Altersgruppen und Stadträumen, wird weiterhin erforderlich sein.

## 7.2. Demografische Entwicklung

Die Fachplanfortschreibung 2021/22 zur Kinderzahlentwicklung erfolgte auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose 2020 der Kommunalen Statistikstelle Dresden vom 10. November 2020, welche auf folgenden Festlegungen basiert:

- methodisches Vorgehen wie in der Erstellung der Prognose 2018
- Prognosehorizont Jahresmitte 2020 bis Jahresmitte 2035
- Einbeziehung der Entwicklung seit Mitte 2012 bis Juni 2020 (mindestens ab 2015)
- Verwendung der aktuellen Bewegungsdaten aus dem Einwohnermelderegister.

Auf dieser Grundlage ist es möglich, stets die aktuellen Entwicklungen zu berücksichtigen, passende Gruppen und Filter zu bilden und die Daten räumlich zu gliedern.

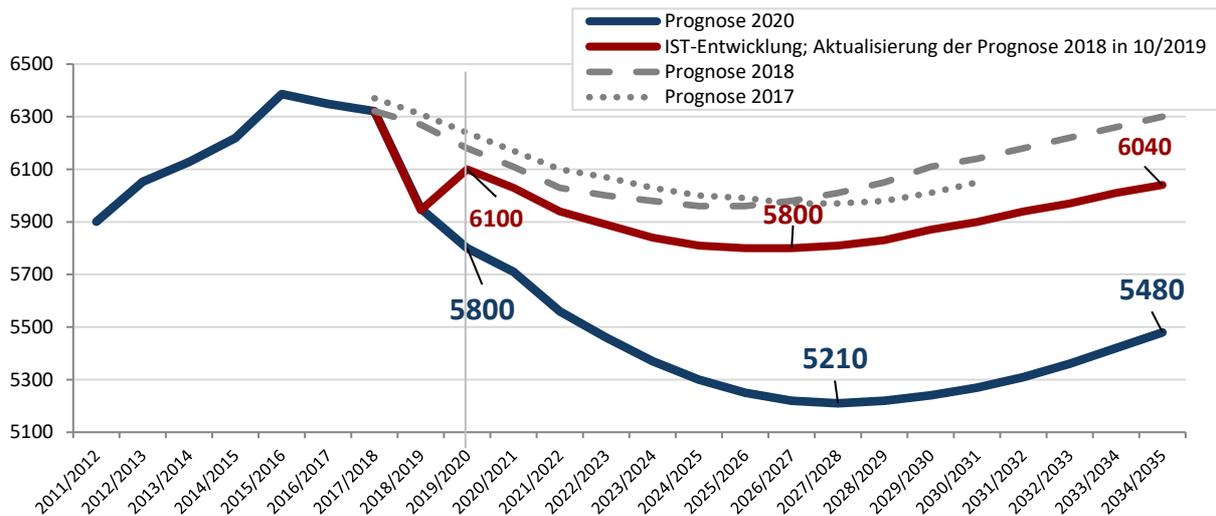
Die besondere Herausforderung für die Bevölkerungsprognose 2020 lag in den abrupt rückläufigen Geburten der letzten zwei Jahre sowie den Unsicherheiten, die direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie in Vergangenheit und Zukunft abschätzen zu können. Aufgrund dessen sind die Daten der Bevölkerungsprognose 2020 mit dem größtmöglichen Maß an Toleranz zu interpretieren. Die Entwicklungen der nächsten Jahre können in einen zunehmenden als auch in einen abnehmenden Trend abweichen. Insbesondere ergeben sich die Unsicherheiten durch die folgenden Annahmen:

- **Änderung der Annahme der totalen Fertilitätsrate** (total fertility rate (TFR) = Geburtenhäufigkeit pro Frau)
  - In den vorherigen Prognosen wurde von einem Anstieg der TFR auf 1,6 Geburten pro Frau bis zum Jahr 2030 ausgegangen. Nach einem plötzlichen Rückgang auf 1,48 im Jahr 2018/19 wurde die TFR in der letzten Prognose wieder konstant mit 1,54 hinterlegt. Der abrupte Einbruch der Geburten der Jahre 2019 und 2020 führt zu einer erneuten Anpassung der TFR auf 1,46 Kinder/Frau bis zum Jahr 2035.
- **Anpassung von Neubauzuzügen**
  - Aufgrund der Corona-Situation konnte nicht nachvollzogen werden, ob sich der Trend aus dem letzten Jahr, dass Neubaubezüge nicht so eingetreten sind wie erwartet, fortsetzt.
  - Es ist aktuell nicht abschätzbar, ob große Neubauvorhaben wie geplant umgesetzt werden bzw. sich ggf. Wohnungsleerstände entwickeln und Familien künftig unkomplizierter bedarfsgerechte Wohnungen finden.
  - Der Abgleich zur aktuellen Baufertigstellung sowie zu Wohnbaureserven bzw. neuen Neubauvorhaben wurde im Rahmen der Fachplanung vorgenommen.
- **Ende der Corona-Pandemie**
  - Jede Pandemie bringt mit ihrem Ende eine Normalisierung und damit Nachholeffekte mit sich. Diese zu erwartenden Effekte könnten Auswirkungen sowohl auf die Geburtenrate als auch auf die Wanderungsbewegungen haben. Es ist zum derzeitigen Stand nicht absehbar, wann die Pandemie beendet sein wird, in welcher zeitlichen Perspektive und in welchem Umfang mit Effekten zu rechnen ist.
- Alle anderen Annahmen von 2018 und 2019 wurden beibehalten.

Ab dem Jahr 2026/27 basieren alle Daten der Kinderzahlentwicklungen der 0 bis unter 7-jährigen Kinder bis 2035 auf den jetzigen Unsicherheiten, welche der abrupte Geburtenrückgang und die

Corona-Pandemie mit sich gebracht haben. Es sei erwähnt, dass beide Alterskohorten, welche ab 2026/27 der Planung unterstellt sind, noch nicht geboren wurden. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist besondere Sensibilität beim Umgang mit den Daten geboten.

Prognose der Lebendgeborenen im Vergleich

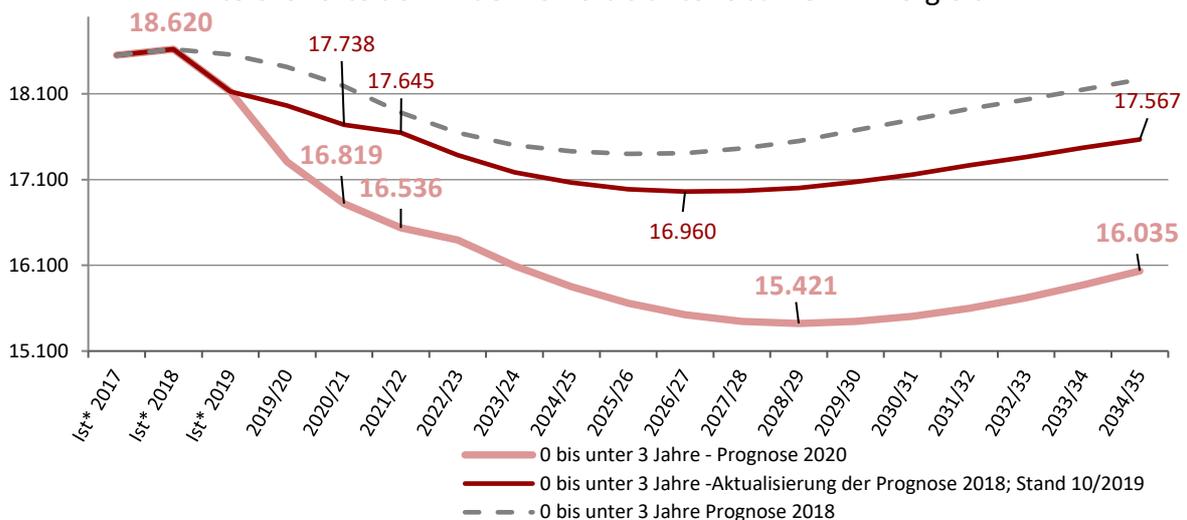


Quelle: Bevölkerungsprognose 2020 der Kommunalen Statistikstelle Dresden vom 10.11.2020, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die abnehmende Geburtenzahl in den nächsten Jahren und den später wieder einsetzenden Anstieg behält die Bevölkerungsprognose 2020 wie in den Vorjahresprognosen bei. Diese Entwicklung geht von der Abnahme der Frauen im gebärfähigen Alter aus, welche mit dem Geburtenknick Anfang der 1990er Jahre einhergeht. Die geringere Fertilitätsrate zeigt in dieser Bevölkerungsprognose ihre Auswirkungen. Bis zum Jahr 2027/28 sinkt die Zahl der jährlich geborenen Kinder um 600 Kinder im Vergleich zur Vorjahresprognose. Diese Anpassung um jährlich 600 Kinder weniger wird bis 2035 beibehalten.

Für die Alterskohorte der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren ergibt sich daraus folgende Einwohnerzahlentwicklung:

Bevölkerungsprognosen der Kommunalen Statistikstelle für die Alterskohorte der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren im Vergleich

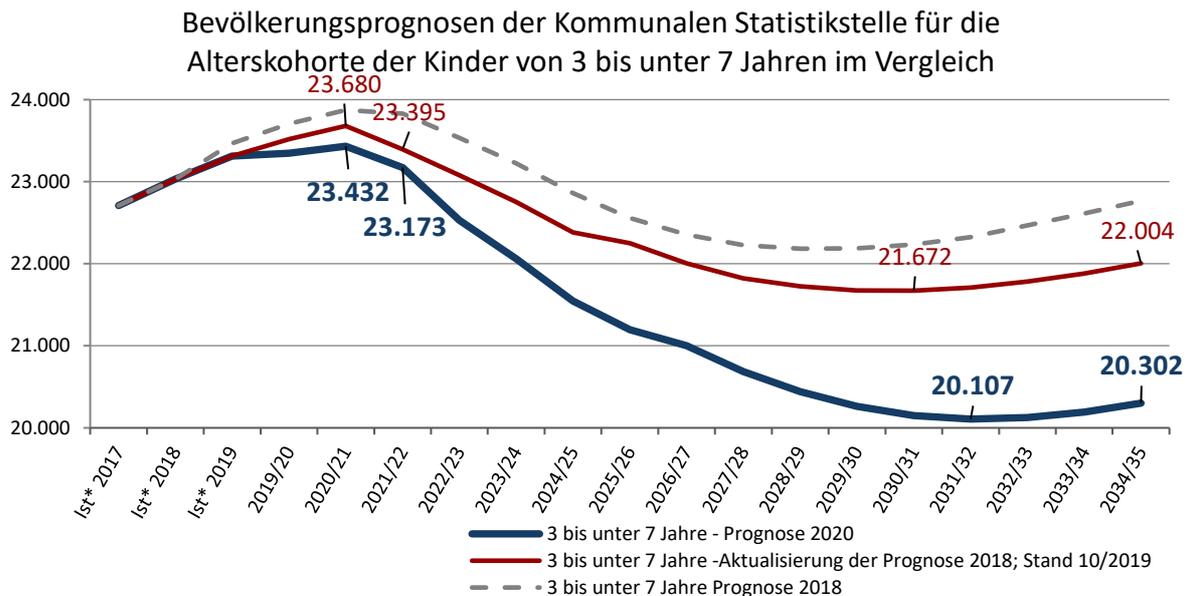


Quelle: Bevölkerungsprognose 2020 der Kommunalen Statistikstelle Dresden vom 10.11.2020, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die Anpassungen in der Entwicklung der Geburtenzahlen zeigen deutliche Auswirkungen in der zusammenfassenden Betrachtung der planungsrelevanten Alterskohorten. Für das Planungsjahr 2021/22 ergibt sich eine Reduzierung der Zahlen der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren von ca. 1.100.

Der prognostizierte tiefste Stand der Kinderzahlen hat sich auf 2028/29 und damit einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die damit eintretende Differenz von 1.500 Kindern im Vergleich zur Vorjahresprognose wird in der Entwicklungskurve bis 2035 beibehalten. Bereits im laufenden Schuljahr 2020/21 beträgt die Differenz ca. 900 Kinder weniger als in der Planung des letzten Jahres angenommen. Dies eröffnet zum einen die Chance, die geplanten Belegungsstrukturanpassungen zu einem früheren Zeitpunkt vorzunehmen und Kindertageseinrichtungen wieder an ihre ‚normalen‘ Kapazitäten zu führen. Zum anderen sind insbesondere in dieser Alterskohorte alle einrichtungsbezogenen Entscheidungen aufgrund der hohen Unsicherheiten in der Bevölkerungsprognose sehr achtsam zu treffen.

Rückläufige Entwicklungen sind auch in den Einwohnerzahlen der 3 bis unter 7-jährigen Kinder festzustellen:

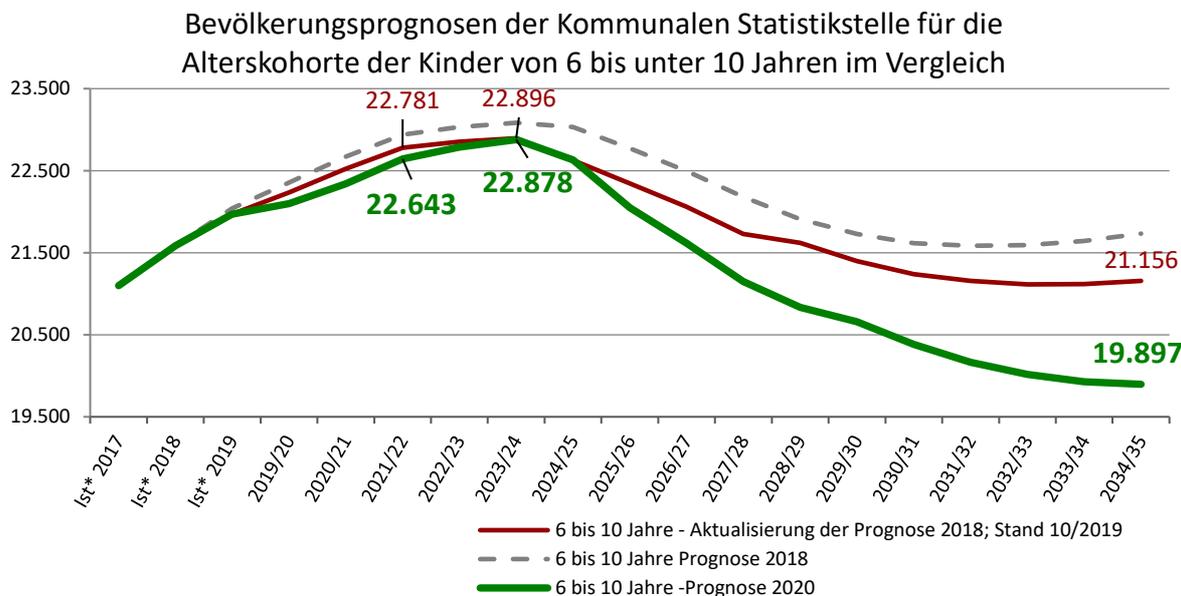


Quelle: Bevölkerungsprognose 2020 der Kommunalen Statistikstelle Dresden vom 10.11.2020, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die Auswirkungen der reduzierten Geburtenzahlen weisen ihren Effekt in der Alterskohorte der Kinder von 3 bis unter 7 Jahren zunehmend in den nächsten zwei Jahren und abschließend ab 2023 aus. So ist für das Planungsintervall 2021/22 wie bereits im aktuellen Schuljahr von ca. 200 Kindern weniger im Vergleich zur Vorjahresprognose auszugehen. In dieser Alterskohorte hat sich der niedrigste Stand der Kinderzahlen zeitlich auf das Intervall 2031/32 verschoben mit einer Differenz zur Vorjahresprognose von ca. 1.600 Kindern, welche ebenfalls in dem folgenden Anstieg in der Trendbeschreibung beibehalten wird.

Der in den Prognosen 2018 und 2019 vorgezeichnete Entwicklungstrend für die Alterskohorten der 0 bis unter 3-jährigen Kinder sowie der 3 bis unter 7-jährigen wird in der Aktualisierung für die kurz- und mittelfristige Entwicklung gesamtstädtisch bestätigt. Die Kinderzahlenentwicklung wird weiterhin bis voraussichtlich 2030/31 als rückläufig und danach wieder als ansteigend beschrieben. Jedoch werden diese Bewegungen im Vergleich zu den Vorjahresprognosen auf einem quantitativ niedrigeren Niveau erwartet.

Diese Reduzierung der Einwohnerzahlenprognose setzt sich in der Alterskohorte der 6 bis unter 10-jährigen Kinder, planungsrelevant für den Hortbereich und entsprechend zeitverzögert, fort. Die Reduzierung wird voraussichtlich erstmals im Planungsjahr 2025/26 spürbar werden und bis zum Jahr 2035 auf eine um ca. 1.200 Kinder niedrigere Kinderzahl im Vergleich zur Vorjahresprognose absinken.



Quelle: Bevölkerungsprognose 2020 der Kommunalen Statistikstelle Dresden vom 10.11.2020, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Es ist anzunehmen, dass die Einwohnerzahlen in einzelnen Stadtbezirken durch Neu- und Lückenbebauung steigen, aber in anderen Stadtbezirken durch die innerstädtischen Wanderbewegungen sinken.

### 7.3. Planungserfordernis

Die beschriebenen Entwicklungen haben Auswirkungen auf die mittel- und langfristige Standortplanung. Die aktuelle demographische Entwicklung erfordert die Infrastruktur der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich eines nachhaltigen Maßnahmenkonzeptes zu überprüfen und zu aktualisieren. Dazu werden die Nutzungskonzepte der 15 Systembauten als auch die bereits mittel- und langfristig unterstellten Vorhabenplanungen auf Bedarfserfordernis geprüft. Parallel gilt die Prüfung auch für die mittel- und langfristige Sanierungsstrategie und damit verbunden auch für die Auslagerungsplanung während der Baumaßnahmen.

Um in den nächsten Jahren der Schwankung des Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen in Höhe von bis zu 11 Prozent entsprechen sowie langfristig den notwendigen Bedarf an Kindertageseinrichtungen insbesondere ab 2035 sichern zu können, werden im nächsten Planungsintervall Maßnahmen entwickelt und in der nächsten Planungsfortschreibung zur Umsetzung empfohlen.

Bereits im Fachplan 2020/21 wurden fachlich-inhaltliche Maßnahmen mit Auswirkungen auf die gesamtstädtische Kapazitätsplanung dargestellt, die im Rahmen der weiter zu entwickelnden Standortplanung auf konkrete stadtraumbezogene Realisierungsszenarien geprüft und ggf. ergänzt werden:

1. Rückführung der „Sonderkapazitäten“ in Einrichtungen aus dem Aktionsprogramm 2009/2010 im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruches ab 2013
2. Minderung von Kapazitäten aufgrund der Dresdner Inklusionsstrategie zur bedarfsgerechten Betreuung von Kindern mit Behinderungen
3. Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kapazitäten in Handlungsprogrammeinrichtungen
4. Prüfung bestehender Systembauten zur Umnutzung als Auslagerungsobjekte
5. Zugang für Fremdgemeindekinder vermehrt ermöglichen

Als weiter und insbesondere kurzfristig herausfordernd bleibt die Sicherung der Hortbetreuung aufgrund der noch ansteigenden Kinderzahlen der 6 bis unter 10-Jährigen bis zum Jahr 2024/25 allgemein und insbesondere dabei die Sicherung des Platzangebotes während der geplanten Grundschulsanierungen.

## **8. Entwicklungsberichte zu aktuellen Projekten/Programmen in der Dresdner Kindertagesbetreuung**

Die Programm- und Projektinhalte in der Kindertagesbetreuung folgen seit Jahren sehr systematisch und zielgerichtet den sozial-, bildungspolitischen und strukturellen Veränderungen, definieren daraus neue, ergänzte fachliche Anforderungen an den Bildungsort Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege. Dabei werden die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse integriert und Entwicklungspotenziale für die Dresdner Entwicklung der Kindertagesbetreuung identifiziert.

Grundlagen bilden der 3. Dresdner Bildungsbericht, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, die Aktions- und Fachpläne der Landeshauptstadt Dresden mit den jeweils fachlich-inhaltlichen Bezügen zur Kindertagesbetreuung.

Primäre Ziele der Programme sind, jedem Kind die bestmöglichen Voraussetzungen für seine Entwicklung und Entfaltung zu bieten und dabei die Bildungschancen in den frühen Jahren optimal zu nutzen. Einige Projektinitiativen sind in ihrer inhaltlichen und strukturellen Anlage ein bundesweit einmaliger, innovativer und konstruktiver Beitrag zur systematischen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung. Es wird in besonderer Weise die soziale und pädagogische Verantwortung der Kindertagesbetreuung für den Abbau von Barrieren hervorgehoben, um Zugänge und Chancen zu förderlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen in der Kindheit zu erschließen.

Neben den Elternhäusern haben auch Kindertageseinrichtungen und Schulen eine soziale und pädagogische Verantwortung für die Möglichkeiten und Chancen, wie sich Kinder entwickeln und entfalten. Die Herstellung von Teilhabe wurde als zentrale Herausforderung vom Bundesjugendkuratorium als auch bereits im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung herausgestellt. Diese bildet den fachlichen Referenzrahmen.

Die Dresdner Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung werden seit Jahren durch eine gelebte Triade aus Politik, Wissenschaft und Praxis getragen. Dadurch können nachhaltige Entwicklungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bewirkt werden.

Nachfolgend werden die Entwicklungsberichte zu den Bundes-, Landes- und Kommunalprogrammen und Projekten vorgestellt. Die Steuerungs- und Planungsverantwortlichen betrachten diese jährliche und systematische Berichterstattung als eine Option eine generalisierte Beschreibung der Qualitätsentwicklung in der Dresdener Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.

Die pandemiebedingten Herausforderungen haben die systematische Projekt- und Programmarbeit immens beeinflusst. Zeitweise war die Begleitung der Projektstandorte durch die vorgehaltenen Programmstrukturen nicht möglich. Die Entwicklung von neuen Online-Angebotsformaten nahm im 2. Quartal 2020 einen besonderen Stellenwert ein. Dazu mussten die technischen Voraussetzungen zunächst geschaffen und ein neues Lernfeld angenommen werden. Die Beteiligten haben sich auch auf diese veränderte und herausfordernde Situation eingelassen, haben aber unisono die Begrenzungen gegenüber einem direkten Austausch mit Fachberatungen bzw. den Mehrwert von Reflexionsgesprächen vor Ort angezeigt.

Die nachfolgend beschriebenen Entwicklungswege haben unter Beachtung der herausfordernden Zeit eine besondere Wertschätzung und Anerkennung der Praxisakteure verdient.

## 8.1. Kommunale Projekte und Programme

### 8.1.1. Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

#### 8.1.1.1. **Entwicklungsbericht 2020**, Kompetenz- und Beratungszentrum, Oktober 2020

Kindertageseinrichtungen, die im Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ daran arbeiten, ihre pädagogische Arbeit und ihre Institution lebenslagensensibel auszurichten, orientieren sich auf diesem Weg am „Entwicklungskonzept der Handlungsprogramm-Kita von Morgen“ der Landeshauptstadt Dresden. Hierin sind Orientierungs- und Prozessqualität, spezifische Merkmale von Organisation und Management, aber auch strukturelle Voraussetzungen beschrieben, die in einer Kita erforderlich sind, um den Anforderungen einer lebenslagensensiblen pädagogischen Arbeit gerecht zu werden.

In den vergangenen zwölf Jahren Programmlaufzeit wurde sukzessive daran gearbeitet, die beschriebenen Ressourcen für diese strukturellen Grundlagen bereitzustellen. Neben der zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkraft, einer Aufstockung der personellen Ressourcen für mittelbare pädagogische Arbeit und der Möglichkeit einer besonderen Eingruppierung der pädagogischen Fachkräfte in diesen Kitas, konnten durch die Beschlussfassung des Stadtrates seit dem Schuljahr 2019/20 die 13 am stärksten belasteten Kitas Teil des sog. Aktionsplans „Erweiterte Ressourcen – Kita<sup>2</sup>“ werden und erhalten ergänzend zusätzliche Personalressourcen.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Kompetenz- und Beratungszentrums lag neben der bewährten Begleitung der Kitas im Handlungsprogramm im vergangenen Jahr in der fachlichen Planung und der gezielten Umsetzung des ergänzenden Vorhabens. Eine solche massive Personalaufstockung unter der Maßgabe einer spezifischen Zielbestimmung – der Gewährleistung und Erweiterung von Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder – benötigt eine intensive fachliche Begleitung und Steuerung, welche hier dargelegt wird. Ein weiterer Fokus dieses Berichtes soll auf der Arbeit des Programms während der durch die Pandemie bedingten (Teil-)Schließungen der Kitas liegen.

#### **Das neue Format der intensiven systematischen Prozessbegleitung - Erfahrungen und Entwicklungspotenzial**

Auch die Begleit- und Unterstützungsstruktur im Handlungsprogramm erfuhr im Rahmen des Aktionsplans Kita<sup>2</sup> eine personelle Erweiterung. Das Kompetenz- und Beratungszentrum stellt seit Januar 2020 vier Prozessbegleiterinnen und zusätzlich eine Entwicklungspsychologin für die fachliche Flankierung des Aktionsplans in den 13 Kitas bereit. Für diese intensiviertere Prozessbegleitung wurden innerhalb des KBZ und in Abstimmung mit dem Programmträger ein gemeinsam getragenes Grundverständnis entwickelt, sowie Inhalte und Formate überarbeitet und geschärft. Prozessbegleitung nähert sich - im gemeinsamen Laborraum mit den beteiligten Einrichtungen - der Herausforderung an, die Kitas zum einen systemisch-stärkenorientiert entlang ihrer Themen prozessorientiert zu begleiten. Zum anderen sieht sich Prozessbegleitung mit verantwortlich, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass das für dieses Vorhaben weiterentwickelte „Entwicklungskonzept lebenslagensensible Kita“ sukzessive im wachsenden Team anschlussfähig und umsetzbar wird. Dies erfordert eine breite Professionalisierungs- und Fortbildungsstrategie, welche praxisnah und überwiegend einrichtungsspezifisch umgesetzt wird. Neben pädagogischen Teamtagen wird dafür vor allem auch mit teilnehmenden Beobachtungen und Hospitationen, Fallbesprechungen, Leitungsteam- und Fachkräfte-Coachings sowie moderierten Teambesprechungen gearbeitet, um die Entwicklungsimpulse auf vielen Kanälen und dennoch angepasst an den herausfordernden Alltagskontext Kita zu setzen.

Das übergreifende inhaltliche Thema in allen 13 Kitas<sup>2</sup> ist aktuell das Thema lebenslagensensible Beobachtung und pädagogische Planung. Dafür setzen sich die Teams mit ausgewählten Beobachtungs- und Entwicklungsinstrumenten auseinander, um Entwicklung, Wohlbefinden und Themen der Kinder systematisch wahrnehmen und passgenaue pädagogische Antworten finden zu

können. Die Mitarbeiterinnen des KBZ entwickelten neben den o. g. neuen Fortbildungsformaten auch fachliche Handreichungen für Fachkräfte, die bei der Beobachtung und pädagogischen Planung von individueller Entwicklungsbegleitung unterstützen.

### **Erfahrungen und Mehrwert der zusätzlichen Fachkräfte für Kinder und Team**

Auch wenn die Fachkräftegewinnung sich erwartungsgemäß herausfordernd gestaltet, konnten in den meisten Kitas bereits eine Vielzahl zusätzlicher Mitarbeiter\*innen das Team ergänzen. Pädagog\*innen, Kunsttherapeut\*innen, Logopäd\*innen, Ergotherapeut\*innen und andere Professionen bringen ihre kreativen Ideen und neue Perspektiven ins Team ein. Erste Wirkungen sind für die Stammmitarbeiter\*innen vor allem dadurch spürbar, dass intensive Hinwendung zu einzelnen Kindern oder das Arbeiten in kleineren Settings möglich wird. Positive Effekte bringen aber auch Handlungsorientierungen der neuen Fachkräfte in kollegialen Fallbesprechungen, welche aus ganz neuen Blickwinkeln auf Kinder und ihre Bedürfnisse schauen. Der Lernraum Kita wird um weitere Kompetenzfelder ergänzt, wovon Kinder und Fachkräfte enorm profitieren. Hier entfaltet das nunmehr multiprofessionelle Team seine Wirkung.

### **Neue Steuerung als Qualitätskriterium**

Damit sich die Kita-Teams vertrauensvoll und fachlich gestärkt auf dem Entwicklungsweg bewegen können, bedarf es der – im Handlungsprogramm bewährten – Verantwortungsgemeinschaft für die Prozess-Steuerung von Programmträger-Trägern und Kompetenz- und Beratungszentrum.

Die Steuerung im Programm erfolgt in einem dreistufigen Verfahren:

- Auf einer übergeordneten Ebene wird das Gesamtprogramm im Rahmen einer **Programmsteuerungsgruppe** (Amt für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden als Programmträger und KBZ) gesteuert und weiterentwickelt.
- Die einrichtungsinternen Prozesse werden in einer **Kita-internen Steuerungsgruppe** geführt. Für eine strukturierte, planvolle und an die Bedarfe und aktuellen Entwicklungen angepasste Strategieentwicklung und Prozessplanung setzt sich diese aus Trägervertretung/Fachberatung, dem Leitungsteam, dem/der Sozialpädagogischen Mitarbeiter\*in, relevanten pädagogischen Fachkräften und einer Vertretung des Kompetenz- und Beratungszentrums zusammen. Entwicklungsthemen, Prioritäten und Veränderungsschwerpunkte werden in diesem Gremium bestimmt.
- Das Bindeglied zwischen Programmsteuergruppe und internen Steuergruppen bilden sogenannte **Steuerungstandems** aus Steuerungsbeauftragten des Trägers und KBZ. Auf dieser Ebene werden übergreifende Steuerungsbedarfe aus den Kita-Prozessen identifiziert und ggf. zur Weitergabe an die Programmsteuerung geprüft, wie auch Vereinbarungen und Themen aus der Programmsteuerung auf die Einrichtungsebene transferiert.

### **Herausforderung lebenslagensensible Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie**

Die Ereignisse zum Jahresbeginn in Folge der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 beschäftigten auch die Akteure im Handlungsprogramm. Die Kinder und Familien in den Programmkitas waren und sind durch die unmittelbaren und mittelbaren Folgen der Pandemie mehrfach betroffen. Viele der Eltern arbeiten nicht in systemrelevanten Berufen. Die relativ plötzlich erfolgte Auflage der zunächst kompletten Schließung der Kindertageseinrichtungen traf in den Stadtteilen, in denen das Handlungsprogramm aktiv ist, Kinder, um deren Wohl sehr berechtigte Sorgen bestanden. Für viele der Familien waren das Wegbrechen der außerfamiliären Betreuung im Zusammenhang mit mangelnden sozioökonomischen Ressourcen und das Zurückgeworfen-Sein auf eine beengte und teils anregungsarme Häuslichkeit eine große Herausforderung. Das Kompetenz- und Beratungszentrum hielt den Kontakt mit den Einrichtungen, stellte sein Angebot auf Online-Formate um und unterstützte die Initiierung und Etablierung vielfältiger Formen von Beziehungsangeboten an die Kinder und Familien der Kitas. Das KBZ wirkte mit an Verfahrensentwicklungen für erweiterte Notbetreuung für belastete Familien, beförderte den Erfahrungsaustausch der pädagogischen Fachkräfte untereinander in den verschiedenen Phasen von

Notbetreuung und eingeschränktem Regelbetrieb und stütze die Anpassungsprozesse mit fachlichen Empfehlungen für die besondere Situation in den Kitas.

#### 8.1.1.2. Formative Evaluation Aktionsplan „Kita<sup>2</sup>“ im Dresdner Handlungsprogramm<sup>7</sup>

##### **Zwischenbericht 2019/20, Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden, November 2020**

Der Aktionsplan Kita<sup>2</sup> ist Teil des kommunalen Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung, in dessen Rahmen seit 2019 13 Kindertagesstätten mit deutlich mehr Personal ausgestattet wurden. Damit hat die Stadt Dresden im bundesweiten Vergleich vergleichbarer Programmansätze Maßstäbe gesetzt. Mit Beginn der Intervention wurde das Forschungszentrum der Evangelischen Hochschule Dresden (ZFWB gGmbH) mit der formativen – also einer begleitenden – Evaluation beauftragt. Diese hat zum Ziel, zu prüfen, wie sich die Maßnahmen auf die Praxis auswirken und ob in der Kita die Folgen sozialer Benachteiligung bei Kindern kompensiert werden können. Der Fokus der formativen Evaluation liegt in dieser ersten Phase auf sozialen und sozialräumlichen Faktoren als Bedingungsgefüge für die Programminterventionen.

Die Evaluation kann auf Erkenntnisse aus der Begleitforschung des Handlungsprogramms zwischen 2013 und 2015 zurückgreifen und diese mit aktuellen Befunden ergänzen. Ein prägnanter Befund zeigt, dass Kinder, die in belasteten Sozialräumen aufwachsen und die dortigen herausgeforderten Kitas besuchen, weiteren Risiken ausgesetzt sein können. Da der Aktionsplan der Stadt Dresden mit seinen Ressourcen genau an diesem kritischen Punkt ansetzt, wird das komplexe Bedingungsgefüge dieser Risiken im Folgenden knapp umrissen.

Als Ausgangspunkt für die Evaluation werden im Folgenden unter Bezug auf aktuelle Studien zunächst die spezifischen Bedingungen des Alltags in den Programm-Kitas rekonstruiert. Auf der Basis von qualitativen Befunden<sup>8</sup> konnten zwei Perspektiven zusammengeführt werden, die zwar jeweils seit knapp 20 Jahren<sup>9</sup> erforscht werden, aber bislang eher getrennt voneinander diskutiert wurden:

- (1) Auswirkungen sozialer Benachteiligung auf Kinder
- (2) Sozialräumliche Bedingungen von Kitas in segregierten Quartieren und deren Folgen

Bereits in den Anfängen des Handlungsprogramms (2008) wurden in Kitas belasteter Sozialräume Phänomene von „doppelter Benachteiligung“<sup>10</sup> beobachtet. Diese Befunde wurden in der ersten Evaluation (2013-2015) systematisch erforscht und belegt.<sup>11</sup> Auch in der aktuellen Evaluation zeigt sich, dass die Risiken, denen die Kinder durch ihre Lebenslagen ausgesetzt sind, in den sozialräumlich herausgeforderten Kitas nicht nur kaum kompensiert werden können, sondern dass die Folgen sozialer Benachteiligung durch strukturelle und fachliche Limitierungen in den Einrichtungen (re-)aktualisiert werden.

Im Rahmen der jüngsten Untersuchungen des Aktionsplans wurde erkennbar, dass sich beide Aspekte des Bedingungsgefüges nicht nur addieren, sondern dass sie sich gegenseitig verstärken.

---

7 Dieser Text ist eine gekürzte Fassung einer Veröffentlichung der Formativen Evaluation von Kita<sup>2</sup> (in Vorbereitung): <https://www.ehs-dresden.de/forschung/ehs-apfe/forschungsprojekte/aktuelle-projekte/formative-evaluation-des-aktionsplans-kita2/>

8 10 ExpertInnen-Interviews (4 Ltg./6 Fachkräfte) im Zeitraum zwischen 11/2019 und 02/2020 sowie Dokumentation 8 sog. Stolpersteinrunden mit Leitungskräften beim Programmträger ab 10/2019.

9 Vgl. exemplarisch. für d. Anfänge u.a. Mayr (2000); Stickelmann /Frühauf (2003); Wagner (2006); Holz (2007).

10 Unveröff. Befunde systematischer Beobachtungen (2010; KBZ). Vgl. auch Lorenz/Stöcker/Wiere (2015): S. 9.

11 Drößler/Schneiderat/Sehm-Schurig (2015): Abschlussbericht (...). S. 150ff.

Damit steigt die Relevanz von gezielten Investitionen in diese Kitas, die neben Personalressourcen auch Strategien zur Vermittlung lebenslagensensibler Perspektiven und für die spezifische Erweiterung des Handlungsrepertoires an die Fachkräfte bereithalten.

Die Einordnung entsprechender Befunde wird durch Theorien der Lebenslagen<sup>12</sup> und Segregation<sup>13</sup> theoretisch gerahmt und führt zu einer modellhaften Darstellung des Bedingungsgefüges. (Abb. 1)

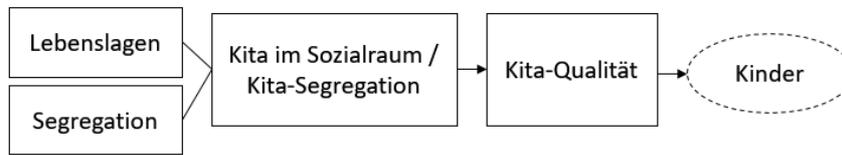


Abbildung: Theorieverknüpfung

### Kind im Sozialraum: Lebenslagen

„Lebenslagen“ sind die Bereiche des Spielraums, den ein Mensch für die Erfüllung seiner Grundanliegen nutzen kann.<sup>14</sup> Der sogenannte Lebenslagenansatz ist ein theoretisches Modell, mit dem die Bedingungen dafür analysiert werden können. Diese Theorie zielt darauf ab, dass nicht nur ein Aspekt von Lebensqualität isoliert betrachtet wird, wie z. B. die finanzielle Ausstattung, sondern dass unterschiedliche Lebensbereiche in ihrer Wechselwirkung untersucht werden können: die materielle Lage (verfügbare Einkünfte), die soziale Lage (Möglichkeiten u. Qualität von Begegnung und Beziehung zu anderen Menschen), die kulturelle Lage (sämtliche formelle und informelle Bildungsmöglichkeiten) und die gesundheitliche Lage (körperliche und psychische Gesundheit).<sup>15</sup>

Mit Hilfe dieses Modells hat die Lebenslagenforschung die maßgeblichen Risikofaktoren für das Aufwachsen von Kindern mit Auswirkungen auf den Bildungsweg, die Gesundheit und den gesamten Lebenslauf identifiziert.<sup>16</sup> Demnach sind Kinder von sozialer Benachteiligung bedroht, wenn sie:

- bei alleinerziehenden Müttern oder Vätern aufwachsen,
- ihre Eltern niedrige oder fehlende Bildungsabschlüsse haben,
- ihre Eltern einen Migrationshintergrund haben,
- sie mehr als zwei Geschwister haben, und
- sie in einem sozial belasteten Quartier leben.

Je mehr Merkmale im Leben eines Kindes zutreffen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es von den Folgen sozialer Benachteiligung betroffen ist. Dabei steigt das Risiko nicht einfach mit der schlichten Anzahl an Faktoren, sondern es erhöht sich dynamisch, d. h. die Faktoren verstärken sich gegenseitig und die Folgen der Belastungsfaktoren werden zu Ursachen für weitere Belastungsfaktoren. So verfügt eine alleinerziehende Mutter ohne Berufsabschluss mit mehreren Kindern in aller Regel über wenig Geld und hat kaum eine reale Chance, ihre Situation – z. B. mit einer Ausbildung – zu verbessern. Diese Dynamik wird als „kumulative Aufschichtung“ bzw. als Kumulation von Risikofaktoren bezeichnet<sup>17</sup>.

---

12 Vgl. Neurath (1937); Hradil (1987/1999), Glatzer (2002).

13 Vgl. Strohmeier (2006).

14 Vgl. Weisser (1956).

15 Vgl. Glatzer (2002).

16 Vgl. Holz (2010).

17 Vgl. U.a. Schutter /Braun (2018); Beyer (2013); Brandes et al (2011), Thyen (2011).

## Kita im Sozialraum

Die Auswirkungen dieser Risikofaktoren zeigen sich jedoch nicht nur in den Familien der Kinder<sup>18</sup>, sondern verdichten sich auch in bestimmten Sozialräumen. Dieses Phänomen bezeichnen Stadtsoziologen mit dem Begriff der „Segregation“ (von lat. segregare: absondern, trennen) und bezeichnet die sozialräumliche Ungleichverteilung von Bevölkerung in bestimmten Teilen einer Stadt.<sup>19</sup> Diese Ungleichverteilung lässt sich an der Ausprägung bestimmter Merkmale nachvollziehen und folgt sozialen Prämissen (arm oder reich), demografischen (alt oder jung) und ethnischen Kriterien (mit Migrationshintergrund oder ohne). Während sich in den meisten deutschen Städten wohlhabende, ältere Menschen ohne Migrationshintergrund bestimmte Wohngegenden teilen, finden sich dem gegenüber in anderen Quartieren deutlich mehr kinderreiche Familien mit wenig Geld, viele davon mit Migrationshintergrund.

Diese Sozialräume gelten aufgrund der Verdichtung von Problemen als belastet und begrenzen deutlich die Perspektiven von Kindern, die dort aufwachsen. So lässt sich – rein statistisch - die Gesundheit eines Kindes und der Verlauf seines Bildungsweges prognostizieren, wenn man 1. seine Adresse weiß, 2. den ethnischen Hintergrund kennt und 3. das Einkommen der Eltern bekannt ist (in dieser Reihenfolge).

Diese sozialräumlich verdichteten Belastungen beeinträchtigen nicht nur die Lebenslagen der Kinder, sondern prägen auch die Bedingungsfaktoren der Kitas im Quartier.<sup>20</sup> Zunächst bildet sich die sozialräumliche Segregation häufig in der Belegung der Kitas ab, so dass es dort zu einer „Konzentration von Kindern mit bestimmten sozialen oder ethnischen Merkmalen kommt.“<sup>21</sup>

Daraus resultieren besondere Herausforderungen, die bislang in den Qualitätsmodellen von Kitas nicht explizit abgebildet wurden. So lassen sich zwar die Folgen der Differenz zwischen höheren Anforderungen an die Kitas und den jeweils verfügbaren Bedingungen an einigen Parametern der Qualitätsbereiche<sup>22</sup> ablesen, doch wird kritisiert, dass dies der Bedeutung des Sozialraums als Einfluss- und damit Qualitätsfaktor in Kitas kaum gerecht wird.<sup>23/24</sup> Dieser Umstand wird erst seit wenigen Jahren in der Wissenschaft diskutiert<sup>25</sup> und als Forschungslücke konstatiert.<sup>26</sup> Die Evaluation des Aktionsplans kann an dieser Stelle einen relevanten Beitrag leisten.

Die Erfahrungen der Praktiker\*innen und Träger sowie die Befunde der wissenschaftlichen Begleitforschung<sup>27</sup> bestätigen diesen Zusammenhang. Kitas in segregierten Stadtteilen leiden unter permanentem Personalmangel und Zeitdruck. Die Arbeit ist durch einen deutlich höheren Betreuungsbedarf durch die Belastetheit der Kinder gekennzeichnet und durch einen hohen Anteil an betroffenen Kindern in den Gruppen - im Durchschnitt sind dort 3 von 4 Kindern sozial

---

18 Laubstein et al (2016): S. 75ff.

19 Strohmeier (2006): S. 11ff.

20 Vgl. Groos et al (2018).

21 Groos et al (2018): S. 9.

22 Vgl. u.a. Tietze et al (Hrsg. (2013): (1) Strukturqualität (u.a. Betreuungsschlüssel und Räumlichkeiten), (2) Orientierungsqualität (pädagogische Vorstellungen u. Werte des Personals), (3) Prozessqualität (u.a. Interaktionen, Raumgestaltung, Angebote), (4) die Ergebnisqualität (Resultat aus allem).

23 Vgl. Stamm /Edelmann (2013).

24 Vgl. Schelle (2020).

25 Vgl. Groos et al (2018), Schelle (2020).

26 Schelle (2020): S. 11.

27 Vgl. Drößler/ Schneiderat/ Sehm-Schurig (2015).

benachteiligt.<sup>28</sup> Dazu kommen besondere Anforderungen an die Arbeit mit den Eltern. Die Fachkräfte sind nicht nur täglich gefordert, sondern oft auch überfordert - im Umgang mit all dem.

Auch hier zeigt sich in den qualitativen Daten<sup>29</sup> das Phänomen des Aufschaukelns von Belastungsfaktoren: So erhöht der Personalmangel den Zeitdruck, damit steigt die Stressbelastung, so dass Fachkräfte erkranken und/oder die Einrichtung oder sogar den Beruf verlassen, was wiederum in eine angespannte Personalsituation mündet. Bereits unter dem Eindruck der Befunde der Evaluation (2013-2015) wurde der Begriff der „kumulativen Aufschichtung“ auf Kitas übertragen.

#### Folgen in der Kita

Die beobachtbaren Folgen münden in **Überforderung und Stressreaktionen der Fachkräfte** und in daraus resultierende **Langzeiterkrankungen und Fluktuation**. Durch die Verdichtung im pädagogischen Alltag ist die **Orientierung am Kind erschwert**. Auch wenn die Fachkräfte kompetent sind, zeigt sich in einer Art Überlebensmodus **eine starke Orientierung an Abläufen**. Das kollidiert oft mit den Bedarfen der Kinder und erzeugt weitere **Stresssituationen**. Für **fachliche Abstimmungen zu einzelnen Kindern und kollegiale Gespräche ist keine Zeit**, so dass sich Missverständnisse und Ungeklärtes verdichten, nicht selten mit Auswirkungen auf das Teamklima. Paradoxer Weise **„versanden“ Ressourcen** in den Kitas: So werden z. B. Integrationserzieher\*innen, Sprachfachkräfte und Sozialpädagog\*innen für die Absicherung von Gruppendiensten eingesetzt, um Personalmangel auszugleichen, so dass sie mit ihrer spezifischen und ergänzenden Expertise nicht wirksam werden können.

#### Folgen für die Kinder

Diese Situation bleibt nicht ohne Folgen für die Kinder: Es kommt zu **Re-Aktualisierung von Benachteiligung**: So sind **exkludierende Praktiken** zu beobachten, d. h. Kinder werden von bestimmten Aktivitäten ausgeschlossen, weil durch Personalmangel die Sicherheit bei Angeboten und Ausflügen nicht gegeben ist. Die Mädchen und Jungen machen dann auch in der Kita die Erfahrung, sozial benachteiligt zu sein und zwar nicht, weil das Geld der Eltern fehlt, sondern weil die personellen und fachspezifischen Bedingungen in der Kita es nicht hergeben. Diese fehlenden Voraussetzungen limitieren darüber hinaus die Möglichkeiten der Fachkräfte, adäquat auf **Belastungsreaktionen der Kinder** (z. B. Schreien) zu reagieren, so diese sich verstärken. **Entwicklungsrisiken und -verzögerungen z. B. im Bereich von Sprachentwicklung können kaum in dem Maße bearbeitet werden**, wie es für das konkrete Kind notwendig wäre und selbst der alltägliche Gebrauch von Sprache zwischen Fachkraft und Kind ist beeinträchtigt.

#### **Modell der Doppelkumulation**

Zur Einordnung der Befunde wurden die beiden beschriebenen Bereiche einander gegenübergestellt (Abb. 2): (1) Die Lebenslagen von Familien mit Folgen für ihre Kinder und (2) der Bereich der Kitas, der dadurch beeinflusst wird. Für das entstehende Bedingungsgefüge wurde der Begriff der **„Doppelkumulation“** gewählt, da zwei belastete Bereiche sich nicht nur gegenüberstehen, sondern einander verstärken.<sup>30</sup>

---

28 Überblick bei Groos et al (2015): S. 15ff.

29 Siehe Fußnote 2.

30 Sehm-Schurig (2020): Präsentation der Formativen Evaluation zum Fachforum am 28. 9. 2020 in Dresden.

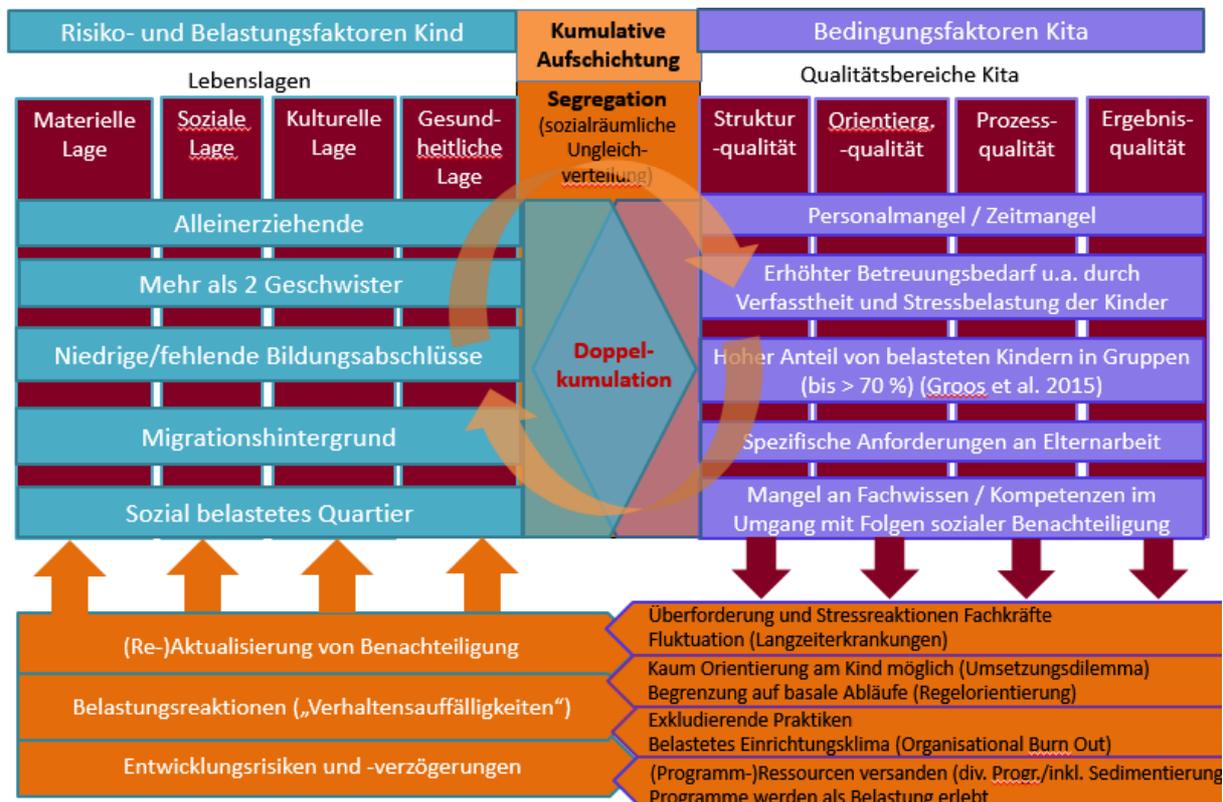


Abbildung: Bedingungsgefüge Doppelkumulation

Die Limitierung der Rahmenbedingungen verstärkt demnach die Phänomene von Belastung auf beiden Seiten und es entsteht eine Konstellation, in der es für das einzelne Kind in der Kita nicht nur nicht besser wird, sondern schlechter.

### Intervention und Optionen

Der Aktionsplan setzt mit seinen Schlüsselressourcen präzise an den Bedingungen an, die von Forscher\*innen für Kitas in belasteten Sozialräumen reklamiert werden, um die soziale Benachteiligung in der Gegenwart und für die Zukunft von Kindern in Chancen zu wenden: Das ist vor allem anderen deutlich mehr Personal und dessen zielgerichtete Professionalisierung in Hinblick auf Lebenslagensensibilisierung<sup>31</sup>.

Bereits wenige Monate nach Beginn der Akquise und sukzessiven Implementierung der Kita<sup>2</sup>-Ressourcen lassen sich aufgrund der Aussagen<sup>32</sup> von Leitungs- und Fachkräften folgende Optionen des Programms für die Praxis erkennen: Die **Belastungsreaktionen der Kinder sinken**, wodurch sich **Frustration und Aggression verringern**. Die **Stressbelastung der Fachkräfte nimmt ab**, so dass die **Kinder entspannter und stabiler** sind. Die Fachkräfte können sich mit gezielten **pädagogischen Angeboten einzelnen Kindern oder Kleingruppen** zuwenden und beobachten **positive Entwicklungen**. **Angebote** – Stichwort Bildung – können nicht nur stattfinden, sondern **erweitert** werden. Dabei werden **keine Kinder „aussortiert“**, sondern ggf. gezielt begleitet, damit sie dabei sein können. Und last but not least: **Fachkräfte**, die sich mit den Gedanken getragen hatten, die Kita bzw. den Sozialraum zu verlassen, entscheiden sich, zu bleiben und sind so **verlässlichere Bezugspersonen** für die Kinder.

Damit lassen sich durch Wirkung die Konturen der Bedingungen erkennen, die kindliche Entwicklungsprozesse nicht nur ermöglichen, sondern begleiten und befördern können.

31 Vgl. u.a. Rosken, A. (2009), Brandes, H./Friedel, S. /Röseler, W. (2011).

32 Siehe Fußnote 2.

Gleichwohl lassen sich nicht alle Bedingungsfaktoren (siehe Abb. 2) durch das Programm beeinflussen: Die gegenwärtigen Lebenslagen der Kinder, die Segregation der Wohngebiete, deren Folgen und der daraus resultierende erhöhte Betreuungsbedarf sowie der Anteil der Kinder in der Kita, die von sozialer Benachteiligung bedroht oder betroffen sind, als auch die Anforderungen an die Elternarbeit liegen nicht in der Hand des Programmträgers.

Zwei wesentliche Faktoren der „Doppelkumulation“ aber werden durch das Programm steuerbar gemacht. Das sind die (1) Personal- und Zeitressourcen im Zusammenspiel mit (2) der Erweiterung von Fachwissen und Kompetenzen im Umgang mit Folgen sozialer Benachteiligung. Die Synthese von beidem ist die Voraussetzung dafür, die Folgen von belasteten Lebenslagen bei Kindern bearbeiten zu können und das System Kita in segregierten Sozialräumen zu stabilisieren.

### 8.1.1.3. Summative Evaluation

Zwischenbericht 2019/20 (Kurzfassung), PädQuis gGmbH, November 2020

#### Konzeptioneller Rahmen und Einblick in die Ergebnisse der Kita-Erhebungen 2019/20

Der Intervention und Gesamtevaluation liegt ein gemeinsamer konzeptioneller Rahmen zugrunde (vgl. Abb. 1), der an dieser Stelle nicht nochmal ausführlich beschrieben wird<sup>33</sup>. Dieser orientiert sich an einem strukturell-prozessualen Qualitätsmodell, das sich in den letzten Jahren wissenschaftlich durchgesetzt hat und die Grundlage für die verschiedenen Einzeluntersuchungen der Evaluation bildet. Danach werden vier Qualitätsbereiche unterschieden: Strukturqualität, Orientierungsqualität, Prozessqualität und die Qualität des Familienbezugs (vgl. Tietze et al., 2013, Pianta et al., 2005).

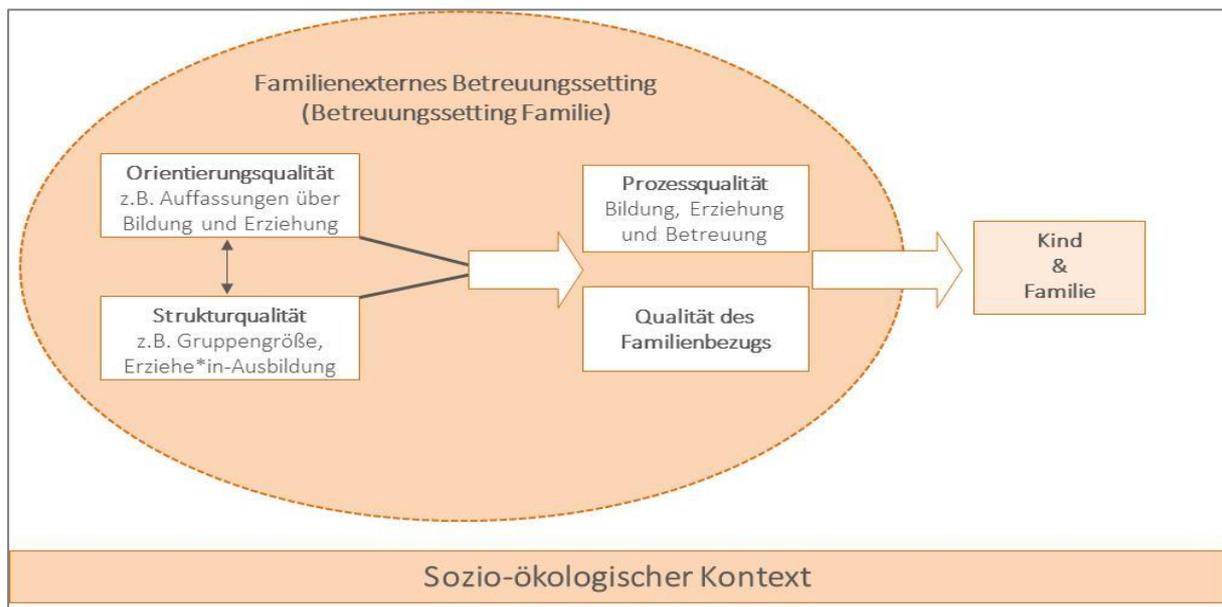


Abbildung: Familienexternes Betreuungssetting: Qualitätsbereiche und Outcomes bei Kindern und Familien (vgl. Tietze et al., 2013, Pianta et al., 2005)

33 Im Evaluationskonzept finden sich hierzu detaillierte Erläuterungen zum konzeptionellen Rahmen und den Qualitätsbereichen.

In den verschiedenen Teiluntersuchungen der summativen Evaluation werden die oben genannten Qualitätsbereiche berücksichtigt. Im Fokus der summativen Evaluation standen 2019/20 folgende Aspekte;

- Reporting (Evaluation von Moduleinheiten des Fortbildungscurriculums auf der Surface-Ebene)
- Etablierung eines Online-Instruments zur Unterstützung der Einrichtungen bei den Entwicklungsbeobachtungen
- Null- bzw. Ausgangsmessung der pädagogischen Qualität in teilnehmenden Kindertageseinrichtungen

Im Prozess zur Feststellung der pädagogischen Qualität wurden die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen zu Beginn in drei Erhebungsgruppen mit unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten aufgeteilt (s. Tabelle 1), um ggf. bereits in der Ausgangsmessung variierende Ergebnisse aufgrund unterschiedlicher Ausgangsbedingungen herausarbeiten zu können.

Tabelle 1: Übersicht zur Aufteilung nach Erhebungsgruppen und -zeiträumen

Art der Einrichtungen	Anzahl der Einrichtungen in 1. Erhebungswelle 2019/20	Anzahl der Einrichtungen in 2. Erhebungswelle 2019/20
Handlungsprogramm-Kitas mit erhöhten strukturellen Verbesserungen (Kita <sup>2</sup> ) (HZ)	6	7
Handlungsprogramm-Kitas mit strukturellen Verbesserungen (HP)	7	6
Per Interessenbekundung ausgewählte Kindertageseinrichtungen als Kontrollgruppe (KG)	8	10

Bei der Feststellung der pädagogischen Qualität, die für alle Kindertageseinrichtungen gleich strukturiert ist, wird eine zuvor festgelegte Anzahl der Gruppen/Bereiche<sup>34</sup>, der beteiligten Fach- und Leitungskräfte sowie Eltern einer Kindertageseinrichtung einbezogen. Dabei finden unterschiedliche Methoden wie qualitative Konzeptionsanalysen, Interviews mit den Fachkräften, standardisierte Fragebogenerhebungen für die Eltern und mehrstündige standardisierte Vor-Ort-Beobachtungen Anwendung. Die Beobachtungen werden mit der Krippen-Skala (KRIPS-RZ, Tietze et. al. 20) für das Alter von 0-3 Jahren bzw. der Kindergarten-Skala (KES-RZ, Tietze et. al. 2017) für das Alter von 3-6 Jahren je nach Setting durchgeführt, um insbesondere die pädagogischen Prozesse in der Einrichtung zu erfassen.

Die erste Erhebungswelle konnte bis auf eine Einrichtung vollständig erhoben werden. Durch die außerordentlichen Kita-Schließungen mit ausgestellttem Betretungsverbot zur Eindämmung von SARS-CoV-2 konnten die Erhebungen der zweiten Erhebungswelle nicht planmäßig stattfinden und wurden auf die Zeit nach den Sommerferien 2020 verschoben. Die einrichtungsbezogenen Rückmeldungen konnten aufgrund der Umstellung auf ein digitales Format ebenfalls in der ersten Erhebungswelle vollständig umgesetzt werden.

Mit der Durchführung der zweiten Erhebungswelle konnte zeitnah nach Beendigung der Sommerferien 2020 begonnen werden – durch eine erneute Ausbreitung von Corona musste kurzfristig auch hier entschieden werden, die verbleibenden 12 der insgesamt 44 Erhebungen ab November 2020 erneut auszusetzen. Diese werden voraussichtlich, in Abhängigkeit weiterer Entwicklungen, auf das Frühjahr 2021 verschoben. Im Zusammenhang mit den Terminverschiebungen hat ein kontinuierlicher Austausch zwischen PädQUIS und den

34 Im Regelfall werden hier 50 % durch eine zufällige Stichprobe ausgewählt.

entsprechenden Fachkräften der Kindertageseinrichtungen stattgefunden. Hier zeigte sich bei diesen ebenfalls eine hohe Flexibilität und Kulanz in Anbetracht der vorliegenden Situation.

Auf dem Fachforum am 28. September 2020 konnten einem Fachpublikum bereits erste Ergebnisse aus der ersten Erhebungswelle präsentiert werden. Hierbei wurde in der Ergebnisdarstellung eine Separierung der Krippen- und Kindergarteneinrichtungen vorgenommen. Darüber hinaus konzentrierte man sich bei der Auswertung auf drei der 47 Qualitätsmerkmale der KRIPS-RZ bzw. auf die drei Gleichen der 51 Qualitätsmerkmale der KES-RZ:

- „Sprechen und Zuhören“ (KRIPS-RZ) bzw. „Sprachliche und kognitive Anregungen“ (KES-RZ)
- „Interaktionen“
- „Strukturierung der pädagogischen Arbeit“

Die Ergebnisse zeigen, dass keine der erhobenen Einrichtungen aus den entsprechenden Erhebungsgruppen im sprachlichen Bereich und im Qualitätsbereich „Interaktion“ die Zone unzureichender Qualität<sup>35</sup> erreicht hat. Es wurden in diesen Bereichen gute Mittelwerte über alle Einrichtungen hinweg erreicht. Insgesamt sind diese Werte als Ausgangsbedingung gut, um weitere unterstützende Maßnahmen langfristig zu implementieren, um so die Einrichtungen nachhaltig und zielgerichtet zu stärken. Lediglich der Bereich der „Strukturierung der pädagogischen Arbeit“ zeigt eine etwas größere Varianz in den Einzelergebnissen. Über alle Einrichtungen hinweg wurde auch in diesem Bereich kein Mittelwert in der Zone unzureichender Qualität erreicht, dennoch sind die Werte insgesamt weniger hoch als in den vorgenannten Bereichen – auch innerhalb der jeweiligen Erhebungsgruppen variieren die Werte z. T. stark. Doch zusammenfassend zeigen sich auch in diesem Bereich gute Ausgangsbedingungen, dass langfristig durch fachliche Unterstützung und abgestimmte Fortbildungsangebote bessere Qualitätswerte erzielt werden. Inwieweit dies gelingt, werden die Folgemessungen zeigen. Kurz- bzw. mittelfristig ist es das Ziel, das pädagogische Fachpersonal der Kitas<sup>2</sup> und auch der Handlungsprogramm-Kitas zu befähigen, die Optimierungsbedarfe zu erkennen und mittel- und langfristig dann entsprechend umsetzen zu können<sup>36</sup>. Vorrangiges Ziel der Intervention und Evaluation ist die verbesserte Sozialisationsumwelt für das einzelne Kind. Im vorliegenden Kurzbericht wurde die Feststellung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen hervorgehoben, da diese ein wesentlicher Bestandteil im Gesamtkonzept der summativen Evaluation ist. Darüber hinaus finden Untersuchungen auf der Leitungs- und Fachkräfteebene wie auch der Ebene der Kinder und deren Familien statt. Diese werden im weiteren Verlauf der Evaluation beschrieben.

---

35 Die pädagogische Qualität wird in den Einrichtungen auf Basis des 7-stufigen Bewertungssystems in drei Qualitätszonen dargestellt – die Zone unzureichender Qualität bis zu einem Wert von 3, die Zone mittlerer Qualität bis zu einem Wert von 5 und die Zone guter bis ausgezeichneter Qualität bis zu einem Wert von 7.

36 Die Vergleichseinrichtungen, die durch ein Interessenbekundungsverfahren an der Überprüfung der pädagogischen Qualität teilnehmen, erhalten kein abgestimmtes Fortbildungscurriculum im Rahmen des Aktionsplans – „Erweiterte Ressourcen Kita<sup>2</sup>“. Dennoch erhalten auch diese Einrichtungen eine differenzierte einrichtungsbezogene Rückmeldung, um die pädagogische Qualität entsprechend der Ergebnisse auf einem bestimmten Qualitätslevel weiterzuführen oder bedarfsorientiert zu steigern.

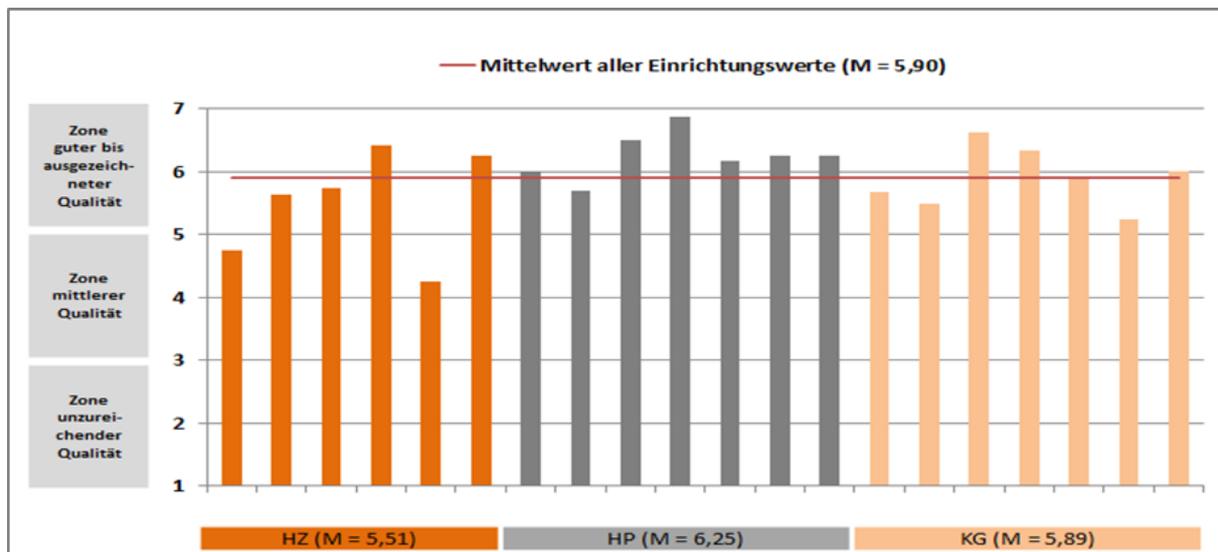


Abbildung: Beispielansicht der Erhebungsergebnisse der 1. Erhebungswelle aus dem Bereich "Sprachliche und kognitive Anregungen" der KES-RZ (2017)<sup>37</sup>

## Ausblick

In 2021 ist es das Ziel die verbleibenden 12 Einrichtungen mit Beginn des Jahres – sofern es die Bedingungen zulassen – zu erheben, um so abschließend eine vergleichende Gesamtauswertung über alle Einrichtungen hinweg vornehmen zu können, die die Null- bzw. Ausgangsmessung komplettiert. So können in den Folgejahren 2022/23, 2025/26 und 2028 die weiteren Erhebungsergebnisse miteinander verglichen werden, um ggf. weitere Anpassungsbedarfe für die pädagogische Praxis zu identifizieren oder um bereits Erfolge in den Interventionskomponenten aufzeigen zu können.

In einer weiteren Projektphase ist es zudem die Intention das Setting Kita in den Sozialraum zu erweitern. Durch den Einbezug und der Bündelung spezifischer Ressourcen des Sozialraums wie Familienberatung/-bildung, aber auch der Gesundheitsförderung können, die Betreuungs- und Bildungserfolge der Kita auch auf das Elternhaus erweitert werden, indem verschiedene Netzwerk- und Kooperationsstellen in den Gesamtprozess zur Schaffung einer verbesserten Sozialisationsumwelt für das Kind einbezogen werden.

37 Anmerkung zu den verwendeten Abkürzungen in Abb. 2: M = Mittelwert; HZ = Kitas<sup>2</sup>; HP = Handlungsprogramm-Kitas; KG = Kontrollgruppe

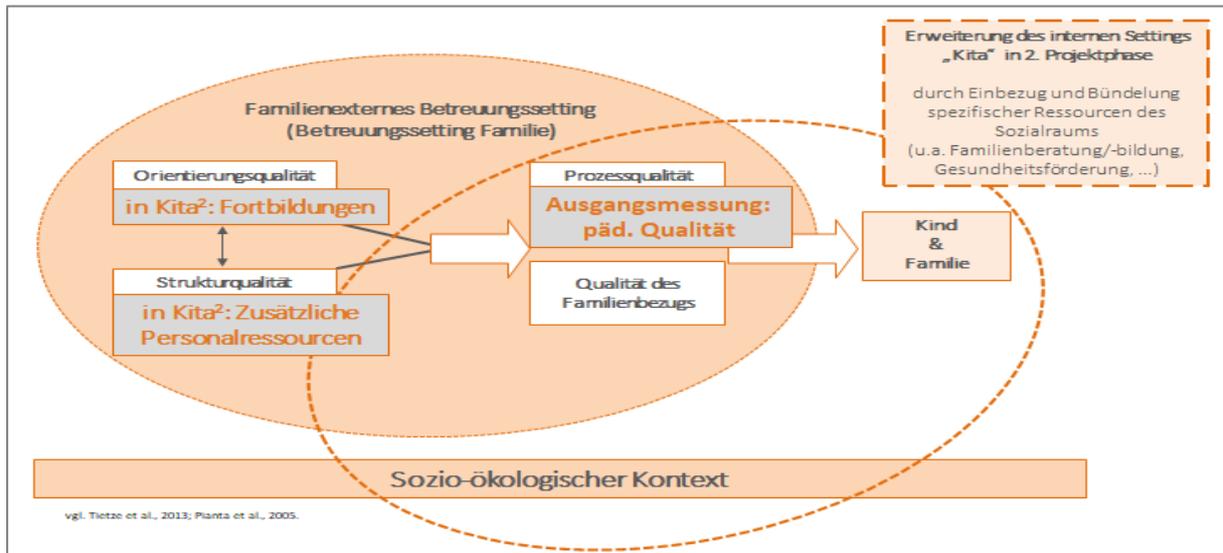


Abbildung: Kita und sozialraumbezogener Ansatz

### 8.1.2. Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Bericht der Projektleitung, November 2020  
10 Jahre Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“

#### Zielstellung des Programms

Das Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ widmet sich seit 2011 der Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung in Dresden. Ziel ist:

- dass sich alle Beteiligten für eine Kooperation auf Augenhöhe engagieren und ihre pädagogischen Angebote und Rahmenbedingungen im Interesse der Kinder abstimmen
- sich die zuständigen Verwaltungen vernetzen, abgestimmt handeln, nachhaltige Strukturen schaffen und Rahmenbedingungen auf förderliche und hindernde Faktoren hin prüfen sowie ggf. anpassen
- dass die Kinder ihren Bildungstag als Einheit erleben, sich in der Schulzeit und im Hort gleichermaßen wohl fühlen, ihren individuellen Bedürfnissen und Stärken entsprechend gefördert werden und sich dadurch ihre Freude und Motivation am Lernen erhöht.



#### Wirkebenen des Programms und nachhaltige Veränderungen

Für eine nachhaltige Verbesserung der Kooperation von Grundschule und Hort setzt das Programm an verschiedenen Wirkebenen an und strebt zielgruppenspezifische Veränderungen an:

Kinder aus Grundschulen und Horten...

- ... bauen Unsicherheiten ab und fühlen sich in Schule und Hort wohl und anerkannt
- ... erhalten ganztägig individuell auf ihre Bedürfnisse und Stärken abgestimmte Angebote
- ... gestalten auf dieser Basis ihren eigenen Alltag individuell und ihre Zukunft aktiv mit

Leitungen und pädagogische Fachkräfte ...

- ... erlangen in der Auseinandersetzung der unterschiedlichen Professionen aus Hort und Schule einen erweiterten Bildungsbegriff und ein neues Bildungsverständnis
- ... gestalten die Zusammenarbeit von Schule und Hort auf Basis einer Kooperationsvereinbarung verbindlich
- ... erheben regelmäßig den Ist-Stand der Kooperation und leiten Unterstützungsbedarfe ab
- ... erarbeiten neue gemeinsame Strukturen und Rahmenbedingungen

### Mitarbeitende der Verwaltung und Fachaufsicht ...

- ... vernetzen sich über die Zuständigkeiten für Schule und Kindertagesbetreuung hinweg und schaffen dafür den notwendigen Rahmen
- ... entwickeln ressortübergreifend einen gemeinsamen Qualitätsrahmen als verbindliche Handlungsleitlinie und Zielorientierung für alle Dresdner Horte und Grundschulen
- ... stellen gemeinsame Positionspapiere zu übergreifenden Fragen und Themen der Stadt Dresden zur Verfügung
- ... verankern strukturell ein Beratungsteam aus einer Lehrkraft und einem/einer Hortpädagog\*in (jeweils 6 Std./Woche) für Beratung und Begleitung von Schulen und Horten

### Gesellschaftliche und politische Ebene

Horte werden stärker als wichtiger gesellschaftlicher Bildungsort wahrgenommen. Die verbindliche Kooperation von Grundschule und Hort ist gesetzlich verankert.

### **Resümee 10 Jahre Programm "Gemeinsam bildet"**

Die langfristige Programmumsetzung ermöglichte ein kontinuierliches Arbeiten auf allen Ebenen und den Aufbau belastbarer Arbeitsbeziehungen. Schritt für Schritt konnten Vertrauen aufgebaut, Rahmenbedingungen verändert und Ziele kleinschrittig verfolgt werden.

Die Ergebnisse sind vielfältig:

### **Ebene der Verwaltung und Fachaufsicht ...**

- seit 2015 ist ein gemeinsam entwickelter Qualitätsrahmen handlungsleitend für Verwaltung, Fachaufsicht und Praxis
- gemeinsame Arbeits- und Positionspapiere der Fachaufsichten bieten Orientierung und Handlungssicherheit zum Beispiel bei Fragen zur gemeinsamen Raumnutzung, zum Umgang mit Ausfallstunden oder bei verkürztem Unterricht („Hitzfrei“)
- die von der Fachaufsicht gemeinsam erarbeiteten Vorlagen bieten Anregung und Arbeitserleichterung für die Praxis zum Beispiel die Musterkooperationsvereinbarung oder die Vorlage für eine gemeinsame Haus- und Hofordnung von Schule und Hort
- ein Beratungsteam bietet bei Bedarf Unterstützung und Beratung für Dresdner Einrichtungen
- Darüber hinaus wurden folgende Strukturen etabliert und finden jährlich statt:
- 4-6 Arbeitstreffen der Verantwortlichen aus Verwaltung und Fachaufsicht (Leitungsebene)
- zwei Arbeitstreffen aller Schulreferenten und Schulreferentinnen sowie der Fachberatung des Hortes zu aktuellen Themen und inhaltlichen Fragen
- eine gemeinsame Dienstberatung aller Schul- und Hortleitungen in Dresden
- zwei Thementage/Veranstaltungen für Fachaustausch der Praxis

### **Ebene der Leitungen und pädagogischen Fachkräfte in der Praxis**

- fast die Hälfte aller Dresdner Grundschulen bzw. Horte haben in zehn Programmjahren bereits von Unterstützungsleistungen des Programms profitiert
- jährlich werden ca. 150 Stunden bedarfsgerechte Unterstützung für Einrichtungen geleistet
- viele Einrichtungen nutzten die Prozessbegleitung über mehrere Jahre und widmen sich den Kernthemen des Qualitätsrahmens, zum Beispiel die Erarbeitung einer gemeinsamen Haus- und Hofordnung, einer Kooperationsvereinbarung oder eines Raumnutzungskonzeptes; aber auch der fachliche Austausch zum Thema Hausaufgaben, Elternarbeit oder gemeinsame Regeln des Miteinanders standen im Fokus; in der Regel wurde in kleinen Arbeitsgruppen gearbeitet

- das Angebot einer Moderation für gemeinsame pädagogischen Tage schätzten viele Teams, wenn es um das gegenseitige „Annähern“ ging oder konkrete Themen mit allen Mitarbeitenden bearbeitet werden sollten (zum Beispiel eine neue Tages- bzw. Pausenstruktur)
- die Einladungen zum Fachaustausch durch das Programmteam wurden von der Praxis stets rege angenommen – Themen wie „Hausaufgaben“ oder „Beteiligung von Kindern“ waren sehr nachgefragt

### **Wirkung nach außen (über Dresden hinaus)**

Die Programmakteure regten die gesetzliche Verankerung der Kooperation von Schule und Hort an und reichten einen diesbezüglichen Vorschlag im Staatsministerium für Kultus ein. Seit 2018 findet sich im Sächsischen Schulgesetz der § 35b, der eine solche Kooperation festschreibt. Die Arbeit und die Ergebnisse des Dresdner Programms werden auch über die Stadtgrenzen hinaus wahrgenommen und als beispielhaft angesehen. Andere Kommunen und Initiativen laden die Programmakteure regelmäßig als Expert\*innen zu Fachveranstaltungen ein, wenn es um die Weiterentwicklung ganztägiger Bildung geht, wie bspw. zum Kongress „Schulkinderbetreuung im Fokus – Bestandsaufnahme und Perspektiven“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge oder zum Fachtag der Stadt Halle „Gute Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort – einfach gesagt, aber wie erreicht?“.

### **Nächste Entwicklungsaufgaben auch in Bezug auf den zu erwartenden Rechtsanspruch**

Neben den umfangreichen Ergebnissen gibt es jedoch auch noch Herausforderungen, die es für eine gelingende Kooperation von Grundschule und Hort perspektivisch zu lösen gilt. Insbesondere auf dem Gebiet der Digitalisierung bleibt noch viel zu tun. Viele Mitarbeitende aus Schule und Hort wünschen sich Möglichkeiten einer gemeinsamen Dokumentenablage und -nutzung sowie gemeinsame digitale Kommunikationsmöglichkeiten.

Die Zeit des Corona-Lockdowns hat gezeigt, welche Einrichtungen über tragfähige Strukturen für Informationsaustausch und verbindliche Absprachen verfügen und welche Einrichtungen sich damit schwer getan haben, die Umsetzung der verschiedenen Allgemeinverfügungen gemeinsam abzustimmen. Für diese Einrichtungen braucht es weiterhin ein Unterstützungssystem. Rückmeldungen von Teilnehmenden bestätigen, dass die externe Prozessbegleitung/Moderation für das gemeinsame Erarbeiten und Umsetzen eines Vorhabens eine große Entlastung für die Praxisakteure bedeutet, weil der Prozess konsequenter und zielführender vorangetrieben wird, eine neutrale Person zwischen verschiedenen Standpunkten vermittelnd wirkt und Befindlichkeiten besser aufgefangen werden können.

Außerdem müssen geeignete Lösungen gefunden werden, wie gemeinsame Zeit für Tandems im Tagesablauf integriert werden kann, um den Austausch insbesondere zur Entwicklung von Kindern zu ermöglichen. Auch gemeinsame Zeit der Tandems mit den Kindern, z. B. um gemeinsame Projekte umsetzen oder Gruppenthemen besprechen zu können, wünschen sich viele. Auch dafür gilt es noch übertragbare Lösungsansätze in Abstimmung mit den Fachaufsichten zu entwickeln.

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass der Qualitätsrahmen für Grundschulen nicht ohne weiteres auf Förderschulen übertragbar ist. Hier besteht Bedarf, einen für diese heterogene Schulart angepassten Qualitätsrahmen und passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten für die verschiedenen Förderschulen zu entwickeln.

### 8.1.3. Inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt – ein trägerübergreifendes Projekt zur Verstetigung und Übertragung der Modellerfahrungen und -erkenntnisse „Eine Kita für alle“

#### **Allgemeine Zielstellung des Entwicklungsprozesses**

Der Dresdner Entwicklungsprozess inklusive Kindertagesbetreuung schloss 2017 an das Sächsische Landesmodellprojekt „Inklusion in der Kindertagesbetreuung- Eine Kita für alle Kinder“ sowie einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt (A0272/16) zur Implementierung und Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung an. Dieser zielt auf die Entwicklung und stadtweite Übertragung von strukturellen und fachlichen Qualitätsperspektiven, die eine umfängliche Teilhabe und Partizipation aller Kinder an den Bildungs- und Entwicklungsangeboten im Bereich der Kindertagesbetreuung ermöglichen.

Diese Zielstellung mit einer zeitlichen Perspektive bis 2027 wurde während der Implementierungsphase 2017 bis 2019 in einem stadtweit angelegten Beteiligungsverfahren konkretisiert. Im Ergebnis dieser Beteiligungsprozesse wurde ein „Bild inklusiver Kindertagesbetreuung“ für Dresden erarbeitet und als konkretisierte, stadtweite Zielstellung abgestimmt. Dabei stehen die Auswahlmöglichkeiten und Zugänge zu allen Angeboten der Kindertagesbetreuung und eine chancengerechte, individuell adaptierbare Bildungs- und Entwicklungsbegleitung für alle Kinder im Mittelpunkt.

Darüber hinaus wurde die o. g. Implementierungsphase auch als Modellphase genutzt, um fachliche Unterstützungsstrukturen, insbesondere für sieben Kindertageseinrichtungen (Modelleinrichtungen), zu erproben, ihre Eignung zur stadtweiten Übertragung zu bewerten sowie eine geeignete Struktur der strategischen bzw. fachlichen Prozesssteuerung zu etablieren. Diese Modellphase im Entwicklungsprozess wurde am Jahresende 2019 evaluiert und Ableitungen für den stadtweiten Entwicklungsprozess ab 2020 herausgearbeitet.

#### **Resümee der Modellphase und Ableitungen**

Insgesamt konnte die Erprobung der vier implementierten zentralen Unterstützungsstrukturen:

- Fachberatung für Fachkräfte und Einrichtungsteams zu Einzelfallkonstellationen
- Hospitations- und Konsultationsmöglichkeiten in der Kindertageseinrichtung Rietschelstraße 13
- Gemeinsamer Fachaustausch innerhalb der Modelleinrichtungen
- Arbeitsforen als Qualifizierungsformate zu Themen inklusiver Kindertagesbetreuung

als geeignet für eine stadtweite Übertragung bewertet werden. Empfohlen wurden seitens der Befragten Schärfungen, Modifizierungen und punktuelle Weiterentwicklungen der Angebotsformate. Diese Empfehlungen wurden in der Planung und Strukturierung der Phase der stadtweiten Übertragung berücksichtigt und sind seit Beginn des Jahres 2020 wirksam. Insbesondere unterstützen nun folgende Formate die Träger und Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen:

- Beratungsangebote für Fachkräfte und Einrichtungsteams zu Einzelfallkonstellationen und inklusiven Entwicklungsentwicklungsprozessen
- trägerübergreifende kollegiale Teilhabeberatungen als teilhabefokussierte Arbeitshilfe und Weiterentwicklung der Methode „Kollegiale Fallberatung“
- Hospitations- und Konsultationsangebote mit dem Schwerpunkt einrichtungsbezogene Wandlungsprozesse zu inklusiven Angeboten
- „Trägerforum Inklusion“ als Informations- und Abstimmungsformat für und mit Verantwortungsträgern des kommunalen und der freien Träger
- Dresdner Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung als trägerübergreifendes Format gemeinsamer, stadtweiter Qualitätsentwicklung (siehe dazu auch Kap. 3)

Die Evaluation der in der Implementierungsphase wirksamen strategischen und fachlichen Steuerungsstruktur (Steuerungsgruppe und Expertenbeirat) wurde von den Beteiligten ebenfalls als zielführend eingeschätzt aber ebenfalls um wichtige Aspekte einer Weiterentwicklung angereichert.

Die Fachexpertisen des Expertenbeirates sollen künftig im Dresdner Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung verortet werden, um so eine wirksame Einbindung der Kompetenzen der Beteiligten des Expertenbeirates in die stadtweiten Entwicklungsprozesse zu erzielen.

Im Ergebnis der o. g. Evaluation und mit der Perspektive einer stadtweiten Entwicklung zu inklusiven Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wurde es als notwendig betrachtet, weitere Kooperationspartner\*innen für die Mitwirkung in der Steuerungsgruppe zu gewinnen, die an wesentlichen Schnittstellen des Prozesses tätig sind und neben gemeinsamen strategischen Planungen und Entscheidungen auch entsprechende Multiplikator\*innen-Funktionen wahrnehmen.

Dank der Bereitschaft und dem Engagement der beteiligten Kooperationspartner\*innen wirken seit Herbst 2020 Vertretungen aus den folgenden Arbeitsbereichen und Schnittstellen im Rahmen der Steuerungsgruppe mit:

- Arbeitsgemeinschaft Freier Träger der Kindertagesbetreuung
- Beirat für Menschen mit Behinderungen
- Bildungsbüro (GB 2)
- Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
- Evangelische Hochschule Dresden
- Gesundheitsamt/SG Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
- Integrations- und Ausländerbeauftragte
- Jugendamt/SG Jugendhilfeplanung
- Jugendhilfeausschuss
- Landesamt für Schule und Bildung
- Sozialamt/Abt. Inklusion/Eingliederung sowie SG Sozialplanung
- Stadtelternrat Dresden
- Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden

### **Strategische Ziele und Maßnahmen**

Im Jahr 2019 war die stadtweite Entwicklung und Abstimmung von strategischen Zielen zur Umsetzung der grundlegenden Zielperspektive inklusiver Kindertagesbetreuung bis 2027 eine der zentralsten Entwicklungsaufgaben. Dabei wurden drei primäre Entwicklungsziele vereinbart:

1. Die stadträumliche Angebotsstruktur ist bis 2027 so entwickelt, dass allen Eltern wohnortnahe und dem Bedarf ihres Kindes entsprechende Angebote der Kindertagesbetreuung für chancengerechte Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung stehen.
2. Bis 2027 sind die Angebote der Kindertagesbetreuung weitestgehend fachlich professionalisiert um allen Kindern eine chancengerechte Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen.
3. Durch förderliche Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme werden die Angebote der Kindertagesbetreuung in ihrer inklusiven Entwicklung sowie den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen unterstützt.<sup>38</sup>

An die Erarbeitung dieser grundlegenden Zielstellungen schloss sich 2020 der Prozess der Entwicklung und Abstimmung von geeigneten Maßnahmen an. In den folgenden Ausführungen

---

<sup>38</sup> Die aktuelle, implementierte Unterstützungsstruktur ist im Kap.2 dargestellt.

sollen dazu zentrale Handlungsfelder zur Entwicklung der entsprechenden strukturellen und fachlichen Voraussetzungen inklusiver Kindertagesbetreuung beschrieben werden.

### **Strukturelle Qualitätsentwicklung**

Die Entwicklung einer stadträumlichen Angebotsstruktur für gemeinsame Bildungs- und Entwicklungschancen erfordert insbesondere im Bereich Kinder mit (drohenden) Behinderungen Strukturen und Angebote, die aufgrund bestehender rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen besonderer Fokussierungen bedürfen.

Eine wesentliche Maßnahme dabei ist die Entwicklung bisheriger „Regeleinrichtungen“ zu Integrationseinrichtungen. Diese Maßnahme ist trotz einem gegenwärtig bedarfsdeckenden Angebot an Integrationsplätzen erforderlich, um für Kinder, bei denen sich erst im Laufe der Betreuung in der Kindertageseinrichtung eine (drohende) Behinderung offenbart, den Verbleib und die Weiterbetreuung in der bisherigen Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Qualitätsentwicklungsdialoge mit Trägern der Kindertagesbetreuung werden diese Entwicklungsprozesse bereits seit einigen Jahren beraten. In Bezug auf die Umsetzung bis 2027 wurde im 2. Halbjahr 2020 eine Abfrage zu den konkreteren Entwicklungsperspektiven bei allen Trägern durchgeführt. Im Ergebnis derer kann resümiert werden, dass die gegenwärtigen Planungen der Träger einen Zuwachs an Integrationseinrichtungen von gegenwärtig ca. 63 Prozent auf ca. 80 Prozent in den folgenden Jahren erwarten lassen.<sup>39</sup>

Eine weitere primäre Entwicklungsperspektive ist die Wandlung von Plätzen in heilpädagogischen Gruppen in Integrationsplätze. Damit wird die strukturelle Auflösung der heilpädagogischen Gruppen bis 2027 zugunsten gemeinsamer Bildungs- und Entwicklungsräume für Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen fokussiert. An den Standorten Omsewitzer Ring 10, 01169 Dresden und Am Dahlienheim 21, 01257 Dresden, wurden diese Wandlungsprozesse bereits abschließend vollzogen. Mit den Trägern der verbleibenden sieben Standorte finden jährliche Abstimmungsgespräche und bedarfsgerechte Beratungen statt, um geeignete Entwicklungswege anhand der jeweiligen spezifischen Bedingungen vor Ort zu entwickeln.

Der dritte Schwerpunkt im Prozess der strukturellen Qualitätsentwicklung ist der Ausbau von weiteren Standorten für die Betreuung von Kindern mit besonders hohem Bedarf aufgrund schwerer bzw. schwerster oder Mehrfachbehinderungen. Hier gilt es in den nächsten Jahren, Einrichtungen mit entsprechenden Voraussetzungen weiterzuentwickeln um Eltern wohnortnahe Möglichkeiten der Betreuung anbieten zu können, die sowohl baulich als auch fachlich den ganz besonderen Bedürfnissen von Kindern mit speziellen Anforderungsprofilen gerecht werden können.

In 2020 finden dazu ämterübergreifende Gespräche mit dem Gesundheits- und dem Sozialamt statt, um eine Ausgangslage und ein Anforderungsprofil zu beschreiben, auf der sich in 2021 weitere Planungen anschließen können.

Neben einer Strukturqualität, die Eltern und Kindern chancengerechte Zugänge und Möglichkeiten gemeinsamer Bildung, Erziehung und Betreuung ermöglicht, bedarf es einer nachhaltigen und wirksamen Professionalisierung von Fachkräften, um den Erfordernissen inklusiver Pädagogik gerecht werden zu können. Dazu wurden strategische Schwerpunkte zur fachlichen Qualitätsentwicklung abgestimmt.

---

<sup>39</sup> Die Umsetzung der Planungsperspektiven setzt in den Einrichtungen (teilweise) die Ermöglichung baulicher und räumlicher Erfordernisse sowie personeller Qualifikationen voraus, welche gemeinsam mit den Beteiligten einer entsprechenden Bearbeitung bedürfen.

## **Fachliche Qualitätsentwicklung**

Die fachliche Qualitätsentwicklung fokussiert insbesondere eine trägerübergreifende und stadtweit angelegte Professionalisierungsoffensive sowie die Qualifizierung von Fachkräften im Rahmen heilpädagogischer Zusatzausbildungen.

Zur trägerübergreifenden und stadtweiten Qualitätsentwicklung wurde das Dresdner Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung (Netzwerk QE) konzipiert. Dazu wurden alle Träger zur Beteiligung und Mitwirkung eingeladen. Ziel des Netzwerkes QE ist die gemeinsame Entwicklung von Qualitätsperspektiven und -Standards sowie deren Implementierung für eine inklusive Kindertagesbetreuung. Mit Stand September 2020 signalisierten bereits 34 Träger mit insgesamt 44 Fachkräften ihre Bereitschaft und ihr Interesse an diesem gemeinsamen Weg der stadtweiten fachlichen Entwicklungsprozesse. Die inhaltliche Arbeitsphase des Netzwerkes beginnt in 2021.

Eine weitere strategisch sehr bedeutsame Maßnahme ist die heilpädagogische Qualifizierung von Fachkräften. Sowohl im Rahmen rechtlicher Grundlagen für die Betreuung von Kindern mit (drohenden) Behinderungen als auch im Rahmen multiprofessioneller, inklusiver Teamarbeit ist diese Qualifikation erforderlich. Darüber hinaus ist sowohl die Entwicklung von Regel- zu Integrationseinrichtungen als auch der Ausbau von Standorten für Kinder mit besonderen behinderungsbedingtem Betreuungsbedarf an ausreichend qualifizierte Fachkräfte gebunden.

Gemeinsam mit dem kommunalen Bildungsträger Volkshochschule, der Fachberatung des Institut 3L und in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wurde ein „Curriculum Heilpädagogische Zusatzqualifikation“ entwickelt, welches sowohl fachlich als auch strukturell an die (Dresdner) Entwicklungsbedarfe inklusiver Kindertagesbetreuung anschließt.

Eine im Herbst 2020 durchgeführte Bedarfsabfrage für eine solche Zusatzqualifikation beschreibt Bedarfslagen bei 37 Trägern für 128 Fachkräfte aus bereits bestehenden Integrationseinrichtungen und derzeitigen „Regeleinrichtungen“ zzgl. Bedarfen für Inhouse-Schulungen.

## **Weitere Prozessplanung**

Der Entwicklungsprozess inklusive Kindertagesbetreuung umfasst einen geplanten Zeitraum von 2017 bis 2027. Die primären Grundlagen wurden bis einschließlich 2020 geschaffen. Ab 2021 müssen die vorab beschriebenen Ziele und Maßnahmen in eine wirksame Umsetzung geführt werden.

Für die Themen der fachlichen Qualitätsentwicklung beginnt die Phase der Erarbeitung von inklusiven Handlungsorientierungen und Arbeitshilfen für Fachkräfte sowie deren Implementierung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Dazu werden primäre, stadtweit relevante Themen und Entwicklungsbedarfe bei den Trägern der Kindertagesbetreuung sowie im Bereich der Kindertagespflege erhoben und innerhalb des Netzwerkes QE, unter themenbezogener Beteiligung weiterer Expert\*innen bearbeitet.

Der erste Kurs der heilpädagogischen Zusatzqualifikation soll Ende des 1. Quartals 2021 beginnen. Das Amt für Kindertagesbetreuung wird sich in die inhaltliche Gestaltung einbringen und den Praxisbezug zum Entwicklungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung in Dresden sichern. In Vorplanung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus ist eine Evaluation der theoretischen und praktischen Bildungsziele sowie der jeweiligen Lernerfahrungen vorgesehen.

Für die Ziele der strukturellen Qualitätsentwicklung ist es notwendig, anhand der jeweiligen Ergebnisse der in Kapitel 3.1 beschriebenen Erhebungen und den jeweiligen Ausgangslagen der Träger und Einrichtungen Konzepte zur Einrichtungsentwicklung abzustimmen, die eine Erreichung der Ziele bis 2027 ermöglichen.

Diese grundlegenden, konkreten Perspektivplanungen sind ein wesentliches strategisches Handlungsfeld ab 2021.

## **Aktuelle Entwicklungen und mögliche Szenarien**

Um die geplanten Maßnahmen zielorientiert und mit der Perspektive 2027 fort- bzw. durchführen zu können, bedarf es entsprechender Untersetzung durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Phase der stadtweiten Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung erfordert eine kontinuierliche und systematische Prozessgestaltung ebenso wie flexible und bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen für Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie Kindertagespflegepersonen. Auf der Basis der jeweiligen Beschlusslage zur Haushaltssatzung für die Jahre 2021/22 müssen ggf. Planungen und Rahmenbedingungen überarbeitet und angepasst werden.

Eine weitere mögliche Entwicklung, die in den nächsten Jahren Einfluss auf die beschriebenen Planungen haben könnte, ist die von der Bundesregierung geplante Novellierung des SGB VIII. Der derzeitige Referentenentwurf sieht vor, dass die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohenden) Behinderungen schrittweise in das SGB VIII übergehen. Damit würde einer bereits sehr lange bestehenden fachlichen Forderung Rechnung getragen, die die inklusiven Entwicklungsprozesse langfristig deutlich stärken würde, aber ggf. auch Einfluss auf die weitere Prozessgestaltung inklusiver Kindertagesbetreuung hat.

Eine dritte notwendige, gegenwärtig jedoch noch nicht klar erkennbare Perspektive ist die landesweite Entwicklung von Rahmenbedingungen für eine inklusive Ausgestaltung der Kindertagespflege. Hier bleibt abzuwarten, welche Grundlagen dafür in Sachsen geschaffen werden, um auch in diesem Bereich der Kindertagesbetreuung die Zugänglichkeit und inklusive Bildung und Betreuung für alle Kinder zu gewährleisten.

### **8.1.4. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung pädagogischer Praxis im Krippenbereich – Konzept eine für stadtweite Implementierung**

Im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden wurde im Zeitraum 2015 bis 2018 ein Qualitätsentwicklungsverfahren für den Altersbereich der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen vom Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH in Zusammenarbeit mit zunächst drei und in der anschließenden Projektphase zur Finalisierungs- und Implementierungsstudie mit weiteren fünf Modellstandorten in der Trägerschaft des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen unter dem Titel „Wohlfühlen – Wahrnehmen – Wachsen“ entwickelt.

Das Verfahren dient zur Qualitätsentwicklung pädagogischer Praxis, welches primär das kindliche Wohlbefinden zum Qualitätsmaßstab pädagogischen Handelns nimmt. Dazu wurden spezielle Instrumente und Reflexionsformate entwickelt. Im Mittelpunkt steht eine videogestützte Beobachtungsmethode, mit der die pädagogischen Fachkräfte das Wohlbefinden von Kindern anhand sogenannter „Feinzeichen“ einschätzen können. Feinzeichen basieren auf einem entwicklungs-psychologischen Modell und sind Signale für Entwicklungsbereitschaft bzw. für Stress bei Kindern.

Das Dresdner Modell ist ein Qualitätsentwicklungsverfahren, welches kindliches Wohlbefinden zum Ausgangspunkt für die Entwicklung von Prozessqualität macht. Damit schließt es eine Lücke in der Verfahrenslandschaft, insbesondere für den Bereich der Betreuung von unter Dreijährigen. Mit dem Bezug auf Wohlbefinden ist es eine Ergänzung zu vorhandenen Qualitätsentwicklungsverfahren und sollte in das Portfolio der von Sachsen benannten Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kindertageseinrichtungen unbedingt aufgenommen werden.

Im Ergebnis des Modellprojektes wurden folgende zwei Unterlagen entwickelt:

- Handbuch - theoretische Einführung in das Verfahren inklusive der Verfahrensstruktur und die zugrunde gelegte wissenschaftliche Basis

- Arbeitsbuch - Unterstützung für die praktische Anwendbarkeit des Instrumentariums und der Formate. Ergänzend sind Praxisbeispiele und Handlungsleitfäden für eine praxisnahe Handhabung beigefügt.

In den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen erfolgt die systematische Implementierung seit dem Jahr 2019.

Parallel dazu wurden die „Dresdner Ergebnisse“ des Modellprojektes allen Trägern der Dresdner Kindertagesbetreuung im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung vorgestellt und allen Trägern jeweils ein Hand- und Arbeitsbuch übergeben. Parallel wurde ein Implementierungskonzept des Freistaates Sachsen in Aussicht gestellt.

Der Freistaat hat das Projekt „Entwicklung und Erprobung eines Multiplikator\*innen Curriculums zum Dresdner Modell „Wohlbefinden der Jüngsten“ im Zeitraum 9/2019 bis 12/2020 gefördert.

Dazu wurde ein Modell aus Onlinefortbildung, Präsenzworkshops und Prozessbegleitung entwickelt. Beteiligt waren Teilnehmer\*innen, vorrangig Leitungen und Fachberatungen.

Folgende 10 Eckpunkte fassen das Dresdner Modell und seine Potentiale zusammen:

- Neuer Fokus: Wohlbefinden des Kindes im Moment
- Qualitätsentwicklungsverfahren: nach quantitativem Ausbau Qualität stärken
- Spezifisch für U3 entwickelt
- Mit der Praxis für die Praxis entwickelt
- Implementierung ist erforscht
- Setzt an der Prozessqualität und den päd. Orientierungen an
- Videografie als Methode
- Diskursverfahren
- Praxisentwicklung erfolgt bottom up
- Systematischer Einbezug aller Akteurs-Ebenen (Kinder, Fachkräfte, Leitungen, Fachberatungen & Eltern) <sup>40</sup>

Das Curriculum zum Dresdner Modell adressiert primär an den Praktiker\*innenkreis der Leitungskräfte, Fachberatungen und Fachkräfte. Aus den Dresdner Praxiserfahrungen ist der Handlungsbedarf für eine landesweite Steuerung und Mitverantwortung für eine systematische Bereitstellung des Curriculums für eine breite Praxis geboten. Es besteht jetzt die Chance gezielt und systematisch nach dem quantitativen Ausbau der Betreuungskapazitäten für unter Dreijährige die Prozessqualität in dieser sensiblen Entwicklungsphase zu fokussieren.

Deshalb werden im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen gemeinsam mit den Verantwortlichen des Staatsministeriums für Kultus mögliche Umsetzungsplanungen geprüft.

### 8.1.5. KiNET – das Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie – die Evaluation

#### **Zielstellungen/Aufgaben/Neue Situation durch die Corona-Pandemie/Priorisierungen**

Frühprävention ist der Leitgedanke von KiNET, durch eine gelebte sozialräumliche Vernetzung von Akteuren soll das Aufwachsen von Kindern in schwierigen Entwicklungskontexten verbessert werden, dafür braucht es Formate der Begegnung, zeitliche Ressourcen sowie gesicherte Kommunikations- und Kooperationsstrukturen.

---

40 Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH, Sächsisches Curriculum für Multiplikator\*innen zum Wohlbefinden U3 in Kindertageseinrichtungen, 2020

Die Gewinnung neuer Akteure in den Sozialräumen, die Gestaltung von gelingenden Übergangsprozessen für Kinder, die Weiterentwicklung und Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Horten, Grundschulen, Beratungsstellen, Angeboten der Familienbildung/offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem ASD, Jobcenter und Arbeitsagentur stehen im Mittelpunkt der KiNET-Aktivitäten.

Mit der neuen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mussten alle Beteiligten umdenken und neue Formate der Begegnung und Vernetzung erproben. Präsenzveranstaltungen konnten nicht mehr in der Art und Weise wie früher stattfinden, das Kernstück der KiNET- Arbeit – die Begegnung von Akteuren in kleinen und großen Gruppen.

Daraus resultierend wurden die Aufgaben bzw. Maßnahmen in den Handlungsfeldern verfolgt, die unter den geänderten Rahmenbedingungen möglich waren. Hier ist insbesondere die Weiterverfolgung der strategischen Ausrichtung des Netzwerkes bezüglich der fallunspezifischen Zusammenarbeit zu nennen. Es zeigt sich, dass in den letzten Jahren gezielt weitere Institutionen in das Netzwerk eingebunden wurden, deren Ziele, Arbeitsweisen, Aufgaben an der Schnittstelle zur Kindertagesbetreuung systematisch Betrachtung fanden und gemeinsame Vorhaben zum Nutzen für Kinder, Mütter, Väter und Fachkräfte umgesetzt wurden. Beispielhaft sind hier die jährlich stattfindenden thematischen Stadtteilrunden mit dem ASD, das Format „Markt der Möglichkeiten“ sowie die fest etablierten Arbeitsgemeinschaften „Kita-ASD und weitere Beteiligte“ zu nennen.

Festgehalten wurde an den „Kleinen Netzwerkrunden“ für neue Mitarbeiter\*innen in den Stadtteilen, um eine Einführung zu den Zielstellungen, der Arbeitsweise von KiNET und den Wissenserwerb über relevante Netzwerkpartner, Gremien und Arbeitsprozesse zu ermöglichen. Die personelle Fluktuation bleibt eine Herausforderung für die kontinuierliche Arbeit sowie für die Sicherung von Wissensständen. Waren es bislang überwiegend Gründe wie Wechsel des Arbeitsplatzes, Beschäftigungsverbot oder Elternzeit, nimmt das Thema altersbedingter Ruhestand nun zunehmend Raum ein. Damit verlassen meist Schlüsselpersonen das Netzwerk, die viele Jahre aktiv sowie verlässlich bei KiNET mitgewirkt haben und im jeweiligen Stadtteil präsent waren. Deshalb nimmt die Gestaltung des Übergabeprozesses an Bedeutung zu.

Generell wird das Wissen über sozialräumliche Bedarfslagen, Netzwerkerkenntnisse sowie das Know-how der KiNET-Netzwerkkoordinatoren in ämter- und stadtteilbezogenen Planungs- und Arbeitsprozessen, wie der Fortschreibung des Dresdner Kinderschutzordners, dem Qualitätsdialog Frühe Hilfen, die Moderation von Thementischen bei stadtweiten/leistungsfeldbezogenen Planungskonferenzen oder der Erarbeitung eines ergänzenden offenen Angebotes für Kinder im Alter von vier Jahren bis zum Schuleintritt abgerufen. Hier stehen immer wieder Entscheidungen zu Priorisierungen an, damit eine ausgeglichene Balance zwischen den KiNET-Kernaufgaben und den beschriebenen weiteren Aufgaben gefunden werden kann.

Im Rahmen der Übergangsgestaltung konnte ein Großteil der Kooperationsbezüge der Kindertageseinrichtungen mit den Angeboten der offenen Kinder- und Familienarbeit durch die Corona-Situation nicht ausgestaltet werden. Die im „Jahreskalender“ verabredeten Formate und Inhalte des „Regionalen Kooperationsverbundes Gorbitz“ sollten 2020 überprüft und weiterentwickelt werden, was durch die aktuelle Situation nicht möglich war. Auch die Kooperationsbezüge der Kindertageseinrichtungen in Prohlis zur offenen Arbeit mussten ausgesetzt werden, es bleibt abzuwarten, welche Rahmenbedingungen auf Grund des Infektionsgeschehens für diese Art der Zusammenarbeit im Jahr 2021 möglich werden.

Im Handlungsfeld der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit den Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sind die verschobenen Termine des Formates „Tag der offenen Tür“ zu nennen, wo die pädagogischen Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen die Arbeitsstrukturen, die Zugänge, die Angebote und Möglichkeiten der Beratungsstellen kennenlernen sollen. Hier wurden bereits für das Jahr 2021 neue Absprachen und Terminvereinbarungen vorgenommen.

## KiNET-Evaluationskonzept

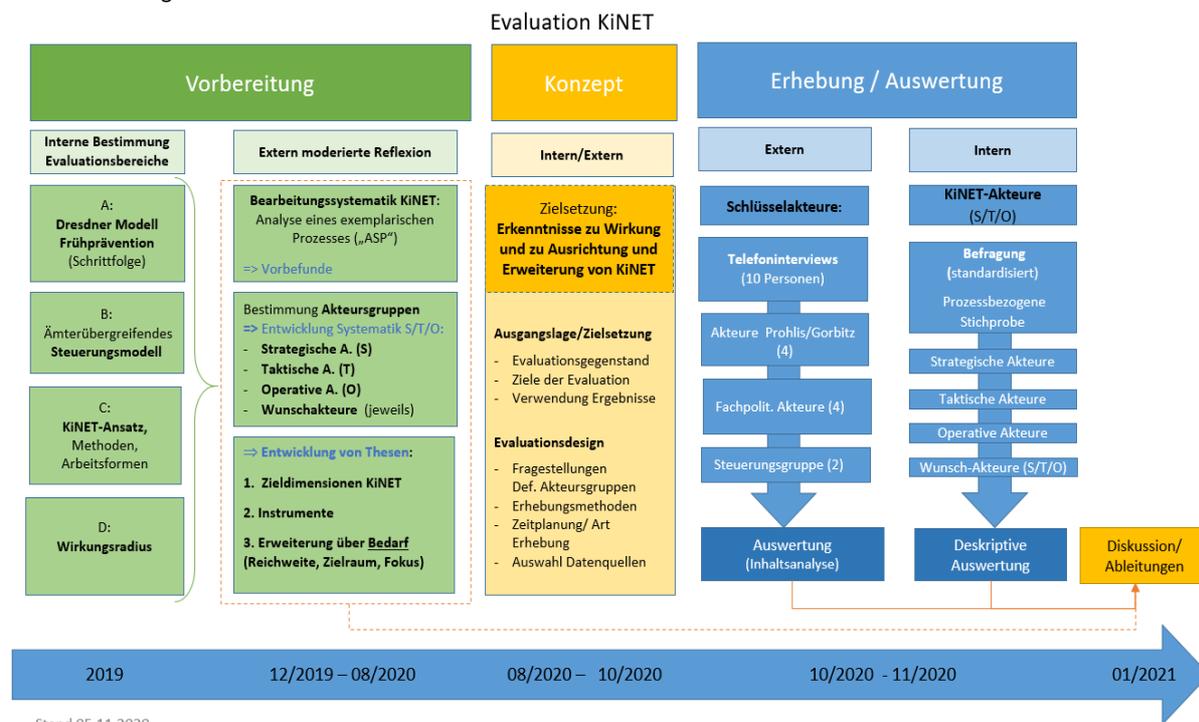
Einen wichtigen Stellenwert nahm die Erarbeitung des KiNET-Evaluationskonzeptes ein, indem die Funktionsfähigkeit des Prozessmodells, die ämterübergreifenden Steuerungsstrukturen, der KiNET-Arbeitsansatz, die Arbeitsformate sowie die Aktivitäten und Wirkungen des Maßnahmenplans 2015-2020 wurden in den Blick genommen wurde.

In der Vorbereitungsphase wurden anhand exemplarischer Prozesse die Gesamtheit der KiNET-Arbeitsabläufe reflektierend betrachtet und untersucht. Es wurde deutlich, dass KiNET mit der Querschnittsaufgabe der Frühprävention durch Vernetzung auf die Mitarbeit von verschiedenen Akteuren in unterschiedlichen Positionen angewiesen ist. Daraus ableitend wurden Akteurscluster entwickelt.

Ausgangspunkt ist die Annahme, dass sich die verschiedenen Akteurstypen darin unterscheiden, wie sie den Nutzen und die Wirkung von KiNET einschätzen. Die Unterscheidung zwischen operativen, taktischen und strategischen Akteuren folgt den jeweiligen Rollen der Akteure und ihrer Funktion innerhalb von den Bearbeitungsprozessen, die durch KiNET initiiert und realisiert wurden. Darauf aufbauend wurde eine Matrix entwickelt, die als Prüfschema bei den Bearbeitungsprozessen herangezogen werden kann und Indikatoren der Bedarfsmeldung, der Mandatierung und der Legitimierung bereithält. Damit können Störstellen bei der Bearbeitung identifiziert und der Zugang von KiNET zu den beteiligten Akteuren überprüft werden.

Generell wurde in der Analyse deutlich, dass KiNET nicht im Sinne eines klassischen Netzwerkes arbeitet, in dem die Verbindungen zwischen den einzelnen Beteiligten reziprok sind und die Themen eher situativ und weniger durch gemeinsame Maßnahmenplanungen bearbeitet werden. KiNET ist einerseits auf die Bedarfsmeldungen aus dem Sozialraum durch die Akteure angewiesen, andererseits werden aus KiNET-Perspektive Kriterien für die Bearbeitungsrelevanz angelegt, so dass durch KiNET eine begründete Auswahl vorgenommen wird. In klassischen Netzwerken konkretisieren sich Themen eher durch die Verfügbarkeit von Adressat\*innen, die aufgrund ihrer eigenen Kriterien an Bearbeitung interessiert sind. Die Relevanzsetzung und die Entwicklung einer Bearbeitungsstrategie erfolgt bei KiNET nach dem Dresdner Modell für Frühprävention. Der Ansatz zur Mitarbeit der Akteure beruht auf Freiwilligkeit, auf fachlichem Anspruch und einer hohen Eigenmotivation. Aus dem Kreis der beteiligten Akteure soll sich das Netzwerk erweitern, Vernetzung soll Impulse und mögliche Antworten auf die komplexen Anforderungen im Sozialraum sowie dem Gedanken einer „Verantwortungsgemeinschaft“ mehr Raum geben.

In der Abbildung ist das Evaluationsdesign mit der zeitlichen Untersetzung dargestellt. Durch die Corona-Situation kam es auch zu Verschiebungen im angedachten Erhebungs- und Auswertungszeitraum. Im nächsten Schritt sollen mittels Telefoninterviews die Erhebungen bei beteiligten Akteuren erfolgen, im ersten Quartal 2021 sollen erste Ergebnisse vorliegen und für eine fachpolitische Diskussion zur Verfügung stehen.



Mit den Erhebungen und Auswertungen der KiNET-Evaluation ist eine richtungsweisende Diskussion zu Ableitungen und der weiteren Ausrichtung von KiNET mit der ämterübergreifenden Steuerungsgruppe, in geeigneten Foren mit den beteiligten Akteuren in den Sozialräumen sowie mit weiteren Entscheidungsträgern zu führen. Im Ergebnis soll ein neuer Maßnahmenplan mit einer mittelfristigen Zeitachse als Grundlage für die weitere Arbeit stehen.

## 8.2. Bundesprogramme

### 8.2.1. "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit 2016 die Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung und schließt an das bereits seit 2011 bis 2015 geförderte Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ inhaltlich an.

Das BMFSFJ hat für alle Vorhaben im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ die Möglichkeit eröffnet, einen Verlängerungsantrag für die Jahre 2021/22 zu stellen. Damit können alle Träger von Kindertageseinrichtungen, die bislang im Rahmen des Bundesprogramms gefördert werden, die Möglichkeit der Verlängerung der Projektlaufzeit erhalten. Derzeit werden 89 Standorte in der Landeshauptstadt Dresden mit einer zusätzlichen halben Fachkraftstelle und ergänzend einer Fachberatungsstruktur in Form eines trägerübergreifenden Verbundes gefördert.

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung. Dafür werden Entwicklungsprozesse in den folgenden Bereichen unterstützt:

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in den Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften in den Handlungsfeldern sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien,
- fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams sowie Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen,
- Stärkung und Qualifizierung des Unterstützungssystems (Fachberatung),

- Erweiterung der Aufstiegschancen sowie Schaffung von Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und fachlichen Profilierung für berufserfahrene pädagogische Fachkräfte.

Perspektiven und Empfehlungen aus den Zwischenergebnissen der Evaluation und Rückmeldungen der Bund-Länder Steuerungsgruppe

1. Beibehaltung der Themenfelder des Bundesprogramms und Ergänzung des Themenfeldes Organisationsentwicklung

Als Entwicklungspotenziale werden das stärkere Involvieren der Träger und der Bedarf eines systematischen Personalentwicklungsmodells zur Sicherung von Nachhaltigkeit benannt. Der bedarfsgerechte Wissenstransfer bis in die Teamstrukturen hinein sowie ein Fortbildungskonzept zur fachlichen Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und der Fachberatung wird ebenfalls als Bedarf angezeigt.

2. Fachberatung Sprache als strukturell verankertes Qualitätsmerkmal/Austausch mit Kita-Tandem und regulären Fachberatungen

Die fachliche Begleitung der Tandems bestehend aus Kita-Leitung und Fachkraft „Sprach-Kitas“ durch die zusätzliche Fachberatung wird als unterstützende Struktur bewertet. Dabei wird darauf verwiesen, dass der Austausch zwischen den zusätzlichen Fachberatungen und den regulären Fachberatungen im Sinne einer systematischen und ergänzenden Zusammenarbeit einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität der Arbeit aller Fachberatungen nimmt. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ verfolgt die Strategie, dass mit der zusätzlichen Fachberatung eine Multiplikation auf Träger- und Einrichtungsebene erfolgt. Die Evaluationsergebnisse zeigen noch Entwicklungsbedarf beim Zusammenwirken der Fachberatungen und bei der Angebotsstruktur von Fachberatung. Es braucht mehr prozessbegleitende, fachliche und methodische Unterstützung. Die weitere Professionalisierung der Fachberatungen sowie das Einbinden von aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft und das Beobachten der sich ständig ändernden Praxis wird als Handlungsfeld für die nächste Projektphase ausgewiesen.

3. Vorerfahrungen der Praxis sichern und nutzen

Die Diversität in den Qualifikationen und Erfahrungswelten der zusätzlichen Fachberatungen zeigt auch sehr unterschiedliche Voraussetzungen für die Umsetzung des Programmauftrages. Feldspezifische Vorerfahrungen, Fachwissen, Überzeugungen und ein Leadership-Verständnis werden als wesentliche Gelingensbedingung für die Aufgabe der Fachberatung herausgestellt.

4. Transfer und Nutzbarmachung von Wissen und Kompetenzen der Sprach-Kitas für das gesamte Kita-System

Für eine Nachhaltigkeit der Programmwirkung wird das Einbeziehen aller Fachkräfte und Fachberatungen angeregt. Dazu könnte perspektivisch die Ressource der zusätzlichen Fachberatungen genutzt werden. Es geht auch darum die Wissensbestände nachhaltig in den Teams zu sichern und dafür Konzepte für ein passgenaues Wissensmanagement aufzubauen, insbesondere bedingt durch hohe Personalflektuationen.

5. Synergien nutzen und alltagsintegrierte sprachliche Bildung als Daueraufgabe verankern

Hier wird explizit auf ein abgestimmtes Maßnahmenensemble und die Verantwortung von Bund und Ländern für eine hohe Qualität der sprachlichen Bildung verwiesen. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist bereits Bildungsaufgabe in den Bildungsplänen der Länder. Es braucht die Verankerung von Wissen und Kompetenzen im Bereich des Spracherwerbs und der sprachlichen Bildungsarbeit in den Ausbildungsgängen von Fachkräften sowie themenspezifische Curricula und kontinuierliche

Begleitung der Fachkräfte. Als grundlegend wird die Verantwortung der Träger für die zentrale Aufgabe der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung betrachtet.<sup>41</sup>

### 8.2.2. Programm "Wo Bildung für die Kleinsten beginnt" Dresdner priorisierte Handlungsfelder und der Entwicklungsprozess

Mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gezielt die Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Von Januar 2019 bis Dezember 2021 werden 48 Modellstandorte gefördert. Nach dem Motto „Qualifiziert Handeln und Betreuen“ setzt das Bundesprogramm auf Qualifizierung der Tagesmütter und -väter, Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Die Landeshauptstadt Dresden erhält Personalkosten zur Koordination des Bundesprogramms, sowie 2019 und 2020 die Kosten für tätigkeitsvorbereitende und tätigkeitsbegleitende Qualifikationen nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) des Deutschen Jugendinstituts München (DJI) gefördert. Ziel ist, dass in Dresden perspektivisch Kindertagespflegepersonen ausschließlich nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ qualifiziert werden. Ab 2021 soll die Landeshauptstadt Dresden dies aus eigenen Mitteln umsetzen.

Dabei werden folgende vorgegebene Themenfelder zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege bearbeitet: Fachkräftegewinnung und -bindung, Fachberatung, Vertretungsmodelle, Inklusion in der Kindertagespflege, Zusammenwirken mit Familien, Merkmale Kindertagespflege und die Vergütung in der Kindertagespflege.

In der Landeshauptstadt Dresden ist die Kindertagespflege quantitativ bedarfsgerecht ausgebaut. In einzelnen Stadtteilen sind noch Strukturanpassungen primär durch die jährlichen Fluktuationen bzw. zur Sicherung der Ersatztagespflegestruktur erforderlich.

Mit Beginn der Corona bedingten Einschränkungen im März 2020 kam es zu erheblichen Erschwernissen für die Umsetzung der Qualifizierungskurse. Anfang März konnte der erste berufsvorbereitende Grundkurs QHB unter besonderen Hygienemaßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden, lediglich einzelne Praktika in einer Kindertageseinrichtung mussten verschoben werden. Ende Mai 2020 konnte dann der erste berufsbegleitende Kurs begonnen werden. Planmäßig soll dieser Kurs am 12. Dezember 2020 mit der Lernergebnisfeststellung abschließen. Für 2021 sind zwei berufsvorbereitende Grundkurse und ein berufsbegleitender Aufbaukurs geplant.

Die im Programmzeitraum geplante Entwicklung eines Vertretungsmodells mit angestellten Kindertagespflegepersonen konnte bisher noch nicht konzipiert werden. Im Austausch mit der Informations- und Koordinierungsstelle für Kindertagespflege (IKS Sachsen) und dem Landesjugendamt Sachsen wird weiter an der Weiterentwicklung von Ersatzbetreuungsangeboten gearbeitet.

Im Rahmen der "Strategischen Planung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung" wurde 2020 mit einem Fortbildungsträger ein Curriculum für ein Fortbildungsmodul "Inklusion in der Kindertagespflege" erarbeitet. Ab 2021 soll diese Fortbildung Dresdner Kindertagespflegepersonen angeboten werden. Mit dem Kultusministerium erfolgt derzeit ein Austausch zur Anerkennung der Fortbildung im Kontext der Voraussetzung auch für die Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe.

---

41 Zwischenbericht der Bund-Länder-Steuerungsgruppe im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, 2019

Hinsichtlich der Qualitätsmerkmale der Kindertagespflege wurde im Programmzeitraum weiter am Qualitätsverbund Kindertagespflege gearbeitet. Der Qualitätszirkel Kindertagespflege hat trotz der Corona bedingten Schwierigkeiten seine Arbeitsweise optimiert und an einem 2-tägigen Workshop das Thema Ersatzbetreuung abgeschlossen sowie die Bearbeitung einer Prozess- und Verfahrensbeschreibung zu Hospitationen bei Kindertagespflegepersonen begonnen.

Bezüglich der Vergütung in der Kindertagespflege hat die Landeshauptstadt Dresden 2020 auf der Basis des Dresdner Vergütungsmodells die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen überprüft und die Förderungsleistung erhöht. Dennoch gibt es einige wenige Kindertagespflegepersonen, die gegen die erhaltene Vergütung klagen. Im März 2021 wird dazu eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Sachsen erwartet. Das Verwaltungsgericht Dresden hatte zuvor 2019 das Dresdner Vergütungsmodell hinsichtlich seiner Rechtmäßigkeit bestätigt.

Die Koordinatorin des Bundesprogramms speiste 2020, die aus der Umsetzung des Bundesprogramms entstehenden Impulse in den Expert\*innenpool des Deutschen Jugendinstitut ein. Dies betraf die Umsetzung des QHB in Dresden, die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege, die erfolgreichen Ersatzbetreuungsmodelle, die Erfahrungen bei der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, die Weiterentwicklung der Fachberatung, die Erfahrungen bei der Einführung und Umsetzung eines leistungsgerechten Finanzierungsmodells und das spezialisierte Erlaubnisverfahren.

### 8.2.3. Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

#### **Zielstellung**

Das grundlegende Ziel des Bundesprogramms ist es, Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrungen Angebote der Kindertagesbetreuung vor dem Eintritt in die Regelbetreuung erlebbar zu machen. Mit Informationen und Beratung für Mütter und Väter sowie pädagogischen Angeboten für Kinder sollen Fragen zum Kita-System geklärt, für frühkindliche Bildung sensibilisiert und ein gelingender Zugang zur Kindertagesbetreuung für Kinder ermöglicht werden.

#### **Teilnehmende Einrichtungen/Rahmenbedingungen/aktuelle Situation**

Über das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ werden eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle sowie vier Fachkraftstellen in den „Brücken-Kitas“ mit jeweils 0,5 Vollzeitäquivalenten in Dresden gefördert. Die Träger der „Brücken-Kitas“ waren der Omse e. V. mit den Einrichtungen auf der Lise-Meitner-Straße 2 und der Espenstraße 5, Malwina e. V. mit der Einrichtung auf der Hopfgartenstraße 7 und die Evangelische Lukaskirchgemeinde mit der Einrichtung auf der Hochschulstraße 41. Durch die schwierige Personalsituation im Bereich der Kindertagesbetreuung (hohe Fluktuation) hat der Träger Malwina e. V. seine Mitarbeit im Bundesprogramm zum 31. Dezember 2019 beendet.

An der Arbeitsstruktur zwischen den Brückenfachkräften und der Koordinierungs- und Netzwerkstelle wurde festgehalten. Eine kontinuierliche Beratung und Reflexion fanden statt. Die inhaltliche Hauptausrichtung der Beratung lag im letzten Jahr auf der Priorisierung und Verstetigung einzelner Angebotsformate, damit einzelne Formate nach Beendigung des Bundesprogramms in den Einrichtungen weiter Anwendung finden.

Bedingt durch die neue Situation bezüglich der Corona-Pandemie erprobten die Brückenfachkräfte neue Formen der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe, hier sind insbesondere Telefonberatungen, Treffen unter Einhaltung der Abstandsregelungen im Freien und Formate der aufsuchenden Arbeit zu nennen.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen personellen Schwierigkeiten, durch die Rückmeldungen von Trägervertreter\*innen zur eigentlichen Bedarfserfordernis, welche nicht mit dem Bundesprogramm konformgeht sowie der anhaltenden Situation aufgrund Corona wurde keine erneute Beantragung über den 31. Dezember 2020 veranlasst.

Einige Angebotsformate, die sich in der Praxis als besonders wirkungsvoll und geeignet gezeigt haben, wurden durch die Brückenfachkräfte für die Einrichtungen so aufbereitet, dass sie auch nach dem Bundesprogramm im Sinne der Übertragbarkeit zur Verfügung stehen. Hier sind insbesondere die Beratungsformate „Kontaktcafe in der Kita“ sowie die „offene Beratungszeit“ in angrenzenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu nennen. Weiterhin hat sich auch das Format „Ausflüge des Familientreffs“ mit migrantischen Familien als sehr wirksam erwiesen, um mit der jeweiligen Zielgruppe zu den gesellschaftlichen Zusammenhängen in Deutschland in intensiveren Austausch zu kommen.

Die Lernerfahrungen in dieser Projektphase waren, dass bei Personalbesetzungen eine Tandemstruktur mit verschiedenen Muttersprachen - an der Zielgruppe orientiert - empfohlen wird. Bei der Arbeit der Brückenfachkräfte handelt es sich um Soziale Arbeit (Beratung, Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit etc.) und deshalb sollte die Eingruppierung auch analog dieses Tätigkeitsprofils erfolgen. Als wenig attraktiv werden auch Stellen mit einem Umfang von 0,5 VZÄ und einer zweijährigen Stellenbefristung von potentiellen Bewerber\*innen betrachtet.

### 8.3. Landesprogramme und -projekte

#### 8.3.1. „Kinder stärken“

Auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben vom 9. April 2018 und 6. März 2020 wurden seit Sommer 2016 zunächst 33 und ab dem Jahr 2018 43 Dresdner Kindertageseinrichtungen mit einer zusätzlichen 0,75 sozialpädagogischen Fachkraftstelle je Kita gefördert. Die Auswahl fand auf der Grundlage der vorgegebenen Kriterien der Richtlinie und in Anlehnung an die Grundstruktur zum Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ statt.

Die aktuelle Förderphase soll bis April 2022 verlängert werden. In dieser Zeit wird eine Konzeptentwicklung zur Zusammenführung des kommunalen Programms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und des Landesprogramms erforderlich. Entsprechende Gespräche werden bereits mit den Verantwortlichen im Staatsministerium für Kultus geführt. Deshalb sind die Erfahrungen und Ergebnisse frühzeitig in Fachgremien zu bewerten und mögliche Verstetigungsmodelle zu entwickeln. Das Interesse der Planungsverantwortlichen ist, das kommunale Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ mit dem ggf. künftigen Landeskonstrukt in einem Modell „Finanzierung besonderer Bedarfslagen“ ggf. in der nächsten ESF-Förderphase 2021 bis 2027 zusammen zu führen und damit eine Mitfinanzierung des Kommunalprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ zu ermöglichen.

Die aktuellen fast fünfjährigen Praxiserfahrungen und Entwicklungsberichte zeigen eine zunehmende Fokussierung der zusätzlichen Fachkraftstelle auf „Kita-Sozialarbeit“. Auch im Koalitionsvertrag 2019-2024 wurde das Ziel, Kindertageseinrichtungen mit besonderen sozialen und demografischen Indikatoren ab dem Jahr 2021 mit zusätzlichen Personalressourcen auszustatten, aufgenommen. Konkret wurde formuliert, dass „die Ergebnisse und aufgebauten Ressourcen der Eltern-Kind-Zentren und des Projekts „Kinder stärken“ gesichert werden.“<sup>42</sup>

---

42 Gemeinsam für Sachsen, Koalitionsvertrag 2014 bis 2019

### 8.3.2. Eltern-Kind-Zentren (EKiZ)

Das Modellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ (EKiZ) wurde 2016 durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus als Landesprojekt unter der Projektleitung des Felsenweg-Institutes der Karl Kübel Stiftung konzipiert und 31 Modellstandorte in Sachsen konnten von 2016 bis 2019 gefördert werden. Die Zielstellung des Projektes ist es an Standorten der Kindertageseinrichtung bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten sowie elterliche Erziehungskompetenz zu stärken und dadurch die Entwicklung ihrer Kinder positiv zu beeinflussen. In der darauf aufbauenden weiteren Projektphase (01.07.2019-31.12.2020) war die Einbindung der Projektergebnisse in die kommunalen Fachpläne als auch Konzepte für eine Verstetigung eine wesentliche Fördervoraussetzung. Der Standort „LOUISE-Haus für Kinder, Jugendliche und Familien“ vom Träger Malwina e. V. auf der Louisenstraße 41 ist ein Modellstandort in Sachsen, der in beiden Projektphasen einen Laborraum für nachhaltige, bedarfsgerechte und familienunterstützende Angebote an der Schnittstelle Kindertagesbetreuung, Familienbildung geschaffen hat. Die Modellstandorte in Sachsen erhalten eine 0,5 VZÄ Personalstellenförderung und Qualifizierungsangebote sowie Prozessbegleitung durch das Felsenweg-Institut bis zum 31. Dezember 2020. In den vorangegangenen Fachplänen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde bereits über die einzelnen Entwicklungsphasen berichtet.

Bereits im Rahmen der Antragstellung für die Projektphase II war es den Planungsverantwortlichen, auch gegenüber der Projektleitung und gegenüber dem Zuwendungsgeber, dem Freistaat Sachsen wichtig, eine Rollen-, Auftrags- und Strukturklarheit für die Entwicklung eines Eltern-Kind-Zentrums in Verbindung mit der Kindertagesbetreuung gemäß SächsKitaG zu erhalten. Deshalb haben die Planungsverantwortlichen im Zuge der Antragstellung einen ergänzenden Anspruch an diese Projektphase II formuliert, damit aus den bisherigen und zukünftigen Lernerfahrungen und Ergebnissen im Projekt, fachlich-inhaltliche und strukturelle Qualitätsparameter identifiziert und konzeptionelle Ableitungen zur Übertragung auf Stadträume mit besonders herausfordernden Bedarfslagen getroffen werden können.

Konkret geht es um:

- Merkmale und Organisationsformen von EKiZ im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen unter Beachtung der regionalen Besonderheiten
- Rolle eines EKiZ im Sozialraum
- Aufwendungen der Kommunen zur Unterstützung der EKiZ und Familienbildung
- Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarf der Fachkräfte
- Kriterien und Förderbedingungen als Voraussetzung für eine Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu EKiZ

Inzwischen liegen Ergebnisse der Zwischenevaluation durch das Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung vor. Die wesentlichsten Erfahrungen, Sachstände und Ergebnisse für eine weitere fachpolitische Diskussion werden nachfolgend abgebildet:

- Die EKiZe in Sachsen unterscheiden sich in den Rahmenbedingungen. Anzahl der Kinder, Besetzung EKiZ Koordinationsstelle, Organisationsform, Größe des (un-)mittelbaren Sozialraums, Einrichtungstyp, Raumkonzept
- EKiZ-Auftrag, ist nicht im Sächsischen Bildungsplan enthalten, Einordnung Familienbildung nach § 16 SGB XIII
- Der Weg zu einem EKiZ gliedert sich in drei Phasen (Aufbauphase, Realisierungsphase, Verstetigungsphase)
- Das EKiZ-Projekt hat Entwicklung auf allen befragten Ebenen
  - Veränderung auf Ebene Fachkräfte – Einrichtungsteam
  - Veränderung auf Ebene Zusammenarbeit Pädagogische Fachkräfte-Familie
  - Veränderung auf Ebene Familie
  - Veränderung Kooperationen im Sozialraum ermöglicht.
- Die Angebotserweiterung der EKiZe schließt gut an die vorhandenen sächsischen Strukturen an. Die Vorhaben können durch die geförderte Personalstelle auch personell umgesetzt werden.

- Die EKiZe haben sich qualitativ und quantitativ in der Zusammenarbeit mit Familien und Eltern wesentlich weiterentwickelt.
- Alle EKiZe machen bedarfsgerechte Angebote für Familien und Kinder und bauen Brücken zu Angebots- und Hilfesystemen vor Ort.
- Die Öffnung der Modellstandorte für den Sozialraum ist seit der Personalförderung in Phase II realisierbar und aktuell im Fokus der Arbeit.
- Die Einbindung in kommunale Prozesse und Strukturen ist sehr gewinnbringend und zeigt erste Erfolge, ist aber auch eine komplexe Herausforderung.
- Die unsichere Perspektive des Projekts ist ein Entwicklungshemmnis.<sup>43</sup>

Das Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. hat Empfehlungen für die Stärkung von Familienzentren am 17. Juni 2020 verabschiedet und veröffentlicht. Darin wird zunächst die Bedeutung von Familienzentren bei der wichtigen Aufgabe der Familienförderung herausgestellt und auf die heterogene Struktur die weder inhaltlich noch strukturell in den Bundesländern vergleichbar sind, verwiesen.

Als wesentliche Qualitätsvoraussetzungen für die Arbeit von Familienzentren wird der Einsatz von qualifizierten Fachkräften, eine langfristige Finanzierungsgrundlage, eine Mindestanforderung an räumlicher Ausstattung und das Ermöglichen einer verlässlichen Arbeit mit Kindern und ihren Familien benannt. „Damit die Arbeit von Familienzentren wirklich alle Familien erreicht, gilt es am Bedarf der Familien im Sozialraum orientierte Angebote zu konzipieren und umzusetzen“.<sup>44</sup>

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. verweist auch explizit auf den Bedarf der Stärkung und Weiterentwicklung von Familienzentren und regt dazu einen länderübergreifenden Verständigungsprozess an. Für die Projekt- und Planungsbeteiligten ist der zu erwartende bundes- und sachsenweite Struktur- und Konzeptentwicklungsimpuls von großer Bedeutung, um konforme Entwicklungsprozesse, die sich auch am Beschluss zur Dresdner frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie orientieren, in den nächsten Jahren zu ermöglichen.

## **9. Allgemeine Qualitätsbeschreibung mit einem Herausstellen wichtiger Meilensteine der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege**

Die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege erstreckte sich 2020 auf zwei Ebenen. Zum einen wurde im Qualitätszirkel Kindertagespflege auf der Ebene der Handlungsorientierung und damit einhergehender Qualitätsstandards gearbeitet. Dies betraf das Thema Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege und das Thema Hospitationen bei Kindertagespflege- und Ersatztagespflegepersonen.

Das Amt für Kindertagesbetreuung entwickelte dabei gemeinsam mit der Facharbeitsgemeinschaft Kindertagespflege und weiteren Kindertagespflegepersonen einen Fragebogen. Dieser wurde mit der Kommunalen Statistikstelle abgestimmt und vom 12.06.-05.07.2020 als Onlinebefragung aller Dresdner Kindertagespflege- und Ersatztagespflegepersonen durchgeführt. Von ca. 500 Kindertagespflege- und Ersatztagespflegepersonen beteiligten sich 178 Personen. Dies entspricht einer Beteiligung von 35,6 Prozent.

Die Ergebnisse wurden in der Facharbeitsgemeinschaft Kindertagespflege und den Beratungs- und Vermittlungsstellen vorgestellt sowie diskutiert. Ausgehend von den Ergebnissen der Befragung, die hohe Zustimmungswerte hinsichtlich des Agierens der Dresdner Fachberater\*innen widerspiegeln,

---

<sup>43</sup> Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung, Zusammenfassung der Ergebnisse der Zwischenevaluation, 30.04.2020

<sup>44</sup> Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Stärkung von Familienzentren, 2020, S.13

erfolgt die Erarbeitung einer Verfahrensbeschreibung mit unterstützenden Dokumenten durch den Qualitätszirkel Kindertagespflege.

Zum anderen wurde auf der Ebene des grundsätzlichen Qualitätsverständnisses von guter Kindertagespflege in Dresden und dem daraus resultierenden Fachberatungsauftrag von Kindertagespflege- und Ersatztagespflegepersonen gearbeitet. Im Rahmen des Bundesprogramms „ProKindertagespflege“ konnte mit Fördermitteln die Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Schoyerer von der Fakultät für Soziale Arbeit der Katholischen Stiftungshochschule München begonnen werden.

Ziel dieses Qualitätsentwicklungsprozesses der Fachberatung für Kindertagespflege in Dresden war es, ein Selbstverständnis über das Leistungsspektrum Kindertagespflege zu gewinnen, das zum einen als Grundlage zur Wahrnehmung von Fachberatungsaufgaben in der Kindertagespflege und als interner Leitfaden für die in diesem Zusammenhang professionell zu erbringenden Leistungen dienen soll. Es wurde herausgearbeitet, wie ein „Produkt Kindertagespflege“ zu konturieren ist, das als variables Angebot jeweils für sich „gute“ Qualität aufweist. Im weiteren Verlauf wird mit den Fachberater\*innen der drei Beratungs- und Vermittlungsstellen die Bearbeitung erfolgen, wie Fachberatung in ko-produktiver Gestaltung von Vielfalt agieren soll und dabei gleichzeitig die formalrechtlichen Vorgaben aus der Gewährleistungspflicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers erfüllen kann.

Dabei wird der Prozess des Entstehens von Qualität in der Kindertagespflege in Dresden als relationales Konzept aus Aushandlungsprozessen verstanden, welches sich zwischen den Ansprüchen von Leistungserbringern, Anspruchsberechtigten und öffentlichem Jugendhilfeträger bewegt und nicht allein in der autonomen Gestaltungsmacht der Fachberatung liegt. Qualität wird damit zu einer auszuhandelnden Anwendungsaufgabe der Fachberater\*innen, die für ihre lokale Praxis („Ziele“) begründete Orientierungen von Qualität angesichts der am besten passenden fachlichen Standards entwickeln und mit den Erwartungen der Kindertagespflegepersonen verhandeln.<sup>45</sup>

In mehreren Workshops, Telefon- und Videokonferenzen wurde 2020 durch den Fachbereich Kindertagespflege ein Selbstverständnis über das Leistungsspektrum Kindertagespflege erarbeitet, welches als Grundlage zur Wahrnehmung von Fachberatungsaufgaben in Kindertagespflege und als interner Leitfaden für die professionell zu erbringenden Leistungen fungiert. Angesichts der Fülle von

Leistungserwartungen an Kindertagespflege wurden Kernprozesse in den Blick genommen, die realistische Aussicht auf Umsetzung haben und in ihrer Wirkung überprüfbar sind. Aus der Summe der Kernprozesse dokumentiert sich die übergeordnete Zielperspektive von „guter“ Fachberatung für Kindertagespflege in Dresden.

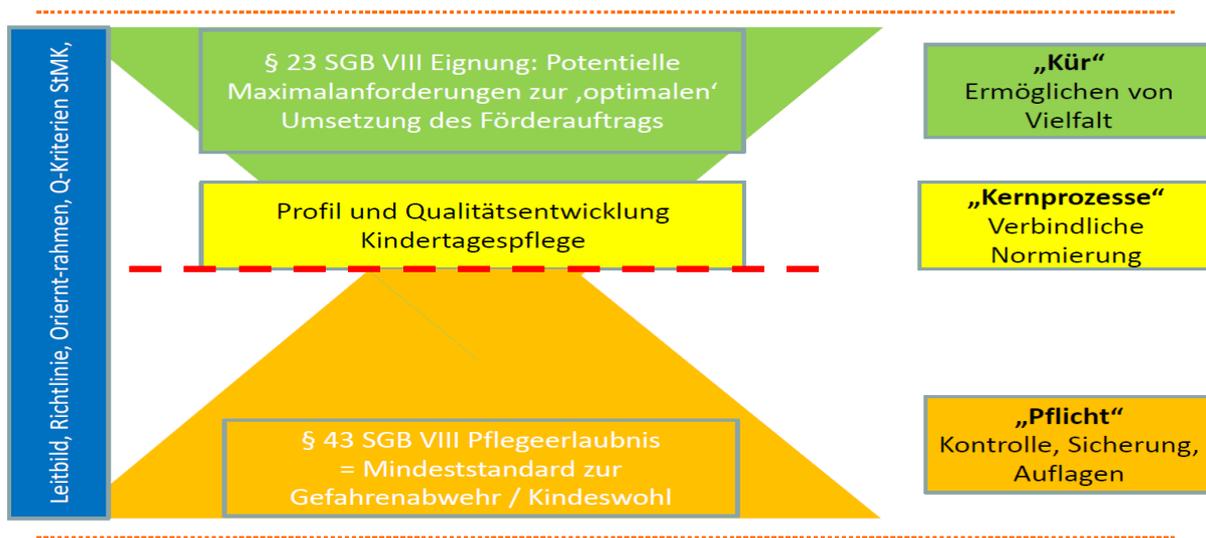


Der Fachbereich Kindertagespflege hat sich intensiv mit der Erarbeitung von Kernprozessen, der Definition von Standards guter Qualität in der Kindertagespflege Dresden und den dazugehörigen Qualitätskriterien und fachlichen Begründungen beschäftigt. Entscheidende Aspekte sind das Verständnis von Qualität als Ko-Produktionspraxis und dialogisch-individuelle Prozessbegleitung. Im Oktober 2020 fand ein Workshop mit den Fachberaterinnen der drei Beratungs- und

45 Schoyerer/Wiesinger 2017

Vermittlungsstellen für Kindertagespflege unter wissenschaftlicher Begleitung von Herrn Prof. Dr. Schoyerer statt.

Dabei wurde die verbindliche Normierung von „guter“ Kindertagespflege anhand des nachfolgenden Modells dargestellt:



Bis zum Jahresende 2020 sollen die herausgestellten Kernprozesse in den Teams der Beratungs- und Vermittlungsstellen diskutiert werden. Anfang 2021 wird aus den Rückmeldungen der Beratungs- und Vermittlungsstellen ein Workshop mit Prof. Dr. Schoyerer zur abschließenden Abstimmung und Verständigung durchgeführt.

Danach ist geplant, den Orientierungsrahmen zur Zusammenarbeit zwischen den Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege der drei freien Träger Kinderland Sachsen e. V., Malwina e. V. und Outlaw gGmbH über eine Projektgruppe zu überarbeiten. Nach Abstimmung kann der überarbeitete Orientierungsrahmen als Grundlage für die Leistungsvereinbarungen mit den drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege dienen.

#### **Aktuelle Entwicklungsschritte und Planungen zusammengefasst:**

- **Rückgang der Nachfrage an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege und Verringerung der betriebsnahen Kindertagespflege**  
Dies erfordert eine geänderte Steuerung und stadtraumkonkrete Abstimmungen mit dem Bereich der Jugendhilfeplanung. Im Zuge einer Optimierung des Betreuungsangebotes könnten Fachkräfte in der Kindertagespflege in einer Tandemstruktur gehalten werden. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt dies zusätzlich mit dem Ermöglichen von Arbeitszeitmodellen. Unterstützend wäre, wenn in Sachsen perspektivisch und im begrenzten Rahmen Großtagespflege möglich würde. (z. B. 2 Kindertagespflegepersonen betreuen 6 Kinder)
- **Inklusive Betreuung in der Kindertagespflege**  
Es ist ersichtlich, dass erst eine Überarbeitung des Sächsischen Kita-Gesetzes und der Qualifizierungsverordnung den Weg hin zu inklusiver Betreuung in der Kindertagespflege ebnen werden. Auf der Basis eines entwickelten Fortbildungsmoduls zur inklusiven Pädagogik für Kindertagespflegepersonen soll erreicht werden, dass dies als formale Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Eingliederungshilfeträger anerkannt wird. Eine entsprechende Zusammenarbeit ist mit dem Sächsischen Kultusministerium vereinbart.
- **Umsetzung der QHB-Qualifizierung ohne Förderung durch Bundesmittel**  
Ab 2021 wird durch das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ nur noch die Koordinierungsstelle und die Weiterentwicklung der Fachberatung gefördert. Damit werden die

Qualifizierungskurse paritätisch aus Mitteln der Teilnehmer\*innen und der Landeshauptstadt Dresden finanziert. Während die Grundqualifizierung verbindlich über die Richtlinie Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden geregelt werden kann, bedarf es für die Aufbauqualifizierung bereits tätiger Kindertagespflege- und Ersatztagespflegepersonen einer Strategieplanung.

#### ■ **Weiterentwicklung der Fachberatung für Kindertagespflegepersonen**

Der bereits beschriebene Prozess der Konturierung des Qualitätsprofils Kindertagespflege soll 2021 mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege vertiefend und detaillierter fortgesetzt werden. Dies soll zu einer Schärfung des Fachberatungsauftrages und zu einer überarbeiteten Leistungsvereinbarung mit dem jeweiligen Träger der Beratungs- und Vermittlungsstellen führen.

#### ■ **Qualitätsverbund Kindertagespflege**

Der Qualitätszirkel wird das Verfahren „Hospitation“ qualitativ weiterentwickeln und die Dresdner Qualitätsstandards zu räumlichen Anforderungen in der Kindertagespflege überarbeiten. Bei der Auswahl zukünftiger Themenschwerpunkte der qualitativen Weiterentwicklung (z. B. für weitere Verfahrensbeschreibungen) sollen perspektivisch Kindertagespflege- und Ersatztagespflegepersonen auch außerhalb des Qualitätszirkels direkter beteiligt werden. Dafür muss ein entsprechendes Format geschaffen werden.

#### ■ **Richtlinie Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden**

Vier Jahre nach ihrer letzten Überarbeitung muss die aktuelle Richtlinie Kindertagespflege evaluiert und auf der Basis der daraus entstehenden Ergebnisse überarbeitet werden. Dazu wird es eine Beteiligung von Kindertagespflege- und Ersatztagespflegepersonen sowie den Beratungs- und Vermittlungsstellen geben. Eine Beteiligung von Eltern soll über den Stadtelternrat diskutiert und umgesetzt werden.

## **10. Neue bzw. zu erwartende gesetzliche Regelungen in der Kindertagesbetreuung bzw. an deren Schnittstelle**

### **10.1. Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)**

Seit dem 1. Januar 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz, in Kraft getreten. Mit dem Gesetz unterstützt der Bund die Länder die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern.

Die Bundesländer können dafür aus einem Instrumentenkasten mit zehn qualitativen Handlungsfeldern und Maßnahmen auswählen. Durch die Umsetzung des Gesetzes soll gemäß § 1 Satz 1 KiQuTG „ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden“.

Im vergangenen Jahr wurde der Vertrag zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Sachsen unterzeichnet und damit unterstützt der Bund den Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2022 mit 269 Millionen Euro zweckgebunden die Vor- und Nachbereitungszeit für die pädagogischen Fachkräfte. Damit werden wichtige pädagogische Aufgaben der Erzieher\*innen und Kindertagespflegepersonen, die über den direkten Kontakt zum Kind hinausgehen (z. B. Beobachtung, Entwicklungsdokumentation, kollegiale Beratung, Entwicklungsgespräche), bei der Personalbemessung mitberücksichtigt. Die Regelungen dazu sind im Sächsischen Kindertagesstättengesetz verankert. Über die Verwendung der Mittel in den Jahren 2021 und 2022 soll bis zum Jahresende 2020 entschieden werden.

In Vorbereitung der neuen Vereinbarung des Bundes mit dem Land Sachsen wurde ein Beirat „Frühkindliche Bildung“ für die Priorisierung von Handlungsfeldern berufen. Dieser Beirat hat folgende Prämissen gesetzt und Handlungsfelder für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung in Sachsen vorgeschlagen:

Prämissen:

- keine Maßnahmen zur Senkung der Elternbeiträge
- nur wenig zusätzlichen Personalbedarf generieren
- Ziele des Koalitionsvertrages beachten
- keine dauerhaften Kostenerhöhungen generieren

vorgeschlagene Handlungsfelder:

- Praxisanleitung 2h/Praktikant\*in fördern
- Zuschuss zur Finanzierung der Praxisanleiter\*innenfortbildung
- Zuschuss für Träger pro Fachschüler\*in/Student\*in berufsbegleitender Ausbildung
- Förderung von Teamfortbildungen für Kindertageseinrichtungen
- Stärkung der Kindertagespflege durch Zuschuss zur Finanzierung von Ausfallzeiten
- Förderung von Weiterbildung nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege

Die angezeigten Handlungsfelder werden auch aus Sicht der Dresdner Kita-Akteure als wesentliche und zur Qualitätssicherung und -entwicklung beitragende Handlungsfelder betrachtet. Einige Handlungsfelder wurden bereits durch Beschlussfassungen im Stadtrat in den letzten Jahren priorisiert und dadurch konnten schon Qualitätsstandards zur Sicherung einer hohen Strukturqualität z. B. Finanzierung von Ausfallzeiten in der Kindertagespflege bzw. die Praxisanleitung zur quantitativen und qualitativen Sicherung des Fachkräftebedarfes ermöglicht werden.

Um die ersten Wirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Teilhabe und Qualität in Kindertageseinrichtungen zu ermitteln, wurde das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ) Freiburg gemeinsam mit der Universität Bamberg vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beauftragt. In Verantwortung von Prof. Dr. Maike Rönnau-Böse, Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff und Prof. Dr. Yvonne Anders wird von 2020-2022 ein mehrperspektivisches Untersuchungsdesign eingesetzt, welches eine Re-Analyse quantitativer Daten und zusätzliche qualitative Erhebungen vorsieht. Hierbei sollen die unterschiedlichen Perspektiven von allen beteiligten Akteuren der frühkindlichen Bildung und Betreuung berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sollen in Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Gesetzes und der Praxis münden. Erstmals soll im Juni 2021 ein Evaluationsbericht dem Bundestag vorlegt werden.

## 10.2. Bundesteilhabegesetz - 3. Stufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist die 3. Stufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG) in Kraft getreten. In der Praxis bedeutet es, dass nur ein Leistungsträger bei übergreifenden Teilhabeleistungen die Zuständigkeit innehat. Er leitet das Teilhabeplanverfahren und Kinder mit Behinderung können die Unterstützung aus einer Hand erhalten.

Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung verbessert werden und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden.

Die Leistungen orientieren sich an dem persönlichen Bedarf und werden personenbezogen ermittelt.

Kostenträger dieser Leistungen sind die Träger der Sozialhilfe. In Sachsen wurden die Zuständigkeiten im Gesetz zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (SächsAGSGB) festgelegt.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat den Integrierten Teilhabeplan (ITP) Sachsen als Instrument zur Bedarfsermittlung ab 1. Januar 2020 eingeführt. Der ITP Sachsen ist Bestandteil des Teilhabe- und Gesamtplanverfahrens und ermittelt den individuellen Bedarf, ohne die Leistungen festzustellen.

Die damit verbundenen praxisrelevanten Verfahrensänderungen und Vorlagen wurden durch die Verantwortlichen der Abteilung Inklusion/Eingliederung gemeinsam mit Praxis- und Trägervertretungen der Kindertagesbetreuung erarbeitet und an alle Träger kommuniziert bzw. Unterlagen zur Verfügung gestellt. Es fanden auch mehrere Informationsveranstaltungen dazu statt.

### 10.3. Bildungsstärkungsgesetz

Das Sächsische Kabinett hat am 11. August den Gesetzentwurf des Bildungsstärkungsgesetzes zur Anhörung im Landtag freigegeben. Mit diesem Gesetzentwurf sollen Änderungen im Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) und in der Erzieherausbildungszuweisungsverordnung (EAZuWVO) erfolgen.

Folgende Änderungen sind geplant:

#### 1. Fachkräftemonitoring für die Kindertagesbetreuung

Im Sächsischen Kindertagesstättengesetz soll der Auftrag für ein langfristig angelegtes Fachkräftemonitoring mit dem Ziel aufgenommen werden, eine „Fachkräftestrategie frühkindliche Bildung 2030“ zu entwickeln. Dazu werden die Träger der Kindertageseinrichtungen beauftragt, gemäß der Erhebungsmerkmale, jährlich zum 31. März die detaillierten Erhebungsergebnisse an das Landesjugendamt zu übermitteln. Der daraus resultierende Mehraufwand für die Träger für die Meldepflichten zum Fachkräftemonitoring soll durch eine entsprechende Erhöhung des Landeszuschusses ausgeglichen werden. Die bereits zur Verfügung stehenden Daten aus dem Betriebserlaubnisverfahren als auch aus der Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe sind nicht ausreichend den Fachkräftebedarf auf Landesebene zu ermitteln.

#### 2. Ausbau der Assistenzstellen mit Einsatzmöglichkeiten im Kindergarten und Hort

Gegenwärtig ist der Einsatz von bis zu 20 Prozent des Personalbedarfes durch Assistenzkräfte beschränkt auf den Altersbereich der unter Dreijährigen. Gemäß § 29 LJHG sind Personen in Ausbildung und pädagogische Hilfskräfte nur unter Anleitung der in § 1 Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung (SächsQualiVO) benannten Fachkräfte einzusetzen. Im Rahmen des weiteren Einsatzes von Assistenzkräften ist eine klare Aufgabendefinition gerade im Bereich des Kindergartens und des Hortes durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus vorzunehmen.

Der Landesausschuss Sachsen des Studiengangstages Pädagogik der Kindheit positioniert sich mit einer Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der frühkindlichen und schulischen Bildung (Bildungsstärkungsgesetz) vom 25. August 2020 und lobt zum einen das hohe Qualifikationsniveau in der Kindertagesbetreuung in Sachsen und weist auf die Gefahr hin, durch die erweiterte Einsatzmöglichkeit von Assistenzkräften in Kindergärten und Horten das hohe Qualifikationsniveau in der Perspektive nicht halten zu können. Der Landesausschuss Sachsen ist organisiert im Studiengangstag Pädagogik der Kindheit, der sich bundesweit für eine Weiterentwicklung des Studiums und der Forschung im Bereich Kindheitspädagogik einsetzt.

Die Bedenken werden auch von Seiten der Planungs- und Trägerverantwortlichen in der Landeshauptstadt Dresden geteilt, jedoch sind die Alternativkonzepte unter Beachtung der Nachfrage und der Arbeitsmarktlage sehr eingeschränkt. Deshalb ist die mittel- und langfristige Personalstrategie des Freistaates sehr bedeutsam. Der veränderte Zugang für Assistenzkräfte in das gesamte Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung kann auch als Chance für das Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung betrachtet werden sofern sich Qualifizierungsoffensiven des Landes anschließen. Die Träger können diese Aufgaben nicht allein übernehmen. Dazu müssen Konzepte mit Fach- und Hochschulen entwickelt werden, die berufsbegleitende Qualifizierungen für diesen

Personenkreis ermöglichen und entsprechende förderliche Rahmenbedingungen beschlossen werden. Schulgeldfreiheit in der Erzieherausbildung

3. Durch die Änderung der Erzieherausbildungszuweisungsverordnung soll jedem freien Träger von Fachschulen, die zum/zur Erzieher\*in ausbilden, eine monatliche Zuweisung von 100 Euro je Fachschüler\*in gewährt werden, sofern der freie Schulträger ganz auf die Erhebung von Schulgeld für diesen Bildungsgang verzichtet. Diese Maßnahme, soll die Ausbildung attraktiver machen und die Nachfrage an potenziellen Fachkräften erhöhen.

#### 10.4. Entwurf Sächsische Qualifizierungs- und Fortbildungsverordnung

Im Zuge der Beschlussfassung zum Bildungsstärkungsgesetz wird die Überarbeitung der Sächsischen Qualifizierungs- und Fortbildungsverordnung (SächsQualiVO) zum Einsatz von Assistenzkräften im Kindergarten und Hort erforderlich.

Mit dem vorliegenden Entwurf zur SächsQualiVO wird versucht den aktuellen Anforderungen an den Fachkräftebedarf und dem Anspruch an qualifizierte Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung in Sachsen zu entsprechen. Deshalb hat die Landeshauptstadt Dresden bereits in ihrer Stellungnahme die Erwartung einer zeitnahen fachlichen Qualifizierung von Assistenzkräften geäußert. Es wurde auch die Empfehlung ausgesprochen, bei dem Qualifizierungsauftrag an Assistenzkräfte nicht zwischen den Altersbereichen Krippe, Kindergarten und Hort zu unterscheiden.

Des Weiteren gelten künftig Personen in Kindertageseinrichtungen mit konzeptionellem Schwerpunkt der Sprachförderung, die mindestens zwei Jahre als zusätzliche Fachkraft „Sprach-Kitas“ im Rahmen des Bundesprogramm tätig waren, als pädagogische Fachkräfte im Sinn § 12 SächsKitaG. Damit kann das fachliche Know-how nachhaltig für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

#### 10.5. Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, bis 2025 einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter einzuführen. Ein entsprechender Referentenentwurf soll noch Ende 2020 vorlegt werden.

Im Kontext des Rechtsanspruches auf die Betreuung für Grundschul Kinder ist eine juristische Präzisierung hinsichtlich des Alters, des Umfangs und der Personalstruktur erforderlich. Des Weiteren stellt sich die Frage in welchem Teil der Bundes- und Landesgesetze der Rechtsanspruch einzuordnen ist. Angesichts der sehr unterschiedlichen Landesregelungen zur Förderung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter, könnte eine bundesweite Regelung durch die Aufnahme eines subjektiven Rechtsanspruches für Kinder im Grundschulalter Rechtssicherheit und Einheitlichkeit schaffen. Somit wäre der konkrete individuelle Bedarf eines Kindes an Förderung und Betreuung zuverlässig und rechtlich gesichert.

Parallel dazu wird durch die Experten Prof. Dr. Eckhard Klieme vom Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Professor Dr. Thomas Rauschenbach vom Deutschen Jugendinstitut betont, dass der Rechtsanspruch auch zur Klärung der Profile von Ganztagschulen beitragen würde.<sup>46</sup>

Die Experten weisen des Weiteren auf die Chance weitere Entwicklungspotenziale der Kinder durch andere Lernorte und Lernformen im Kontext des Rechtsanspruches zu nutzen. Der Ort Schule kann mehr als bisher neben dem Lernort auch ein Lebensort für Kinder werden.

---

46 <https://www.dji.de/themen/ganztagschule/expertengespraech-zur-ganztagschule.html>

Des Weiteren werden die Erwartungen an klare Qualitätsparameter herausgestellt, die durch die Einordnung in das SGB VIII u. a. mit dem Fachkräftegebot bindend wären. Ebenso sollten wie im Rahmen des Gute-Kita-Gesetz angelegt auch Personalschlüssel und ganztagschulspezifische Konzepte fixiert werden.

Das Bundesjugendkuratorium stellt in der aktuellen Stellungnahme vom September 2020 die große Teilhabechance für Kinder heraus und dass neben dem familienpolitischen Mehrwert zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. „Ein pädagogisch gut konzipierter Ganztags ist eine Chance für eine gerechtere Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Familien, für die Stärkung der Rechte von Kindern und für mehr Bildungsqualität. Die Chance, durch eine ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter über das curriculare Schulwissen hinaus soziale Lern- und Lebenserfahrungen zu ermöglichen und die Rechte der Kinder zu stärken, wird dagegen in den öffentlichen Diskussionen nicht mit dem gleichen Gewicht wahrgenommen.“<sup>47</sup>

Gemäß der Definition der Kultusministerkonferenz gelten Schulen als Ganztagschulen „[...] bei denen im Primar- und Sekundarbereich I an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schüler\*innen bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst; an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schüler\*innen ein Mittagessen bereitgestellt wird; die Ganztagsangebote unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.“<sup>48</sup>

In einigen Bundesländern, auch in Sachsen, nimmt der Hort als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe die zentrale Rolle in der Gestaltung eines Ganztags ein. Im Gegensatz zu den offenen und gebundenen Angeboten an Schulen ist die Angebotsform des „Hortes“ im SGB VIII (§ 22a) und damit die kommunale Zuständigkeit und das Fachkräftegebot für den Hort verbindlich. Darüber hinaus sind bereits landesspezifische Standards im SächsKitaG und auf kommunaler Ebene wie z. B. Öffnungszeiten, Betreuungszeitstufen und Ausstattungsstandards festgeschrieben. Deshalb ist es für die Angebotsstruktur in der Landeshauptstadt Dresden sehr bedeutsam das bundeseinheitliche Qualitätsstandards nicht die geltenden Standards absenken. Die Diskussion zu Strukturen hinsichtlich schulinterner oder schulexterner Horte treffe nicht die zukunftsfähigen Antworten. Es muss klar sein, dass es grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe liegen sollte.

Die künftige Ausgestaltung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung wird unter Beachtung der sehr heterogenen organisationalen und rechtlichen Einbindungen eine große Herausforderung. Die breite Diskussion in Politik und Wissenschaft eröffnet aber auch die Chance einer gemeinsamen bundesweiten Zielstellung und vielleicht sogar die perspektivische Einordnung in das Gute-Kita-Gesetz.

Im Rahmen der Beschlussfassung des Präsidiums des Deutschen Städtetages wurde sich u. a. gegen eine Verankerung des Rechtsanspruches im Kinder- und Jugendhilfegesetz ausgesprochen. Zumindest wurde der Passus ergänzend aufgenommen, dass der Vorbehalt eigener Landesgesetze zur Festlegung der Zuständigkeit verankert werden muss. Die Stellungnahme ist auf Grund der unterschiedlich entstandenen Ganztagsstrukturen in Deutschland nachvollziehbar.

Auf Grundlage der mittlerweile zehnjährigen Erfahrung und den Erkenntnisgewinnen im Dresdner Programm „Gemeinsam bildet – Schule und Hort im Dialog“ sollten in den bundes- und landesweiten Diskursen unbedingt die unterschiedlichen Verständnisse von Bildung aufgenommen werden. Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Schule und Kinder- und Jugendhilfe (Hort) zur Bildung, Erziehung und Betreuung hat auch den Entwicklungsprozess an Dresdner Grundschulen bis heute begleitet. Eine grundlegende Positionierung wäre für die Dresdner Entwicklung sehr

---

47 Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums, Für einen Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, September 2020, Seite 14

48 Kultusministerkonferenz 2020, Seite 4

unterstützend. Aus Perspektive des Bundesjugendkuratoriums ist die Entwicklung eines kohärenten Bildungsverständnisses die wesentliche Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Gestaltung von Bildungsqualität im Ganzttag. Dazu sollte der Ganzttag in enger Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schule mit Hilfe eines integrierten Konzepts auf Grundlage eines wechselseitigen Verständnisses beider Kooperationspartner erfolgen, um die Ressourcen und Kompetenzen ergänzend einzubringen.

Auf der Grundlage eines integrierten Konzeptes wurde bereits vor zehn Jahren das Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ in der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung initiiert. Der dafür verabschiedete Qualitätsrahmen vom Sächsischen Landesamt für Bildung und der Landeshauptstadt Dresden stellt diese Perspektiven für einen gemeinsamen Lern- und Bildungsort in den Mittelpunkt. Damit ist in der Landeshauptstadt Dresden bereits ein integriertes Planungsverständnis als Teil eines kommunalen Bildungskonzeptes für die Kinder- und Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung verabschiedet. Durch die reiche Erfahrung im Zusammenspiel von Schule und Hort als auch auf der Verwaltungsebene, kann Dresden hier für andere Städte/Bundesländer einen Erfahrungs- und Lernraum bieten.<sup>49</sup>

### **Investitionsmittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder**

Der Bund und die Länder haben eine Verwaltungsvereinbarung für ein Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder abgeschlossen. Insgesamt wird der Bund dafür dreieinhalb Milliarden Euro bereitstellen. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz) plant der Bund, in dieser Legislaturperiode die Länder mit Finanzhilfen in Höhe von zwei Milliarden Euro zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zu unterstützen. Dabei soll der quantitative und qualitative investive Ausbau von Ganztagsangeboten gefördert werden. Der Bund plant das Investitionsprogramm um 750 Mio. Euro noch zu erhöhen.

Damit die Länder und Gemeinden die Aufgaben beim Ausbau der Kindertagesbetreuung besser bewältigen können, unterstützt sie der Bund im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets durch weitere Finanzhilfen für Investitionen. Dazu stellt der Bund weitere 750 Mio. Euro aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie für den Ausbau der Ganztagsangebote für Grundschüler\*innen zur Verfügung. Diese Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2021 ausgegeben werden. Die aus diesen Mitteln geförderten Maßnahmen müssen bereits bis zum 30. Juni 2021 begonnen werden. Förderfähig sind Ausstattungsinvestitionen, wie z. B. Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte sowie Investitionen in Hygienemaßnahmen sowie Planungsleistungen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Schulkinder.

In der Landeshauptstadt Dresden laufen derzeit vorbereitende Abstimmungen zu Maßnahmenkonzepten zwischen dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Kindertagesbetreuung, um Standorte nachhaltig und gemäß der Dresdner Standortstrukturen zu gestalten. Primär wird der Fokus auf Standortsicherung, durch die Verbesserung von Raumstandards, durch bauliche Sicherungserfordernisse sowie auf bildungsanregende Außengestaltungen gelegt.

## **10.6. Referentenentwurf für das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz**

Erneut wird die Reform des SGB VIII unter dem Titel "Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG" nach dem Dialogprozess "Mitreden - Mitgestalten" im Jahr 2019 in Form des Referentenentwurfes eingebracht.

Die Ziele sind:

---

<sup>49</sup> siehe Kapitel 8.1.2

- ein besserer Kinder- und Jugendschutz,
- die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen,
- Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung,
- mehr Prävention vor Ort und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Auf Grund der langen Diskussionsphase wird diese auf weitere sieben Jahre gestreckte Umsetzung eines inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetzes als kritisch erachtet. Erst ab dem 1. Januar 2028 sollen Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen vorrangig der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet sein. Dieser Entwicklungsphase sind noch weitere Gesetzesänderungen vorgeschaltet.

Damit wird die grundsätzliche Einführung eines inklusiven SGB VIII im Gesetzentwurf angelegt, die konkrete Ausgestaltung bleibt jedoch weiterhin offen und muss zukünftig eng über die Einbeziehung sämtlicher Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, Betroffenengruppen und Akteuren der Eingliederungshilfe begleitet werden.

Die Träger- und Planungsverantwortlichen für die Kindertagesbetreuung unterstreichen den im Referentenentwurf klaren Planungsauftrag, indem es gemäß § 80 Absatz 2, Satz 2 heißt, dass die Gestaltung eines möglichst wirksamen, vielfältigen, neu „inkluisiven“ und aufeinander abgestimmten Angebots von Jugendhilfeleistungen zu gewährleisten ist.

Das Ziel eines besseren Kinderschutzes soll beispielsweise über verschärfte Regelungen zur Betriebserlaubnis von Einrichtungen in den §§ 45 ff. SGB VIII erreicht werden. Hier wurde bereits durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf auf die Weiterentwicklung der Praxis der Aufsichtsbehörden in Bezug auf transparente Verfahren und Methoden zur Ermittlung der Handlungsbedarfe und einen klaren Orientierungsrahmen für Mindestanforderungen verwiesen. Auch im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes wurden Hinweise herausgearbeitet, dass es bereits bei den derzeit geltenden gesetzlichen Grundlagen kein einheitliches Vorgehen der Aufsichtsbehörden gibt. Deshalb regt das DJI parallel zur Gesetzesänderung einen Prozess der Qualitätsentwicklung der Landesjugendämter an, welcher von der Bundesarbeitsgemeinschaft geleitet und das Ziel für mehr Einheitlichkeit im Vorgehen der Aufsichtsbehörden verfolgt.<sup>50</sup>

Aus dem Planungsverständnis und im Ergebnis der vorliegenden Evaluationsergebnisse wird die Aufnahme der Kindertagespflege als ein wichtiges Angebot im SGB VIII noch zu wenig im Referentenentwurf berücksichtigt. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung bezieht sich auf die Verpflichtung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Diese Verpflichtung sollte auf Kindertagespflegepersonen und Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen erweitert werden. Des Weiteren sollte auch für die Kindertagespflege eine bundeseinheitliche und damit normierte Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung aufgenommen werden.

---

50 Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts zum Referentenentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes – KJSG Referentenentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen des BMFSFJ vom 05.10.2020

## **11. Fachlich-inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Rahmen der aktuellen Anforderungen an den Bildungsort Kita und Kindertagespflege**

### **11.1. „Aufarbeitungszeit“ für Träger und Fachkräfte der Kitas und der Kindertagespflege schaffen**

Die seit Frühjahr 2020 angespannte pandemische Lage hat die Träger und Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege strukturell und inhaltlich wie noch nie zuvor herausgefordert und wird sie auch in den Monaten des Jahres 2021 weiter herausfordern. Dazu gehörten auch die vielen Interventionen von außen, die zum Teil wöchentlich neue und geänderte Antwortkonzepte von Praxis erforderten. Es stand keine Fachpraxis gegenüber, die Maßnahmen angeprangert oder grundsätzlich kritisiert haben, sondern es entstanden berechnete und nachvollziehbare Fragen, wie eine Umsetzung zwischen dem einen Freitag und dem folgenden Montag erfolgen kann. Es haben sich in dieser Zeit die Arbeitsschwerpunkte total verändern müssen. Es entstanden neue Lernfelder wie Hygiene- und Schutzkonzepte für den Kita-Standort zu entwickeln, wertgeschätzte Arbeits- und Tagesstrukturen für Kinder und Fachkräfte zu verändern, neue zu diskutieren, zu entwickeln, zu erlernen und zu akzeptieren. Gespräche mit Eltern zu führen, die Regelungen erläutern und Verständnis erzielen und parallel die Sorgen und Unsicherheiten der Eltern wahrzunehmen und beratend zur Seite zu stehen. Dem gegenüber standen und stehen die Sorgen der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sich täglich einem erhöhten Infektionsrisiko auszusetzen.

Diese sehr einschneidende Zeit mit Fachkräften in Ruhe und mit Abstand zu reflektieren ist eine wichtige Aufgabe, vielleicht die zum Ende des Jahres 2021 auf der Agenda liegen kann. Es ist davon auszugehen, dass Erfahrungen und Erkenntnisse geeignet sind, diese in den Qualitätsentwicklungsprozess der Einrichtungen zu integrieren. Dazu gehören z. B. eine stärkere Fokussierung auf Gesundheitsförderung/Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, neue onlinebasierte Formate für Fort- und Weiterbildung und neue Informationsstrukturen für die Zusammenarbeit mit Eltern.

### **11.2. Fachberatung als Qualitäts- und Strukturmerkmal im Kita-System mehr fokussieren**

Die Diskussion zum Thema Fachberatung als Schlüsselstruktur für eine systematische Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung wurde erneut auf Bundesebene, durch das Deutsche Jugendinstitut und auch durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. angestoßen.

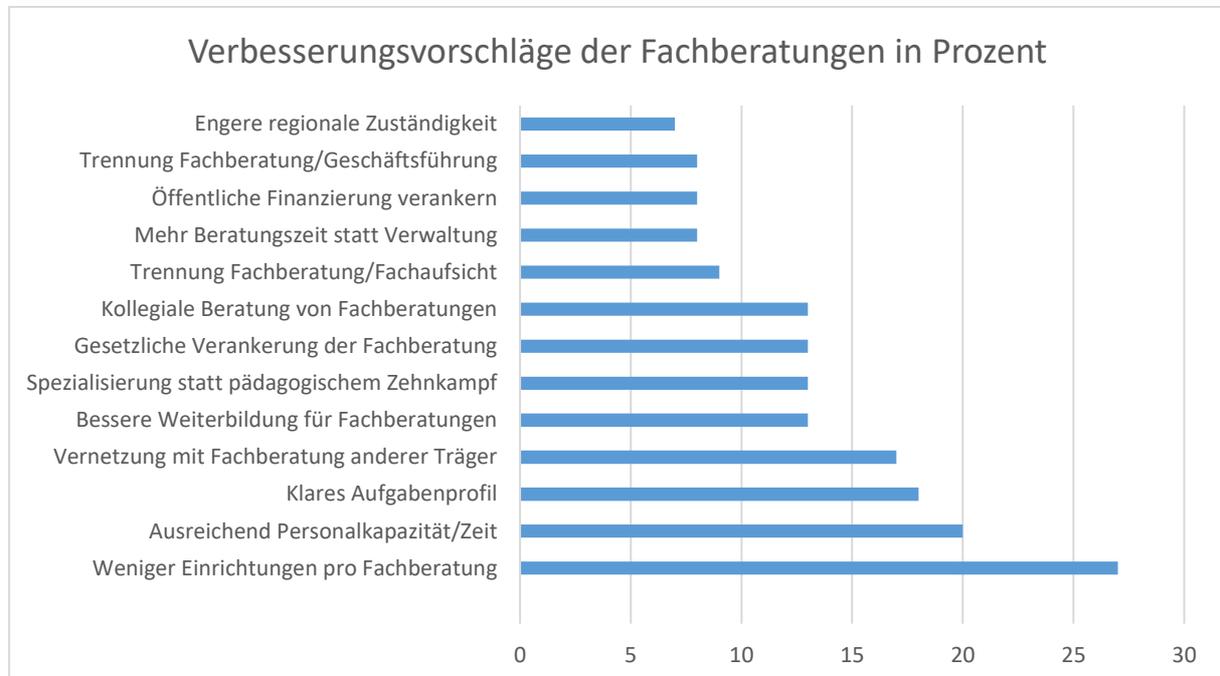
Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V. hat ein Positionspapier zum "Selbstverständnis von Fachberatung - Beitrag zur ethischen und sozialpädagogischen Fundierung der Fachberatung im System der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern" erarbeitet. Darin sind Grundsätze professioneller Ethik und beruflichen Handelns, Formen und Inhalte des beruflichen Handelns, wie die Informationsweitergabe, Beratung und Begleitung, Fort- und Weiterbildung, Wissens- und Kompetenzerweiterung der Fachberater\*innen, das Initiieren, Konzeptionieren, Organisieren und Begleiten beschrieben. Dieses Positionspapier stellt auch Forderungen wie die weitere Professionsentwicklung von Fachberatung durch einen Zusammenschluss und die Kooperation von Fachberater\*innen und die Qualifizierung von Fachberater\*innen sowie eine Verankerung der Fachberatung als Pflichtleistung im SGB VIII und eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung und Vergütung vor.<sup>51</sup>

---

51 Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V., AG Fachberatung Selbstverständnis von Fachberatung Berlin September 2019

Bereits in der WIFF Studie von 2013 wurde das sehr heterogene Berufsbild in einem anspruchsvollen Arbeitsfeld und mit einem fehlenden Aufgaben- und Professionsverständnis herausgestellt. Es wird als „Professionsdilemma“ bezeichnet, weil es ein Missverhältnis zwischen dem überall benannten fachlichen Erfordernis und der fehlenden strukturellen Verankerung darstellt.

Nachfolgend die im Rahmen dieser Studie von Fachberatungen genannten Verbesserungsvorschläge, die immer noch auch durch aktuelle Erhebungen im Rahmen des Fachkräftemonitors bedeutsam sind.



Der Fachberatung wird in der Fachöffentlichkeit und in Landesgesetzgebungen sowie Landesempfehlungen eine Schlüsselfunktion für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Einrichtungen zugeschrieben. Dieser Anspruch soll durch die fachliche Unterstützung von pädagogischem Personal, Leitungen und Trägern erfüllt werden. In diesem Unterstützungssystem kommt der Beratung und der Prozessbegleitung für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege eine besondere Bedeutung zu.

Die aktuelle Praxis und aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen zeigen bis heute immer noch unterschiedliche Regelungen in den Ländergesetzen, ein ungeklärtes Tätigkeitsprofil und kein klares Professionsverständnis von Fachberatung. Die hohen Anforderungen an die Fachberatung im Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsprozess für eine gute pädagogische Praxis sind unbestritten, desto weniger Akzeptanz findet die fehlende strukturell gesetzte Verankerung dieser Leistung bis heute.

Laut § 72 SGB VIII sind Fachberatung und Praxisberatung erforderliche Aufgaben der Jugendämter und Landesjugendämter. Fachberatung soll die fachliche Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis der Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und die Sicherung der Qualitätsstandards ermöglichen.

Zusätzlich wird im SGB VIII § 26 auf das jeweilige Landesrecht verwiesen, das die Fach- und Praxisberatung regeln soll. In Sachsen gibt es die bundesrechtliche Verankerung in einer Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege aus dem Jahr 2012.

In der Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen heißt es „Primär obliegt den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Verantwortung für die Qualität der Arbeit in ihren Einrichtungen (vgl. § 21 Abs. 1 SächsKitaG). Gemäß § 22a Abs. 1 und 5 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. [...] Eine qualifizierte Fachberatung ist Bestandteil der

Qualitätssicherung und -entwicklung jeder Kindertageseinrichtung." § 21 Abs. 3 SächsKitaG. Damit erfährt die Fachberatung in Sachsen eine gesetzliche Normierung derart, dass sie grundsätzlich jeder Einrichtung in angemessener Quantität und Qualität zur Verfügung stehen muss. Auch im Sächsischen Bildungsplan wird in mehreren Abschnitten auf die Arbeit der Fachberatung verwiesen.<sup>52</sup>

Zur Rolle der Fachberatung haben die Freien Spitzenverbände und Wohlfahrtsorganisationen, wie der DPWV, die AWO, der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft als auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter ihre Positionen verfasst. In diesen Positionspapieren wird Fachberatung als unentbehrlich für den Qualitätsprozess in der frühkindlichen Bildung bewertet. Nach vielen Jahren des Daraufhinweisens bekommt die Diskussion neue Fahrt, nicht zuletzt auch durch die Qualitätsfrage im Zuge des Ausbaus von Platzkapazitäten und dem attestierten Mittelmaß pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland.<sup>53</sup>

Laut der WIFF-Studie 2013 gibt es bundes- und trägerseitig unterschiedliche Ansätze für das Aufgabenfeld der Fachberatung. Bei den Jugendämtern ist es oft in Kombination von Fach- und Dienstaufsicht und bei Trägern der freien Jugendhilfe vermehrt in Form trägerspezifischer Fachberatung. Unabhängig von der Struktur wird explizit darauf hingewiesen, dass es durch den Mangel an Verbindlichkeit und Konsequenzen der Tätigkeit von Fachberatung im Zweifelsfall auf weiten Strecken wirkungslos bleiben.<sup>54</sup>

Deshalb fordern Christa Preissing, Gabriele Berry und Eveline Gerszonowicz in den zentralen Ergebnissen und Handlungsempfehlungen der Expertise zu „Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung“ u. a. die Fachberatung als Pflichtleistung in das SGB VIII aufzunehmen, um eine rechtlich-verbindliche Grundlage für Fachberatung zu schaffen.<sup>55</sup> Des Weiteren verweisen die Autoren in der Expertise auf fehlende Erkenntnisse zu konkreten Aufgabenportfolios, Qualifikationsvoraussetzungen und über fehlende Erkenntnisse zu Wirkungen im Kontext der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Deshalb wird zu allen Punkten dringender Forschungsbedarf angezeigt.

In der Expertise „Qualität für alle“<sup>56</sup> wurden folgende Aufgabenbereiche für Fachberatung definiert

- Kitabezogene Aufgaben, wie Beratung und Begleitung von Leitungskräften/Teams sowie Konzeptions- und Organisationsentwicklung
- Qualifikation der Fachkräfte, über Weiterbildung, Entwicklung und Durchführung von Projekten
- Trägerorientierte Aufgaben, wie Organisationsaufgaben und Gremienarbeit
- Koordination und Vernetzung (wie Erfahrungsaustausch) mit anderen Institutionen sowie Zusammenarbeit mit Fachberater\*innen
- Qualitätssicherung und -management, wie die Unterstützung bei der internen und externen Evaluation
- Administration und Kontrolle, wie Aufsichtsfunktion, finanz- und betriebswirtschaftliche Aufgaben

---

52 Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 01.03.2012, Seite 4

53 Tietze et al. (Hrsg.), Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK)

54 Claudia A. Hruska, die Rolle der Fachberatung im System der frühkindlichen Bildung, Seite 9

55 Qualität für alle“- wissenschaftlich begründete Standards in der Kindertagesbetreuung zentralen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Expertise zu „Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung “

56 Preissing, Berry & Gerszonowicz 2015, 288

Ein neuer bzw. erweiterter Diskussionspunkt wurde im Ergebnis der Evaluation des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ und der dafür zusätzlich geschaffenen Sprach-Fachberater\*innen-Struktur im Zusammenspiel bzw. parallel stehender Fachberatungsstrukturen in den Kitas aufgenommen. Im Rahmen der Evaluation konnten zum Teil Interessens- und Kompetenzprobleme festgestellt werden.<sup>57</sup> Deshalb werden initiativ durch die Steuerung des Bundesprogramms in Vorbereitung auf die weitere Förderphase klarere Definitionen und Abgrenzungen der jeweiligen Aufgabenprofile zu erwarten sein.

Diese Entwicklung sollte generell für die Klarstellung von externen und trägereigenen Fachberatungsstrukturen genutzt werden. Ein weiteres Aufgabenfeld von Fachberatung, welches zwar postuliert, jedoch kaum Wirkung entfaltet, sind die Steueraufgaben von Fachberatung sowie der Transfer aus der Praxis an die Trägerverantwortlichen.

Auch im konkreten Wirkungsfeld der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege besteht nicht grundsätzlicher Konsens der beteiligten Akteure. So fordern die zu beratenden Leitungskräfte/Teams weitestgehend klärende Strukturen sowie Unterstützung, Strukturgebung und Impulse für die Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis, während Fachberater\*innen sich stärker auf eine reflektierende Haltung ausrichten. Dazu braucht es im Zuge der Weiterentwicklung des Aufgaben- und Rollenverständnisses von Fachberatung eine Klärung. Im Zuge der Suchbewegungen wird oft auf die Systeme anderer Staaten, wie z. B. das System in Neuseeland als sehr wirkungsvoll hingewiesen. Dort steht eine kontinuierliche Prozessbegleitung den Einrichtungen zur Verfügung, wodurch die Teams bei der Erfüllung der Anforderungen an eine gute Qualität unterstützt werden. Diese Struktur bedient sich ebenfalls dem Instrument der Konsequenzen bei mangelnder Qualität, indem über einen definierten Zeitraum intensiviert Rückmeldungen zur Verbesserung der Qualität gegeben werden.

In einer Studie von Lattner und Hruska (2017) zeigt sich, dass in Zukunft die Chancen der Fachberatung aus Sicht der Praxisakteure darin bestehen, Fachkräfte themenspezifisch und prozesshaft zu begleiten und zu unterstützen. Dabei wird auf einen starken Unterstützungsbedarf aus Verwaltung und Politik fokussiert, um neue konzeptionelle und politisch gewünschte strukturelle Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bereich der Bildung und Betreuung zu ermöglichen und in die Praxis zu implementieren und durchzusetzen.<sup>58</sup>

Jedoch gehen die Wünsche und Forderungen der Einrichtungen nach mehr kontinuierlicher Prozessbegleitung nicht mit den gegebenen zeitlichen Ressourcen der Fachberatung überein. Deshalb wird auch in der Studie von Lattner und Hruska hervorgehoben, dass die Entwicklungschancen für die Struktur der Fachberatung von besseren organisatorischen Strukturen abhängig sind.

### **Ausblick**

Die Weiterbildungsinitiative (WIFF) WIFF am Deutschen Jugendinstitut führt eine multiperspektivische Studie, in den Jahren 2020 und 2021 durch, wo qualitative und quantitative Zugänge erfasst und das berufliche Handeln, die Tätigkeits- und Aufgabenprofile sowie die Qualifizierungsmöglichkeiten von Fachberater\*innen fokussiert werden. Das Erkenntnisinteresse richtet auf derzeitige Aufgabenbeschreibungen von Fachberatung und im Ergebnis auf Empfehlungen zur Konstituierung der Fachberatung und Weiterentwicklung.

Die Landeshauptstadt Dresden ist als öffentlicher Jugendhilfeträger in die Studie involviert und bringt sich aktiv in den Diskurs „Fachberatungsstruktur von morgen“ neben zehn weiteren Trägern in der Bundesrepublik Deutschland ein.

---

<sup>57</sup> siehe auch Kapitel 8.2.1

<sup>58</sup> Prof. Dr. Hruska/ Dr. Lattner, Fachberatung im Wandel

Die Weiterentwicklung und Sicherung einer bedarfsgerechten Fachberatungsstruktur ist ein weiterer Beitrag für die konzeptionelle Idee eines „kompetenten Systems“ in der Kindertagesbetreuung. In der Landeshauptstadt Dresden wurde bereits im Jahr 2004 die Idee eines „kompetenten Systems“ verfolgt in dem auch der Träger einer Kindertageseinrichtung mit seiner Qualität als Gelingensfaktor für förderliche Entwicklung in Kindertageseinrichtungen herausgestellt wurde. Dafür wurde explizit mit Trägern und Vertreter\*innen aus Wissenschaft ein Qualitätsrahmen verabschiedet. Dieser hat einen wesentlichen Grundstein für das geteilte Dresdner Qualitätsverständnis gelegt.

Im weiteren Dresdner Entwicklungsprozess soll explizit auf die Entwicklungschance durch Einbezug und Schärfung des Stellen- und Aufgabenprofils von Fachberatung fokussiert werden und das im Sinne des Konzeptes für ein „kompetentes System“ in Form einer definierten Verantwortungsgemeinschaft für die Kindertagesbetreuung. Dieser Entwicklungsprozess wird auch durch die weitere Profilierung der Fachberatungsstruktur in der Kindertagespflege gestützt.

### **Weiteres Vorgehen**

Mit der Konstituierung des „Dresdner Netzwerkes Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung“ soll ein Format für Fachberatung o. a. beauftragte Trägerrepräsentant\*innen geschaffen werden. Dieses Netzwerk soll den Fachaustausch der trägereigenen Fachberatungen ermöglichen und zugleich von den Erfahrungs- und Erkenntnisgewinnen der Dresdner Projekte und Programme, die zum Teil durch externe Begleitstrukturen unterstützt werden, profitieren.<sup>59</sup>

## **12. Zusammenfassung**

Mit der aktuellen Fortschreibung der Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden erneut die aktuellen Bedarfslagen, Programmentwicklungen und trägerübergreifenden Qualitätsinitiativen herausgestellt. Die Praxisakteure der Kindertagesbetreuung konnten in die Fortschreibungsphase Oktober bis Mitte Dezember 2020 auf Grund der pandemischen Lage nicht im gewohnten Umfang und mit den von Ihnen präferierten Formaten eingebunden werden. Deshalb erfolgten primär schriftliche Berichterstattungen und Möglichkeiten der direkten Rückmeldung. Durch die jahres- und trägerübergreifenden Arbeitsstrukturen werden Diskurse mit den Praxisakteur\*innen zu den planungsrelevanten Themen auch außerhalb der Bedarfsplanfortschreibung ermöglicht. Dazu dienen die unterjährig thematisch orientierten Arbeitstreffen sowie die trägerübergreifende Beteiligung in den jeweiligen Projekt- und Programmkontexten. Ergänzend dazu dienen Arbeitsstrukturen mit dem Dresdner Stadelternrat und der Beratungsstelle KITA-Rat, wo Entwicklungserfordernisse aus Sicht der Elternschaft generalisiert beschrieben werden.

Durch die systematisch und trägerübergreifend angelegte Qualitätsentwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung konnten in den letzten Jahren wesentliche Entwicklungsimpulse, wie z. B. durch den gemeinsam verabschiedeten Qualitätsrahmen für die Zusammenarbeit von Schule und Hort, die Konzeptentwicklungen für mehr Teilhabe durch die Programme „Aufwachsen in sozialer Verantwortung und „inklusive Kindertagesbetreuung“ gesetzt werden. Die bundes- und landesweit mittelfristig ausgerufenen Entwicklungsthemen in der Kindertagesbetreuung wurden in der Landeshauptstadt Dresden bereits durch entsprechende Beschlussfassungen des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses priorisiert.

Die Qualitätsentwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung findet durch Eltern und Fachexpert\*innen große Anerkennung und erfährt zugleich eine große landes- und bundesweite Aufmerksamkeit. Deshalb besteht ein großes Interesse der Träger und Kindertagespflegepersonen, dass die Erfahrungs- und Erkenntnisschätze aus den Projekten und Qualitätsinitiativen für

---

<sup>59</sup> siehe auch Kapitel 8.1.3.

Implementierungsoptionen auf der Ebene des Freistaates geprüft, bei Bedarf modifiziert und im Ergebnis nachhaltige Strukturen dafür geschaffen werden. Als ein gelungenes Beispiel dafür ist das Zusammenwirken im Kontext der Implementierung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes „Dresdner Modell zum Wohlbefinden der Jüngsten“ zu nennen.

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen durch Dresdner Familien ist unverändert auf einem sehr hohen Niveau. Für den Altersbereich der unter Dreijährigen ist die Nachfrage von 60 Prozent und für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren von 98 Prozent zu verzeichnen. Im Vergleich; die bundesweit ermittelte Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren liegt bei 35 Prozent<sup>60</sup> und dieser steht eine Nachfragequote von 50 Prozent<sup>61</sup> gegenüber. Deshalb wird bundesweit der Ausbau der Betreuungsplätze auf der Agenda bleiben und es ist für Sachsen/Dresden sehr bedeutsam, dass die Förderprogramme des Bundes auch weiterhin neben dem Ausbau auf Bestandssanierungen ausgerichtet bleiben und die Landeshauptstadt Dresden weiterhin davon profitieren kann.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose für den planungsrelevanten Altersbereich vom November 2020 folgt dem in den letzten drei Jahren vorgezeichneten Entwicklungstrend, jedoch auf einem niedrigeren Niveau. Es wird von einem Absinken der Kinderzahlen bis ca. 2030 und dann einem sukzessiven Anstieg ausgegangen. Diese absinkende Kurve setzt zuerst im Altersbereich der unter Dreijährigen, dann zeitverzögert im Kindergarten und nachfolgend im Schul-/Hortbereich ein. Nach zwanzig Jahren stetig steigender Nachfrage primär durch die positive Geburtenentwicklung und durch Zuzüge in die Landeshauptstadt Dresden werden in den nächsten Jahren die Prioritäten neu gesetzt werden können. Das Hauptaugenmerk liegt nun mittel- und langfristig auf einer nachhaltigen Standortpolitik und dabei primär auf den gebotenen Maßnahmen zur Bestandssicherung und dem dafür erforderlichen Auslagerungsmanagement.

Des Weiteren nimmt in den nächsten Jahren die Fokussierung auf die qualitativen Elemente einer Bedarfsplanung eine noch größere Bedeutung ein. Dafür ist es erforderlich, die Fachberatungen und Leitungskräfte als eine Art „Seismographen für die Praxis“ noch mehr zu involvieren. Die am Planungsprozess zu beteiligenden Akteure benötigen ein Podium ihre Erfahrungen und Zielvorstellungen über die bereits formell-methodischen Möglichkeiten hinaus kund zu tun. Dafür sollen ab 2021 die Arbeitstreffen „Netzwerk Qualitätsentwicklung“ ein weiteres Forum bieten.

Die Planungsprozesse und Datengrundlagen sind kompatibel mit den Teilfachplanungen der Kinder- und Jugendhilfe und des Schulverwaltungsamtes. Die Inhalte sind auch mit den integrierten Stadtentwicklungskonzepten sowie mit den Planungsschnittstellen der Sozialplanung abgestimmt.

Nachfolgend werden die Entwicklungs- und Bearbeitungsthemen für den nächsten Planungszeitraum zusammengefasst:

- Weiterführung des Programms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ auf der Grundlage des fortgeschriebenen Entwicklungskonzeptes 2021 und des Konzeptes für die Programmimplementation für die summative und formative Evaluation
- Weiterführung des Programms „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ zur Entwicklung eines ganztägigen Bildungstages an Grund- und Förderschulen auf der Grundlage des verabschiedeten Qualitätsrahmens mit der Beratungs- und Begleitstruktur der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Dresden
- Implementierung des Verfahrens zur Qualitätsentwicklung und -sicherung pädagogischer Praxis im Krippenbereich durch eine Multiplikatoren-Struktur auf der Grundlage des entwickelten

---

60 Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20\\_380\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_380_225.html)

61 Vgl. [https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/fokus-u3/betreuungsquote-und-betreuungswunsch?tx\\_itaohyperion\\_pluginview%5Baction%5D=chart&tx\\_itaohyperion\\_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=fc1927f3625f7cd8606d0d678c35efa4](https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/fokus-u3/betreuungsquote-und-betreuungswunsch?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=chart&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=fc1927f3625f7cd8606d0d678c35efa4)

Konzeptes und Curriculums vom Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gmbH

- Ausgestaltung des Entwicklungsprozesses „Inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden“ auf der Grundlage der strategischen Zielstellungen und der zu entwickelnden Maßnahmen der Projektphase 2021 und ff.
- Gestaltung eines förderlichen Übergangs von Mädchen und Jungen von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule/Hort auf der Grundlage der Fachempfehlung „Kooperation ermöglichen – Kindertagesstätten, Grundschulen, Horte“
- Ausgestaltung des Projektauftrages an den 43 ESF geförderten Kita-Standorten sowie eine inhaltliche und strukturelle Zusammenführung mit dem Dresdner Handlungsprogramm nach dem erforderlichen Verstetigungskonzept des Freistaates Sachsen
- Wöchentliche Durchführung der Qualitätsdialoge mit Rechtsträgern auf der Grundlage des im Januar 2020 fortgeschriebenen Konzeptes zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Trägerarbeit in der Kindertagesbetreuung
- Weiterentwicklung des Konzeptes für das KiNET-Netzwerk zur Frühprävention, Sozialisation und Familie in Gorbitz und Prohlis auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse zur Identifikation von Entwicklungspotenzialen und für eine Fortschreibung des Arbeitskonzeptes inklusive der Arbeitsstrukturen
- Weiterführung und Intensivierung des fachöffentlichen Diskurses zum Fachkräftebedarf und gemeinsame Aktivitäten- und Konzeptplanungen mit allen Trägern der Dresdner Kindertagesbetreuung zur Sicherung des kurz- und mittelfristigen Fachkräftebedarfes. Durchführung einer Evaluation zur Dresdner Fachkräfteinitiative im Frühjahr 2021.
- **Intensivierung der Akquise von Fachkräften mit Sprachkompetenzen zur Erhöhung der kulturellen und sprachlichen Diversität in Kindertageseinrichtungen**
- Qualitätsentwicklung zur Schärfung des Stellen- und Aufgabenprofils von Fachberatung in der Kindertagesbetreuung
- Generierung von strategischen Schwerpunkten, Handlungsfeldern und Visionen für ein Strategiepapier 2030 zur Qualitätsentwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung
- Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen auf der Grundlage der Zielstellungen des Bundesprogramms „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“
- Umsetzung aller Maßnahmenpläne der Landeshauptstadt Dresden für den frühkindlichen- und Hortbereich in den nachfolgenden Konzepten und Plänen:
  - „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der LHD /Fachplan Asyl und Integration 2022“
  - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden – 1. Fortschreibung
  - Erster Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und begleitende Umsetzung des Konzeptes Gender Mainstreaming
  - Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden

Neben den vorbenannten generalisierten Entwicklungs- und Arbeitsthemen werden an den einzelnen Standorten der Kindertagesbetreuung auf Initiative der jeweiligen Träger/ Kindertagespflegepersonen weitere einrichtungsbezogene und von Dresdner Familien

wertgeschätzte Qualitätsinitiativen, wie z. B. das Projekt „KuBiK – kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen“, Projekt „Haus der Kleinen Forscher“ zur Weiterentwicklung der Bildungs-, Eltern- und Vernetzungsarbeit unterstützt.

- Realisierung der bestandssichernden und infrastrukturell erforderlichen Maßnahmen für ein bedarfsgerechtes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege  
Bis zum Jahr 2022/23 sind folgende weitere Maßnahmen in der Umsetzung:

<b>Standort</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>geplante Inbetriebnahme</b>
Marta-Fraenkel-Straße 6	Neubau	05/2021
Rudolf-Bergander-Ring 36	Generalsanierung	11/2021
Riesaer Straße 9/11	Ersatzneubau	09/2022
Lommatzcher Straße 83	Generalsanierung	I/2023

- Anpassung der Sanierungsstrategie, Anpassung der Auslagerungsplanung und Fortschreibung des mittel- und langfristigen Standortentwicklungskonzeptes für Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage der Kinderzahlenentwicklung gemäß der Bevölkerungsprognose 2020

### 13. Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

#### Zeitschiene

#### Vorgehen

bis 44. Kalenderwoche

Auswertung des Schuljahres 2019/20  
Erarbeitung des Planungskonzeptes  
Ausblick auf die Entwicklung 2021/22

45. Kalenderwoche

Einleitung des Verfahrens durch die Jugendhilfeplanung  
- Verabschiedung des Planungskonzeptes  
- Einleitung der Beteiligungsprozesse

47. Kalenderwoche

Kleinräumige Auswertung der Fortschreibung der  
Bevölkerungsprognose und Einarbeitung sowie  
Erarbeitung der Angebotsplanung  
Standortberatung

49. Kalenderwoche

Trägerschreiben

49.-50. Kalenderwoche

Strukturdiskussion im Amt für Kindertagesbetreuung  
und Aktualisierung der Vorhabenplanung  
  
Schriftliche, inhaltlichen Abstimmung der  
ämterübergreifenden Arbeitsgruppe  
'Kindertagesbetreuung'

49.-51. Kalenderwoche

fachlich-inhaltliche Endbearbeitung des  
Fachplanentwurfes

1. Halbjahr 2020

Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG zur fachlich-  
inhaltlichen Schwerpunktsetzung und  
Maßnahmenplanung am 22.01.2021  
  
Beratung in allen Stadtbezirksbeiräten/Ortschaftsräten  
und im Bildungsausschuss  
  
Beratung im Unterausschuss Kindertagesbetreuung  
sowie Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung im  
Stadtrat  
  
Umsetzung, Dokumentation  
Evaluation, Fortlaufende Aktualisierung

## **14. Beteiligungskonzept der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Fachplanfortschreibung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/21**

### 14.1. Definition und Bedeutung von Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens für die Fachplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

#### 14.1.1. Rechtliche Grundlagen

- § 21 (1) Landesjugendhilfegesetz  
Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. ... Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.
- § 21 (2) Landesjugendhilfegesetz  
...anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben das Recht auf Beteiligung an Arbeitsgruppen, die der öffentliche Träger für Aufgaben der Jugendhilfeplanung einsetzt.
- § 80 (3) SGB VIII  
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.
- Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I);  
Übergreifende Themen (Teil II)

#### 14.1.2. Definition von Beteiligung

Jugendhilfeplanung ist ein partizipativer Prozess und sollte als ein kommunikatives und prozesshaftes Verfahren der fachlichen und fachpolitischen Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung“ (vgl. Falten und Kreft 2006, S. 14) verstanden und geführt werden. Entsprechend der rechtlichen Bestimmungen, sind die Vertretungen der Träger sowie die im Feld tätigen Praxisakteur\*innen in allen Phasen der Planung einzubeziehen.

Für die Fortschreibung der Fachplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist der Austausch mit den in der Praxis Tätigen sowie mit Eltern und Kindern ein essentielles Planungselement. Im Dialog möchten die Planungsverantwortlichen erfahren, was Praxisakteur\*innen aktuell bewegt, welche Entwicklungen sie im Sozialraum wahrnehmen, welche Herausforderungen sich daraus für sie ergeben und welche Wünsche sie für die Zukunft formulieren. Darüber hinaus sind die Perspektiven, Meinungen und Wünsche von Eltern und Kindern mit in die Betrachtung einzubeziehen (z. B. durch Eltern- und Kinderbefragungen).

Das Beteiligungsverfahren bildet ein Forum zur offensiven Bedarfsmeldung an die Planungsverantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden. Die im Handlungsfeld Tätigen sind gemeinsam mit Eltern und Kindern in diesem Kontext unverzichtbare Impulsgeber für die Jugendhilfeplanung, um die Inhalte der Planungskonzeption des Fachplans zu reflektieren und diese ggf. zu ergänzen bzw. zu konkretisieren.

#### **Beteiligung von Praxisakteuren**

Die Trägerlandschaft der Dresdner Kindertagesbetreuung ist durch Pluralität gekennzeichnet. Derzeit befinden sich ca. 2/3 aller Einrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Um mit Trägervertreter\*innen sowie Leitungskräften aus allen Stadtteilen Dresdens in den Dialog zu kommen, wird für die Fortschreibung 2021/22 aufgrund der Corona-Pandemie auf eine Veranstaltung für alle Akteur\*innen verzichtet und die Informationen zur jährlichen Berichterstattung und Planung der Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden in Form eines Trägerschreibens übermittelt sowie Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Kindertagesbetreuung und zu jugendhilfepfängerischen Prozessen formuliert. Mit Ihrer Antwort haben die Praxisakteur\*innen die Möglichkeit ihre konkreten Bedarfslagen zu beschreiben und zukünftige Handlungserfordernisse anzuzeigen.

### **Planungsrunde - mit Eltern im Dialog**

Der in 2015 gegründete Stadtelternrat für Kindertagesstätten und Kindertagespflege ist wichtigster Ansprechpartner der Jugendhilfeplanung als Multiplikator der Anliegen und Wünsche Dresdner Eltern an die Kindertagesbetreuung. Mit der neuen Beratungsstelle KITA-Rat der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, als eine Anlaufstelle für Eltern, Elternräte und Fachkräfte bei Fragen, Problemen und Konflikten rund um das Thema Kindertagesbetreuung in Dresden, steht ein weiterer wichtiger Ansprechpartner zur Verfügung. Um Prozesse und Handlungserfordernisse aus Sicht der Dresdner Eltern zu erörtern und anschließend in die Fortschreibung des Fachplanes zu integrieren, wird aufgrund der Corona-Pandemie ebenfalls eine schriftliche Information und Beteiligungsmöglichkeit erforderlich.

### **Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG Kindertagesbetreuung**

Die auf Grundlage des § 78 SGB VIII regelmäßig tagende Facharbeitsgruppe der freien Träger, bestehend aus 15 gewählten Repräsentant\*innen der freien Träger sowie drei der Kindertagespflege, werden sich in der Januarsitzung 2021 im Dialog mit der Jugendhilfeplanung zu den fachlich-inhaltlichen Schwerpunkten des Fachplanes sowie zur avisierten Maßnahmenplanung verständigen.

### **Arbeitsgespräche mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung**

Die Mitarbeiter\*innen der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung sind durch den direkten Kontakt zu Eltern und ihren Bedarfen ein wichtiger Spiegel der Bedarfslagen im städtischen Planungsraum. Sie befinden sich darüber hinaus auch im engen Austausch mit den Leitungskräften der Einrichtungen. Um die Sichtweisen der Mitarbeiter\*innen zu aktuellen Entwicklungen in ihrem Tätigkeitsfeld genauer zu erfahren und zu diskutieren, werden mit dem gesamten Team regelmäßige Gespräche geführt um das Expertenwissen abzuholen.

### **Arbeitsgespräch mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege**

Auch die Teams der drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege sind wichtige Multiplikator\*innen, um Impulse aus der Praxis der Kindertagespflege an die Jugendhilfeplanung weiter zu geben. Durch gemeinsame Gespräche sollen die aktuellen Bedarfslagen, bezogen auf die jeweiligen Stadtteile, genauer mit der Expertise der Beratungsstellen analysiert und Handlungserfordernisse konkretisiert werden.

### **Gesprächsrunden mit Kindertagespflegepersonen**

In Abstimmung mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege wird die Jugendhilfeplanung für den Planungsprozess 2021/22 an dem Treffen der Teamleitungen Kindertagespflege teilnehmen, um in einen persönlichen Austausch zu Bedarfen, Veränderungen und Herausforderungen im Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege zu kommen.

### **Planungsgespräch im Rahmen des Standortkonzeptes**

Zu diesem Planungsgespräch wird unter Einbezug der aktuellen Bevölkerungsprognose mit den relevanten Entscheidungsträgern innerhalb des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und des Amtes für Kindertagesbetreuung die mittel- und langfristige Infrastrukturplanung der Kindertagesbetreuung erarbeitet.

### **Beteiligung weiterer Fachämter**

In einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe wird den für die Planung relevanten Fachämtern wie z. B. dem Sozialamt, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt oder dem Schulverwaltungsamt sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, der Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann, der Kinder- und Jugendbeauftragten und der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Fachplanentwurf vorgestellt. Aufgrund der Corona bedingten Beschränkungen wird die Abstimmung und Diskussion schriftlich erfolgen. Mit dem Verantwortlichen im Schulverwaltungsamt wird gemeinsam das Konzept für die zukünftige integrierte Schul- und Hortplanung weiterentwickelt.

## Literaturverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V., AG Fachberatung Selbstverständnis von Fachberatung Berlin September 2019

Bundesjugendkuratoriums, Stellungnahme, Für einen Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, September 2020

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes - Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz, Stand: März 2015, 1. Auflage

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Zwischenbericht der Bund-Länder-Steuerungsgruppe im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, 2019  
Beyer, B. (2013): Soziale Ungleichheit im Kindergarten. Orientierungs- und Handlungsmuster pädagogischer Fachkräfte. Wiesbaden.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (Hrsg.) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin

Brandes, H.; Friedel, S.; Röseler, W. (2011): Gleiche Startchancen schaffen! Opladen.

Deutsches Jugendinstitut, <https://www.dji.de/themen/ganztagsschule/expertengespraech-zur-ganztagsschule.html>

Deutsches Jugendinstitut, Stellungnahme zum Referentenentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes – KJSG Referentenentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen des BMFSFJ vom 05.10.2020

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Dresden, Bericht Programmfortschreibung „Gemeinsam bildet“, 2020

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Stärkung von Familienzentren, 2020,

Drößler/Schneiderat/Sehm-Schurig (2015): Abschlussbericht (...). S. 150ff.

Drößler, Th.; Sehm-Schurig, S. (2016): Familientreffen. Soziale Arbeit und Frühpädagogik als komplementäre Berufsgruppen in Kindertageseinrichtungen? In: Fröhlich-Gildhoff, K., Nentwig-Gesemann, I.; Haderlein; R. (Hg.): Forschung in der Frühpädagogik. Freiburg, S. 203–233.

Drößler, Th.; Sehm-Schurig, S.; Schneiderat, G. (2015): "Dass das nicht alles auf den Schultern der Erzieherin liegen muss...". Der sozialpädagogische Auftrag in der Kita und die Perspektiven im Dresdner Handlungsprogramm. Abschlussbericht Evaluation, ZFWB gGmbH. Dresden. <https://www.aufwachsen-in-sozialer-verantwortung.de/weitere-ublikationen.html>

Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung, Zusammenfassung der Ergebnisse der Zwischenevaluation, 2020

Frühauf, H., Stickelmann, B. (2003): Kindheit und sozialpädagogisches Handeln. Auswirkungen der Kindheitsforschung. Juventa Verlag: Weinheim und München

Glatzer, W. (2002): Lebenslagen. In: Wolf, M. (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Frankfurt am Main  
Groos, Th.; Trappmann, C.; Jehles, N. (2018): Keine Kita für alle. Zum Ausmaß und zu den Ursachen von Kita-Segregation. Hg. v. Bertelsmann Stiftung und Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR). Gütersloh.

Holz, G. (2007): Wer fördert Deutschlands sozial benachteiligte Kinder? Rahmenbedingungen zur Arbeit von Kitas mit Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Holz, G. (2010): „Kommunale Strategien gegen Kinder- und Bildungsarmut“– Der Ansatz kindbezogener Armutsprävention. In: Zeitschrift für Inklusion (4). <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/113/113>

Hradil, S. (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland. Opladen.

Hruska, C. & Lattner, K. (2017): Zukunft Fachberatung: Was erwarten die im Feld Tätigen selbst? Untersuchungsergebnisse aus einer SWOT-Analyse im Bundesland Sachsen. Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Nr. 6/2017, S. 48-51.

Kultusministerkonferenz – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Entwicklung und Ausbau einer kooperativen Ganztagsbildung in der Sekundarstufe I, 2020

Landesjugendamt Sachsen, Empfehlungen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, 2012

Laubstein, C.; Holz, G.; Seddig, N. (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Lorenz, A.; Stöcker, S.; Wiere, A. (2015): Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ der Landeshauptstadt Dresden, Ein Entwicklungskonzept – „Die Handlungsprogramm-Kita von morgen“, KBZ am ZFWB gGmbH. <https://www.aufwachsen-in-sozialer-verantwortung.de/download.html>

Mayr, T. (2000): Entwicklungsrisiken bei armen und sozial benachteiligten Kindern und die Wirksamkeit früher Hilfen. In: Hans Weiß (Hg.): Frühförderung mit Kindern und Familien in Armutslagen. München, S. 142–163.

Neurath, O. (1937): Inventory of the Standard of Living. In: Zeitschrift für Sozialforschung VI, S. 140–151.

PädQUIS gGmbH, Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden, Aktionsplan „Erweiterte Ressourcen Kita<sup>2</sup>“ Programmimplementation Formative und Summative Evaluation“, Zwischenbericht 2020

Pianta, R. C., Howes, C., Burchinal, M. R., Bryant, D., Clifford, R. M., Early, D. et al. (2005). Features of pre-kindergarten programs, classrooms, and teachers: Do they predict observed classroom quality and child–teacher interactions? Applied Developmental Science, 9 (3), 144–159.

Preissing, C./ Berry, G./ Gerszonowicz, E. (2015): Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung

Rosken, A. (2009): Diversity und Profession. Wiesbaden.

Schelle, Regine (2020): Der Sozialraum und seine Bedeutung für die Qualität im Elementarbereich. In: ZfG.

Schoyerer, Gabriel; Wiesinger, Julia (2017): Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege. München: Katholische Stiftungshochschule.

Sehm-Schurig, S. (2020): Aktionsplan „Erweiterte Ressourcen – Kita<sup>2</sup>“im Handlungsprogramm. Formative Evaluation. Präsentation zum 4. Fachforum der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung, am 28.9.2020 im Martha-Fraenkel-Saal, Hygienemuseum, Dresden.

Schutter, S.; Braun, M. (2018): Herausforderungen von Kindertageseinrichtungen in einer vielfältigen Gesellschaft. Hg. v. Hochschule Rosenheim. [https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1\\_Unsere\\_Arbeit/2\\_Aktuelle\\_Projekte/9\\_Fruehkindliche\\_Bildung/Forschungsbericht\\_Vielfalt\\_in\\_Kitas/Forschungsbericht\\_Gesellschaftliche\\_Vielfalt\\_in\\_Kitas\\_2018.pdf](https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/2_Aktuelle_Projekte/9_Fruehkindliche_Bildung/Forschungsbericht_Vielfalt_in_Kitas/Forschungsbericht_Gesellschaftliche_Vielfalt_in_Kitas_2018.pdf)

Statista, Betreuungsquote der 3 bis 6 Jährigen, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/281770/umfrage/betreuungsquote-der-3-bis-unter-6-jaehrigen-in-sachsen/>

Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-2018.html>

Stickelmann, B.; Frühauf, H.-P. (Hg.) (2003): Kindheit und sozialpädagogisches Handeln. Auswirkungen der Kindheitsforschung. Weinheim.

Strohmeier, K.-P. (2006): Segregation in den Städten [Gutachten]. Bonn. <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/04168.pdf>

Thyen, U. (2011): Gesundes Aufwachsen ermöglichen. Der Beitrag Früher Hilfen zu früher Förderung und Bildung von Kindern. Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V. Berlin (Frühe Kindheit, 3/11). [http://liga-kind.de/fruehe/311\\_thyen.php](http://liga-kind.de/fruehe/311_thyen.php)

Tietze, W.; Becker-Stoll, F.; Bensel, J.; Eckhardt, A.; Haug-Schnabel, G.; Kalicki, B.; Keller, H. (Hg.) (2013): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Kiliansroda.

Tietze, W.; Becker-Stoll, F.; Bensel, J.; Eckhardt, A.; Haug-Schnabel, G.; Kalicki, B.; Keller, H.; Leyendecker, B. (Hrsg.) (2013). Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Weimar, Berlin: Verlag Das Netz.

Tietze, W., Roßbach, H.-G., Nattefort, R., & Grenner, K. (2017). Kindergarten-Skala (KES-RZ). Revidierte Fassung mit Zusatzmerkmalen. Deutsche Fassung der Early Childhood Environment Rating Scale von Thelma Harms, Richard, M. Clifford und Debby Cryer. Berlin: verlag das netz.

Tietze, W., Roßbach, H.-G. (Hrsg.), Nattefort, R., Lasson, A., Lee, H.-J. (2019). Krippen-Skala (KRIPS-RZ). Revidierte Fassung mit Zusatzmerkmalen (KRIPS-RZ). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Krippen. Deutsche Fassung der Infant/Toddler Environment Rating Scale – Revised Edition von Thelma Harms, Richard M. Clifford und Debby Cryer. Weimar: verlag das netz.

Unveröff. Befunde systematischer Beobachtungen (2010; KBZ). Vgl. auch Lorenz/Stöcker/Wiere (2015): S. 9.

Wagner, P. (2008): Gleichheit und Differenz im Kindergarten - eine lange Geschichte. In: Petra Wagner (Hg.): Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance - Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung. Freiburg, Br., Basel, Wien, S. 11–33.

Weisser, G. (1956): Wirtschaft. In: Ziegenfuß, W. (Hg.): Handbuch der Soziologie. Stuttgart. S. 970–1101.

Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH, Sächsisches Curriculum für MultiplikatorInnen zum Wohlbefinden U3 in Kindertageseinrichtungen, 2020

Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH, Kompetenz- und Beratungszentrum, Entwicklungsbericht 2020

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Amt für Kindertagesbetreuung

## Teil B

- Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2021/22

- Hortangebotsplanung an den kommunalen und freien

Grundschulen 2021/22

## Erläuterungen zu Teil B

In den nachfolgenden Tabellen sind alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden gemäß §§ 3 und 8 SächsKitaG nach Stadtteilen erfasst.

In der Spalte „Einwohner zum Stand des jeweiligen Kalenderjahres“ sind die wohnhaften Kinder im Krippen- und Kindergartenalter abgebildet. Die Datenquelle beruht auf der aktualisierten Bevölkerungsprognose 2020 vom 10.11.2020 der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden für den Altersbereich der 0 bis 10-Jährigen nach Stadtteilen. Für die Vergleichbarkeit wurde als Stichtag der 30. Juni eines Jahres festgelegt. Dieser Stichtag bildet auch bei anderen kommunalen Planungen die Basis.

Der Platzbedarf wurde auf der Grundlage der aus dem Nachfrageverhalten der Eltern ermittelten Bedarfsquote mit Stand Juli 2020 und der Belegung des zurückliegenden Schuljahres eruiert. Auf der Grundlage aller bislang vorliegenden Anmeldungen im Kita-Portal (Zentrale Anmeldung für einen Betreuungsplatz der Stadt Dresden) wurden die ermittelten Bedarfsquoten für die Alterskohorten der 0 bis unter 3-Jährigen und der 3 bis unter 7-Jährigen der gesamten Landeshauptstadt Dresden entsprechend dem stadträumlichen Wahlverhalten der Eltern gewichtet und dem jeweiligen Raum (Stadtbezirke/Ortschaften) entsprechend zugewiesen.

Das Platzangebot im Vergleich zum Bedarf lässt eine kleinräumige Auswertung der jeweiligen Versorgungssituation im Stadtteil zu. Des Weiteren werden ‚flexible Plätze‘ ausgewiesen, welche im Verlauf eines Schuljahres für die Betreuung von Kindern zwischen 0 bis unter 3 Jahren als auch für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren genutzt werden können. Aufgrund dieser Plätze ist es der Praxis möglich flexibel auf zeitweise erhöhte Bedarfe beider Alterskohorten einzugehen.

Die Ausweisung der Integrationsplätze erfolgt separat und entsprechend der SächsIntegrVO. Damit geht eine Reduzierung der Regelplätze einher, da einem Kind mit Eingliederungshilfe der doppelte Raumbedarf zusteht. Durch das geschaffene dichte Infrastrukturnetz an Integrationsangeboten bestehen in den über 60 Prozent aller Einrichtungen ca. 25 bis 30 Prozent mehr Integrationsplätze als bedarfsseitig voraussichtlich in Anspruch genommen werden. Die Nachfragequote an Integrationsplätzen in Höhe von ca. 2 Prozent aller Kinder der Alterskohorte 0 bis unter 7 Jahren ist relativ stabil, so dass von dem vorhandenen Potenzial im Bedarfsfall unterjährig Integrationsplätze in Regelplätze umgewandelt werden können.

Anknüpfend an der fachlichen Perspektive einer inklusiven Bildung und Betreuung aller Kinder ist es das Ziel, bislang primär homogene Betreuungssettings zugunsten gemeinsamer, heterogener Bildungs- und Entwicklungsräume für Kinder mit- und Kinder ohne Behinderung zu wandeln. In den kommenden Jahren sollen diese Wandlungsprozesse in allen noch bestehenden Einrichtungen mit heilpädagogischen Gruppen erfolgen, um die strategischen Zielstellungen einer inklusiven Dresdner Kindertagesbetreuung bis 2027 auch strukturell zu vollziehen. Einrichtungen, welche sich in diesem Entwicklungsprozess befinden, sind im Teil B entsprechend gekennzeichnet (\*).

Die Kapazitätsplanungen für den Hortbereich werden separat auf der Grundlage der Abstimmungen mit dem Schulverwaltungsamt ausgewiesen, das heißt, die Zügigkeiten sowie die durchschnittlichen Klassenstärken bis maximal 28 Schüler pro Klasse bildeten die Planungsgrundlage für den jeweiligen Schulstandort. Ebenso sind die standortbezogenen Schülerzahlen im Zuge der Erfassung der

Schülerzahlen für die allgemein bildenden Schulen zum Stand September 2020 sowie die Hortbelegungen zum Stand September 2020 hinterlegt.

Laut der vorliegenden Planung werden in der Landeshauptstadt Dresden im Schuljahr 2021/22 insgesamt 11.584 Krippen-, davon 1.794 Kindertagespflegeplätze und 84 Integrationsplätze vorgehalten. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt stehen 21.778 Plätze, davon 1.082 Integrationsplätze zur Verfügung. Im Hort werden 25.129 Plätze, davon 338 Integrationsplätze angeboten. 2.032 Plätze entfallen davon auf Grundschulen in freier Trägerschaft. Dieses Angebot ist vorbehaltlich der Umsetzung aller in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 abgebildeten Planungsvorhaben.

Auf den Übersichtsseiten des Betreuungsangebotes für die Landeshauptstadt Dresden gesamt sowie auf den Seiten der jeweiligen Stadtbezirke/Ortschaften werden alle kapazitätsseitig wirkenden Vorhaben der Schuljahre 2020/21 bis 2023/24 vorgestellt.

Zusammenfassend für das Planungsjahr 2021/22 ist zu konstatieren, dass unter Beachtung der angepassten Bedarfsquote in den Alterskohorten der 0 bis unter 3-Jährigen sowie der 3 bis unter 7-Jährigen ein stadtweit ausgewogenes Angebot an Betreuungsplätzen in der Zusammenfassung aus allen Angebotsformen ausgewiesen wird.

Im Stadtbezirk Plauen wird aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage als auch der zuzugsbedingten Erhöhung der Kinderzahlen in den letzten Jahren das Angebot noch leicht unter dem Bedarf bestehen bleiben. Im Stadtbezirk Leuben kommt es nochmals zu einem geringen Negativsaldo aufgrund der gestiegenen Nachfrage im letzten Planungsintervall und die damit einhergehende Erhöhung der Bedarfsquote.

## Inhaltsverzeichnis - Teil B

	Seite
<b>Dresden Gesamt</b> .....	4
<b>0 Stadtbezirk Altstadt</b> .....	5
01 Inn.Altst. 02 Pirna.Vors .....	6
03 Seevorstadt-Ost Gr.Garten .....	7
04 Wilsdruffer- Seevorstadt .....	8
05 Friedrichstadt .....	9
06 Johannstadt-Nord .....	10
07 Johannstadt-Süd .....	11
07 Johannstadt-Süd(2) .....	12
<b>1 Stadtbezirk Neustadt</b> .....	13
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt .....	14
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (2) .....	15
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (3) .....	16
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (4) .....	17
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (5) .....	18
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (6) .....	19
12 Radeberger Vorstadt .....	20
12 Radeberger Vorstadt (2) .....	21
12 Radeberger Vorstadt (3) .....	22
13 Innere Neustadt .....	23
14 Leipziger Vorstadt .....	24
14 Leipziger Vorstadt (2) .....	25
<b>2 Stadtbezirk Pieschen</b> .....	26
21 Pieschen-Süd .....	27
21 Pieschen-Süd (2) .....	28
22 Mickten .....	29
22 Mickten (2) .....	30
23 Kaditz .....	31
24 Trachau .....	32
24 Trachau (2) .....	33
25 PieschenNord-Trachenberge .....	34
25 PieschenNord-Trachenberge(2) .....	35
25 PieschenNord-Trachenberge(3) .....	36
<b>3 Stadtbezirk Klotzsche</b> .....	37
31 Klotzsche .....	38
31 Klotzsche (2) .....	39
31 Klotzsche (3) .....	40
32 Hellerau-Wilschdorf .....	41
32 Hellerau-Wilschdorf (2) .....	42
35 Weixdorf .....	43
36 Langebrück-Schönborn .....	44

	Seite
<b>4 Stadtbezirk Loschwitz</b> .....	45
41 Loschwitz-Wachwitz .....	46
42 Bühlau-Weißer Hirsch .....	47
42 Bühlau-Weißer Hirsch (2) .....	48
42 Bühlau-Weißer Hirsch (3) .....	49
43 Hosterwitz-Pillnitz .....	50
<b>ORTSCHAFT Schönfeld-Weißig</b> .....	51
45 Weißig .....	52
46 Gönnsdorf-Pappritz .....	53
47 Schönfeld-Schullwitz .....	54
<b>5 Stadtbezirk Blasewitz</b> .....	55
51 Blasewitz .....	56
51 Blasewitz (2) .....	57
51 Blasewitz (3) .....	58
52 Striesen-Ost .....	59
52 Striesen-Ost (2) .....	60
52 Striesen-Ost (3) .....	61
53 Striesen-Süd .....	62
53 Striesen-Süd (2) .....	63
54 Striesen-West .....	64
54 Striesen-West (2) .....	65
54 Striesen-West (3) .....	66
55 Tolkewitz SeidnitzNord .....	67
55 Tolkewitz SeidnitzNord (2) .....	68
56 Seidnitz-Dobritz .....	69
57 Gruna .....	70
<b>6 Stadtbezirk Leuben</b> .....	71
61 Leuben .....	72
61 Leuben (2) .....	73
62 Laubegast .....	74
62 Laubegast (2) .....	75
63 Kleinzschachwitz .....	76
64 Großschachwitz .....	77
<b>7 Stadtbezirk Prohlis</b> .....	78
71 Prohlis-Nord .....	79
72 Prohlis-Süd .....	80
73 Niedersedlitz .....	81
74 Lockwitz .....	82
75 Leubnitz-Neuostra .....	83
76 Strehlen .....	84
77 Reick .....	85

	Seite
<b>8 Stadtbezirk Plauen</b> .....	86
81 Südvorstadt-West .....	87
82 Südvorstadt-Ost .....	88
83 Räcknitz-Zschernitz .....	89
83 Räcknitz-Zschernitz (2) .....	90
84 Kleinpestitz-Mockritz .....	91
85 Coschütz-Gittersee .....	92
86 Plauen .....	93
86 Plauen (2) .....	94
<b>9 Stadtbezirk Cotta</b> .....	95
90 Cossebaude-Mobschatz .....	96
91 Cotta .....	97
91 Cotta (2) .....	98
92 Löbtau-Nord .....	99
93 Löbtau-Süd .....	100
93 Löbtau-Süd (2) .....	101
93 Löbtau-Süd (3) .....	102
94 Naußlitz .....	103
94 Naußlitz (2) .....	104
95 Gorbitz-Süd .....	105
96 Gorbitz-Ost .....	106
97 Gorbitz-Nord-Neuomsewitz .....	107
98 Briesnitz .....	108
98 Briesnitz (2) .....	109
98 Briesnitz (3) .....	110
99 Gompitz-Altfranken .....	111
Zuordnung nach Stadträumen 1 - 5 .....	112
Zuordnung nach Stadträumen 6 - 10 .....	113
Zuordnung nach Stadträumen 11 - 13 .....	114
Zuordnung nach Stadträumen 14 - 17 .....	115
<b>Einführung Hort</b> .....	116
Hort-Übersicht .....	117
Hort Altstadt-Neustadt .....	118
Hort Pieschen .....	119
Hort Klotzsche-Weixdorf .....	120
Hort Loschwitz-Blasewitz .....	121
Hort Blasewitz-Prohlis .....	122
Hort Prohlis-Plauen .....	123
Hort Cotta .....	124
Hort freie Schulen .....	125

## Stadt Dresden Gesamt

Arbeitsstand

28.01.2021

Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt <sup>1</sup>	Plätze	
	Einwohner <sup>2</sup>	Bedarfsquote (BQKG Ø) 60,0%	Einwohner <sup>2</sup>	Bedarfsquote (BQKG Ø) 98,0%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>4</sup>
2020/21 <sup>3</sup>	17.738	10.428	23.680	23.019				
<b>2021/22</b>	<b>16.536</b>	<b>9.879</b>	<b>23.173</b>	<b>22.758</b>	<b>32.637</b>	<b>33.249</b>	<b>1.846</b>	<b>21.678</b>
2022/23	16.396	9.795	22.530	22.131				
2023/24	16.095	9.616	22.060	21.672				
2024/25	15.850	9.469	21.546	21.166				
2025/26	15.657	9.394	21.198	20.774				
2026/27	15.525	9.315	21.001	20.581				
2027/28	15.447	9.268	20.687	20.274				
2028/29	15.421	9.253	20.439	20.030				
2029/30	15.444	9.266	20.262	19.856				
2030/31	15.506	9.304	20.151	19.748				
2031/32	15.599	9.359	20.107	19.705				
2032/33	15.721	9.432	20.125	19.722				
2033/34	15.869	9.522	20.193	19.789				
2034/35	16.035	9.621	20.302	19.896				

<sup>1</sup> Dem Angebot kann ein weiteres Potential von ca. 300 Plätzen hinzugerechnet werden, wenn nicht beanspruchte Integrationsplätze als Regelplätze zur Verfügung gestellt werden. Beginnend mit dem Schuljahr 2021/22 werden im Zuge der Inklusionsstrategie weitere Strukturumsetzungen an Standorten (siehe Kennzeichnung) durch eine Minderung von Betreuungsplätzen geschaffen.

<sup>2</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>3</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2021/22	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration
* vorgehaltene Plätze, davon	<b>11.487</b>	<b>84</b>	<b>20.597</b>	<b>1.081</b>
Freie Träger	5.587	56	11.425	555
Öffentlicher Träger	4.106	28	9.172	526
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	1.794	0		

\* Die in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 relevanten Vorhaben zum Kapazitätsausbau wurden im Bedarfsplan für das Schuljahr 2021/22 bereits unterstellt. Die Vorhaben werden in den entsprechenden Stadtteilen mit Kapazitätsangaben benannt.

Kapazitätsänderungen	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2020/21	104	244
im Schuljahr 2021/22	18	29
<b>Gesamt</b>	<b>122</b>	<b>273</b>

<b>Stadtbezirk:</b>	Altstadt
---------------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%	Einwohner <sup>1</sup>			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2020/21 <sup>2</sup>	1.067	1.809	2.073	2.093					
2021/22	1.044	1.740	2.105	2.126	3.148	3.220	152	1.014	2.206
2022/23	1.058	1.764	2.177	2.199	3.235				
2023/24	1.040	1.734	2.163	2.185	3.203				
2024/25	1.053	1.755	2.174	2.196	3.227				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2021/22	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	999	15	2.078	128
Freie Träger	731	15	1.405	82
Öffentlicher Träger	210		673	46
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	58			

Kapazitätsänderungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2020/21	06/Hopfgartenstraße 9	55	105
Summe		55	105
im Schuljahr 2021/22			
Summe			

Stadtbezirk: Altstadt													
Stadtteil: 01 - Innere Altstadt und 02 - Pirnaische Vorstadt													
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt			Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>		3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2020/21 <sup>2</sup>	241	142	232	229									
2021/22	231	138	259	256	342	394	72	4	4	239	27		
2022/23	264	158	283	280									
2023/24	256	154	293	290									
2024/25	279	168	328	325									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22										
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
Kita Blüherstraße 2	TSA Bildung und Soziales gGmbH	49	4	4	49	94	6	6	94	6	6	94
Kita Rietschelstraße 15/17	Kommune	14			14	97	9	9	97	9	9	97
*Kita Rietschelstraße 13	Kommune	4			4	48	12	12	48	12	12	48
Kindertagespflegestelle Wilsdruffer Straße 9		5			5							
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>72</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>72</b>	<b>239</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>239</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>239</b>
Freie Träger		49	4	4	49	94	6	6	94	6	6	94
Öffentlicher Träger		18			18	145	21	21	145	21	21	145
Kindertagespflege		5			5							

\* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Dafür werden ab dem Schuljahr 2021 und ff. weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.



<b>Stadtbezirk:</b>		Altstadt											
<b>Stadtteil:</b>		04 - Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf gesamt</b>	<b>Angebot gesamt</b>	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	271	160	302	299									
2021/22	265	159	307	304	<b>463</b>	<b>360</b>	<b>96</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>252</b>	<b>12</b>		
2022/23	255	153	324	321									
2023/24	250	150	321	317									
2024/25	249	150	322	319									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	II	Angebot	Kapazität	I	II	Angebot
Kita Annenstraße 11/13	JugendSozialwerk Nordhausen e.V.	27			27	84	6	6	84
Kita Freiberger Platz 3	DIS Kinderfreunde e. V.	48			48	65	2	2	65
Kiga Annenstraße 9	Dresden International School gGmbH					40			40
Kita Josephinenstraße 33	Kommune	16			16	63	4	4	63
Kindertagespflegestelle Freiberger Straße 27		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>96</b>			<b>96</b>	<b>252</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>252</b>
Freie Träger		75			75	189	8	8	189
Öffentlicher Träger		16			16	63	4	4	63
Kindertagespflege		5			5				

<b>Stadtbezirk:</b> Altstadt		<b>Stadtteil:</b> 05 - Friedrichstadt		<b>Angebot</b> <b>gesamt</b>		<b>Bedarf</b> <b>gesamt</b>		<b>Integration</b> <b>gesamt</b>		
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt		Bedarf gesamt		Integration gesamt	
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 7 Jahre	0 bis unter inkl. Integration	0 bis unter inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 7 Jahre
2020/21 <sup>2</sup>	403	238	435	431						
2021/22	396	237	431	426	76		664	0	5	208
2022/23	398	239	469	464						
2023/24	388	233	472	467						
2024/25	387	232	477	472						14

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Fröbelstraße 36	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	15			15	38			38
Kita Wachsbleichstraße 22	Riese efeu e. V.	9			9	25	2	2	25
Kita Friedrichstraße 46	Krankenhaus Friedrichstadt	21			21	45			45
Kita Friedrichstraße 34	Kommune					42	4	4	42
* Kita Friedrichstraße 34 a	Kommune	21			21	60	8	8	58
Kindertagespflegestelle Manitusstraße 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Gambriusstraße 8		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>76</b>			<b>76</b>	<b>210</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>208</b>
Freie Träger		45			45	108	2	2	108
Öffentlicher Träger		21			21	102	12	12	100
Kindertagespflege		10			10				

\* Kapazitätsanpassung erforderlich

Stadtbezirk: Altstadt		06 - Johannstadt-Nord		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Angebot gesamt		Plätze							
Stadtteil:		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%		0 bis Schuleintritt inkl. Integration		Integration		davon flexibel <sup>3</sup>		3 Jahre bis Schuleintritt		Integration	
Schuljahr	Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>	0 bis unter 3 Jahre	Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2020/21 <sup>2</sup>	438	259	535	530	530	530	530										
2021/22	411	247	545	540	540	540	540	278	3	278	3	556		556		36	
2022/23	397	238	530	525	530	530	525										
2023/24	391	235	510	505	510	510	505										
2024/25	384	230	482	477	482	482	477										

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2021/22															
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt										
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot				
Kita Hopfgartenstraße 7	Malwina e. V.	41			41	96			96	12			12	96			
* Kita Hopfgartenstraße 9	Kommune	42			42	75			75	4			4	75			
Kita Hopfgartenstraße 11	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	45			45	60			60	6			6	60			
Kita Fiedlerstraße 2	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Johannes-Kreuz-Lukas Dresden	6			6	48			48					48			
Kita Pfothenhauerstraße 38	TSA Bildung und Soziales gGmbH	40			40	65			65	5			5	65			
Kikri Pfothenhauerstraße 108	TSA Bildung und Soziales gGmbH	10			10												
Kita Neubertstraße 4 a	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	42			42	101			101	6			6	101			
Kita Blumenstraße 60	Kommune	44			44	109			109	3			3	111			
Kindertagespflegestelle Florian-Geyer-Straße 58		5			5				5								
Kindertagespflegestelle Schubertstraße 9		5			5				5								
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>280</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>278</b>	<b>554</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>278</b>	<b>36</b>	<b>3</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>556</b>			
Freie Träger		226	3	3	226	445	3	3	226	33	3	33	33	445			
Öffentlicher Träger		44			44	109			42	3		3	3	111			
Kindertagespflege		10			10				10								

\* Die Einrichtung wurde 11/2020 eröffnet. Eine temporäre Nutzung als Kindertageseinrichtung zur späteren Umwidmung als Auslagerungsobjekt ist angezeigt.

Im Planungsjahr 2021/22 nutzt die Einrichtung Berggartenstraße 26 einen Teil des Gebäudes zur Auslagerung. Bis zum Ende der Maßnahme hält die Einrichtung ein verringertes Angebot vor.

<b>Stadtbezirk:</b> Altstadt		<b>07 - Johannstadt-Süd</b>										
<b>Stadtteil:</b>		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf gesamt</b>		<b>Angebot gesamt</b>		Plätze		
Schuljahr	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%		0 bis Schuleintritt inkl. Integration		davon flexibel <sup>3</sup>		3 Jahre bis Schuleintritt		Integration
		Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf	0 bis unter 3 Jahre	Integration	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt			
2020/21 <sup>2</sup>	236	139		339	335							
2021/22	231	139		338	335	474	891	309	7	84	538	37
2022/23	240	144		343	339							
2023/24	241	145		332	329							
2024/25	247	148		318	315							

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22									
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kita Dinglingerstraße 12	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	60			60	89	1	1	89		
Kita Dürerstraße 50	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	60			60	68	6	6	68		
Kita Permoserstraße 1	Huckepack e. V.	24	1	1	24	74	9	7	76		
*Kita Wintergartenstraße 13	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	24	6	6	24	51	17	17	51		
Kita Zöllnerstraße 2	Kommune	56			56	110			110		
Kita Holbeinstraße 111	Kommune	12			12	60	6	6	60		
Kita Wintergartenstraße 11	Kommune	45			45	84			84		
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>281</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>281</b>	<b>536</b>	<b>39</b>	<b>37</b>	<b>538</b>		
Freie Träger		168	7	7	168	282	33	31	284		
Öffentlicher Träger		113			113	254	6	6	254		
Kindertagespflege											

\* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Dafür werden ab dem Schuljahr 2021 und ff. weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

**Stadtbezirk:** Altstadt  
**Stadtteil:** 07 - Johannstadt-Süd (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2020/21 <sup>2</sup>	236	139	339	335						
2021/22	231	139	338	335	891	309	7	84	538	37
2022/23	240	144	343	339						
2023/24	241	145	332	329						
2024/25	247	148	318	315						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Blasewitzer Straße 50		5			5				
Kindertagespflegestelle Dürerstraße 97		5			5				
Kindertagespflegestelle Gerokstraße 30		5			5				
Kindertagespflegestelle Holbeinstraße 58		5			5				
Kindertagespflegestelle Wintergartenstraße 4		2			2				
Kindertagespflegestelle (2) Wintergartenstraße 4		4			4				
Kindertagespflegestelle (3) Wintergartenstraße 4		2			2				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>28</b>			<b>28</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		28			28				

<b>Stadtbezirk:</b>	Neustadt
---------------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%	Einwohner <sup>1</sup>			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2020/21 <sup>2</sup>	2.116	1.248	2.504	2.554					
2021/22	2.003	1.182	2.436	2.460	<b>3.641</b>	<b>3.670</b>	172	<b>1.377</b>	<b>2.293</b>
2022/23	1.979	1.167	2.407	2.431	<b>3.598</b>				
2023/24	1.941	1.145	2.367	2.391	<b>3.536</b>				
2024/25	1.926	1.136	2.310	2.334	<b>3.470</b>				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2021/22	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon				
Freie Träger	<b>1.373</b>	<b>4</b>	<b>2.177</b>	<b>116</b>
Öffentlicher Träger	609	4	1.204	80
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	493		973	36
	271			

Kapazitätsänderungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2020/21	13/Löwenstraße 7		33
	14/Marta-Fraenkel-Straße 6	45	90
	Summe	<b>45</b>	<b>123</b>
im Schuljahr 2021/22			
	Summe		

Neustadt										
11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt										
Stadtbezirk: Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			Integration
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	
2020/21 <sup>2</sup>	959	566	1.066	1.087						
2021/22	892	526	1.022	1.033	1.559	1.483	624	1	15	830
2022/23	883	521	1.026	1.036						
2023/24	856	505	1.037	1.047						
2024/25	841	496	1.014	1.025						28

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22						
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot	
*Kita Bischofsweg 17 a	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	14	1	14	46	12	11	46
Kita Bischofsweg 28 HH	LebensBild gGmbH	6		6	8			8
Kita Stauffenbergallee 9 i	Caritasverband für Dresden e. V.	23		23	69			69
Kita Böhmsche Straße 26	Känguruh e. V.	9		9	17			17
Kita Eberswalder Straße 10	Stadtmission Dresden e. V.	14		14	30			30
Kita Louisenstraße 41	Malwina e. V.	30		30	85			85
Kita Marienallee 12	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	118		118	180	12	12	180
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>214</b>	<b>1</b>	<b>214</b>	<b>435</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>435</b>
Freie Träger		214	1	214	435	24	23	435
Öffentlicher Träger								
Kindertagespflege								

\* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Dafür werden ab dem Schuljahr 2021 und ff. weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Neustadt										
11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	959	566	1.066	1.087						
2021/22	892	526	1.022	1.033	1.559	1.483	624	1	15	830
2022/23	883	521	1.026	1.036						
2023/24	856	505	1.037	1.047						
2024/25	841	496	1.014	1.025						28

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22														
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt									
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot			
* Kikri Alaunplatz 6	Kommune	64				60										
Kiga Alaunplatz 4	Kommune									190	5	5		190		
Kita Hohnsteiner Straße 6	Kommune	18				18				104				104		
Kita Kamenzer Straße 26	Kommune	89				89				38				38		
Kita Fabricestraße 7	Kommune	67				67				63				63		
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>238</b>				<b>234</b>				<b>395</b>	<b>5</b>	<b>5</b>		<b>395</b>		
Freie Träger																
Öffentlicher Träger		238				234				395	5	5		395		
Kindertagespflege																

\* Kapazitätsanpassung erforderlich

Neustadt										
11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 3)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	959	566	1.066	1.087						
2021/22	892	526	1.022	1.033	1.559	1.483	624	1	15	830
2022/23	883	521	1.026	1.036						
2023/24	856	505	1.037	1.047						
2024/25	841	496	1.014	1.025						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot			
Kindertagespflegestelle Alaunstraße 21 A		5		5						
Kindertagespflegestelle Bautzner Straße 54		5		5						
Kindertagespflegestelle Bautzner Straße 69		4		4						
Kindertagespflegestelle Böhmsche Straße 27		5		5						
Kindertagespflegestelle Charlottenstraße 30		5		3						
Kindertagespflegestelle Charlottenstraße 30 (2)		5		2						
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 13 c		5		5						
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 18		5		5						
Kindertagespflegestelle Fritz-Hoffmann-Straße 4		5		5						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>44</b>		<b>39</b>						
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege		44		39						

Neustadt										
11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 4)										
Stadtteil:	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
Schuljahr										
2020/21 <sup>2</sup>	959	566	1.066	1.087						
2021/22	892	526	1.022	1.033	1.559	1.483	624	1	15	830
2022/23	883	521	1.026	1.036						
2023/24	856	505	1.037	1.047						
2024/25	841	496	1.014	1.025						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot			
Kindertagespflegestelle Frühlingsstraße 17		5		5						
Kindertagespflegestelle Görliitzer Straße 29 a		5		5						
Kindertagespflegestelle Görliitzer Straße 41		5		5						
Kindertagespflegestelle Julie-Salinger-Weg 2		5		5						
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 6		5		5						
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 8		5		5						
Kindertagespflegestelle Katharinenstraße 13		5		5						
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Straße 121 b		5		5						
Kindertagespflegestelle Lärchenstraße 2		5		5						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>45</b>		<b>45</b>						
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege		45		45						

**Stadtbezirk:** Neustadt

**Stadtteil:** 11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 5)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2020/21 <sup>2</sup>	959	566	1.066	1.087						
2021/22	892	526	1.022	1.033	1.559	624	1	15	830	28
2022/23	883	521	1.026	1.036						
2023/24	856	505	1.037	1.047						
2024/25	841	496	1.014	1.025						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 67		5			5						
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 71		5			5						
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 89		5			5						
Kindertagespflegestelle Martin-Luther-Platz 10		5			5						
Kindertagespflegestelle Ottostraße 1		5			5						
Kindertagespflegestelle Ottostraße 5		4			4						
Kindertagespflegestelle Prießnitzstraße 6		3			3						
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 45		5			5						
Kindertagespflegestelle Schönbrunnstraße 8		5			5						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>42</b>			<b>42</b>						
Freie Träger											
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		42			42						

Neustadt										
11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 6)										
Stadtbezirk: Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			Integration
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	
2020/21 <sup>2</sup>	959	566	1.066	1.087						
2021/22	892	526	1.022	1.033	1.559	1.483	624	1	15	830
2022/23	883	521	1.026	1.036						
2023/24	856	505	1.037	1.047						
2024/25	841	496	1.014	1.025						

<sup>1</sup> Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 14		5		5			
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 24		5		5			
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 24 (2)		5		5			
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 31		5		5			
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 35		5		5			
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 40		5		5			
Kindertagespflegestelle Seitenstraße 2a		5		5			
Kindertagespflegestelle Stauffenbergallee 9		5		5			
Kindertagespflegestelle Stauffenbergallee 9 (2)		5		5			
Kindertagespflegestelle Tannenstraße 13		5		5			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>50</b>		<b>50</b>			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		50		50			

Stadtbezirk: Neustadt										
Stadtteil: 12 - Radeberger Vorstadt										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	310	183	432	441						
2021/22	293	173	431	436	608	632	202	0	70	406
2022/23	284	168	405	409						
2023/24	292	172	376	380						
2024/25	296	174	349	353						24

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	
Kita Heideparkstraße 6	Waldorfpädagogik Loschwitz e. V.	10			0	45			55
Kita Am Jägerpark 8	Kinderhaus Am Jägerpark e. V.	38			38	63	3	3	63
* Kita Am Jägerpark 7	Waldkinder e. V.					43			40
Kita Angeliikastraße 12	Kichererbsen e. V.	19			19	22	2	2	22
Kita "Am Albertpark" Fischhausstraße 12 b	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.					34	3	3	34
Kita Radeberger Straße 92	Kommune	40			40	68	4	4	68
Kita Am Jägerpark 7	Kommune	15			15	56	8	8	56
** Kita Forststraße 9	Kommune	30			30	77	4	4	68
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>152</b>			<b>142</b>	<b>408</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>406</b>
Freie Träger		67			57	207	8	8	214
Öffentlicher Träger		85			85	201	16	16	192
Kindertagespflege									

\*Genehmigung zur Erhöhung der Kapazität von März bis August eines Jahres um 3 Plätze

\*\* Kapazitätsanpassung erforderlich

Neustadt										
12 - Radeberger Vorstadt (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	310	183	432	441						
2021/22	293	173	431	436	608	632	202	0	70	406
2022/23	284	168	405	409						
2023/24	292	172	376	380						
2024/25	296	174	349	353						24

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle Am Jägerpark 54		5			5				
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 12		5			5				
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 85		5			5				
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 12		5			5				
Kindertagespflegestelle Heideparkstraße 1 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Heideparkstraße 1 a (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Marienallee 2 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Nordstraße 3		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>40</b>			<b>40</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		40			40				

**Stadtbezirk:** Neustadt  
**Stadtteil:** 12 - Radeberger Vorstadt (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	310	183	432	441									
2021/22	293	173	431	436	608	632	202	0	70	406	24		
2022/23	284	168	405	409									
2023/24	292	172	376	380									
2024/25	296	174	349	353									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 31		3			3				
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 31 (2)		2			2				
Kindertagespflegestelle Seitenstraße 4 b		5			5				
Kindertagespflegestelle Waldschlößchenstraße 18		5			5				
Kindertagespflegestelle Zittauer Straße 28		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>20</b>			<b>20</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		20			20				

**Stadtbezirk:** Neustadt  
**Stadtteil:** 13 - Innere Neustadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	307	181	354	361									
2021/22	284	167	347	350	518	859	297	3	54	502	57		
2022/23	291	172	352	355									
2023/24	292	172	344	348									
2024/25	290	171	334	337									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hospitalstraße 20	Stadtmission Dresden e. V.	45			39	48	9	9	54
Kita Oberer Kreuzweg 1	Stadtmission Dresden e. V.	54			54	32	9	9	32
Kita Georgenstraße 3	Stadtmission Dresden e. V.	35			35	39	5	5	39
Kita Holzhofgasse 4	evangelische Behindertenhilfe gGmbH	31	3	3	31	55	15	15	55
Kita Holzhofgasse 17	cocolores e. V.	24			24	68	4	4	68
Kita Hauptstraße 26 a	Kommune	50			50	144	9	9	144
* Kita Löwenstraße 7	Kommune					110	6	6	110
Kikri Oberer Kreuzweg 2	Kommune	64			64				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>303</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>297</b>	<b>496</b>	<b>57</b>	<b>57</b>	<b>502</b>
Freie Träger		189	3	3	183	242	42	42	248
Öffentlicher Träger		114			114	254	15	15	254
Kindertagespflege									

\* Die Einrichtung wird um einen Systemanbau mit ca. 36 Plätzen erweitert.

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

**Stadtbezirk:** Neustadt  
**Stadtteil:** 14 - Leipziger Vorstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	539	318	653	666									
2021/22	535	316	635	642	957	696	250	0	33	439	7		
2022/23	520	307	625	632									
2023/24	501	296	610	616									
2024/25	499	294	613	619									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	15			15	100	3	3	100
Kita (2) Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	45			45				
Kita Johann-Meyer-Straße 38	Kinderland Sachsen e. V.	18			18	42			42
Kita Rudolf-Leonhard-Straße 39	Conni e. V.	12			8	11			15
Kita Hechtstraße 159	Outlaw gGmbH	24			24	64			64
* Kita Marta-Fraenkel-Straße 6	Malwina e. V.	45			45	86	4	4	86
** Kita Johann-Meyer-Straße 21	Kommune					137			132
Kikri Johann-Meyer-Straße 23	Kommune	60			60				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>219</b>			<b>215</b>	<b>440</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>439</b>
Freie Träger		159			155	303	7	7	307
Öffentlicher Träger		60			60	137			132
Kindertagespflege									

\* Die Einrichtung eröffnet voraussichtlich im Mai 2021. Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

\*\* Platzkapazität von 5 Plätzen im Rahmen der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege

Stadtbezirk: Neustadt										
Stadtteil: 14 - Leipziger Vorstadt (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2020/21 <sup>2</sup>	539	318	653	666						
2021/22	535	316	635	642	957	250	0	33	439	7
2022/23	520	307	625	632						
2023/24	501	296	610	616						
2024/25	499	294	613	619						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot				
* Kindertagespflegestelle Conradstraße 6		5			5								
Kindertagespflegestelle Erlenstraße 22		5			5								
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 27		5			5								
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 27 (2)		5			5								
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 119		2			2								
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 119 (2)		5			3								
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 23		5			5								
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 43		5			2								
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 43 (2)		3			3								
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>40</b>			<b>35</b>								
Freie Träger													
Öffentlicher Träger													
Kindertagespflege		40			35								

\* In dieser Kindertagespflegestelle besteht die Möglichkeit, dass die Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden können.

<b>Stadtbezirk:</b>	Pieschen
---------------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%	Einwohner <sup>1</sup>			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2020/21 <sup>2</sup>	1.173	2.022	2.414	2.568					
2021/22	1.096	1.826	2.366	2.439	3.462	3.449	1.174	215	2.275
2022/23	1.105	1.841	2.277	2.347	3.381				
2023/24	1.097	1.829	2.228	2.297	3.326				
2024/25	1.092	1.820	2.183	2.251	3.275				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2021/22	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	1.163	11	2.166	109
Freie Träger	362	6	881	35
Öffentlicher Träger	571	5	1.285	74
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	230			

Kapazitätsänderungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2020/21	25/Maxim-Gorki-Straße 42 HH	4	16
Summe		4	16
im Schuljahr 2021/22			
Summe			





Stadtbezirk: Pieschen										
Stadtteil: 22 - Mickten										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt			Integration
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	
2020/21 <sup>2</sup>	489	284	596	560						
2021/22	462	277	580	563	505	840	140	0	56	335
2022/23	470	282	597	579						
2023/24	485	291	600	582						
2024/25	510	306	611	593						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot		
Kita Altübigau 3/6	Übigauer Großfamilie e. V.	8			8			22			22
Kita Carrierastraße 15	Kinderland 2000 gGmbH	20			20			70			70
* Kita Lommatzcher Straße 83/85	Kommune	45			45			177			177
Kita Sternstraße 32	Kommune	32			32			66			66
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>105</b>			<b>105</b>			<b>335</b>			<b>335</b>
Freie Träger		28			28			92			92
Öffentlicher Träger		77			77			243			243
Kindertagespflege											

\* Die Einrichtung befindet sich seit 09/2019 aufgrund einer Generalsanierung im Auslagerungsobjekt Hetzdorfer Straße 2-4 bis voraussichtlich 08/2022.

<b>Stadtbezirk:</b> Pieschen		<b>Stadtteil:</b> 22 - Mickten (Seite 2)		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf gesamt</b>		<b>Angebot gesamt</b>		Plätze				
Schuljahr	Eingewohnt		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%		0 bis Schuleintritt inkl. Integration		0 bis unter 3 Jahre		davon flexibel <sup>3</sup>		3 Jahre bis Schuleintritt		Integration	
	Einwohner <sup>1</sup>				Einwohner <sup>1</sup>											
2020/21 <sup>2</sup>	489		284		596		560									
2021/22	462		277		580		563	840	505	140	0	56	335	30		
2022/23	470		282		597		579									
2023/24	485		291		600		582									
2024/25	510		306		611		593									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22														
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt											
		Kapazität	Integ.	Angebot	Kapazität	Integ.	Angebot									
Kindertagespflegestelle Elbwillenweg 14		5		5												
Kindertagespflegestelle Hauptmannstraße 14		5		5												
Kindertagespflegestelle Henricistraße 7		5		5												
Kindertagespflegestelle Henricistraße 9		5		5												
Kindertagespflegestelle Naundorfer Straße 19		5		5												
Kindertagespflegestelle Naundorfer Straße 19 (2)		5		5												
Kindertagespflegestelle Tichatscheckstraße 49		5		5												
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>35</b>		<b>35</b>								<b>35</b>				
Freie Träger																
Öffentlicher Träger																
Kindertagespflege		35		35								35				

Stadtbezirk: Pieschen		Stadtteil: 23 - Kaditz		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
Schuljahr	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%	Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>	0 bis unter 3 Jahre	inkl. Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	0 bis unter 3 Jahre	
	Einwohner <sup>1</sup>											Kapazität	Angebot
2020/21 <sup>2</sup>	174	101	235	250	235								
2021/22	177	106	234	241	234	119	285	19	3	160		3	3
2022/23	164	99	233	240	233								
2023/24	158	95	221	228	221								
2024/25	151	91	213	220	213								

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot
Kita Peschelstraße 18	Kinderoase e. V.	8	8	14	14		14
* Kita Roscherstraße 20	LebensBild gGmbH	65	3	62	86	6	82
Kita Gleinaer Straße 52 b	Kommune	25		25	64		64
Kindertagespflegestelle Am Seegraben 22		5		5			
Kindertagespflegestelle Andersenstraße 9		5		5			
Kindertagespflegestelle Rankestraße 28 a		5		4			
Kindertagespflegestelle Scharfenberger Straße 12		5		5			
Kindertagespflegestelle Wächterstraße 47		5		5			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>123</b>	<b>3</b>	<b>119</b>	<b>164</b>	<b>6</b>	<b>160</b>
Freie Träger		73	3	70	100	6	96
Öffentlicher Träger		25		25	64		64
Kindertagespflege		25		24			

\* Kapazitätsanpassung erforderlich

<b>Stadtbezirk:</b> Pieschen		<b>Stadtteil:</b> 24 - Trachau											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	<b>Angebot gesamt</b>	<b>Bedarf gesamt</b>	Plätze								
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%			Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	299	173	445										
2021/22	251	151	423	561	633	222	1	42	393	17			
2022/23	261	157	374										
2023/24	256	154	365										
2024/25	250	150	348										

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22											
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt								
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot				
Kita Geblerstraße 20	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	42			42			92					92
Kita Industriestraße 33	Kinderland Sachsen e. V.	15			15			30			3	3	30
Kita Kopernikusstraße 40	ev.-luth. Laurentiuskirchgemeinde							64			6	6	64
Kita Forststraße 26	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	28			28			37					37
Kita Industriestraße 6	Kommune	50		1	49			96		6	5	5	97
* Kita Schützenhofstraße 103	Kommune	38			38			77		3	3	3	73
Kindertagespflegestelle Böttgerstraße 53		5			5								
Kindertagespflegestelle Cottbuser Straße 16		5			5								
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>183</b>		<b>1</b>	<b>182</b>			<b>396</b>		<b>18</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>393</b>
Freie Träger		85			85			223		9	9	9	223
Öffentlicher Träger		88		1	87			173		9	8	8	170
Kindertagespflege		10			10								

\* Kapazitätsanpassung erforderlich



Pleschen														
25 - Pleschen-Nord/Trachenberge														
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	493	286	579	544										
2021/22	422	253	565	548	801	1.032	370	4	33	614	44			
2022/23	440	264	536	520										
2023/24	437	262	515	500										
2024/25	431	259	508	493										

<sup>1</sup> Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22										
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot	
Kita Weinbergstraße 7	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen gGmbH	56	56	114	6	56	114	6	6	114	6	114
* Kita Rieser Straße 9-11	Kommune	79	79	169	9	79	169	9	9	169	9	169
Kita Heidestraße 29	Kommune	15	15	69	6	15	69	6	6	69	6	69
Kita Trachenberger Platz 2	Kommune	57	57			57						
Kita Heidestraße 35	Kommune	45	45	86	3	45	86	3	3	86	3	86
** Kita Weinböhlauer Straße 12	Kommune	36	36	66	11	36	66	11	10	66	10	66
Kindertagespflegestelle Baudissinstraße 10		5	5			5						
Kindertagespflegestelle Döbelner Straße 112		5	5			5						
Kindertagespflegestelle Döbelner Straße 112 (2)		5	5			5						
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 105		5	5			5						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>308</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>308</b>	<b>504</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>504</b>	<b>504</b>	<b>504</b>	<b>504</b>
Freie Träger		56		56	6	56	114	6	6	114	6	114
Öffentlicher Träger		232	3	4	232	390	29	28	390	29	28	390
Kindertagespflege		20		20								

\* Die Einrichtung befindet sich seit 09/2019 aufgrund der Errichtung eines Ersatzneubau in den Auslagerungsobjekten Weinbergstraße und Alexander-Herzen-Straße bis voraussichtlich 09/2022.

\*\* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Dafür werden ab dem Schuljahr 2021 und ff. weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Pieschen										
25 - Pieschen-Nord/Trachenberge (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			Integration
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	
2020/21 <sup>2</sup>	493	286	579	544						
2021/22	422	253	565	548	1.032	801	4	33	614	44
2022/23	440	264	536	520						
2023/24	437	262	515	500						
2024/25	431	259	508	493						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22										
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot			
Kita Maxim-Gorki-Straße 4	Kommune								94	10	10	94
* Kita Maxim-Gorki-Straße 42 HH	Kulturwerkschule gGmbH	4			4				16			16
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 135		5			5							
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 56		5			5							
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 56 (2)		5			5							
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 60		5			5							
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 68		5			5							
Kindertagespflegestelle Kändlerstraße 7		5			5							
Kindertagespflegestelle Kändlerstraße 14		5			5							
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>39</b>			<b>39</b>				<b>110</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>110</b>
Freie Träger		4			4				16			16
Öffentlicher Träger									94	10	10	94
Kindertagespflege		35			35							

\* Für die Kindertageseinrichtung Maxim-Gorki-Straße 42 HH läuft derzeit das Verfahren zur Aufnahme in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden.



**Stadtbezirk/Ortschaft:** Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote Einwohner <sup>1</sup>	479 452 452 443 440	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote Einwohner <sup>1</sup>	1.283 1.238 1.152 1.106 1.074				0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration	
2020/21 <sup>2</sup>	796	479	1.299	1.283								
2021/22	738	452	1.272	1.238		1.689	2.004		144	655		1.349
2022/23	739	452	1.185	1.152		1.603						
2023/24	725	443	1.137	1.106		1.549						
2024/25	720	440	1.104	1.074		1.514						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2021/22	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	655		1.295	54
Freie Träger	335		791	25
Öffentlicher Träger	205		504	29
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	115			

Kapazitätsänderungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2020/21			
Summe			
im Schuljahr 2021/22			
Summe			



<b>Stadtbezirk:</b> Klotzsche		<b>Stadtteil:</b> 31 - Klotzsche (Seite 2)		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt		Plätze				
Schuljahr	Einwohner <sup>1</sup>		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%		0 bis Schuleintritt inkl. Integration		0 bis unter 3 Jahre		davon flexibel <sup>3</sup>		3 Jahre bis Schuleintritt	
	Einwohner <sup>1</sup>		Einwohner <sup>1</sup>		Einwohner <sup>1</sup>		Integration		Integration		Integration			
2020/21 <sup>2</sup>	388	248	576	604										
2021/22	347	222	580	574	796	1.074	0	61	350	0	61	694	30	
2022/23	351	224	529	524										
2023/24	350	224	510	505										
2024/25	353	226	492	487										

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22										
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot			
Kita Dörnichtweg 34	Kommune	10			10	54	6	6	54	6	6	54
Kita Karlshagener Weg 1	Kommune	49			49	108	6	6	108	6	6	108
Kita An den Ruschewiesen 4	Kommune	12			12	55	3	3	55	3	3	55
Kita Theodor-Fontane-Straße 11	Kommune	40			40	70	3	3	70	3	3	70
Kindertagespflegestelle Alexander-Herzen-Straße 31 a		5			4							
Kindertagespflegestelle Am Fortshaus 1		2			2							
Kindertagespflegestelle Am Fortshaus 1 (2)		3			3							
Kindertagespflegestelle Klotzscher Hauptstraße 29 b		5			5							
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>126</b>			<b>125</b>	<b>287</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>287</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>287</b>
Freie Träger												
Öffentlicher Träger		111			111	287	18	18	287	18	18	287
Kindertagespflege		15			14							

Klotzsche										
Stadtbezirk: 31 - Klotzsche (Seite 3)										
Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	388	248	576	604						
2021/22	347	222	580	574	796	1.074	350	0	61	694
2022/23	351	224	529	524						
2023/24	350	224	510	505						
2024/25	353	226	492	487						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Landstraße 20		5			5				
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Landstraße 94		5			5				
Kindertagespflegestelle Oderstraße 4 c		5			5				
Kindertagespflegestelle Radeburger Straße 104		5			4				
Kindertagespflegestelle Rähnitzer Straße 1		5			4				
Kindertagespflegestelle Winkelweg 3		5			4				
Kindertagespflegestelle Zur neuen Brücke 4		5			4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>35</b>			<b>31</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		35			31				

<b>Stadtbezirk:</b> Klotzsche		<b>Stadtteil:</b> 32 - Hellerau/Wilschdorf											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf gesamt</b>	<b>Angebot gesamt</b>	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	140	89	263	276									
2021/22	159	102	257	255	<b>356</b>	<b>393</b>	<b>132</b>	<b>0</b>	<b>46</b>	<b>247</b>	<b>14</b>		
2022/23	149	95	244	241									
2023/24	142	91	233	231									
2024/25	137	88	234	232									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hellerhofstraße 37 e	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	10			10	30	3	3	30				
Kita Hellerstraße 4	Kommune	36			36	63	4	4	63				
Kita Tännichtweg 14	Kommune	6			6	42			42				
* Kita Reineckeweg 6	Kommune	10			10	65	4	4	61				
Kita Moritzburger Weg 67 c	Kommune	42			42	51	3	3	51				
Kindertagespflegestelle An den Teichwiesen 2		3			3								
Kindertagespflegestelle An den Teichwiesen 2 (2)		2			2								
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>109</b>			<b>109</b>	<b>251</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>247</b>				
Freie Träger		10			10	30	3	3	30				
Öffentlicher Träger		94			94	221	11	11	217				
Kindertagespflege		5			5								

\* Kapazitätsanpassung erforderlich

<b>Stadtbezirk:</b> Klotzsche		<b>Stadtteil:</b> 32 - Hellerau/Wilschdorf (Seite 2)												
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf gesamt</b>  0 bis Schuleintritt inkl. Integration	<b>Angebot gesamt</b>	Plätze							
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration			
2020/21 <sup>2</sup>	140	89	263	276										
2021/22	159	102	257	255	356	393	132	0	46	247	14			
2022/23	149	95	244	241										
2023/24	142	91	233	231										
2024/25	137	88	234	232										

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle An den Teichwiesen 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Auf dem Sand 13		5			5				
Kindertagespflegestelle Keulenbergstraße 26		5			4				
Kindertagespflegestelle Lösnitzweg 20		5			4				
Kindertagespflegestelle Markt 2		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>25</b>			<b>23</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		25			23				

<b>Stadtbezirk:</b> Klotzsche		<b>Stadtteil:</b> 35 - Ortschaft Weixdorf									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2020/21 <sup>2</sup>	152	81	259	217							
2021/22	127	71	243	228	299	306	103	0	22	196	7
2022/23	137	77	224	210							
2023/24	133	74	214	201							
2024/25	129	72	208	195							

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e. V.	64			64	146	4	4	146
Kita Lausaer Kirchgasse 3	Stadtmission Dresden e. V.	19			19	50	3	3	50
Kindertagespflegestelle Altweixdorf 9		5			5				
Kindertagespflegestelle Bauernweg 34		5			5				
Kindertagespflegestelle Marsdorfer Hauptstraße 28		3			3				
Kindertagespflegestelle Marsdorfer Hauptstraße 28 (2)		2			2				
Kindertagespflegestelle Schönburgstraße 60		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>103</b>			<b>103</b>	<b>196</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>196</b>
Freie Träger		83			83	196	7	7	196
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		20			20				



**Stadtbezirk/Ortschaft:** Loschwitz und Schönfeld-Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote Einwohner <sup>1</sup>	464 442 452 450 449	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote Einwohner <sup>1</sup>	1.374 1.336 1.263 1.225 1.181				0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration	
2020/21 <sup>2</sup>	850	464	1.240	1.374								
2021/22	791	442	1.225	1.336		1.667	1.755	592	164		1.163	
2022/23	810	452	1.158	1.263		1.610						
2023/24	805	450	1.124	1.225		1.574						
2024/25	803	449	1.082	1.181		1.532						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2021/22	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	586	6	1.123	40
Freie Träger	221	4	566	24
Öffentlicher Träger	250	2	557	16
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	115			

Kapazitätsänderungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2020/21	41/Am Stein 14 - Ersatzstandort für Prellerstraße 6 (ST 51)	6	14
Summe		6	14
im Schuljahr 2021/22			
Summe			

Stadtbezirk: Loschwitz										
Stadtteil: 41 - Loschwitz/Wachwitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	158	91	228	217						
2021/22	146	84	217	208	257	293	75	1	20	176
2022/23	152	88	212	204						
2023/24	155	90	210	202						
2024/25	155	90	200	192						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22									
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kita Fidelio-F.-Finke-Straße 11	Kommune	10		1	9	83	3	2	83		
Kita Winzerstraße 2	Kommune	55			50	74	3	3	79		
* Kita Am Steinberg 14	Schneckenhaus e. V.	6			6	14			14		
Kindertagespflegestelle Hermann-Prell-Straße 3		5			5						
Kindertagespflegestelle Leonhardstraße 5		5			5						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>81</b>		<b>1</b>	<b>75</b>	<b>171</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>176</b>		
Freie Träger		6			6	14			14		
Öffentlicher Träger		65		1	59	157	6	5	162		
Kindertagespflege		10			10						

\* Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Sächsische Landesjugendamt plant die Kita Prellerstraße 6 die Verlegung des Standortes ab 03/2021 auf Am Steinberg 14 in 01326 Dresden.

Stadtbezirk: Loschwitz										
Stadtteil: 42 - Bühlau/Weißer Hirsch										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	300	174	487	463						
2021/22	291	169	472	453	622	734	232	2	35	478
2022/23	294	171	439	421						
2023/24	299	173	420	403						
2024/25	300	174	397	381						

<sup>1</sup> Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22									
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kita Nachtflügelweg 16	Am Hochwald e. V.	30		1	29	97	12	11	97		
Kita Luboldstraße 18	Kinderspiel e. V.	3			3	27			27		
Kita Bautzner Landstraße 53	Waldzauber e. V.					23			23		
Kita Hutbergstraße 1	Stadtmission Dresden e. V.	6			6	28	2	2	28		
Kita Weißenberger Straße 1	Kommune	17			17	53			53		
Kita Eschdorfer Straße 2	Kommune	5			5	27			27		
Kita Kottmarstraße 1	Kommune	20			20	61	4	4	61		
Kita Bautzner Landstraße 92	Kommune	57			57	80	3	3	80		
* Kita Neukircher Straße 20	Kommune	50		1	50	90	3	2	82		
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>188</b>		<b>2</b>	<b>187</b>	<b>486</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>478</b>		
Freie Träger		39		1	38	175	14	13	175		
Öffentlicher Träger		149		1	149	311	10	9	303		
Kindertagespflege											

\* Kapazitätsanpassung erforderlich

**Stadtbezirk:** Loschwitz  
**Stadtteil:** 42 - Bühlau/Weißer Hirsch (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2020/21 <sup>2</sup>	300	174	487	463						
2021/22	291	169	472	453	622	232	2	35	478	22
2022/23	294	171	439	421						
2023/24	299	173	420	403						
2024/25	300	174	397	381						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 42		5			5				
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 53		5			5				
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 108 e		5			5				
Kindertagespflegestelle Grundstraße 164		5			5				
Kindertagespflegestelle Grundstraße 86		5			5				
Kindertagespflegestelle Karpatenstraße 21		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>30</b>			<b>30</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		30			30				

Stadtbezirk: Loschwitz										
Stadtteil: 42 - Bühlau/Weißer Hirsch (Seite 3)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	300	174	487	463						
2021/22	291	169	472	453	734	622	232	2	35	478
2022/23	294	171	439	421						
2023/24	299	173	420	403						
2024/25	300	174	397	381						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Platteite 35		5			5				
Kindertagespflegestelle Quohrener Straße 25		5			5				
Kindertagespflegestelle Rißweg 10		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>15</b>			<b>15</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		15			15				

**Stadtbezirk:** Loschwitz  
**Stadtteil:** 43 - Hosterwitz/Pillnitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	77	44	115	110									
2021/22	71	41	119	114	155	150	60	0	28	87	3		
2022/23	73	42	116	112									
2023/24	70	41	119	115									
2024/25	69	40	119	114									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot	
Kita Lohmener Straße 8	Ackerwinde e. V.	17			17	20			1	19
Kita Lohmener Straße 8	Kommune	20			20	30		2	2	30
Kita Van-Gogh-Straße 15	Kommune	14			14	38				38
Kindertagespflegestelle Graupaer Straße 22 a		5			5					
Kindertagespflegestelle Leonardo-da-Vinci-Straße 4		5			4					
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>61</b>			<b>60</b>	<b>88</b>		<b>2</b>	<b>3</b>	<b>87</b>
Freie Träger		17			17	20			1	19
Öffentlicher Träger		34			34	68		2	2	68
Kindertagespflege		10			9					

**Stadtbezirk:** Loschwitz  
**Ortschaft:** Schönfeld-Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 52%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel <sup>3</sup>
2020/21 <sup>2</sup>	316	155	543	451				
2021/22	283	147	529	450	597	614	222	81
2022/23	291	151	496	421				
2023/24	282	146	476	404				
2024/25	279	145	465	396				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2021/22	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze in der Ortschaft, davon	219	3	382	10
Freie Träger	160	3	358	10
Öffentlicher Träger	8		24	
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	51			

Kapazitätsänderungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2020/21			
Summe			
im Schuljahr 2021/22			
Summe			

**Ortschaft:** Schönfeld-Weißen  
**Ortsteil:** 45 - Weißen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 52%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	126	62	217	180									
2021/22	120	62	211	180	242	328	123	0	16	202	3		
2022/23	122	64	207	176									
2023/24	117	61	197	168									
2024/25	115	60	193	164									

<sup>1</sup> Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Hutberg 1	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	16			16	29							29
Kita Gönsdorfer Weg 2	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	32			32	88							88
*Kita Hauptstraße 4	Malwina e. V.	52			47	85	3	3	3	3			85
Kindertagespflegestelle Am Weißiger Bach 45 a		5			5								
Kindertagespflegestelle Eduard-Stübler-Straße 22		5			5								
Kindertagespflegestelle Heidestraße 6		5			5								
Kindertagespflegestelle Pillnitzer Straße 24		5			5								
Kindertagespflegestelle Zum Heideblick 2		5			5								
Kindertagespflegestelle Zum Heideblick 2 (2)		5			3								
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>130</b>			<b>123</b>	<b>202</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>202</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>202</b>	
Freie Träger		100			95	202	3	3	202	3	3	202	
Öffentlicher Träger													
Kindertagespflege		30			28								

\*Platzkapazität von 5 Plätzen im Rahmen der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege

Ortschaft: Schönfeld-Weißig										
Ortsteil: 46 - Gönnsdorf/Pappritz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 52%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	89	44	158	132						
2021/22	77	40	144	122	163	120	36	3	28	78
2022/23	83	43	131	111						
2023/24	81	42	128	109						
2024/25	83	43	128	109						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lindenweg 5	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	28		3	28	78	6	3	78
Kindertagespflegestelle Guttenweg 32		5			5				
Kindertagespflegestelle Zachengrundring 71		5			3				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>38</b>		<b>3</b>	<b>36</b>	<b>78</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>78</b>
Freie Träger		28		3	28	78	6	3	78
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		10			8				

Ortschaft: Schönfeld-Weißig										
Ortsteil: 47 - Schönfeld/Schullwitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 52%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	101	50	167	139						
2021/22	86	45	173	147	192	166	60	0	37	102
2022/23	86	45	158	135						
2023/24	83	43	150	127						
2024/25	81	42	145	123						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot
Kita Zschendorfer Straße 31	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	18			18	46			46
Kita Am Steinbruch 22	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	19			19	32	4	4	32
Kita Bühlauer Straße 25	Kommune	8			8	24			24
Kindertagespflegestelle Am Feldrain 19		5			5				
Kindertagespflegestelle Hochlandstraße 10		5			5				
Kindertagespflegestelle Rossendorfer Straße 2		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>60</b>			<b>60</b>	<b>102</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>102</b>
Freie Träger		37			37	78	4	4	78
Öffentlicher Träger		8			8	24			24
Kindertagespflege		15			15				

<b>Stadtbezirk:</b>		Blasewitz	
---------------------	--	-----------	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%	Einwohner <sup>1</sup>			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2020/21 <sup>2</sup>	2.906	1.773	3.978	3.978					
2021/22	2.650	1.616	3.822	3.861	5.477	5.701	2.062	272	3.639
2022/23	2.606	1.590	3.683	3.720	5.309				
2023/24	2.544	1.552	3.606	3.642	5.194				
2024/25	2.462	1.502	3.476	3.510	5.012				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2021/22	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	2.044	18	3.485	154
Freie Träger	1.240	16	2.298	111
Öffentlicher Träger	483	2	1.187	43
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	321			

Kapazitätsänderungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2020/21	51/Ersatzstandort Prellerstraße im StB 4	-6	-14
Summe		-6	-14
im Schuljahr 2021/22	51/Berggartenstraße 26 - Anbau	2	10
Summe		2	10

**Stadtbezirk:** Blasewitz  
**Stadtteil:** 51 - Blasewitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	325	198	491	491									
2021/22	311	189	438	442	632	1.306	435	2	46	842	27		
2022/23	294	179	433	437									
2023/24	291	177	422	426									
2024/25	284	173	398	402									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kita Waldparkstraße 2 a	Kinderland 2000 gGmbH	23			23	46			46				46
Kita Reinhold-Becker-Straße 14	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Blasewitz	40		1	40	32	5	4	32				32
Kita Voglerstraße 2	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Blasewitz	6			6	62	3	3	62				62
*Kita Berggartenstraße 26	Schildkröte e. V.	12			12	30	3	3	30				30
Kiga Goetheallee 8	Waldorfpädagogik Blasewitz e. V.					33			33				33
Kita Goetheallee 12	Kinderbetreuungs GbR	64			64	55			55				55
Kita Goetheallee 10	Kinderbetreuungs GbR	44			44	61			61				61
**Kita Traubestraße 7	Kinderland Sachsen e. V.	31			31	74			74				74
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>220</b>		<b>1</b>	<b>220</b>	<b>393</b>		<b>11</b>	<b>393</b>		<b>10</b>		<b>393</b>
Freie Träger		220		1	220	393		11	393		10		393
Öffentlicher Träger													
Kindertagespflege													

\* Die Kita Berggartenstraße wird nach erfolgtem Anbau eine zusätzliche Kapazität von 12 Plätzen vorhalten.

\*\* Mit Errichtung des Ersatzneubaus wird die Kita Traubestraße 7 die ausgewiesene neue Kapazität vorhalten.



Stadtbezirk: Blasewitz										
Stadtteil: 51 - Blasewitz (Seite 3)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	325	198	491	491						
2021/22	311	189	438	442	632	1.306	435	2	46	842
2022/23	294	179	433	437						
2023/24	291	177	422	426						
2024/25	284	173	398	402						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 20		5			5				
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 36		5			5				
Kindertagespflegestelle Tolkewitzer Straße 46		5			4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>15</b>			<b>14</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		15			14				

Stadtbezirk: Blasewitz		52 - Striesen-Ost		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
Schuljahr	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%		Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%		Einwohner <sup>1</sup>	0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 7 Jahre		0 bis unter 3 Jahre	Integration								davon flexibel <sup>3</sup>
2020/21 <sup>2</sup>	647	395	840	840				223	8	0	267	30	
2021/22	573	349	843	852			1.201	528					
2022/23	565	345	803	811									
2023/24	546	333	773	781									
2024/25	522	319	736	743									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2021/22										
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot			
* Kita Niederwaldstraße 4	Kindervereinigung Dresden e. V.	36		3	36	80		19	16	77		
* Kita Niederwaldstraße 2	Kindervereinigung Dresden e. V.	27		3	27	46		9	6	43		
** Kita Ermelstraße 20	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	52			52	94				86		
Kita Sebastian-Bach-Straße 26	Kindervereinigung Dresden e. V.	19		2	19	61		10	8	61		
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 41		5			5							
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 55		5			5							
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 55 (2)		5			5							
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 87		5			5							
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>154</b>		<b>8</b>	<b>154</b>	<b>281</b>		<b>38</b>	<b>30</b>	<b>267</b>		
Freie Träger		134		8	134	281		38	30	267		
Öffentlicher Träger												
Kindertagespflege		20			20							

\* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Dafür werden ab dem Schuljahr 2021 und ff. weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen. \* Kapazitätsanpassung erforderlich

\*\* Kapazitätsanpassung erforderlich

Blasewitz										
52 - Striesen-Ost (Seite 2)										
Stadtbezirk: Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	647	395	840	840						
2021/22	573	349	843	852	1.201	528	223	8	0	267
2022/23	565	345	803	811						
2023/24	546	333	773	781						
2024/25	522	319	736	743						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Bärensteiner Straße 13		5		5			
Kindertagespflegestelle Behrichstraße 24		5		5			
Kindertagespflegestelle Bergmannstraße 42 HH		5		5			
Kindertagespflegestelle Bergmannstraße 80		5		5			
Kindertagespflegestelle Eibenstocker Straße 85		5		5			
Kindertagespflegestelle Glasewaldtstraße 35		5		5			
Kindertagespflegestelle Keglerstraße 16		5		5			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>35</b>		<b>35</b>			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		35		35			

Blasewitz										
52 - Striesen-Ost (Seite 3)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			Integration
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	
2020/21 <sup>2</sup>	647	395	840	840						
2021/22	573	349	843	852	1.201	528	223	8	0	267
2022/23	565	345	803	811						
2023/24	546	333	773	781						
2024/25	522	319	736	743						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2021/22								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	II	Angebot	Kapazität	I	II	Angebot	
Kindertagespflegestelle Kretschmerstraße 29		5			5					
Kindertagespflegestelle Niederwaldstraße 21		5			5					
Kindertagespflegestelle Niederwaldstraße 23		5			5					
Kindertagespflegestelle Pohlandplatz 1		5			4					
Kindertagespflegestelle Tzschimmerstraße 14		5			2					
Kindertagespflegestelle Tzschimmerstraße 14 (2)		5			3					
Kindertagespflegestelle Voglerstraße 22		5			5					
Kindertagespflegestelle Voglerstraße 37		5			5					
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>40</b>			<b>34</b>					
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege		40			34					



**Stadtbezirk:** Blasewitz  
**Stadtteil:** 53 - Striesen-Süd (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	425	259	552	552									
2021/22	402	245	553	558	803	512	163	0	15	329	20		
2022/23	381	233	553	559									
2023/24	370	226	539	545									
2024/25	356	217	523	528									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle Angelstieg 1a		5			5				
Kindertagespflegestelle Anton-Graff-Straße 19		5			5				
Kindertagespflegestelle Krenkelstraße 5		5			5				
Kindertagespflegestelle Mansfelder Straße 6		5			5				
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 17		5			5				
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 35		5			5				
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 8		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>40</b>			<b>40</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		40			40				

Stadtbezirk: Blasewitz										
Stadtteil: 54 - Striesen-West										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	452	276	626	626						
2021/22	420	256	591	597	852	1.230	1	58	745	37
2022/23	404	246	580	586						
2023/24	392	239	565	571						
2024/25	378	231	549	554						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22						
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot	
Kita Dürerstraße 121	TSA Bildung und Soziales gGmbH	44		44	90	10	10	90
Kita Rosa-Menzler-Straße 5	KiK e. V.	44		44	87	3	3	87
Kita Wittenberger Straße 32	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT Kindertagesstätten in Dresden	55		55	96	6	6	96
Kita Alemannenstraße 12	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen gGmbH	18		18	33	4	4	33
Kita Lene-Glatzer-Straße 5	Caritasverband für Dresden e. V.	9		9	10			10
* Kita Haydnstraße 60	Kommune	6		6	68	3	3	63
Kita Augsburger Straße 29	Kommune	47		47	121	3	3	121
Kita Paul-Gerhardt-Straße 21	Kommune	27		27	47	3	3	47
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>250</b>		<b>250</b>	<b>552</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>547</b>
Freie Träger		170		170	316	23	23	316
Öffentlicher Träger		80		80	236	9	9	231
Kindertagespflege								

\* Kapazitätsanpassung erforderlich

Stadtbezirk: Blasewitz										
Stadtteil: 54 - Striesen-West (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	452	276	626	626						
2021/22	420	256	591	597	1.230	852	447	1	58	745
2022/23	404	246	580	586						
2023/24	392	239	565	571						
2024/25	378	231	549	554						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot	
Kita Spenerstraße 37/39	Kommune	74			1	73	124	4	3	125
* Kita Merseburger Straße 9	Kommune	45				45	76	2	2	73
Kindertagespflegestelle Borsbergstraße 29		5				5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 28		5				5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 30		5				5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 52		5				5				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 25		5				5				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 43		5				5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>149</b>			<b>1</b>	<b>148</b>	<b>200</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>198</b>
Freie Träger										
Öffentlicher Träger		119			1	118	200	6	5	198
Kindertagespflege		30				30				

\* Kapazitätsanpassung erforderlich



Blasewitz										
55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	342	209	494	494						
2021/22	301	184	472	476	660	793	266	1	18	520
2022/23	306	187	436	440						
2023/24	299	182	418	422						
2024/25	290	177	403	407						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kita Schlottwitzer Straße 2	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	64		64	112		112
Kita Toeplerstraße 2	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	16		16	91		91
Kita Willischstraße 7	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT Kindertagesstätten in Dresden	64		64	105		105
Kita Aussiger Straße 5	FES Dresden gGmbH	12		12	58		58
Kita Aussiger Straße 8/10	Spielhaus e.V.	24		24	28		28
Kita Weesensteiner Straße 1	Kommune	40	1	40	126	6	126
Kindertagespflegestelle Luchbergstraße 19		5		5			
Kindertagespflegestelle Marienberger Straße 2		5		4			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>230</b>	<b>1</b>	<b>229</b>	<b>520</b>	<b>6</b>	<b>520</b>
Freie Träger		180		180	394		394
Öffentlicher Träger		40	1	40	126	6	126
Kindertagespflege		10		9			

Blasewitz										
55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	342	209	494	494						
2021/22	301	184	472	476	660	793	266	1	18	520
2022/23	306	187	436	440						
2023/24	299	182	418	422						
2024/25	290	177	403	407						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 10		5			5				
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 13		5			5				
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 22		5			4				
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 28		5			5				
Kindertagespflegestelle Theodor-Friedrich-Weg 2		5			5				
Kindertagespflegestelle Theodorstraße 8		4			4				
Kindertagespflegestelle Ulberndorfer Weg 17		5			4				
Kindertagespflegestelle Wiischstraße 5		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>39</b>			<b>37</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		39			37				

Stadtbezirk: Blasewitz										
Stadtteil: 56 - Seidnitz/Dobritz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	351	214	473	473						
2021/22	311	190	455	460	713	650	261	2	98	438
2022/23	324	198	429	434						
2023/24	318	194	437	442						
2024/25	310	189	431	435						12

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kikri Schilfweg 36	TSA Bildung und Soziales gGmbH	61		61	18		18
Kita Breitscheidstraße 25	Kinderland Sachsen e. V.	40		40	82		82
Kita Liebstädter Straße 31	Paukenschlag e. V.	42	2	42	84	6	84
Kita Bergfelderweg 4	TSA Bildung und Soziales gGmbH	6		6	74	4	74
Kita Liebenauer Straße 3	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT Kindertagesstätten in Dresden	59		59	108		108
Kita Liebenauer Straße 1	Kommune	44		44	72	4	72
Kindertagespflegestelle Basedowstraße 4		5		4			
Kindertagespflegestelle Hahnemannstraße 5		5		5			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>262</b>	<b>2</b>	<b>261</b>	<b>438</b>	<b>14</b>	<b>438</b>
Freie Träger		208	2	208	366	10	366
Öffentlicher Träger		44		44	72	4	72
Kindertagespflege		10		9			



<b>Stadtbezirk:</b>	Leuben
---------------------	--------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%	Einwohner <sup>1</sup>			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2020/21 <sup>2</sup>	587	1.013	1.459	1.520					
2021/22	581	969	1.458	1.503	2.039	1.995	662	147	1.333
2022/23	558	929	1.415	1.459	1.972				
2023/24	542	903	1.382	1.425	1.924				
2024/25	524	873	1.352	1.394	1.876				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2021/22	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	656	6	1.275	58
Freie Träger	259	2	668	18
Öffentlicher Träger	306	4	607	40
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	91			

Kapazitätsänderungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2020/21			
Summe			
im Schuljahr 2021/22			
Summe			

Leuben										
Stadtteil: 61 - Leuben										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	346	201	475	456						
2021/22	330	198	472	458	656	943	335	4	77	571
2022/23	321	192	450	437						
2023/24	315	189	437	424						
2024/25	308	185	432	419						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22													
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt								
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot		
Kikri Mockethaler Straße 1	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	78			78										
Kita Am Dahlienheim 21	Unternehmen Kultur gGmbH	36		2	34				94	17	15			96	
Kita Hertzstraße 17	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	18			18				156					156	
Kita Ulmenstraße 17	Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Dresden	18			18				74					74	
Kita Jessener Straße 42	Kommune	32			32				83	15	6			83	
Kita Jessener Straße 40 a	Kommune	42			42										
Kita Jessener Straße 40	Kommune	52			43				69	7	7			82	
* Kita Dieselstraße 50	Kommune	47		2	45				86	5	5			80	
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>323</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>310</b>	<b>562</b>	<b>44</b>	<b>33</b>	<b>571</b>						
Freie Träger		150		2	148	324	17	15	326						
Öffentlicher Träger		173	2	2	162	238	27	18	245						
Kindertagespflege															

\* Kapazitätsanpassung erforderlich

**Stadtbezirk:** Leuben  
**Stadtteil:** 61 - Leuben (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	346	201	475	456									
2021/22	330	198	472	458	656	943	335	4	77	571	33		
2022/23	321	192	450	437									
2023/24	315	189	437	424									
2024/25	308	185	432	419									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Dieselstraße 49		5			5				
Kindertagespflegestelle Mühlisdorfer Weg 1		5			5				
Kindertagespflegestelle Pirnaer Landstraße 142		5			5				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 10		5			5				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 5		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>25</b>			<b>25</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		25			25				

Leuben										
62 - Laubegast										
Stadtbezirk:										
Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	327	189	514	493						
2021/22	308	185	518	502	468	687	157	0	36	302
2022/23	287	172	514	498						
2023/24	273	164	492	477						
2024/25	260	156	470	456						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot	
Kita Donathstraße 8	Dresdner Spielkiste e. V.	45			45	104			104	
Kita Iglauer Straße 11	Johanniter Unfallhilfe e. V.	15			15	90			90	
Kita Laibacher Straße 25	Kommune	26			26	59			59	
* Kita Burgenlandstraße 30	Kommune	30			30	51			49	
Kindertagespflegestelle Gustav-Hartmann-Straße 1		5			5					
Kindertagespflegestelle Hermann-Krone-Straße 7 a		5			2					
Kindertagespflegestelle Kronstädter Platz 1		5			5					
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>131</b>			<b>128</b>	<b>304</b>			<b>9</b>	<b>302</b>
Freie Träger		60			60	194				194
Öffentlicher Träger		56			56	110			9	108
Kindertagespflege		15			12					

\* Kapazitätsanpassung erforderlich

Leuben										
62 - Laubegast (Seite2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	327	189	514	493						
2021/22	308	185	518	502	687	468	157	0	36	302
2022/23	287	172	514	498						
2023/24	273	164	492	477						
2024/25	260	156	470	456						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle Leubener Straße 7		5			5				
Kindertagespflegestelle Neuberinstraße 7		5			5				
Kindertagespflegestelle Österreicher Straße 40		5			5				
Kindertagespflegestelle Salzburger Straße 16		5			4				
Kindertagespflegestelle Salzburger Straße 16 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Schoberstraße 4		5			2				
Kindertagespflegestelle Schoberstraße 4 (2)		5			3				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>35</b>			<b>29</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		35			29				

**Stadtbezirk:** Leuben  
**Stadtteil:** 63 - Kleinzschochwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	183	106	301	289									
2021/22	186	111	293	284	291	395	88	0	24	192	11		
2022/23	175	105	288	279									
2023/24	170	102	292	284									
2024/25	164	98	289	280									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kita Johannes-Brahms-Straße 52	Lotte & Max e. V.	8			8	12	3	3	12
Kita Meußlitzer Straße 41	Kommune	32			32	68	4	4	68
Kita Struppener Straße 10	Kommune	3			3	37			37
Kita Wilhelm-Weitling-Straße 66	Kommune	26			26	75	4	4	75
Kindertagespflegestelle Inselstraße 6 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Johannes-Brahms-Straße 33		5			2				
Kindertagespflegestelle Johannes-Brahms-Straße 33 (2)		5			3				
Kindertagespflegestelle Lugbergblick 25		5			4				
Kindertagespflegestelle Struppener Straße 62 a		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>94</b>			<b>88</b>	<b>192</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>192</b>
Freie Träger		8			8	12	3	3	12
Öffentlicher Träger		61			61	180	8	8	180
Kindertagespflege		25			19				



<b>Stadtbezirk:</b>	Prohlis
---------------------	---------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%	Einwohner <sup>1</sup>			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2020/21 <sup>2</sup>	870	1.553	1.985	2.205					
2021/22	877	1.486	2.084	2.194	2.961	2.960	212	1.975	
2022/23	864	1.464	2.024	2.130	2.888				
2023/24	849	1.440	1.980	2.084	2.829				
2024/25	844	1.431	1.963	2.066	2.807				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2021/22	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	974	11	1.805	170
Freie Träger	392	5	884	63
Öffentlicher Träger	476	6	921	107
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	106			

Kapazitätsänderungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2020/21			
Summe			
im Schuljahr 2021/22	76/Gesamtsanierung Rudolf-Bergander-Ring 36/38	16	19
Summe		16	19

**Stadtbezirk:** Prohlis  
**Stadtteil:** 71 - Prohlis-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	151	85	242	218									
2021/22	149	88	223	212	381	300	141	0	38	214		26	
2022/23	146	86	203	193									
2023/24	148	87	199	189									
2024/25	148	87	199	189									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Berzdorfer Straße 39	Kommune	54			54	90	12	12	90
* Kita Vetschauer Straße 39 a	Kommune	27			27	74	6	6	72
* Kita Vetschauer Straße 39	Kommune	60			60	57	8	8	52
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>141</b>			<b>141</b>	<b>221</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>214</b>
Freie Träger									
Öffentlicher Träger		141			141	221	26	26	214
Kindertagespflege									

\* Kapazitätsanpassung erforderlich

Prohllis														
Stadtbezirk: 72 - Prohllis-Süd														
Stadtteil:														
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	209	117	280	252										
2021/22	192	113	277	263	376	376	376	110	4	27	212	50		
2022/23	201	119	263	249										
2023/24	203	120	262	249										
2024/25	202	119	263	249										

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22													
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt								
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kita Georg-Palitzsch-Straße 80	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	33	3	3	33	89	27	27	73						
* Kita Georg-Palitzsch-Straße 93	Kommune	36			36	95	9	9	87						
Kita Finsterwalder Straße 2 a	Kommune	42		1	41	51	15	14	52						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>111</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>110</b>	<b>235</b>	<b>51</b>	<b>50</b>	<b>212</b>						
Freie Träger		33	3	3	33	89	27	27	73						
Öffentlicher Träger		78		1	77	146	24	23	139						
Kindertagespflege															

\* Kapazitätsanpassung erforderlich

<b>Stadtbezirk:</b>		Prohlis										
<b>Stadtteil:</b>		73 - Niedersedlitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	Angebot gesamt	Plätze								
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration			
2020/21 <sup>2</sup>	154	86	237	213								
2021/22	152	90	247	234	324	562	170	2	69	352	38	
2022/23	141	83	231	219								
2023/24	139	82	218	207								
2024/25	138	82	207	196								

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22													
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt								
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
* Kita Heidenauer Straße 4	Johanniter Unfall-Hilfe e. V.	45			1	45	84	3	2	80					
Kita Sosaer Straße 6	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen gGmbH	6				6	59			59					
Kiga Bahnhofstraße 19	Waldorf Niedersedlitz e. V.	9				9	28	4	4	28					
Kita Heinrich-Mann-Straße 26	Kommune	18				18	48	12	12	48					
Kita Heinrich-Mann-Straße 32	Kommune	40				40	73	6	6	73					
Kita Heinrich-Mann-Straße 34	Kommune	39			1	38	63	15	14	64					
Kindertagespflegestelle Bismarckstraße 3		4				4									
Kindertagespflegestelle Bismarckstraße 28		5				5									
Kindertagespflegestelle Sosaer Straße 1		5				5									
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>171</b>			<b>2</b>	<b>170</b>	<b>355</b>	<b>40</b>	<b>38</b>	<b>352</b>					
Freie Träger		60			1	60	171	7	6	167					
Öffentlicher Träger		97			1	96	184	33	32	185					
Kindertagespflege		14				14									

\* Kapazitätsanpassung erforderlich



<b>Stadtbezirk:</b>		Prohlis									
<b>Stadtteil:</b>		75 - Leubnitz-Neuostra									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%			Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2020/21 <sup>2</sup>	361	202	507	456							
2021/22	329	194	505	480	172	0	51	355	9		
2022/23	331	195	498	473							
2023/24	326	192	484	460							
2024/25	332	196	492	468							

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kita Karl-Laux-Straße 1/3	Kinderhaus Leubnitz e. V.	98			98	178			178
Kita Goppelner Straße 4	Kirchgemeinde Leubnitz-Neuostra	12			12	67	6	6	67
Kita Spitzwegstraße 55	Kommune	42			42	110	3	3	110
Kindertagespflegestelle Busmannstraße 26 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Gostritzer Straße 26		5			2				
Kindertagespflegestelle Gostritzer Straße 26 (2)		5			3				
Kindertagespflegestelle Karl-Laux-Straße 8		5			5				
Kindertagespflegestelle Wilhelm-Franke-Straße 26		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>177</b>			<b>172</b>	<b>355</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>355</b>
Freie Träger		110			110	245	6	6	245
Öffentlicher Träger		42			42	110	3	3	110
Kindertagespflege		25			20				

Stadtbezirk: Stadtteil:		Prohls 76 - Strehlen											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	341	191	425	382									
2021/22	332	196	433	411	607	756	255	5	21	459	37		
2022/23	324	191	435	413									
2023/24	314	185	430	409									
2024/25	311	183	429	407									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2021/22											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot				
Kita Reicker Straße 30	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	23			23	69	3	3	69				
* Kita Rudolf-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e. V.	80			80	160	10	10	160				
Kita An der Christuskirche 3	Ev.-luth. Christuskirchengemeinde DD-Strehlen	30		1	30	48	6	5	48				
Kita Heinz-Lohmar-Weg 2	Kommune	60	4	4	60	116	16	16	116				
Kita Rudolf-Bergander Ring 34	Kommune	42			42	66	3	3	66				
Kindertagespflegestelle Cäcilienstraße 3		5			5								
Kindertagespflegestelle Caspar-David-Friedrich-Straße 9		5			5								
Kindertagespflegestelle Dohnaer Straße 20		5			5								
Kindertagespflegestelle Otto-Dix-Ring 104		5			5								
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>255</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>255</b>	<b>459</b>	<b>38</b>	<b>37</b>	<b>459</b>				
Freie Träger		133		1	133	277	19	18	277				
Öffentlicher Träger		102	4	4	102	182	19	19	182				
Kindertagespflege		20			20								

\* Die Einrichtung befindet sich in Auslagerung auf dem Rudolf-Bergander-Ring 43 bis voraussichtlich 01/2022 aufgrund Sanierung.

Kursiv dargestellte Kapazitäten sind vorbehaltlich der Genehmigung durch das LIA ausgewiesen.

Prohls 77 - Reick											
Stadtbezirk:		Prohls									
Stadtteil:		77 - Reick									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2020/21 <sup>2</sup>	150	84	188	169							
2021/22	150	88	201	191	61	278	10	0	0	48	3
2022/23	147	87	203	193							
2023/24	145	86	200	190							
2024/25	143	84	194	184							

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kiga An der Schleifscheibe 16	Kommune					48	3	3	48
Kindertagespflegestelle Keplerstraße 44		5			5				
Kindertagespflegestelle Walter-Arnold-Straße 17		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>10</b>			<b>10</b>	<b>48</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>48</b>
Freie Träger									
Öffentlicher Träger						48	3	3	48
Kindertagespflege		10			10				

<b>Stadtbezirk:</b>	Plauen
---------------------	--------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%	Einwohner <sup>1</sup>			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2020/21 <sup>2</sup>	1.094	1.793	2.343	2.298					
2021/22	992	1.626	2.317	2.272	<b>3.309</b>	<b>3.209</b>	100	<b>1.163</b>	<b>2.046</b>
2022/23	996	1.633	2.250	2.207	<b>3.246</b>				
2023/24	981	1.607	2.204	2.161	<b>3.185</b>				
2024/25	953	1.562	2.165	2.123	<b>3.118</b>				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2021/22	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	<b>1.158</b>	<b>5</b>	<b>1.969</b>	<b>77</b>
Freie Träger	555	1	994	27
Öffentlicher Träger	411	4	975	50
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	192			

Kapazitätsänderungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2020/21			
Summe			
im Schuljahr 2021/22			
Summe			

<b>Stadtbezirk:</b>	Plauen
<b>Stadtteil:</b>	81 - Südvorstadt-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	502	306	613	625									
2021/22	467	285	605	617	902	421	84	0	26	337	0		
2022/23	464	283	596	608									
2023/24	456	278	591	603									
2024/25	443	270	582	594									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2021/22											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre Schuleintritt						
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Angebot		
Kita Altzeller Straße 46	Kinderland Sachsen e. V.	20		20	60			60			60		
* Kita Leubnitzer Straße 4	Outlaw gGmbH	21		21	89			82			64		
Kita Bayreuther Straße 20	Caritasverband für Dresden e. V.												
Kita Bergstraße 6	Kommune	16		16	69			69			69		
* Kita Hüblerstraße 6	Kommune	6		6	76			62			62		
Kindertagespflegestelle Eisenstückstraße 15		4		4									
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 37		5		5									
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 55		5		4									
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 86		5		4									
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 93		5		4									
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>87</b>		<b>84</b>	<b>358</b>			<b>337</b>			<b>337</b>		
Freie Träger		41		41	213			206			206		
Öffentlicher Träger		22		22	145			131			131		
Kindertagespflege		24		21									

\* Kapazitätsanpassung erforderlich

Stadtbezirk: Plauen										
Stadtteil: 82 - Südvorstadt-Ost										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2020/21 <sup>2</sup>	245	150	312	318						
2021/22	230	140	324	331	471	702	339	2	24	340
2022/23	225	137	326	332						
2023/24	218	133	311	317						
2024/25	210	128	302	308						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2021/22								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot	
Kita Am Beutlerpark 6	Studentenwerk Dresden	96			96	84			84	
Kikri Zellescher Weg 41	Studentenwerk Dresden	18			18					
Kikri Teplitzer Straße 28	Studentenwerk Dresden	52			52					
Kikri Einsteinstraße 2	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Johannes-Kreuz-Lukas Dresden	28			1	27				
Kiga Hochschulstraße 41	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Johannes-Kreuz-Lukas Dresden						85	5	5	
Kita Uhlandstraße 34	Ausländerrat Dresden e. V.	71			71	75	8	8	75	
Kita Schnorrstraße 50	Kommune	60			1	60	96	9	8	
Kindertagespflegestelle Am Beutlerpark 8 b		5			5					
Kindertagespflegestelle Hochschulstraße 50		5			3					
Kindertagespflegestelle Hochschulstraße 50 (2)		5			2					
Kindertagespflegestelle Patrice-Lumumba-Straße 8		5			5					
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>345</b>			<b>2</b>	<b>339</b>	<b>340</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>340</b>
Freie Träger		265			1	264	244	13	13	244
Öffentlicher Träger		60			1	60	96	9	8	96
Kindertagespflege		20				15				

Plauen 83 - Räcknitz/Zschertnitz														
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze							
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration			
2020/21 <sup>2</sup>	255	156	331	337										
2021/22	238	145	330	337	828	483	286	3	19	508	31			
2022/23	245	149	321	327										
2023/24	242	148	324	331										
2024/25	236	144	326	332										

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2021/22												
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	
Kita Bulgakowstraße 1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	34			34	64	4	4	64					
Kita C.-D.-Friedrich-Straße 15	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Süd e. V.	10			10	34	3	3	34					
* Kita Nöthnitzer Straße 40 h	Kommune	45				45			84	6	6	84		
* Kita (2) Nöthnitzer Straße 40 h	Kommune	54				54			122	4	4	118		
** Kita Zschertnitzer Weg 23	Kommune	36				36			116	9	9	116		
Kita Heinrich-Greif-Straße 7	Kommune	49	3	3	49	92	5	5	92					
Kita Michelangelostraße 5 a	Kommune	5				5								
Kindertagespflegestelle Altmockritz 14		5				5								
Kindertagespflegestelle Alträcknitz 13 a		5				5								
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>238</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>238</b>	<b>512</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>508</b>					
Freie Träger		44				98	7	7	98					
Öffentlicher Träger		184	3	3	184	414	24	24	410					
Kindertagespflege		10			10									

\* Ab Herbst 2021 werden beide Häuser der Kita Nöthnitzer Straße 40h bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus voraussichtlich Ende 2024 in der Michelangelostraße 5 ausgelagert.

\*\* Kapazitätsanpassung erforderlich

**Stadtbezirk:** Plauen  
**Stadtteil:** 83 - Räcknitz/Zschernitz (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2020/21 <sup>2</sup>	255	156	331	337						
2021/22	238	145	330	337	483	286	3	19	508	31
2022/23	245	149	321	327						
2023/24	242	148	324	331						
2024/25	236	144	326	332						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Auguste-Lazar-Straße 6		5		5			
Kindertagespflegestelle Barkhausenstraße 8		4		3			
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20		5		5			
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20 (2)		5		5			
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20 (3)		5		5			
Kindertagespflegestelle Südhöhe 85		5		5			
Kindertagespflegestelle Südhöhe 85 (2)		5		5			
Kindertagespflegestelle Victor-Klempner-Straße 11		5		5			
Kindertagespflegestelle Zeunerstraße 68		5		5			
Kindertagespflegestelle Zeunerstraße 85		5		5			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>49</b>		<b>48</b>			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		49		48			



<b>Stadtbezirk:</b>		Plauen								
<b>Stadtteil:</b>		85 - Coschütz/Gittersee								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	<b>Angebot gesamt</b>	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	165	101	226							
2021/22	146	89	225	230	231	113	0	25	196	3
2022/23	148	90	217	222						
2023/24	146	89	205	209						
2024/25	144	88	201	205						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kita Windbergstraße 22	Kinderhaus DD-Plauen e. V.	7			7	18			18
Kita Gebauerstraße 4	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT KITA Sachsen	39			39	76			76
Kita Rastatter Straße 15	Kommune	42			42	102	3	3	102
Kindertagespflegestelle Am Bahndamm 6		4			3				
Kindertagespflegestelle Am Hohen Stein 17		5			4				
Kindertagespflegestelle Bruno-Bürgel-Straße 11 a		4			3				
Kindertagespflegestelle Coschützer Hang 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Karlsruher Straße 7		5			5				
Kindertagespflegestelle Saarstraße 29		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>116</b>			<b>113</b>	<b>196</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>196</b>
Freie Träger		46			46	94			94
Öffentlicher Träger		42			42	102	3	3	102
Kindertagespflege		28			25				

<b>Stadtbezirk:</b>	Plauen
<b>Stadtteil:</b>	86 - Plauen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	439	268	565	576									
2021/22	386	236	548	559	795	664	233	0	6	421			10
2022/23	385	235	522	532									
2023/24	377	230	503	513									
2024/25	364	222	482	492									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2021/22											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Kaitzer Straße 73	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	59			59				89				89
Kita Krausestraße 5	Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde	6			6			6	46	3	3	3	46
Kita Hohe Straße 86	Unternehmen Kultur gGmbH	32			32			32	102	1	1	1	102
Kita Passauer Straße 17	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	45			45			45	72				72
Kita Klingenberger Straße 1	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Süd e. V.	18			18			18	43	3	3	3	43
Kita Nöthnitzer Straße 4	Kommune								69	3	3	3	69
Kindertagespflegestelle Altplauen 10		5			5			5					
Kindertagespflegestelle Altplauen 21		4			4			4					
Kindertagespflegestelle Bernhardstraße 106		5			4			4					
Kindertagespflegestelle Bienertstraße 4		5			5			5					
Kindertagespflegestelle Chemnitzter Straße 99		5			3			3					
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>184</b>			<b>181</b>			<b>181</b>	<b>421</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>421</b>
Freie Träger		160			160			160	352	7	7	7	352
Öffentlicher Träger									69	3	3	3	69
Kindertagespflege		24			21			21					



**Stadtbezirk/Ortschaft:** Cotta/Cossebaude, Mobschatz und Gompitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2020/21 <sup>2</sup>	2.881	1.673	3.841	3.690					
2021/22	2.707	1.597	3.772	3.646	5.243	5.286	1.887	268	3.399
2022/23	2.632	1.554	3.650	3.527	5.082				
2023/24	2.567	1.516	3.573	3.453	4.969				
2024/25	2.499	1.476	3.444	3.328	4.804				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2021/22	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon				
Freie Träger	1.879	8	3.224	175
Öffentlicher Träger	883	3	1.734	90
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	701	5	1.490	85
	295			

Kapazitätsänderungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2020/21			
Summe			
im Schuljahr 2021/22			
Summe			

<b>Stadtbezirk:</b>	Cotta
<b>Stadtteil:</b>	90 - Ortschaft Cosschaube und Mobschatz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 51%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	244	122	357	293									
2021/22	227	116	349	328	444	420	142	0	33	269	9		
2022/23	212	108	350	329									
2023/24	203	104	338	318									
2024/25	196	100	326	306									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2021/22											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Gohliser Weg 2	Stadtmission Dresden e. V.	10			10	47	3	3	47				
Kita Max-Schwan-Straße 1	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	24			24	38			38				38
Kita Hauptstraße 12 Haus 1	Kommune	36			36	72	3	3	72				72
* Kita Hauptstraße 12 Haus 2	Kommune	32			32	68	3	3	67				67
Kita Oberlandstraße 6	Kommune	15			15	45			45				45
Kindertagespflegestelle Dahlienweg 7		5			5								
Kindertagespflegestelle Dorfstraße 31		5			5								
Kindertagespflegestelle Hauptstraße 11		5			5								
Kindertagespflegestelle Heinrich-Mann-Straße 10		5			5								
Kindertagespflegestelle Käthe-Kollwitz-Straße 10		5			5								
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>142</b>			<b>142</b>	<b>270</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>269</b>				<b>269</b>
Freie Träger		34			34	85	3	3	85				85
Öffentlicher Träger		83			83	185	6	6	184				184
Kindertagespflege		25			25								

\* Kapazitätsanpassung erforderlich



**Stadtbezirk:** Cotta  
**Stadtteil:** 91 - Cotta (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2020/21 <sup>2</sup>	398	235	526	515						
2021/22	368	221	500	485	989	337	3	34	612	37
2022/23	353	212	472	458						
2023/24	340	204	460	447						
2024/25	327	196	449	436						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle Gottfried-Keller-Straße 32		5			4				
Kindertagespflegestelle Hebbelstraße 43		5			5				
Kindertagespflegestelle Roquettestraße 39		5			5				
Kindertagespflegestelle Sachsdorfer Straße 15		5			5				
Kindertagespflegestelle Steinbacher Straße 32		5			5				
Kindertagespflegestelle Tonbergstraße 14		4			5				
Kindertagespflegestelle Wilhelm-Franz-Straße 5		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>34</b>			<b>34</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		34			34				

Stadtbezirk: Stadtteil:		Cotta 92 - Löbtau-Nord								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2020/21 <sup>2</sup>	443	262	462	453						
2021/22	423	254	461	447	701	165	0	10	386	19
2022/23	408	245	478	464						
2023/24	397	238	487	473						
2024/25	385	231	472	458						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	Angebot		Kapazität	I	Angebot		
Kita Emil-Überall-Straße 9	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT KITA Sachsen	40			40	56	8	8	56
Kita Hermsdorfer Straße 14	Kindervereinigung Dresden e. V.	30			30	108			108
Kita Malterstraße 16	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	60			60	102	6	6	102
* Kita Grumbacher Straße 29	Kommune	5			5	120	5	5	120
Kindertagespflegestelle Emil-Ueberall-Straße 26		5			5				
Kindertagespflegestelle Gohliser Straße 26		5			5				
Kindertagespflegestelle Klingestraße 6		5			5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Renner-Straße 34		5			5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Renner-Straße 34 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Stollestraße 62		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>165</b>			<b>165</b>	<b>386</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>386</b>
Freie Träger		130			130	266	14	14	266
Öffentlicher Träger		5			5	120	5	5	120
Kindertagespflege		30			30				

\* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Dafür werden ab dem Schuljahr 2021 und Jf. weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

**Stadtbezirk:** Cotta  
**Stadtteil:** 93 - Löbtau-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2020/21 <sup>2</sup>	562	331	589	577						
2021/22	503	302	602	584	440	188	2	47	236	14
2022/23	500	300	578	560						
2023/24	488	293	580	563						
2024/25	473	284	571	554						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22										
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
Kita Bünastraße 10 a	Caritasverband für Dresden e. V.	10			1	10			41	6	5	41
* Kita Bünastraße 30	Kommune	36			1	36			74	6	5	66
Kita Bünastraße 25	Kommune	24						24	36	2	2	36
Kita Badweg 1	Kommune	56						56	93	2	2	93
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>126</b>			<b>2</b>	<b>126</b>			<b>244</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>236</b>
Freie Träger		10			1	10			41	6	5	41
Öffentlicher Träger		116			1	116			203	10	9	195
Kindertagespflege												

\* Kapazitätsanpassung erforderlich

**Stadtbezirk:** Cotta  
**Stadtteil:** 93 - Löbtau-Süd (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	562	331	589	577									
2021/22	503	302	602	584	440	885	188	2	47	236	14		
2022/23	500	300	578	560									
2023/24	488	293	580	563									
2024/25	473	284	571	554									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 17		5		4			
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 4		5		4			
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 5		5		5			
Kindertagespflegestelle Bünaustraße 15		5		5			
Kindertagespflegestelle Clara-Zetkin-Straße 48		5		5			
Kindertagespflegestelle Döhlener Straße 34		5		3			
Kindertagespflegestelle Frankenbergstraße 17		5		4			
Kindertagespflegestelle Fritz-Schulze-Straße 6		5		4			
Kindertagespflegestelle Hainsberger Straße 1		5		4			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>45</b>		<b>39</b>			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		45		39			

**Stadtbezirk:** Cotta  
**Stadtteil:** 93 - Löbtau-Süd (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2020/21 <sup>2</sup>	562	331	589	577						
2021/22	503	302	602	584	440	188	2	47	236	14
2022/23	500	300	578	560						
2023/24	488	293	580	563						
2024/25	473	284	571	554						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Leumerstraße 4		5			4				
Kindertagespflegestelle Malterstraße 40		5			5				
Kindertagespflegestelle Malterstraße 58		5			5				
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 41		5			4				
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 55		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>25</b>			<b>23</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		25			23				







**Stadtbezirk:** Cotta  
**Stadtteil:** 96 - Gorbitz-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	158	93	229	225									
2021/22	141	85	245	238	322	688	256	0	49	386	46		
2022/23	143	86	231	224									
2023/24	141	85	219	212									
2024/25	137	82	206	200									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kita Dahlienweg 23/25	Unternehmen Kultur gGmbH	103			103	167	12	12	167
Kita A sternweg 1	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	69			69	51	9	9	51
Kita Leutewitzer Ring 6 a	Kommune	20			20	94	16	16	94
Kita Leutewitzer Ring 137 a	Kommune	45			45	74	9	9	74
Kindertagespflegestelle Braunsdorfer Straße 77		5			5				
Kindertagespflegestelle Braunsdorfer Straße 93		5			4				
Kindertagespflegestelle Dahlienweg 1		5			5				
Kindertagespflegestelle Kamillenweg 11		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>257</b>			<b>256</b>	<b>386</b>	<b>46</b>	<b>46</b>	<b>386</b>
Freie Träger		172			172	218	21	21	218
Öffentlicher Träger		65			65	168	25	25	168
Kindertagespflege		20			19				





**Stadtbezirk:** Cotta  
**Stadtteil:** 98 - Briesnitz (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	306	180	482	472									
2021/22	281	169	450	436	605	561	214	1	80	339	8		
2022/23	269	161	422	409									
2023/24	262	157	402	390									
2024/25	255	153	382	370									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle Altteutwitz 11		5			5				
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 10		5			5				
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 16		5			5				
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 16 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Am Kirchberg 13		5			4				
Kindertagespflegestelle Flensburger Straße 6		5			4				
Kindertagespflegestelle Freiheit 59		5			5				
Kindertagespflegestelle Holsteiner Straße 25		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>40</b>			<b>38</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		40			38				

**Stadtbezirk:** Cotta  
**Stadtteil:** 98 - Briesnitz (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2020/21 <sup>2</sup>	306	180	482	472									
2021/22	281	169	450	436	605	561	214	80	339	8			
2022/23	269	161	422	409									
2023/24	262	157	402	390									
2024/25	255	153	382	370									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle Lindenheim 12/14		5			5				
Kindertagespflegestelle Martin-Opitz-Straße 31		5			5				
Kindertagespflegestelle Meißner Landstraße 82		5			5				
Kindertagespflegestelle Omsewitzer Höhe 30 d		5			5				
Kindertagespflegestelle Podemusstraße 12		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>25</b>			<b>25</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		25			25				

Ortschaft: Gompitz und Altfranken										
Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			Integration
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 53%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel <sup>3</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	
2020/21 <sup>2</sup>	83	44	171	151						
2021/22	94	50	156	148	236	87	0	146		3
2022/23	86	46	147	140						
2023/24	83	44	143	135						
2024/25	84	44	143	136						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2021/22					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Altnossener Straße 38	Gompitzer Spatzennest e. V.	39		39	81		81
Kita Altfrankener Dorfstraße 27	Kommune	34		34	65	3	65
Kindertagespflegestelle Altnossener Straße 23 b		5		5			
Kindertagespflegestelle Lindenweg 2		5		4			
Kindertagespflegestelle Ockerwitzer Dorfstraße 6		5		5			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>88</b>		<b>87</b>	<b>146</b>	<b>3</b>	<b>146</b>
Freie Träger		39		39	81		81
Öffentlicher Träger		34		34	65	3	65
Kindertagespflege		15		14			

### Übersicht nach Stadträumen

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Stadtteile lt. Fachplan	Schuljahre		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
		Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK			0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt
1 Altstadt (26er Ring, Friedrichstadt)	01 - Innere Altstadt 02 - Pirnaische Vorstadt 03 - Seevorstadt-Ost/Großer Garten 04 - Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West 05 - Friedrichstadt	2020/21 <sup>2</sup>	1.134	669	1.219	1.207					
		2021/22	1.098	659	1.242	1.230	1.456	412	60	984	
		2022/23	1.127	676	1.326	1.313					
		2023/24	1.102	661	1.342	1.329					
		2024/25	1.124	674	1.396	1.382					
2 Johannstadt	06 - Johannstadt-Nord 07 - Johannstadt-Süd	2020/21 <sup>2</sup>	675	398	874	865					
		2021/22	642	385	884	875	1.764	587	83	1.094	
		2022/23	637	382	873	864					
		2023/24	632	379	842	834					
		2024/25	631	378	800	792					
3 Äußere und Innere Neustadt	11 - Äußere Neustadt 12 - Radeberger Vorstadt 13 - Innere Neustadt 15 - Albertstadt	BQKK	59%	BQKK	101%						
		2020/21 <sup>2</sup>	1.576	930	1.852	1.889					
		2021/22	1.468	866	1.800	1.818	2.974	1.123	113	1.738	
		2022/23	1.459	861	1.782	1.800					
		2023/24	1.440	849	1.757	1.775					
2024/25	1.427	842	1.698	1.715							
4 Leipziger Vorstadt, Pieschen	14 - Leipziger Vorstadt 21 - Pieschen-Süd 25 - Pieschen-Nord/Trachenberge	BQKK	59%/60%	BQKK	101%/97%						
		2020/21 <sup>2</sup>	1.599	933	1.930	1.866					
		2021/22	1.471	877	1.830	1.801	2.678	932	73	1.717	
		2022/23	1.465	874	1.761	1.733					
		2023/24	1.431	854	1.714	1.687					
2024/25	1.407	839	1.684	1.658							
5 Kaditz, Mickten, Trachau	22 - Mickten 23 - Kaditz 24 - Trachau	BQKK	60%	BQKK	97%						
		2020/21 <sup>2</sup>	962	558	1.291	1.213					
		2021/22	890	534	1.244	1.244	1.423	481	54	888	
		2022/23	895	537	1.212	1.175					
		2023/24	899	539	1.194	1.158					
2024/25	912	547	1.179	1.144							

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> Bedarfsquote lt. Stadtbezirk

### Übersicht nach Stadträumen

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Stadtteile lt. Fachplan	Schuljahre		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
		Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK ø 59 %	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK ø 97 %	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK ø 90 %			0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt	3 bis Schuleintritt
6	Ortsamt Klotzsche und nördliche Ortschaften	2020/21 <sup>2</sup>	796	479	1.299	1.283						
		2021/22	738	452	1.272	1.238	1.689	2.004	655	54	1.295	
		2022/23	739	452	1.185	1.152						
		2023/24	725	443	1.137	1.106						
		2024/25	720	440	1.104	1.074						
7	Ortsamt Loschwitz und Schönfeld/Weißig	BQKK ø 55 %		BQKK ø 90 %								
		2020/21 <sup>2</sup>	850	464	1.374	1.240						
		2021/22	791	442	1.336	1.225	1.667	1.755	586	46	1.123	
		2022/23	810	452	1.263	1.158						
		2022/23	805	450	1.225	1.124						
2024/25	803	449	1.181	1.082								
8	Blasewitz, Striesen	BQKK 61%		BQKK 101%								
		2020/21 <sup>2</sup>	1.848	1.128	2.508	2.508						
		2021/22	1.706	1.041	2.424	2.448	3.488	3.576	1.268	125	2.183	
		2022/23	1.644	1.003	2.369	2.392						
		2023/24	1.599	976	2.300	2.323						
2024/25	1.540	940	2.205	2.227								
9	Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	BQKK 61%		BQKK 101%								
		2020/21 <sup>2</sup>	1.057	645	1.469	1.469						
		2021/22	944	576	1.398	1.412	1.988	2.125	776	47	1.302	
		2022/23	962	587	1.314	1.327						
		2023/24	944	576	1.306	1.319						
2024/25	921	562	1.271	1.284								
10	Ortsamt Leuben	BQKK 60%		BQKK 97%								
		2020/21 <sup>2</sup>	1.013	587	1.520	1.459						
		2021/22	969	581	1.503	1.458	2.039	1.995	656	64	1.275	
		2022/23	929	558	1.459	1.415						
		2023/24	903	542	1.425	1.382						
2024/25	873	524	1.394	1.352								

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> Bedarfsquote lt. Stadtbezirk

**Übersicht nach Stadträumen**

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
		Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt
11 Prohlis, Reick*	2020/21 <sup>2</sup>	510	285	711	639				
	2021/22	491	289	701	666	954	818	261	83
	2022/23	495	292	669	635				
	2023/24	495	292	661	628				
	2024/25	492	290	656	623				
		BQKK	59%	BQKK	95%				
12 Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	2020/21 <sup>2</sup>	1.043	584	1.495	1.345				
	2021/22	995	587	1.493	1.418	2.005	2.142	713	98
	2022/23	969	572	1.462	1.389				
	2023/24	944	557	1.423	1.351				
	2024/25	939	554	1.411	1.340				
		BQKK	59%	BQKK	95%				
13 Südvorstadt, Zschertnitz	2020/21 <sup>2</sup>	1.003	612	1.256	1.281				
	2021/22	935	570	1.260	1.285	1.856	1.951	709	57
	2022/23	933	569	1.243	1.268				
	2023/24	916	559	1.226	1.250				
	2024/25	889	543	1.210	1.235				
		BQKK	61%	BQKK	102%				

\* 76 - Strehlen (nur Plattenbaugebiet Am Koitschgraben) kann nicht dargestellt werden, da eine Herausrechnung der Einwohnerzahlen auf Grundlage der Bevölkerungsprognose für dieses Gebiet nicht möglich ist

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> Bedarfsquote lt. Stadtbezirk

**Übersicht nach Stadträumen**

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Stadtteile lt. Fachplan	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
		Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt	3 bis Schuleintritt	
<b>14</b>	Mockritz, Coschütz, Plauen	2020/21 <sup>2</sup>	791	482	1.042	1.062					
		<b>2021/22</b>	<b>691</b>	<b>422</b>	<b>1.012</b>	<b>1.033</b>	<b>1.455</b>	<b>1.258</b>	<b>449</b>	<b>25</b>	<b>784</b>
		2022/23	700	427	964	983					
		2023/24	691	422	935	954					
		2024/25	673	410	913	931					
		BQKK	ø 58 %	BQKK	ø 97 %						
<b>15</b>	Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzsch	2020/21 <sup>2</sup>	1.675	988	1.980	1.940					
		<b>2021/22</b>	<b>1.552</b>	<b>931</b>	<b>1.958</b>	<b>1.899</b>	<b>2.829</b>	<b>2.643</b>	<b>953</b>	<b>78</b>	<b>1.612</b>
		2022/23	1.514	908	1.903	1.846					
		2023/24	1.471	883	1.896	1.839					
		2024/25	1.424	854	1.836	1.781					
		BQKK	ø 58 %	BQKK	ø 97 %						
<b>16</b>	Gorbitz	2020/21 <sup>2</sup>	575	339	852	835					
		<b>2021/22</b>	<b>552</b>	<b>331</b>	<b>860</b>	<b>834</b>	<b>1.166</b>	<b>1.425</b>	<b>483</b>	<b>84</b>	<b>858</b>
		2022/23	551	331	828	803					
		2023/24	548	329	795	771					
		2024/25	540	324	757	735					
		BQKK	ø 58 %	BQKK	ø 97 %						
<b>17</b>	Briesnitz und westliche Ortschaften	2020/21 <sup>2</sup>	632	346	1.009	915					
		<b>2021/22</b>	<b>603</b>	<b>335</b>	<b>955</b>	<b>913</b>	<b>1.247</b>	<b>1.217</b>	<b>443</b>	<b>21</b>	<b>754</b>
		2022/23	567	315	919	878					
		2023/24	548	305	883	843					
		2024/25	535	297	851	812					
		BQKK	ø 58 %	BQKK	ø 97 %						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2020/21

<sup>3</sup> Bedarfsquote lt. Stadtbezirk

### **Hortangebotsplanung Schuljahr 2021/22 und ff.**

Die Hortangebotsplanung erfolgte in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt zu den ausgewiesenen Schülerzahlen bzw. Klassenzügen je Schulstandort sowie der jährlichen Ermittlung der Schülerzahlen an allen Grundschulen und der Schulvorbereitungsklassen durch das Schulverwaltungsamt.

Die Planung des Hortangebotes erfolgt nicht auf der Grundlage einer Bedarfsquote, sondern alle Hortstandorte werden auf die Maximalkapazitäten an Schülerzahlen der jeweiligen Grundschule angepasst.

Mit den Planungsverantwortlichen des Schulverwaltungsamtes wurde ein kurz-, mittel- und langfristiges Nutzungskonzept für den Hort je Schulstandort entwickelt, welches bereits eine Maximalkapazität von 28 Schülern pro Klasse unterstellt. Damit sollen die mittel- und langfristigen Entwicklungserfordernisse bereits im Zuge der Erlaubniserteilung zum Betrieb des Hortes gemäß § 45 SGB VIII beachtet werden können. Auf Grundlage der Planung des Schulverwaltungsamtes wird es an bestimmten Standorten eine große Herausforderung der Hortangebotsplanung sein, aufgrund der gegebenen Größen der Schulräume sowie der Außenflächen ein bedarfsgerechtes und auf der "Empfehlung zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen" des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 2. Juni 2005 basierendes Angebot vorzuhalten.

Das Schulverwaltungsamt ist angehalten die Zügigkeiten und Klassenstärken innerhalb eines Schulbezirkes gemäß den Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Ministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung vorzuhalten. In allen Schulbezirken kann der Gesamtbedarf an Hortbetreuung gesichert werden. Für voraussichtlich 22.059 Grundschüler(innen) können in der Angebotsplanung 2021/22 für den Hort 25.129 Plätze vorgehalten werden.

In den vergangenen Jahren wurde bereits eine Vielzahl der Hortangebote an die Grenzen ihrer Maximalkapazitäten geführt. Zum größten Teil korrespondieren diese Kapazitäten mit den maximalen Schülerzahlen der Grundschulen. Obwohl das Hortangebot in der Gesamtbetrachtung der Landeshauptstadt den Bedarf abdeckt, kongruiert dies nicht in der Betrachtung einzelner Standorte. Für das folgende Planungsintervall werden weitere 5 Hortangebote neu beantragt und an höhere bzw. die Maximalkapazitäten geführt.

## Hortangebotsplanung Schuljahr 2021/22 und ff.

Dresden gesamt - Stand September 2020	Schuljahr 2021/22	
Schüler an kommunalen und freien Grundschulen lt. Schülerzahlen zzgl. der Prognose der zukünftigen 1. Klassen*	22.064	
Hortplätze in kommunaler Trägerschaft an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden	17.091	davon I-Plätze 214
Hortplätze in freier Trägerschaft an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden	6.027	
Hortplätze an Grundschulen in freier Trägerschaft	2.032	
<b>Hortplätze Gesamt</b>	<b>25.150</b>	
		<b>45</b>
		<b>338</b>

\* Die Hochrechnung erfolgte mit einem Klassenteiler von 25 Schüler\*innen pro Klasse gemäß den durchschnittlichen Klassenbelegungen der Grundschulen. Bis zum Schuljahresbeginn können sich die Schülerzahlen aufgrund von Rückstellern als auch durch Fortzüge und Zuzüge verringern.

### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

<sup>2</sup> Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
10. GS	Hort 10. GS Struvestraße 11	JSW Oranienburg gGmbH	224		204	179	2	206	2	224	2	224
*16. GS "Josephine"	Hort 16. GS Josephinenstraße 6	Kommune	416	2	350	343	4	346	4	392	3	392
102. GS "Johanna"	Hort 102. GS Pflotenhauerstr. 40	DKSB	332	4	286	249	4	299	4	336	3	336
113. GS "Canaletto"	Hort 113. GS G.-Nerlich-Straße 1	Kommune	448	3	351	337	4	349	4	448	4	448

\* im Rahmen des Pilotprojektes zur vorzeitigen Aufnahme von Kindergartenkindern in den Hort, können mit Schulfertigenbeginn innerhalb der Gesamtkapazität bis zu 25 Schulfertigen im Hort der 16. Grundschule betreut werden.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
48. GS, Seminarstraße 11	Hort 48. GS Seminarstraße 11	Kommune	90		143	131	2	146	2	200	2	200
	Ast. Hort 48. GS Friedrichstraße 34	Kommune	107									
153. GS	Fröbelstraße 1-3	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	200	16	130	116	2	180	2	224	2	224

#### Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
4. GS "Am Rosengarten"	Hort 4. GS Löwenstraße 2	Kommune	448	2	370	371	4	387	4	448	4	448
15. GS	Hort 15. GS Seiffennersdorfer Str. 2a (ehem. Görplitzer Straße 8/10)	Kommune	460	2	336	315	4	346	4	448	4	448
**19. GS	Hort 19. GS Am Jägerpark 5	Kommune	170	6	146	136	3	163	3	252	2	252
30. GS "Am Hechtpark"	Hort 30. GS Hechtstraße 55	Kinderland Sachsen e.V.	460	3	457	452	4	447	4	448	4	448
103. GS "Unterm Regenbogen"	Hort 103. GS Hohnsteiner Straße 8	Kommune	454	5	394	393	4	405	4	448	4	448
148. GS (Neugründung 2019/20)	Hort 148. GS Marta-Fraenkel-Straße 8	Malwina e.V.	224		75	69	2	125	2	224	2	224
	gesamt		4033	43	3242	3091		3399				
	Freie Träger		1440	23	1152	1065						
	Öffentlicher Träger		2593	20	2090	2026						

\*\*Die 19. GS ist bis zum Halbjahr 2020/21 in die Karl-Marx-Straße 29 ausgelagert.

Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

<sup>2</sup> Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

#### Gemeinsamer\_Schulbezirk\_Pieschen\_1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslerlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24		
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
8. GS	Hort 8. GS Konkordienstraße 12	AWO Radeberger Land e.V.	208	3	183	173	2	192	224	3	224	3	280
*26. GS "Am Markusplatz"	Hort 26. GS Osterbergstraße 22	Outlaw gGmbH	224		214	187	3	232	252	3	280	3	308
41. GS "Elbtalkinder"	Hort 41. GS Hauptmannstraße 15	Kommune	383	6	285	276	3	292	336	3	336	3	336
43. GS "Thomas Müntzer"	Hort 43. GS Grimmstraße 44	Kommune	125			250							
	Ast. Hort 43. GS Riegelplatz 2	Kommune	252	8	276								
	Kita Altübigeau 3	Übigauer Großfamilie e.V.	20			16							
144. GS	Micktener Str. 10	Kommune	396	8	298	288	3	302	336	3	336	3	336

\* Die 26. Grundschule ist während des Schuljahres 2020/21 im Höckendorfer Weg 2 ausgelagert und soll zum Schuljahresbeginn 2021/22 wieder zurückziehen.

#### Gemeinsamer\_Schulbezirk\_Pieschen\_2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslerlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24		
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
*56. GS	Hort 56. GS Böttgerstraße 11	Kommune	448	3		331							
	Ast. Hort 56. GS Kopernikusstraße 40	ev.-luth. Laurentius-Kirchgemeinde	38		379	38	4	356	448	4	448	4	448
106. GS	Hort 106. GS Großenhainer Straße 187	Kommune	470		405	398	4	379	448	4	448	4	448
147. GS (Neubau 2017/18)	Döbelner Straße 6	Outlaw gGmbH	224		200	198	2	203	224	2	224	2	224

\* Im Rahmen der Betriebslerlaubnis können mit Schullerferienbeginn innerhalb der Gesamtkapazität bis zu 20 Schulanfänger im Hort der 56. Grundschule betreut werden.

gesamt	2788	28	2240	2155
Freie Träger	714	3	597	612
Öffentlicher Träger	2074	25	1643	1543

2241

Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortenwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

<sup>2</sup> Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

#### Gemeinsamer\_Schulbezirk\_Klotzsche

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsraumbasis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
50. GS "Gertrud Caspari"	Hort 50. GS Dörrichtweg 54	Kommune	314	6	280	276	3	291	3	336	3	336
82. GS "Am Königswald"	Hort 82. GS G.-Caspari-Str. 9 AS G.-Caspari-Str. 12 - Alte Post	Kommune	249	6	193	186	2	196	2	224	2	224
84. GS "In der Gartenstadt"	Hort 84. GS H.-Tessenow-Weg 28	Kommune	243	6	199	199	2	198	2	224	2	224
85. GS	Hort 85. GS Radeburger Straße 168	Kommune	220		173	167	2	185	2	224	2	224

#### Einzel Schulbezirk Langebrück

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsraumbasis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
GS Langebrück "Friedrich-Wolf"	Hort GS Langebrück F.-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e.V.	257		208	196	2	198	2	224	2	224

#### Einzel Schulbezirk Weixdorf

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsraumbasis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
GS Weixdorf	Hort GS Weixdorf Am Zollhaus 1 Hort GS Weixdorf Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.	185 140	2 1	296	282	3	279	3	336	3	336
	gesamt		1608	21	1349	1306		1347				
	Freie Träger		582	3	504	478						
	Öffentlicher Träger		1026	18	845	828						

Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortenwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerninnen und Schülern je Klasse ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

<sup>2</sup> Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Schönfeld-Weißig

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
GS Schönfeld Borsbergstraße 12a	Hort GS Schönfeld - Kita Bühlaauer Str. 25	Kommune	364	10	307	302	3	305	3	336	3	336
GS Weißig "Hutbergschule"	Hort GS Weißig Hauptstraße 14	Kommune	224		184	180	2	194	2	224	2	224

#### Gemeinsamer Schulbezirk Loschwitz

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
59. GS "Jürgen Reichen"	Hort 59. GS Kurparkstraße 12	Kommune	448	10	377	368	3	359	3	364	3	336
61. GS "Heinrich Schütz"	Hort 61. GS Hutbergstraße 2	Stadtmission Dresden e.V.	224	2	216	214	2	212	2	224	2	224
62. GS "Friedrich Schiller"	Hort 62. GS Pillnitzer Landstraße 38	Kommune	224	6	193	190	2	190	2	224	2	224
*88. GS 'Schule zu Hosterwitz'	Hort 88. GS Dresdner Straße 50	Kommune	110		94	91	1	93	1	112	2	140

\*neuer Standort Platanenweg (Baubeginn voraussichtlich ab 2022/23)

#### Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
6. GS "Am Großen Garten"	Hort 6. GS Fetscherstraße 2	Kommune	336	27	271	276	3	284	3	336	3	336
25. GS "Am Pohlandplatz"	Hort 25. GS Pohlandstraße 40	Kommune	336	2	316	313	3	318	3	336	3	336
32. GS "Sieben Schwaben"	Hort 32. GS Hofmannstraße 34	Kinderland Sachsen e.V.	308	3	271	267	4	277	4	336	4	392
51. GS "An den Platanen"	Hort 51. R.-Menzer-Straße 24	Kommune	492	10	426	424	4	426	4	448	4	448
63. GS "Johann G. Naumann"	Hort 63. GS Wägenerstraße 24/26	Kommune	448		459	416	4	435	4	448	4	448
108. GS "Sonnenblumenschule"	Hort 108. GS Hepkestraße 28	Independent Living e.V.	388		281	268	4	309	4	364	4	392
	gesamt		3902	70	3395	3309		3402				
	Freie Träger		920	5	768	749						
	Öffentlicher Träger		2982	65	2627	2560						

Durch die schrittweise Anhebung der Zugigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortenwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

<sup>2</sup> Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslerlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22			Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
33. GS	Hort 33. GS Marienberger Straße 7	Independent Living e.V.	288	3	258	238	4	263	336	4	364	4	392
44. GS	Hort 44. GS Salbachstraße 8	Independent Living e.V.	319		264	256	3	279	336	3	336	3	336
96. GS "Am Froschtunnel"	Hort 96. GS Liebstädter Straße 37	Paukenschlag e.V.	380	5	367	356	4	374	448	4	448	4	448

#### Gemeinsamer Schulbezirk Leubeni

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslerlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22			Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
65. GS "Am Waldpark Kleinzschocher"	Hort 65. GS Zschierener Straße 5	Kommune	224	4	199	190	3	229	252	2	280	3	308
91. GS "Am Sand"	Hort 91. GS B.-Shaw-Straße 11	Kommune	224		191	190	2	197	224	2	224	2	224
		AS Kita Struppener Str. 10	10						10		10		10
92. GS "An der Aue"	Hort 92. GS Großzschochawitzer Straße	Kommune	280	3	206	203	2	209	252	2	280	3	308
*93. GS	Hort 93. GS Dobritzer Weg 1	Kommune	411		238	202	4	277	392	4	420	4	448
95. GS "Caroline Neuber"	Hort 95. GS Donathstraße 10	Kommune	448	10	416	411	4	415	448	4	448	4	448

\* Im Rahmen der Betriebslerlaubnis können mit Schulfertigenbeginn innerhalb der Gesamtkapazität bis zu 15 Schulanfänger im Hort der 93. Grundschule betreut werden.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslerlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22			Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
47. GS	Hort 47. GS Mockritzer Straße 19	Kommune	332		298	290	3	307	332	3	336	3	336
68. GS "Am Heiligen Born"	Hort 68. GS Heiligenbornstraße 15	Kommune	336	6	321	310	3	317	336	3	336	3	336
129. GS	Hort 129. GS Otto-Dix-Ring 57	Kommune	336	6	224	209	4	243	364	4	392	4	420
		gesamt	3588	37	2982	2855		3110					
		Freie Träger	987	8	889	850							
		Öffentlicher Träger	2601	29	2093	2005							

Durch die schrittweise Anhebung der Zugigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortenwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

<sup>2</sup> Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsurlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
89. GS	Hort 89. GS Sosaer Straße 10	Kommune	338	3	318	310	3	315	3	336	3	336
90. GS	Hort 90. GS Kleinlugaer Straße 25	Kommune	224	5	212	203	2	210	2	224	2	224
120. GS "Am Geberbach"	Hort 120. GS Trattendorfer Straße 1	Kommune	340		340	306	3	356	3	364	3	364
122. GS "Am Palitzschhof"	Hort 122. GS Gamigstraße 30	VSP e.V.	335	10	307	212	3	340	3	336	3	336

#### Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsurlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
70. GS "An der Südhöhe"	Hort 70. GS Südhöhe 31+36	Kommune	224		208	198	2	209	2	224	2	224
71. GS "Am Kaizbach"	Hort 71. GS Franzweg 2	Kommune	224		184	181	2	201	2	224	2	224
117. GS "Ludwig Reichenbach"	Hort 117. GS Reichenbachstr. 12	Kommune	448	10	273	268	4	293	4	448	4	448

#### Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsurlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
14. GS	Hort 14. GS Bergstraße 6	Kommune	132		219	203	2	269	2	280	2	280
39. GS	Ast. Hort 14. GS Schweizer Straße 7	Kommune	158	2	359	342	4	384	4	448	4	448
	Hort 39. GS - Schleiernacherstr. 8/10	Kommune	448	6	436	425	4	429	4	448	4	448
49. GS "Bernhard A. von Lindenau"	Hort 49. GS Bernhardstraße 80	Kommune	448	3	201	198	2	196	2	224	2	224
80. GS "An der Windbergbahn"	Hort 80. GS Oskar-Seyffert-Straße 3	Kommune	230		3057	2846		3202				
gesamt			3549	39	307	212						
Freie Träger			335	10	307	212						
Öffentlicher Träger			3214	29	2750	2634						

Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenanzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

<sup>2</sup> Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22			Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> voraus. Schülerzahl	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
12. GS	Hort 12. GS Hebbelstraße 20	Kommune	413		389	385	4	388	448	4	448	4	448
37. GS	Ast. Hort 37. GS Asterweg 1-3 Hort 37. GS Emil-Überall-Straße 34	JSW Oranienburg gGmbH JSW Oranienburg gGmbH	190 146	3	284	248	3	289	336	3	336	3	336
74. GS	Hort 74. GS Ockenwitzer Allee 128	Gompitzer Spatzennest e.V.	110		106	108	1	107	112	1	112	1	112
75. GS	Hort 75. GS Warthaer Straße 60	Kommune	224	6	216	213	2	214	224	2	224	2	224
76. GS	Hort 76. GS Am Lehmberg 28 a	Kommune	224	2	214	214	2	209	224	2	224	2	224
135. GS	Hort 135 GS. A-Dietrich-Platz 10	Kommune	456	6	329	256	3	329	370	4	420	4	448
139. GS	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 10 Hort 139. GS Omsewitzer Ring 4	Bürgerhilfe Sachsen e.V. Bürgerhilfe Sachsen e.V.	75 304	24	316	245	3	332	336	4	420	4	448

#### Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22			Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> voraus. Schülerzahl	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
35. GS	Hort 35. GS Clara-Zetkin-Straße 18 *Hort 35. GS Bünaustraße 12	Kommune Kommune	120 214		319	306	3	330	330	3	364	3	364
81. GS "Robert Weber"	Hort 81. GS Wurgwitzer Str. 1	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	224		210	211	2	206	224	2	224	2	224
GS Naußlitz	Hort GS Naußlitz Saalhausener Straße 61	Kommune	448	6	351	322	4	379	392	4	420	4	448

\* Auslagerung auf den Berthelsdorfer Weg 2 bis voraussichtlich 08/2021.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Schuljahr 2021/22			Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> voraus. Schülerzahl	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
77. GS "An den Seegärten"	Hort 77. GS Am Urnenfeld 27	Kommune	252	5	240	241	2	234	252	2	252	2	252
GS Cossebaude	Hort GS Cb Bahnhofstraße 5	Kommune	250	3	224	224	2	220	224	2	224	2	224
		gesamt	3650	55	3198	2973		3237					
		Freie Träger	1049	27	916	812							
		Öffentlicher Träger	2601	28	2282	2161							

Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

## Übersicht der Grundschulen in freier Trägerschaft

StB	Schule	Schulart	Standort	Träger	vom Schulträger vorgehaltenes Hortangebot	Schüler lt. SVA Stand 09/2020	Hortkinder Stand 09/2020	Kapazität lt. Betriebserlaubnis	davon I-Plätze	voraus. Schülerzahl 2021/22
Altstadt	BIP Kreativitätsgrundschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Tiergartenstraße 18 01219 Dresden	BIP- Kreativitätszentrum Dresden gGmbH	Hort Wiener Str. 47 + Tiergartenstraße 18	319	319	354		320
Neustadt	Freie Alternativschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Stauffenbergallee 4a 01099 Dresden	Freie Alternativschule Dresden e.V.	Hort Stauffenbergallee 4 a	81	81	85	5	80
Neustadt	Freie Waldorfschule Dresden	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Marienallee 5 01099 Dresden	Verein der freien Waldorfschulen Dresden e.V.	Hort Marienallee 5, Gebäude Jägerstraße 34	238	233	248		240
Neustadt	Melli-Beese-Grundschule	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Marienallee 12 01099 Dresden	Gemeinnützige Gesellschaft Sempser Bildungswerk mbH	Hort Marienallee 12	125	125	132		130
Loschwitz	Kulturwerkshule	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Luboldtstraße 15 01324 Dresden	Kulturwerkshule gGmbH	Luboldtstraße 15 01324 Dresden	49	49	50		74
Blasewitz	Freie Montessorischule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Glashütter Straße 10 01309 Dresden	Huckepack e.V.	Hort Glashütter Straße 10	159	160	173	10	160
Blasewitz	FES Dresden gGmbH	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Hausdorfer Straße 4 01277 Dresden	Evangelischer Schulverein Dresden e.V.	Hort Hausdorfer Straße 4	292	256	270	3	300
Blasewitz	Dresden International School	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Goetheallee 18 01309 Dresden	Dresden International School gGmbH	Hort Goetheallee 18	133	60	60		140
Leuben	SRH Montessori-Grundschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Pirnaer Landstraße 191 01257 Dresden	SRH Berufsbildungswerk Sachsen GmbH	Hort Pirnaer Landstraße 191	119	120	125	6	120
Leuben	Christliche Schule Dresden- Zschachwitz	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Zschierer Straße 5 01259 Dresden	Christliche Schule Dresden gGmbH	Hort der Christlichen GS Zschierer Straße 5	191	175	175	6	192
Prohlis	Neue Waldorfschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Heinrich-Mann-Straße 40 01257 Dresden	Verein der Neuen Waldorfschule Dresden e.V.	Hort Heinrich-Mann-Straße 40	130	121	130	9	130
Prohlis	* Interkulturelle Waldorfschule Dresden	Schule in freier Trägerschaft	An der Christuskirche 9 01219 Dresden	Verein für Interkulturelle Waldorfpädagogik Dresden e.V.	An der Christuskirche 9 01219 Dresden	16	15	20		36
Plauen	Aktive Schule Dresden	Schule in freier Trägerschaft	Karl-Stein-Straße 24 01189 Dresden	epharisto e. V.	Hort Karl-Stein-Straße 24	32	0	54		75
Cotta	Laborshule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Espenstraße 3 01169 Dresden	Omse e.V.	Hort Laborschule Espenstraße 3	128	130	156	6	129
				<b>Summen</b>		<b>2012</b>	<b>1844</b>	<b>2032</b>	<b>45</b>	<b>2126</b>

\*Das zukünftige Schulgebäude soll an einem anderen Standort errichtet werden. Der Standort An der Christuskirche 9 dient als Interimslösung zur Vorgründung.

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil B - 1

- Veränderungen Bedarfsplan im Vergleich zum Planungsintervall

2020/21

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2020/21 und Fachplanung 2021/22

ST		Kapazitäten FP 2020/21		Kapazitäten FP 2021/22	
		0-U3	3-U7	0-U3	3-U7
		I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze
<b>Träger</b>		<b>Gesamt</b>		<b>Gesamt</b>	
0	KTP	56		58	58
04	Freiberger Platz 3	46	2	48	2
05	Friedrichstraße 34 a	21	60	21	58
06	Hopfgartenstraße 9	55	105	42	75
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Altstadt</b>				<b>-9</b>	<b>1 -34</b>
					<b>6</b>
					<b>-36</b>

ST		Kapazitäten FP 2020/21		Kapazitäten FP 2021/22	
		0-U3	3-U7	0-U3	3-U7
		I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze
<b>Träger</b>		<b>Gesamt</b>		<b>Gesamt</b>	
1	KTP	284		271	271
11	Alaunplatz 6	64		60	60
12	Forststraße 9	30	77	30	68
13	Löwenstraße 7		110		110
14	Rudolf-Leonhard-Straße 39	8	13	8	15
14	Marta-Fraenkel-Straße 6	45	90	45	86
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Neustadt</b>				<b>-17</b>	<b>0 -11</b>
					<b>0</b>
					<b>-28</b>

ST		Kapazitäten FP 2020/21		Kapazitäten FP 2021/22	
		0-U3	3-U7	0-U3	3-U7
		I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze
<b>Träger</b>		<b>Gesamt</b>		<b>Gesamt</b>	
2	KTP	270		230	230
23	Roscherstraße 20	62	3	62	3
24	Schützenhofstraße 103	38	77	38	73
25	Maxim-Gorki-Straße 42 HH			0	16
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Pieschen</b>				<b>-36</b>	<b>0 8</b>
					<b>0</b>
					<b>-28</b>

ST		Kapazitäten FP 2020/21		Kapazitäten FP 2021/22	
		0-U3	3-U7	0-U3	3-U7
		I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze
<b>Träger</b>		<b>Gesamt</b>		<b>Gesamt</b>	
3	KTP	119		115	115
31	Dörnichtweg 34	14	55	10	54
32	Hellerstraße 4	36	67	36	63
32	Reineckeweg 6	10	65	10	61
36	Jacob-Weinheimer-Straße 16	14	41	0	0
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Klotzsche</b>				<b>-22</b>	<b>0 -50</b>
					<b>4</b>
					<b>-68</b>

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2020/21 und Fachplanung 2021/22

Stadtbezirk Loschwitz

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2020/21			Kapazitäten FP 2021/22		
			0-U3	3-U7	Gesamt	0-U3	3-U7	Gesamt
			I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	
4	KTP	FBVSt. Kinderland	128		128	115		115
41	Am Steinberg 14	Schneckenhaus e. V.			0	6	14	20
41	Winzerstraße 2	Kommune	45	90	135	50	79	132
42	Neukircher Straße 20	Kommune	50	90	143	50	82	135
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Loschwitz</b>						<b>-2</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>

Stadtbezirk Blasewitz

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2020/21			Kapazitäten FP 2021/22		
			0-U3	3-U7	Gesamt	0-U3	3-U7	Gesamt
			I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	
5	KTP	BVSt. Kinderland	340		340	321		321
51	Traubestaße 7	Kinderland Sachsen e. V.	12	88	100	31	74	105
51	Prellerstraße 6	Schneckenhaus e. V.	6	14	20			0
51	Berggartenstraße 26	Schildkröte e. V.	10	20	33	12	30	45
52	Ermelstraße 20	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	52	93	146	52	86	138
52	Niederwaldstraße 4	Kindervereinigung Dresden e. V.	36	80	135	36	77	132
52	Niederwaldstraße 2	Kindervereinigung Dresden e. V.	27	46	82	27	43	79
54	Wittenberger Straße 32	Independent Living	55	100	161	55	96	157
54	Haydnstraße 60	Kommune	6	68	77	6	63	72
54	Merseburger Straße 9	Kommune	45	76	123	45	73	120
56	Bergfelder Weg 4	Independent Living	6	74	80	6	74	84
57	Junghansstraße 54	Kommune	40	82	126	40	83	127
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Blasewitz</b>						<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>-43</b>

Stadtbezirk Leuben

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2020/21			Kapazitäten FP 2021/22		
			0-U3	3-U7	Gesamt	0-U3	3-U7	Gesamt
			I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	
6	KTP	BVSt. Outlaw	99		99	91		91
61	Am Dahlienheim 21	Unternehmen Kultur	30	82	124	34	96	147
61	Dieselstraße 50	Kommune	45	86	138	45	80	132
61	Jessener Straße 40	Kommune	52	69	128	43	82	132
62	Burgenlandstraße 30	Kommune	30	48	81	30	49	82
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Leuben</b>						<b>-13</b>	<b>2</b>	<b>14</b>

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2020/21 und Fachplanung 2021/22

Stadtbezirk Prohlis

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2020/21				Kapazitäten FP 2021/22				
			0-U3		3-U7		0-U3		3-U7		
			I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	
7	KTP	BVSt. Outlaw	131	131			106	106			106
71	Vetschauer Straße 39 a	Kommune	27	107	6	72	27	105	6	72	105
71	Vetschauer Straße 39	Kommune	60	125	8	52	60	120	8	52	120
72	Georg-Palitsch-Straße 93	Kommune	36	140	9	87	36	132	9	87	132
73	H-Mann-Straße 26	Kommune	12	92	12	48	18	78	12	48	78
73	Heidenauer Straße 4	Johanniter Unfall-Hilfe e. V.	45	132	2	80	45	128	2	80	128
76	R-Bergander-Ring 36	Dresdner Spielkiste e. V.	80	250	170	160	80	250	10	160	250
77	An der Schleifscheibe 16	Kommune		54	54	48		51	3	48	51
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Prohlis</b>							<b>-19</b>	<b>0</b>	<b>-55</b>	<b>13</b>	<b>-61</b>

Stadtbezirk Plauen

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2020/21				Kapazitäten FP 2021/22				
			0-U3		3-U7		0-U3		3-U7		
			I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	
8	KTP	BVSt. Outlaw	199	199			192	192			192
81	Leubnitzer Straße 4	Outlaw gGmbH	21	110	89	82	21	103	82	82	103
81	Hübnerstraße 6	Kommune	6	82	76	62	6	68	62	62	68
82	Einsteinstraße	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Johannes-Kreuz-Lukas Dresden	28	28			27	28	1		28
83	Michelangelostraße 5a	Kommune	46	141	5	92	49	149	3	92	149
83	Zschertnitzer Weg 23	Kommune	60	186	4	118	54	176	4	118	176
83	Nöthnitzer Straße 40 h + (2)	Kommune	39	106	6	84	45	135	6	84	135
86	Nöthnitzer Straße 4	Kommune		83	82	69		72	3	69	72
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Plauen</b>							<b>-5</b>	<b>1</b>	<b>-10</b>	<b>2</b>	<b>-12</b>

Stadtbezirk Cotta

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2020/21				Kapazitäten FP 2021/22				
			0-U3		3-U7		0-U3		3-U7		
			I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	
9	KTP	BVSt. Malwina	299	299			295	295			295
90	Hauptstraße 12 Haus 2	Kommune	32	103	3	67	32	102	3	67	102
93	Bünaustraße 30	Kommune	36	116	5	66	36	108	5	66	108
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Cotta</b>							<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>

Summen der Veränderungen gesamt Dresden

0-U3		3-U7	
I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt
<b>-131</b>	<b>4</b>	<b>-186</b>	<b>34</b>

## Kapazitätsveränderungen in der Hortbetreuung - Vergleich Fachplanung 2020/21 und Fachplanung 2021/22

Schulbezirk	Grundschule	Horteinrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2020/21		Kapazitäten FP 2021/22	
				Plätze	davon I	Plätze	davon I
Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt	103.	Hohnsteiner Straße 8	Kommune	454		454	5
Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt	15.	Seifhennersdorfer Str. 2a	Kommune	386	2	460	2
Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt	30.	Hechtstraße 55	Kinderland Sachsen	448	3	460	3
Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt	148.	Marta-Fraenkel-Straße 8	Malvina e. V.	0	0	224	
Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1	8.	Konkordienstraße 12a	AWO Radeberg	170		208	3
Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1	26.	Osterbergstraße 22	Outlaw gGmbH	280		224	
Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 2	147.	Döbelner Straße 6	Outlaw gGmbH	168		224	
Gemeinsamer Schulbezirk Klotzsche	84.	Heinrich-Tessenow-Weg 28	Kommune	224		243	6
Einzelschulbezirk Langebrück	GS Lb	Friedrich-Wolf-Straße 5 & 7	AWO Radeberg	240		257	
Gemeinsamer Schulbezirk Loschwitz	62.	Pillnitzer Landstraße 38	Kommune	224		224	6
Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1	32.	Hofmannstraße 34	Kinderland Sachsen	270	3	308	3
Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1	51.	Rosa-Menzer-Straße 24	Kommune	449		492	10
Gemeinsamer Schulbezirk Leuben	65.	Zschierener Straße 5	Kommune	224		224	4
Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 1	129.	R.-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e.V.	40		0	
Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 1	117.	Reichenbachstraße 12	Kommune	436	10	448	10
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2	35.	Bünau/Clara-Zetkin-Straße	Kommune	395		334	
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3	77.	Am Urnenfeld 27	Kommune	224		252	5
Freie Schule	FS	Karl-Stein-Straße 24	epharisto e. V.	30		54	
Freie Schule	FS	Luboldstraße	Kulturwerkschule	25		50	
Freie Schule	FS	An der Christuskirche 9	Verein für interkulturelle Waldpädagogik Dresden e.V.	24		20	
Freie Schule	FS	Heinrich-Mann-Straße 40	Neue Waldorfschule Dresden	120	9	130	9
<b>Summe der Änderungen</b>						<b>459</b>	<b>39</b>

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Amt für Kindertagesbetreuung

## Teil C

- Angebotsplanung heilpädagogischer Gruppen gemäß SGB § 53

Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an

Allgemeinbildenden Förderschulen

**Angebotsplanung Teil C - Angebote in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß Sächsisches SchulBetrVO.**

Stadt- bezirk	Einrichtungen	Förderschulen und Anschrift	Anschriften	Träger	Kapazität lt. Betriebslaubnis	Angebotsplanung Schuljahr 2021/22
Altstadt	Förderschulhort gemäß (Sächsisches SchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Dinglingerstraße 4, 01307 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	105	90
	Förderschulhort gemäß (Sächsisches SchulBetrVO)	Schule für Erziehungshilfe Zinzendorfstraße 4, 01069 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	90	80
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Wintergartenstraße 13, 01307 Dresden	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	18	18
Neustadt	Ganztagesbetreuung	Schule für Körperbehinderte Fischhausstraße 12, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	75	75
	Ganztagesbetreuung	Fetscherstraße 2, 01307 Dresden			27	20
	Ganztagesbetreuung	Schule für Förderzentrum Sprache Fischhausstraße 12 b, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	185	40
	Förderschulhort gemäß (Sächsisches SchulBetrVO)	*	Bischofsweg 17 a, 01097 Dresden	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	16	145
Pieschen	Ganztagesbetreuung	Schule für Hörgeschädigte „J. F. Jencke“ Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	80	45
	Förderschulhort gemäß (Sächsisches SchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Leisniger Straße 76, 01127 Dresden	Leisniger Straße 76, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	140	110
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Weinböhlauer Straße 12, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	18	18
Leuben	Förderschulhort gemäß (Sächsisches SchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Breitscheidstraße 25, 01237 Dresden	Kinderland Sachsen e. V.	45	30
	Förderschulhort gemäß (Sächsisches SchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Dobritzer Weg 1, 01237 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	35	30

**Angebotsplanung Teil C - Angebote in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß SächsföSchulBetrVO.**

Stadtbezirk	Einrichtungen	Förderschulen und Anschrift	Anschriften	Träger	Kapazität lt. Betriebslaubnis	Angebotsplanung Schuljahr 2021/22
Prohlis	Förderschulhort gemäß (SächsföSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Georg-Palitzsch-Straße 42, 01239 Dresden	Jakob-Winter-Platz 2 a, 01239 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	100	100
	Ganztagesbetreuung	Außenstelle der Schule für Förderzentrum Sprache Fischhausstraße 12 b, 01099 Dresden	Gamigstraße 30, 01239 Dresden	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	20	6 14
	Förderschulhort gemäß (SächsföSchulBetrVO)	Janusz-Korczak-Schule Dresden Lockwitzer Straße 28, 01119 Dresden	siehe Schulstandort	Betriebsgesellschaft Heilpädagogik-Bonnchwitz gGmbH	105	100
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Heinrich-Mann-Straße 26, 01257 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	9	9
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Heinz-Lohmar-Weg 2, 01219 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	8	0
	Heilpädagogische Gruppen		Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	15	10
	Förderschulhort gemäß (SächsföSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	55	50
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Ockerwitzer Straße 19 a, 01157 Dresden	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	15	15
	Förderschulhort gemäß (SächsföSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Ockerwitzer Straße 19 a, 01157 Dresden	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	30	30
	Förderschulhort gemäß (SächsföSchulBetrVO)	Spracheheilklassen an der 139. Grundschule Omsewitzer Ring 4, 01169 Dresden	Omsewitzer Ring 10, 01169 Dresden	Bürgerhilfe Sachsen e. V.	44	40
			<b>SUMME</b>		<b>1235</b>	<b>1091</b>

\* Die Kindertageseinrichtungen erstellen ein Entwicklungskonzept zur Auflösung der heilpädagogischen Gruppen gemäß der kommunalen Zielstellung "Auf dem Weg zur inklusiven Kindertagesbetreuung".

davon heilpädagogische Plätze	99	86
davon Plätze Förderschulhort	908	819
davon Plätze Ganztagesbetreuung	228	186